

FORUM
MENSCHENRECHTE



Aide-Mémoires des Forum Menschenrechte 2025

Menschenrechtliche
Länder- und Themenanalysen
mit Empfehlungen an die
Bundesregierung

**Aide-Mémoires
des Forum Menschenrechte
2025**

Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE 2025



Bahá'í

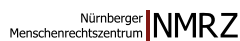
misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT



DEUTSCHE KOMMISSION
**JUSTITIA
ET PAX**



Brot
für die Welt



urgewald



Einleitung

90 Analysen und Empfehlungen, konkret und auf den Punkt, Länder und Themen – darin zeigt sich die geballte Expertise der über 50 Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE. Diese „Aide-Mémoires“ beruhen auf den Erkenntnissen der Mitgliedsorganisationen und oft auch deren lokalen Partnerorganisationen in vielen Ländern der Welt. Sie werden jährlich erstellt und sind Grundlage der Advocacy-Arbeit des FORUM MENSCHENRECHTE und seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Auswärtigen Amt und darüber hinaus.

Am 19. November 2025 wurde der Gesamtkatalog Außenminister Dr. Johann Wadphul und dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Prof. Dr. Lars Castellucci persönlich übergeben.

Damit verbinden wir die Erwartung, dass nicht nur das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften vor Ort, sondern

alle verantwortlichen Ministerien in ihrer Arbeit auf diese Analysen zurückgreifen und die Empfehlungen für eine kohärente und glaubwürdige deutsche Menschenrechtspolitik umsetzen.

Die vorliegenden Aide-Mémoires wurden von unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen verfasst und werden von ihnen verantwortet. Die dargestellten Analysen und Forderungen spiegeln die Positionen der jeweiligen Organisationen wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Positionen aller anderen Mitgliedsorganisationen oder des Netzwerks Forum Menschenrechte insgesamt.

Einige Aide-Mémoires werden aus Gründen des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger*innen oder Partnerorganisationen vor Ort nicht veröffentlicht und bleiben vertraulich.

Koordinierungskreis des FORUM MENSCHENRECHTE

* Das FORUM MENSCHENRECHTE

Das 1994 gegründete FORUM MENSCHENRECHTE (FMR) ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich seit mehr als 30 Jahren für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.

Das FMR hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf

nationaler und internationaler Ebene kritisch zu begleiten, das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der universellen Menschenrechte zu stärken und gemeinsame Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in Deutschland und international durchzuführen.

Inhalt

Einleitung	1
------------	---

Teil I – Aide-Mémoires zu Ländern und Regionen

Afghanistan	6	Kenia	56
Angola	8	Kolumbien	58
Argentinien	10	Mexiko	62
Aserbaidshan	12	Moldau	64
Äthiopien	14	Myanmar	66
Bangladesch	16	Namibia	68
Belarus	18	Nepal	70
Bosnien und Herzegowina	20	Nicaragua	72
Brasilien	22	Pakistan	74
Burkina Faso	24	Paraguay	76
Burundi	26	Peru	78
China	28	Philippinen	80
Costa Rica	30	Republik Kroatien	82
DR Kongo	32	Republik Serbien	84
Ecuador	34	Ruanda	86
El Salvador	36	Russland	88
Eswatini	38	Simbabwe	90
Griechenland	40	Sri Lanka	92
Guatemala	42	Sudan	94
Haiti	44	Syrien	96
Honduras	46	Tansania	98
Indonesien	48	Türkei	100
Iran	50	Uganda	102
Israel & Besetzte Palästinensische Gebiete	52	Ukraine	104
Kambodscha	54	Vietnam	106

Liste der Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte 2025	192
Impressum	194

Teil II – Aide-Mémoires zu Querschnittsthemen

Außenpolitische Verantwortung in der Rückführungspolitik	110
Außenwirtschaftsförderung	112
Autonome Waffensysteme; Einsatz künstlicher Intelligenz durch Militär und Sicherheitsbehörden	114
Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt	116
Bundesaufnahmeprogramme Afghanistan	118
4. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit	120
COP30 – Kinderrechte in klimapolitischen Verhandlungen	122
Deutschlands Engagement in der ERC	124
Deutschlands Rolle bei der Beendigung von Gewalt gegen Kinder weltweit	126
Deutschlands Verantwortung für Kinderrechte in der Außenpolitik	128
Die Auswirkung der Anerkennung von sicheren Herkunftsstaaten auf die Lage von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat am Beispiel der Balkanstaaten	130
Die Bedeutung von humanitären Aufnahmen für Exiljournalist:innen und andere Menschenrechtsverteidiger:innen	132
Die menschenrechtliche Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten	134
Externalisierung asyl- und migrationspolitischer Maßnahmen und Verantwortlichkeiten	136
Familiennachzug zu Schutzberechtigten	138
Funktionalisierung von queeren Menschen durch (autoritär regierte) Staaten	140
Internationale Klimapolitik und Menschenrechte	142
Indigenenrechte	144
Kinder in bewaffneten Konflikten	146
Kinderrechte im Nexus von Klima, Migration, humanitären Krisen und Entwicklung	148
Kinderrechte in humanitären Krisen	150
Lage der Yezid:innen im Irak und Deutschland	152
Lieferketten-/unternehmerische Sorgfaltspflichten	154
Menschenrecht auf Frieden	156
Menschenrecht auf Wohnen – Schutz vor und Ächtung von Vertreibungen	158
Mercosur	160
Menschenrechte in der grünen Transformation – Vermeidung von grünem Kolonialismus	162
Online-Sicherheit/ Schutz von Kindern vor Online Gewalt	164
Osteuropa – Verbote von Pride-Veranstaltungen und Russlands Rolle	168
Psychische Gesundheit ist überlebenswichtig – Ein Aufruf zum Schutz der Rechte von Kindern in Krisensituationen	170
Populistische Umdeutung von Menschenrechten – illustriert am Beispiel Religionsfreiheit	172
Shrinking Spaces und Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen am Länderbeispiel Kenia	174
Schutz von Journalist:innen in Kriegsgebieten	176
Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen	178
Transnationale Repression	180
Überwachung durch Spähsoftware	182
UN Treaty	184
UN-Menschenrechtssystem	186
Verfolgung der Bahá'í im Nahen Osten	188
Zunehmende Aussetzung/ Verletzungen des Rechts aus Asyl in der EU	190

Teil I – Aide-Mémoires zu Ländern und Regionen

Afghanistan

Amnesty International, Nürnberger
Menschenrechtszentrum, LSVD*–Verband Queere
Vielfalt, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der
Psychozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die aktuelle Situation in Afghanistan (AFG) ist in jeder Hinsicht katastrophal. Das politische System und die Sicherheitskräfte des Landes sind zusammengebrochen, sowie das Verwaltungssystem, das Justizsystem und das Bildungssystem. Öffentliche Hinrichtungen, Auspeitschungen, Folter und willkürliche Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Es gibt keine richterliche Unabhängigkeit, keine fairen Verfahren und keinen Zugang zu unabhängigen Rechtsbeiständen. Menschen werden routinemäßig ohne Haftbefehl festgesetzt, ohne Prozess inhaftiert oder verschwinden. Etliche Militäroffizier:innen, Soldat:innen und Sicherheitskräfte wurden verhaftet, gefoltert und ermordet.

Frauen wurden systematisch aus allen Teilen der Gesellschaft ausgeschlossen. Mädchen ist der Schulbesuch ab der siebten Klasse verboten, Frauen dürfen weder arbeiten noch studieren oder sich frei bewegen. Sie dürfen nicht reisen, keinen Sport treiben, keine Parks oder öffentliche Bäder besuchen und nicht einmal allein das Haus verlassen. Viele sind von Zwangsehen und brutalen Strafen wie sexuellen Misshandlungen in Haft, Auspeitschungen und Steinigungen bedroht. Letztes Jahr wurde auch der letzte verbleibende Bildungsweg für Frauen – in der Geburtshilfe und der medizinischen Assistenz – geschlossen. Die systematische und umfassende Einschränkung der Rechte von Frauen und Mädchen in AFG erreicht nach Einschätzung von Amnesty International das Ausmaß des Verbrechens gegen die Menschlichkeit der geschlechtsspezifischen Verfolgung.

Auch die freie Berichterstattung ist nicht mehr existent, da zahlreiche Medien eingestellt wurden und Journalist:innen ihren Job verloren oder ihn aufgeben mussten aus Angst vor der Taliban. Zu Beginn des Oktobers wurde in AFG das Internet für drei Tage abgeschaltet; Berichten zufolge ist eine landesweite Sperrung in naher Zukunft wahrscheinlich.

Es herrscht eine Kultur der Einschüchterung und Straflosigkeit. Alle international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten wurden und werden systematisch untergraben.

Die humanitäre Lage wird immer prekärer: AFG erlebt seit der Machtübernahme der Taliban eine mehrdimensionale humanitäre Krise. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist auf humanitäre Hilfe angewiesen. Millionen von Kindern sind von schwerer Unterernährung und lebensbedrohlichen Krankheiten bedroht. Gleichzeitig gehört AFG zu den zehn Ländern, die am

stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind. Das Land erlebt eine Zunahme extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen und Dürren. Darüber hinaus haben seit August 2021 mehr als 1,6 Mio. Afghan:innen ihr Land verlassen, die meisten flohen in den Iran und nach Pakistan. Doch auch dort sind sie nicht sicher, wie sich seit Oktober 2023 dramatisch zeigt: Pakistan begann eine brutale Abschiebungsoffensive, die auch im letzten Jahr und den letzten Monaten fortgesetzt wurde. Seit 2023 sind mehr als 3,4 Mio. Afghan:innen aus dem Iran und Pakistan zurückgekehrt oder abgeschoben worden, darunter allein über 1,5 Mio. im Jahr 2024. Die Rückführung von Geflüchteten hat dabei bestehende Landkonflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen verschärft. In der Regel gehen jene als Gewinner hervor, die mit den Taliban in Verbindung stehen oder Familienangehörige in deren Reihen haben.

Intersektionalität und ethnische Minderheit: Seit der Rückkehr der Taliban an die Macht im August 2021 hat die ethnische Minderheit der Hazara erneut eine Verschärfung von Diskriminierung und Gewalt erfahren. Die Hazara, die überwiegend schiitische Muslime sind, haben eine lange Geschichte der gewaltsamen Verfolgung, Vertreibung, Ausgrenzung und Diskriminierung in AFG (vgl. auch AM zu AFG 2024¹).

Besondere Gefährdung für LSBTIQ*-Personen: Die Taliban streben die systematische Vernichtung queeren Lebens in AFG an. Die afghanische Mehrheitsgesellschaft trägt einen Großteil der Verfolgung mit: Familien verstoßen oft queere Angehörige oder töten sie selbst. LSBTIQ* sind betroffen von Ausbeutung, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt. Kontakt zu anderen queeren Personen ist aus Sicherheitsgründen fast unmöglich.

Das am 31.07.2024 erlassene „Gesetz zur Förderung der Tugend und zur Verhinderung des Lasters“ verbietet explizit gleichgeschlechtliche Beziehungen sowie deren „Unterstützung“. Der VN-Sonderberichterstatter für AFG, Bennett, berichtet regelmäßig über die massive Gewalt der Taliban durch die Familien und die Gesellschaft. Im Juli hat der IstGH erstmals Haftbefehle gegen Vertreter der Taliban wegen geschlechtsspezifischer Gewalt erlassen und auch die Gewalt gegen LSBTIQ* benannt.

Besondere Gefährdung für ehemalige afghanische Regierungsmitarbeitende: Alle Personen, die für die frühere afghanische Regierung oder mit internationalen Partnern – einschließlich deutscher Institutionen – tätig waren, ebenso wie alle, die

1 <https://www.forum-menschenrechte.de/aide-memoires-2024/>

sich dem Taliban-Regime widersetzen, sind in AFG schwerwiegenden und anhaltenden Bedrohungen ausgesetzt. Diese Gefährdung betrifft Frauen und Männer gleichermaßen und erstreckt sich über alle Provinzen, ethnischen Gruppen und gesellschaftlichen Ebenen. Die Taliban betrachten jede Form früherer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staat oder tatsächlicher bzw. vermeintlicher Opposition als Verrat – ein Verhalten, das regelmäßig mit massiven Repressalien geahndet wird. Besonders gefährdet sind ehemalige Regierungsbedienstete, Ortskräfte, Frauen in öffentlichen Funktionen, Personen, die in Entwicklungs- oder Kooperationsprojekten (z. B. mit der GIZ) tätig waren, sowie zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Journalist:innen und Aktivist:innen. Viele dieser Menschen leben weiterhin in AFG und sind dort ständiger Überwachung, Einschüchterung und Bedrohung ausgesetzt, ebenso dem Risiko willkürlicher Festnahmen, Verschwindenlassens oder Tötung. Hinzu kommen gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung und erhebliche Einschränkungen ihrer Bewegungs-, Arbeits- und Meinungsfreiheit. Jegliche Form des Widerspruchs – selbst leise oder indirekte – wird von den Taliban als Verbrechen betrachtet.

Abschiebungen nach AFG: Wie ein im Juli veröffentlichter UNAMA²-Bericht dokumentiert, laufen besonders Frauen und Mädchen, Personen, die mit der früheren Regierung oder Sicherheitskräften verbunden sind, Medienvertreter:innen und

Mitglieder der Zivilgesellschaft bei Abschiebung nach AFG Gefahr, Folter und Misshandlung, willkürliche Verhaftung und Inhaftierung, Bedrohung der persönlichen Sicherheit zu erfahren. Die vergangene BReg hatte erstmalig seit Machtübernahme der Taliban am 30. August 2024 28 Männer nach AFG abgeschoben. Die aktuelle BReg schob am 18. Juli 2025 81 Männer ab – darunter Personen mit schweren psychiatrischen Erkrankungen, die direkt aus den Psychiatrien abgeholt wurden. Das kritisieren wir ausdrücklich. Jede Abschiebung nach AFG ist angesichts der katastrophalen Menschenrechtslage ein schwerer Bruch des Völkerrechts (vgl. auch AM zur Rückführungspolitik). Sie stellt einen Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot dar, denn jeder Person kann bei Abschiebung nach AFG Folter drohen. Davor muss jeder Mensch geschützt werden (Art. 3 EMRK, Artikel 4 der EU-Grundrechtecharta). Dies gilt uneingeschränkt für alle Menschen – auch für Personen, die in Deutschland Straftaten begangen haben. Denn die Garantie der Menschenwürde gilt für alle Menschen, unabhängig von der Schwere der von ihnen begangenen Verbrechen. Ihre Strafen müssen sie in Deutschland verbüßen.

Die Übergabe des afghanischen Konsulats in Bonn an Vertreter der Taliban stellt ein besorgniserregendes Signal dar und droht, grundlegende Rechte schutzsuchender Afghan:innen weiter zu verletzen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Abschiebungen nach AFG dürfen nicht stattfinden.
- Verbesserung der Entscheidungspraxis bei Asylverfahren von Afghan:innen, um Menschenrechtsverletzungen der De-facto-Regierung der Taliban Rechnung zu tragen.
- Lageberichte des AA müssen die umfassende Gefährdungslage und die desaströse Menschenrechtssituation in allen Regionen AFGs feststellen.
- Umgehende Wiedereinführung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte.
- Ehemalige Regierungsmitarbeitende (inkl. Provinzpersonal und Mitarbeitende niedrigerer Hierarchieebenen), Beschäftigte von GIZ-Projekten, LSBTIQ*-Menschen, Angehörige der Hazara, zivilgesellschaftlich Engagierte sowie alle, die sich der Herrschaft der Taliban direkt oder indirekt widersetzen, sollen ausdrücklich als besonders schutzbedürftige Gruppen in humanitären Aufnahme- und Resettlement-Programmen anerkannt werden. Deren Schutz und Evakuierung über das BAP (vgl. auch AM zum BAP) sowie über ergänzende legale Zugangswege ist zu priorisieren. Hierbei braucht es schnelle, faire und zu-

gängliche Verfahren für diese Personen und ihre Familien, um ihnen eine sichere Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen.

² <https://unama.unmissions.org/afghanistan-un-report-documents-human-rights-violations-forced-returnees>

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtssituation in Angola bleibt angespannt. Zivilgesellschaftliche Freiheiten sind stark eingeschränkt, da Demonstrationen regelmäßig mit übermäßiger Polizeigewalt, willkürlichen Festnahmen und Einschüchterungen beantwortet werden. Zudem wird über eine exzessive Nutzung der Untersuchungshaft berichtet. Untersuchungen zu diesen Übergriffen finden kaum statt, Verantwortliche bleiben meist strafflos. Der Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und Oppositionspolitiker:innen ist weiterhin eng, was durch politische Intoleranz und Angst vor Repression verstärkt wird.

Dokumentierte Vorfälle der letzten Monate umfassen massive Eingriffe bei landesweiten Protesten gegen die Dieselpreiserhöhung mit über zwanzig Toten und bis zu tausende Festnahmen, sowie die Inhaftierung und Misshandlung von Aktivist:innen und unabhängigen Medienschaffenden.

Im Oktober 2024 verabschiedete die Regierung das Präsidialdekret Nr. 214/24, mit dem das Institut zur Überwachung gemeinschaftlicher Aktivitäten (Instituto de Supervisão das Atividades Comunitárias – ISAC) geschaffen wurde. Die neue Institution ist mandatiert, Aktivitäten und Finanzen von zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend zu überwachen und diese bei Gesetzesverstößen anzuzeigen.

Soziale und wirtschaftliche Rechte sind zunehmend bedroht. Über 40 Prozent der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze, 20 Prozent der Bevölkerung sind von extremer Armut betroffen, und die Arbeitslosenquote liegt bei fast 30 Prozent. Dazu kommt eine anhaltende Dürre im Süden des Landes, die die Notlage vieler Familien weiter verschärft. Besonders Kinder und ältere Menschen sind von Hunger und Krank-

heit betroffen. Nur die Hälfte der Bevölkerung hat Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die öffentlichen Basisdienste – Wasser, Gesundheit, Bildung und Energie – sind insbesondere in ländlichen und stadtnahen Gebieten unzureichend.

Im Bereich der Ressourcennutzung herrscht weiterhin mangelnde Transparenz. Die Einnahmen aus der Erdöl- und Diamantenförderung sowie aus dem Abbau anderer Bodenschätze werden nicht offengelegt. Umwelt- und Sozialfolgen von Bergbauprojekten werden unzureichend geprüft. In den rohstoffreichen Regionen Cabinda, Lunda Norte und Lunda Sul kommt es immer wieder zu willkürlichen Festnahmen und Gewalt durch Sicherheitskräfte. Konzessionen für Bergbauprojekte werden ohne vorherige Konsultation der betroffenen Gemeinden vergeben und damit ihre Landrechte missachtet. Sie werden enteignet, ohne angemessene Entschädigung umgesiedelt und verlieren dadurch ihre Lebensgrundlage. Wer sich für Landrechte einsetzt, wird bedroht oder verhaftet. Der hybride Rechtsrahmen aus formellem und traditionellem Recht wird nur schwach umgesetzt, was besonders Frauen in ländlichen Regionen benachteiligt.

Diese Entwicklungen bergen erhebliche Risiken für die Stabilität des Landes. Soziale Spannungen, politische Intoleranz und mangelnde Transparenz in der Rohstoffverwaltung könnten in sozialen Unruhen münden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der angolanischen Regierung dafür einzusetzen, dass:

- Alle Fälle exzessiver Gewaltanwendung durch Polizei und Militär und insbesondere die Vorfälle im Zusammenhang mit den Demonstrationen im Juli 2025 unabhängig und transparent untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Der Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen durch geeignete gesetzliche und institutionelle Maßnahmen gewährleistet wird.
- Das Präsidialdekret Nr. 214/24 wieder aufgehoben wird.
- Programme zur politischen Bildung und zum gesellschaftlichen Dialog gefördert werden, um demokratische Teilhabe und nationale Kohäsion zu stärken.
- Maßnahmen zur Reduzierung sozialer Ungleichheit umgesetzt und verbesserter Zugang zu Trinkwasser und Landtiteln insbesondere im ländlichen Raum ermöglicht wird.
- Bei Bergbauprojekten die Prinzipien der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) umgesetzt und eingehalten werden und vor deren Genehmigung umfassende Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie freie und informierte Konsultationen (FPIC) bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen durchgeführt werden.

Im Falle von Landenteignungen angemessene Entschädigungen gezahlt und Umsiedlungsmaßnahmen verträglich und einvernehmlich gestaltet werden.

Argentinien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Rund zwei Jahre nach dem Amtsantritt von Präsident Javier Milei im Jahr 2023 hat sich die Menschenrechtssituation weiter verschlechtert. Über die Notstandsverordnung Nr. 70/23 („Decreto de Necesidad y Urgencia – DNU“) wurden bereits zu Beginn seiner Amtszeit zahlreiche Gesetze geändert und demokratische Grundprinzipien aufgeweicht. Im Juli 2024 wurde ein Basisgesetz (Ley de Base) verabschiedet, welches der Exekutive weitreichende außerordentliche Befugnisse überträgt. Der Sozialstaat wird zur Lösung wirtschaftlicher Probleme zurückgedrängt. Die argentinische Regierung trägt zur Schwächung der Internationalen Rechtsordnung bei, indem sie internationale Instanzen wie UN oder demokratisch gewählte Landesregierungen ignoriert oder offen diffamiert. Neue internationale Allianzen mit rechtspopulistischen, antidemokratischen Akteuren stützen diese Politik und hebeln auch Grundpfeiler des argentinischen Selbstverständnisses wie z. B. seine Erinnerungspolitik und das kritische Narrativ zur Militärdiktatur aus.

Zwar ist es durch radikale Sparmaßnahmen gelungen, die hohe Inflation zu reduzieren (2023: 211,4 %; 2024: 117,8; 2025: voraussichtlich 28,2 %), aber sie gehen einher mit starken Einschnitten v. a. im sozialen Bereich (Bildung, Gesundheit) - von vormals 50 Sozialprogrammen des Staates zur Unterstützung sozial Benachteiligter sind nur noch drei aktiv, alle anderen wurden abgeschafft oder drastisch eingeschränkt. Zudem gefährdet die wieder wachsende Staatsverschuldung (u. a. beim Internationalen Währungsfonds) und die Abhängigkeit von der US-Politik zur Stützung der Dollarreserven) die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der einseitig ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

Mit einer weiteren Intensivierung der industriellen Landwirtschaft ist insbesondere nach dem Unterzeichnen des EU-Mercosur-Handelsabkommens zu rechnen. In den betroffenen Gebieten wird dies zu einer Zunahme der Landkonflikte, Verdrängungsprozessen und negativen Umweltauswirkungen (z. B. Wasserverschmutzung durch Pestizide und Chemikalien) führen. Zur verbesserten Erschließung der peripheren Gebiete werden in fragilen Ökosystemen zudem große Infrastrukturprojekte gebaut. Vom Bau des Infrastrukturprojektes IIRSA, einem Teilabschnitt der Straße (Corredor Bioceánico) zur Verbindung des Pazifiks mit dem Atlantik von Chile, über Argentinien und Paraguay nach Brasilien sind sowohl kleinbäuerliche Siedlungen als auch indigene Gemeinde im Nordwesten Argentiniens durch Menschenrechtsverletzungen betroffen.

Rechte Indigener Völker

Trotz internationaler Vorschriften werden Verfahren der freien, vorherigen und informierten Konsultation und Zustimmung

für betroffene Indigene Völker nicht immer entsprechend umgesetzt. Dies geschieht z. B. in Nordpatagonien in der Fracking Region „Vaca Muerta“. Zusätzlich ist mit dem 2024 verabschiedeten RIGI (Régimen de Incentivo a Grandes Inversiones), ein Gesetz zur Förderung von (ausländischen) Großinvestitionen von mindestens 200 Millionen US-Dollar, eine neue rechtliche Grundlage geschaffen worden, die Genehmigungsverfahren erleichtert und Sorgfaltspflichten zum Teil aushebelt. Nach der Schließung des Anti-Diskriminierungsbüros, Instituto Nacional contra la Discriminación, la Xenofobia y el Racismo, INADI, 2024, kündigte die Regierung im Januar 2025 nun auch die Auflösung des Instituts für Indigene Angelegenheiten, INAI an, was die Abschaffung von staatlichen Anlaufstellen und politischen Maßnahmen zum Schutz Indigener Völker bedeutete. Auch die Aufhebung des Gesetzes 26.160, das bis dahin Zwangsräumungen von Gemeinden Indigener Völker verhinderte und die Erfassung von Landbesitz förderte, hinterließ diese Gemeinden in einer Situation der Verwundbarkeit und rechtlichen Unsicherheit in Bezug auf ihre eigenen traditionellen Territorien. Außerdem wurden diverse Unterstützungsprogramme gestrichen wie z. B. das *Programm zur Stärkung von Gemeinschaften*, das rechtliche Unterstützung und Beistand für Gemeinschaften Indigener Völker bei Landkonflikten bot. Diese Kombination von Maßnahmen erschwert für Hunderte indigener Gemeinde ohne Landtitel die Durchsetzung ihrer Landrechte.

Die Erklärung der Regierung vom Februar 2025, die indigene Mapuche-Organisation Resistencia Ancestral Mapuche, RAM als terroristische Organisation einzustufen – ohne konkrete gerichtliche Beweise – führte zu Besorgnis und Spannungen mit den Gemeinschaften Indigener Völker.

Grundsätzlich wird von Seiten des Präsidenten und seiner Anhängerschaft ein rassistischer und diskriminierender Diskurs gegenüber Minderheiten gepflegt. Eine indigene Organisation wegen ihres Widerstands gegen Landraub als terroristisch einzustufen, befeuert die seit langem im politischen Diskurs von ultrakonservativen und ultraliberalen Kreisen gepflegte Theorie vom „inneren Feind“, der zu bekämpfen sei.

Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums

Auf Proteste gegen die Sparpolitik, wie z. B. seit Anfang 2025 jeden Mittwoch durch die besonders betroffenen Rentner: innen und sich mit ihnen solidarisierende Gruppen, reagiert der Staat zur Einschüchterung mit massiver Polizeigewalt, willkürlichen Festnahmen und Körperverletzung. Auch die im Juli 2025 aufgedeckten Überwachungen einiger Oppositionspolitiker: innen,

Gewerkschafter: innen oder Teilnehmender an den Protesten der Rentnerinnen schränken den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum ein.

Gewalt gegen Frauen

Obwohl Argentinien, laut Global Peace Index, zu den 46 sichersten Ländern der Welt zählt – für Frauen und Mädchen ist es das nicht. Alle 35 Stunden wird in Argentinien eine Frau Opfer eines Femizids. Feminist: innen und Menschenrechtsaktivist: innen werfen dem argentinischen Staat vor, mit seinem offen genderfeindlichen Diskurs, der Abschaffung von Beratungs- und Schutzangeboten für Opfer von Gewalt und der Auflösung des Ministeriums für Frauen, Gleichstellung und Vielfalt (Dekret 86/2023) den Nährboden für Gewalt gegen Frauen zu bereiten. Allein im ersten Halbjahr 2025 wurden von der staatlichen Beobachtungsstelle 124 Femizide registriert. Von einem Vorreiter für Gleichstellung wurde Argentinien zu einem Staat, der z. B. im November 2024 die Erklärungen der G20 und der UNO zu Geschlechtergleichheit und gegen digitale Gewalt an Frauen und Mädchen nicht unterzeichnete.

Im September 2025 gingen, nach einem brutalen Mord an drei jungen Frauen aus dem Großraum Buenos Aires, Tausende Menschen auf die Straße und forderten neben einer schnellen Aufklärung auch einen entschiedenen Kampf gegen die beteiligten Drogenbanden.

Organisierte Kriminalität

Auch wenn Argentinien keine nationalen kriminellen Strukturen internationalen Gewichts hat, sind durch die Durchlässigkeit der Grenzen andere Geschäfte wie Schwarzmarkt, Menschenhandel, Geldwäsche und eine Verankerung von Korruption bis in den Staat zu beobachten. (Sogar dem aktuellen Präsidenten Milei und seiner Schwester werden derzeit Korruptionsfälle angelastet), Insbesondere in benachteiligten Stadtvierteln des Großraums Buenos Aires und Rosarios (Clan de Los Monos y el Clan Alvarado) aber auch zunehmend in kleinen und sogar in indigenen Gemeinden, hat die organisierte Kriminalität an Einfluss gewonnen, da die materielle Not dort besonders groß ist.

Wir bitten die Bundesregierung daher:

1. sich im Dialog mit der argentinischen Regierung für die Achtung der demokratischen Grundrechte der Bevölkerung und speziell der organisierten Zivilgesellschaft einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass direkte und indirekte deutsche Investitionen in Argentinien u. a. im Rahmen des RIGI nicht zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beitragen und der Handelsteil des EU-Mercosur-Handelsabkommens nicht ausgegliedert wird;
3. sich im Dialog mit der argentinischen Regierung ausdrücklich für die Rechte Indigener Völker auf Land, kulturelle Identität und Selbstbestimmung einzusetzen, so wie es die ILO- Konvention 169 und die UN-Erklärung für die Rechte Indigener Völker vorsehen;
4. gegenüber der argentinischen Regierung die Besorgnis angesichts der Rückschritte in Genderfragen sowie die hohe Zahl von Gewaltverbrechen gegen Frauen und LGBTQI+ Menschen, insbesondere Femizide, Fälle von Menschenhandel und sexuellem Missbrauch auszudrücken;
5. den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum auch durch den transnationalen Kampf gegen organisierte Kriminalität aus Menschenrechtsperspektive, inkl. der Stärkung der entsprechenden UN-Instrumente, zu schützen (insbesondere Menschenrechtsverteidigende und Journalist:innen).

Aserbaidshan

Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsgruppe
Anerkennung – Gegen Genozid, für Völkerverständigung
(AGA), Zentralrat der Armenier in Deutschland (ZAD)

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Politische Gefangene, inkl. Armenier:innen aus Bergkarabach

Kernaussage

Die Menschenrechtslage in Aserbaidshan hat sich auch 2025 weiter verschlechtert: Die Regierung intensivierte Scheinprozesse, politisch motivierte Verfolgung und die nahezu vollständige Ausschaltung unabhängiger Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Gewaltlose politische Gefangene stehen im Zentrum dieser Repression. Eine besonders vulnerable Gruppe bilden die armenischen Gefangenen aus Bergkarabach, die Teil eines breiteren Musters ethnisch konnotierter Maßnahmen sind.

Politische Repression und Menschenrechtslage

Aserbaidshan ist ein autoritäres Regime, in dem politische und bürgerliche Freiheitsrechte massiv eingeschränkt sind. Fortgesetzt werden schwere Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche und extralegale Tötungen, Folter, unfaire Prozesse, massenhafte Inhaftierungen und weitreichende Einschränkungen grundlegender Freiheiten dokumentiert. Reporter ohne Grenzen (RSF) führt das Land im Pressefreiheitsindex 2025 auf Rang 167 von 180, mit weiter sinkender Tendenz.

Die Repression richtet sich gegen alle Träger einer unabhängigen Öffentlichkeit – darunter unabhängige Medien, NGOs, zivilgesellschaftliche Gruppen, die politische Opposition, Menschenrechtsaktivist:innen, Wissenschaftler:innen und Gewerkschafter:innen. Vorgebrachte Vorwürfe lauten meist pauschal auf „Devisenschmuggel“, „Geldwäsche“ oder „Hochverrat“. Anfang 2025 eröffneten die Behörden zudem neue Verfahren gegen NGOs und belebten damit die Repressionswelle von 2014 neu. Menschenrechtsverteidiger:innen wurden auf Grundlage fingierter Finanzvorwürfe festgenommen – eine weitere Strategie zur Kriminalisierung der unabhängigen Zivilgesellschaft.

Besonders gravierend ist die Lage gewaltloser politischer Gefangener: Nach Schätzungen lokaler und internationaler NGOs sitzen mehrere Hundert Personen allein wegen friedlicher politischer, journalistischer oder zivilgesellschaftlicher Tätigkeit in Haft. Prominente Beispiele sind **Anar Mammadli**, Leiter der Wahlbeobachtungs-NGO EMDS, seit dem 29. April 2024 willkürlich inhaftiert, sowie der Ökonom und Antikorruptionsexperte **Gubad Ibadoghlu**, der derzeit unter Hausarrest steht und dem bis zu 17 Jahre Haft drohen. Ein besonders drastisches Beispiel für die Kriminalisierung friedensorientierter Intellektueller ist der in Prag promovierende Politologe **Bahrusz Samadov**, der bei einem Verwandtenbesuch in Baku wegen

angeblichen Hochverrats inhaftiert wurde und nach einem Hungerstreik einen Selbstmordversuch unternahm. Aktuell sind mindestens 25 Journalist:innen in Haft – der höchste Stand seit 2003. Am 20. Juni 2025 wurden sieben Journalist:innen von Abzas Media zu Haftstrafen zwischen siebeneinhalb und neun Jahren verurteilt. Auch oppositionelle Politiker wie **Tofiq Yagublu** erhielten langjährige Strafen; er wurde im März 2025 zu neun Jahren Haft verurteilt und befindet sich seit April in Hungerstreik.

Die Haftbedingungen sind von schweren Misshandlungen geprägt. Betroffene berichten von Elektroschocks, Falaka, Scheinhinrichtungen, Verweigerung medizinischer Versorgung, erzwungenen Geständnissen und Isolationshaft. Die Journalistinnen **Elnara Gasimova** und **Nargiz Absalamova** schilderten körperliche Gewalt und sexualisierte Bedrohungen im Frauengefängnis Kurdakhani. Der Europarats-Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) kritisierte 2024 ausdrücklich die anhaltende Kooperationsverweigerung Bakus und eine systemische Folterpraxis. Auch UN-Gremien stellten gravierende Verstöße gegen völkerrechtliche Verpflichtungen Aserbaidshans fest – sowohl im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) als auch hinsichtlich der Genfer Konventionen.

Sondergruppe: Armenische Gefangene aus Bergkarabach

Eine besonders exponierte Gruppe stellen die Armenier:innen aus Bergkarabach dar. Nach der neunmonatigen Blockade des Latschin-Korridors (2022/23), die durch das vollständige Ausbleiben von Lebensmitteln, Medikamenten und Treibstoff als gezielte Aushungerung und Missachtung internationaler Gerichtsurteile zu bewerten ist, und der militärischen Offensive im September 2023 wurde nahezu die gesamte armenische Bevölkerung vertrieben; Armenien registrierte rund 100.800 Geflüchtete, Russland 6.400.

Zum 1. Januar 2024 wurde die De-facto-Republik Arzach aufgelöst. Luis Moreno Ocampo, ehemaliger Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), wertete die Blockade als Genozid nach Art. II(c) der UN-Völkermordkonvention und weitete diese Einschätzung später auch auf die Festnahmen führender Arzach-Vertreter aus. Untersuchungen dokumentierten zudem eine methodisch umgesetzte Strategie Aserbaidshans zur vollständigen Vertreibung der armenischen

Bevölkerung aus Karabach. Mit Stand Sommer 2025 sollen dort noch zehn Armenier:innen gelebt haben, zumeist alte und kranke Menschen.,

Derzeit befinden sich nach offiziellen Angaben mindestens 23 Armenier:innen in aserbaidjanischer Haft, darunter mehrere frühere Spitzenfunktionäre wie die Präsidenten **Arajik Harutjunjan**, **Bako Sahakjan**, **Arkadi Rukasjan** und der Staatsminister **Ruben Wardanjan**. Armenische Quellen sprechen hingegen von über 100 Inhaftierten und weiteren rund 80 Verschwundenen seit 2020; zudem sind 36 Kriegsgefangene und zahlreiche verschleppte Zivilpersonen dokumentiert. Viele Betroffene berichten – wie andere politische Gefangene in Aserbaidschan auch – von schwerer Folter, darunter Elektroschocks, Schlafentzug und Isolationshaft.

Seit dem 17. Januar 2025 laufen in Baku Prozesse, die NGOs als politisch motivierte Schauprozesse bewerten und für die sie internationale Beobachtung fordern. Die Verfahren verstoßen in eklatanter Weise gegen internationales Recht: Angeklagte

erhalten nur eingeschränkten Zugang zu Anwält:innen, Akteneinsicht wird verweigert, internationale Beobachter:innen sind ausgeschlossen, und die Anklagen sind massiv überzogen (u. a. Genozid, Separatismus, Kriegsverbrechen, illegale Grenzüberschreitungen etc.). Hinzu kommt, dass die Prozesse gegen Zivilisten vor Militärgerichten geführt werden – ein Vorgehen, das nach internationalen Standards unzulässig ist. Präsident Alijew und staatliche Medien haben die Betroffenen zudem öffentlich vorverurteilt, womit die Unabhängigkeit der Justiz vollständig ausgehebelt wurde. Der Zugang des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) war zuletzt im Juni 2025 möglich; mit dessen Abzug im September fehlt nun jede unabhängige Kontrolle der Haftbedingungen. Die Gefangenen sind somit ohne Schutz, ohne Kontakt zu Familien und ohne Überwachung ihres Gesundheitszustands – eine Situation, die unmittelbare Lebensgefahr bedeutet. Das Europäische Parlament und der Europarat fordern die sofortige, bedingungslose Freilassung der Inhaftierten sowie faire Verfahren und humanitären Zugang.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Um weitere völkerrechtswidrige Handlungen zu verhindern und die Rechte politischer Gefangener zu schützen, fordern wir von der Bundesregierung:

- Unterstützung der Schweizer Friedensinitiative: Offizielle Unterstützung für die am 26. Mai 2025 vorgestellte Schweizer Initiative, die einen internationalen Dialog zwischen Aserbaidschan und den vertriebenen Armenier:innen aus Bergkarabach unter internationaler Aufsicht vorsieht.
- Freilassung aller Gefangenen: Aktive diplomatische Schritte zur unverzüglichen, bedingungslosen Freilassung aller armenischen Geiseln, Kriegsgefangenen und Amtsträger aus Bergkarabach sowie aller gewaltlosen politischen Gefangenen in Aserbaidschan.
- Unabhängiges Monitoring: Wiederzulassung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) sowie Zugang für UN-Sonderverfahren und den Europarats-Ausschuss zur Verhütung von Folter, um Haftbedingungen unabhängig zu überwachen.
- Ende der Folter und Misshandlungen: Klare Verurteilung systematischer Folter in aserbaidjanischen Gefängnissen sowie Unterstützung für internationale Untersuchungsmechanismen.
- Rückkehrrecht und Schutz der Vertriebenen: Einsatz für die Umsetzung der Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs, insbesondere das Rückkehrrecht der mehr als 100.000 vertriebenen Armenier:innen nach Bergkarabach in Sicherheit und Selbstbestimmung.
- Umsetzung internationaler Urteile: Druck auf Baku, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Empfehlungen von UN-Gremien umzusetzen, insbesondere im Fall von Anar Mammadli und anderen politischen Gefangenen.
- Konditionalität und Sanktionen: Verknüpfung bilateraler und EU-Kooperationen mit klaren menschenrechtlichen Bedingungen; gezielte Sanktionen gegen Verantwortliche für Folter, willkürliche Inhaftierungen und völkerrechtswidrige Praktiken.

Äthiopien

Amnesty International und weitere
Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Vor allem aus den Regionen Amhara und Oromia gibt es weiter zahlreiche Berichte von Tötungen von Zivilist:innen, sexualisierter Gewalt und ethnischen Säuberungen. Laut dem Armed Conflict Location and Event Data Project wurden 2025 mindestens 3.687 Menschen bei bewaffneten Konflikten getötet, davon mindestens 875 Zivilist:innen (Stand: 12. September 2025). Weiterhin gibt es Berichte über extralegale Hinrichtungen von Zivilist:innen, die schwere Kriegsverbrechen darstellen könnten. So wurden am 31. März 2025 in der Stadt Birakat in Amhara mindestens 46 Zivilist:innen, darunter Kinder, Frauen und ältere Menschen, von Mitgliedern der äthiopischen Armee getötet. Regierungstruppen sollen von Haus zu Haus gegangen sein, die Bewohner:innen auf die Straße gezerzt und erschossen haben. Laut UNHCR sind in Tigray noch 878.000 Menschen intern vertrieben. Schätzungsweise 70.000 tigrayische Flüchtlinge befinden sich noch im Sudan. Aufgrund der vergangenen und anhaltenden gewaltsam ausgetragenen Konflikte und Kriege sowie der damit verbundenen Kriegsverbrechen sind hunderttausende Menschen, zumeist Mädchen und Frauen, traumatisiert.

Menschenrechtsverteidiger:innen, politische Aktivist:innen und Journalist:innen werden zunehmend zum Ziel von Repressionen und Einschüchterungen. Tausende Menschen sind aus politischen Gründen inhaftiert – insbesondere in der Region Amhara, aber auch in anderen Landesteilen. Viele von ihnen werden ohne Anklage und ohne Zugang zu Rechtsbeistand festgehalten. Mittlerweile haben zahlreiche Journalist:innen und Aktivist:innen das Land verlassen, um Repressionen zu entgehen.

Es ist zu erwarten, dass die Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums im Vorfeld der Wahlen 2026 weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang sind Änderungsvorschläge zum NGO-Gesetz von 2019 („Organizations of Civil Societies Proclamation“, 1113/2019) zu verstehen, die dem Staat weitreichende Befugnisse zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Nichtregierungsorganisationen einräumen würden. Das geänderte Gesetz würde die Selbstregulierung von NGOs abschaffen, indem das Board der zuständigen Regulierungsbehörde, der Authority for Civil Society Organizations (ACSO), nun mehrheitlich mit Staatsvertreter:innen besetzt werden würde. Diesem Board würden zudem weitreichende Befugnisse zur Suspendierung von NGOs eingeräumt, ohne dass diese dagegen gerichtlich vorgehen könnten.

Im November und Dezember 2024 suspendierte die Authority for Civil Society Organizations (ACSO) vorübergehend fünf prominente Menschenrechtsorganisationen. Den betroffenen Organisationen wurde vorgeworfen, entgegen nationalen Interessen zu handeln und nicht politisch neutral zu sein, ohne Beweise vorzulegen.

Die Versuche, die Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen, gehen mit anhaltenden Angriffen auf unabhängige Medien und abweichende Meinungen einher. So wurden beispielsweise am 3. September 2025 drei Journalist:innen des Radiosenders Sheger FM, Eshete Assefa, Tigist Zerihun und Mintamir Tsegaw verhaftet. Zuvor hatte die äthiopische Medienbehörde, die befugt ist, Medienhäusern bei Verstoß gegen die Presseethik die Lizenz zu entziehen, dem Sender in einem Brief „Anstiftung zu Gewalt und Voreingenommenheit“ vorgeworfen, nachdem dieser von Protesten von Angestellten des Gesundheitssektors berichtet hatte.

Auch eine Änderung des Mediengesetzes von 2021 („Media Proclamation“, 1238/2021), im April 2025 beschränkt die Pressefreiheit. Die Änderung verstärkt die Kontrolle der Regierung über die äthiopische Medienbehörde (EMA). Diese ist berechtigt, Sanktionen gegen Medienunternehmen zu verhängen, die gegen die Presseethik verstoßen, einschließlich des Entzugs ihrer Lizenzen.

Strafflosigkeit bleibt ein zentrales Problem: Bisher wurde kein einziger Verantwortlicher für Kriegsverbrechen oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen. Als Antwort auf Forderungen nach einer Aufarbeitung der zahlreichen schweren Verletzungen von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht propagiert die äthiopische Regierung einen nationalen Transitional-Justice-Prozess. Dieser ist derzeit allerdings unterbrochen. Die Regierung begründet dies mit der Notwendigkeit, erst den Prozess des Nationalen Dialogs zu beenden.

Dies scheint Befürchtungen zu bestätigen, dass die Regierung nicht an einer umfassenden Aufklärung vergangener Verbrechen interessiert ist. Das Aussetzen könnte das ohnehin geringe Vertrauen der äthiopischen Öffentlichkeit in den Prozess weiter beschädigen.

Nach dem Auslaufen der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) im September 2023 sowie der Beendigung der AU-Untersuchungsmission (Commission of Inquiry on the Situation in the Tigray Region) im Mai 2023 sind damit alle Prozesse zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen zum Stillstand gekommen.

Besorgniserregend ist auch die neue Mobilmachung im Norden des Landes durch äthiopische und eritreische Truppen. Die Präsenz bewaffneter Kräfte und die nicht aufgeklärten Menschenrechtsverletzungen schüren die Angst vor einer erneuten Eskalation.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich gegenüber der äthiopischen Regierung für die sofortige Freilassung aller politisch Inhaftierten einzusetzen und jede Form von Repression gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen, politischen Oppositionellen und anderen Vertreter:innen der Zivilgesellschaft auch öffentlich zu verurteilen;
- sich deutlich gegen eine Änderung der „Organizations of Civil Societies Proclamation“ (1113/2019) auszusprechen;
- den Transitional-Justice-Prozess kritisch zu begleiten und deutlich zu machen, dass ein solcher nur dann glaubwürdig ist, wenn er opferzentriert, inklusiv und mit internationaler Beteiligung umgesetzt wird;
- sich im VN-Menschenrechtsrats für einen internationalen Untersuchungsmechanismus (wie z. B. die Wiedereinsetzung der International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) oder ein vergleichbares Mandat) einzusetzen;
- die Initiativen der äthiopischen Regierung im Bereich der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen genau zu beobachten und bei allen Bemühungen Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft anzumahnen;
- deutlich zu machen, dass die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der äthiopischen Regierung mit überprüfbaren Fortschritten bei der Aufarbeitung schwerster Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen einhergeht;
- traumaverarbeitende Maßnahmen von jeglicher Seite zu unterstützen und zu fördern;
- sich im Rahmen des globalen EU-Sanktionsregimes für gezielte Finanz- und Visasanktionen gegen Personen einzusetzen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

Bangladesch

Brot für die Welt, Misereor, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Amnesty International, in Kooperation mit dem Bangladesch-Forum

Beschreibung der Menschenrechtslage:

Die Stärkung des neuen UN-Menschenrechtsbüros in Bangladesch eröffnet dem Auswärtigen Amt die Chance, durch Krisenprävention und Stabilisierung dazu beizutragen, dass Bangladesch – wie bereits andere Länder in Südasien – nicht von einer gewaltsamen Homogenisierung durch die hegemonialen Interessen der Mehrheitsgesellschaft betroffen wird, mit gravierenden Folgen für Demokratie, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt.

Nach dem Sturz der autokratischen Awami-League-Regierung (AL) im August 2024 – voraus gingen Studierendenproteste, bei deren gewaltsamer Unterdrückung laut UN-Angaben etwa 1.400 Menschen getötet wurden – befindet sich Bangladesch in einer von Gewalt geprägten Phase des politischen Übergangs. Zwar hat die Übergangsregierung unter der Leitung des Friedensnobelpreisträgers Muhammad Yunus Reformkommissionen eingerichtet und einen demokratischen Übergang zugesagt, doch die Lage ist instabil. Aus dem Niedergang des autoritären Regimes ist eine politische Landschaft hervorgegangen, die nun verstärkt unter dem Einfluss islamistischer Gruppen, dem Militär und früheren Oppositionsparteien steht. Indigene Völker, religiöse Minderheiten und Frauen sehen sich wachsenden Bedrohungen ausgesetzt, während sich die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement nicht verbessert haben. Vergeltungsakte gegen tatsächliche oder mutmaßliche Vertreter:innen und Anhänger:innen der AL sowie die gezielte Zerstörung historisch relevanter Denkmäler und die Manipulation der Geschichtsschreibung sind weit verbreitet.

Dieses Aide-Mémoire beschreibt den Einfluss islamistischer Parteien und Organisationen auf die Rechte von Frauen, religiösen Minderheiten und indigenen Völkern. Zwar bestimmen diese Gruppen nicht allein die aktuellen Entwicklungen oder die künftige Ausrichtung Bangladeschs, doch üben sie erheblichen Einfluss auf die Zivilgesellschaft aus. Mit den Parlamentswahlen im Februar 2026 könnte dieser Einfluss weiter zunehmen.

Islamistische Akteur:innen besetzen wichtige Positionen in der Übergangsregierung und beeinflussen politische Entscheidungen zunehmend. Das Versagen der Übergangsregierung, Gewalt und Gesetzesverstöße zu verfolgen und zu ahnden, schuf ein Machtvakuum, das von islamistischen Organisationen ebenso ausgenutzt wird wie die politische Polarisierung, Instabilität sowie die Schwäche und Schwächung anderer Parteien. Es droht eine Entwicklung hin zu einem homogenen religiös-nationalistischen Staat mit gravierenden Folgen für Menschenrechte und internationale Beziehungen. Diese Dynamik erzeugt Angst, bremst Wirtschaftswachstum und schwächt die regionale Position Bangladeschs.

Frauenrechte werden durch islamistische Einflüsse rasant zurückgedrängt. Schutzgesetze werden aufgehoben oder abgeschwächt, diskriminierende Regelungen eingeführt und der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Erwerbstätigkeit und öffentlichem Leben zunehmend eingeschränkt. Frauenrechtsorganisationen und Aktivist:innen sehen sich Schikanen ausgesetzt, in Teilen des Landes wird Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum erzwungen. NGOs berichten von erheblichen Einschränkungen emanzipatorischer Programme für Frauen und Mädchen. Die im November 2024 von der Übergangsregierung gegründete Women's Affairs Reform Commission legte im April 2025 Reformvorschläge vor (Kriminalisierung ehelicher Vergewaltigung, gleiche Erbrechte, stärkere weibliche Parlamentsrepräsentation, Schutzmaßnahmen in Bildung, Gesundheitswesen und Arbeitswelt). Nach massiven Protesten der Hefazat-e-Islam und der Jamaat-e-Islami setzte die Übergangsregierung die Umsetzung aus. Patriarchale Machtinteressen – sichtbar in Kleidervorschriften, eingeschränkter Bewegungsfreiheit und öffentlichen Strafen – prägen den Alltag zunehmend. Offizielle Reaktionen und mediale Aufmerksamkeit bleiben weitgehend aus. Frauen und religiöse und indigene Minderheiten sind aus Reformprozessen ausgeschlossen.

Religiöse Minderheiten und indigene Völker sind verstärkt Gewalt ausgesetzt. Nach dem Sturz der AL-Regierung wurden über 1.000 hinduistische Tempel, Häuser und Geschäfte – teilweise angeführt von Anhänger:innen der Jamaat-e-Islami und der Bangladesh Nationalist Party – zerstört. Auch Mitglieder und Einrichtungen von Sufis, Ahmadiyya-Muslimen, Bauls und indigenen Minderheiten im Flachland Bangladeschs sind betroffen. Regierung und Sicherheitskräfte kommen ihrer Verpflichtung zum Schutz nicht nach. Studien dokumentieren Verstöße gegen nationale und internationale Menschenrechtsnormen. Langfristige Folgen sind Verlust von Würde und die Schwächung kultureller Identität. Die Existenz von indigenen Völkern wird auch weiterhin durch den Staat nicht anerkannt. In den Chittagong Hill Tracts (CHT) verschärfen sich militärische Kontrolle und Angriffe bengalischer Siedler auf Indigene, teils mit Unterstützung des Militärs. Indigene Aktivist:innen werden verfolgt, Zwangskonversionen nehmen zu. Ziel ist die gewaltsame Assimilation in eine homogene muslimische Mehrheitsregion. Der Bau der 1.036 km langen Grenzstraße durch das Militär-Ingenieurkorps ohne Einholung von Free, Prior and Informed Consent führt zu Vertreibung indigener Völker bei Missachtung von Kompensationsansprüchen und zur Zerstörung wertvoller Biodiversität. Die Ethnie der Bawm leidet unter kollektiver Militärgewalt im Rahmen von Antiterrormaßnahmen. Von ursprünglich 190 Angehörigen der Bawm sitzen noch über 100 seit über einem Jahr unter konstruierten Anklagen in Haft.

Handlungsspielraum für ZG wird kleiner. 2024 bewertete CIVICUS den Raum für ZG unter der AL als „geschlossen“. Trotzdem gab es eine gewisse Vorhersehbarkeit darin, welche Äußerungen keine Repression auslösten. Diese Vorhersehbarkeit ist nun verschwunden. Repression erfolgt zunehmend nicht mehr über formelle staatliche Mechanismen, sondern durch Bürgerwehren und Mobs. Die dafür Verantwortlichen werden jedoch kaum noch durch staatliche Institutionen zur Rechenschaft gezogen. NGOs verzeichneten zwischen August 2024 und Februar 2025 358 Fälle von Angriffen, Inhaftierungen und Folter von Journalist:innen. Im Mai 2025 wurden mindestens 91 Medienschaffende angegriffen. Repressive Gesetze wie die Cyber Protection Ordinance und der Special Powers Act sind weiterhin in Kraft.

ZG fordert internationale Beobachtung der Parlamentswahlen im Februar 2026. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission stärkt Wahlprozesse, Institutionen sowie den Schutz von Frauen, religiösen Minderheiten und indigenen Völkern. Angesichts von Gewalttaten bei vergangenen Wahlen und jüngster Angriffe gilt sie als zentrale Deeskalationsmaßnahme, die inländische Beobachtungen ergänzt. Internationale Präsenz erhöht Ver-

trauen, weil sie Unregelmäßigkeiten aufdecken und Manipulation erschweren kann. Ob Bangladesch nach den Wahlen stabile demokratische Strukturen festigen wird oder islamistische Bewegungen an Einfluss gewinnen, bleibt ungewiss. Die internationale Gemeinschaft sollte aktiv handeln – mit klaren Positionen, verbindlichen Maßnahmen und einer verlässlichen Partnerschaft mit einer unabhängigen ZG.

Transitional Justice-Prozesse sind nötig. Nach dem Regiesturz wurden AL-Politiker:innen verhaftet – teilweise wegen Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch, zum Teil aber auch ohne Beweise. AL-nahe Medienhäuser wurden angegriffen, das Wohnhaus des Staatsgründers Mujibur Rahman zerstört. Selbstjustiz hat zugenommen. Die juristische Aufarbeitung ist essenziell, muss aber internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen und durch Wahrheitskommissionen, Entschädigungen für die Opfer und Reformen ergänzt werden, um künftige Gewalt zu verhindern. Die Anerkennung von Unrecht und eine lebendige Erinnerungskultur sind zentral. Die neue UN-Mission in Dhaka kann eine wichtige Rolle spielen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- **UN Mission stärken:** Das Auswärtige Amt sollte die eingerichtete Mission des UN OHCHR in Dhaka in Transitional Justice-Prozessen durch enge Kooperation und die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle aus dem UNV oder JPO Programm der UN mit Kompetenz für Indigenen- und Minderheitenrechte stärken.
- **Unabhängige Zivilgesellschaft stärken:** Die Bundesregierung sollte den Aufbau kontinuierlicher, gut ausgestatteter Dialogplattformen für Menschenrechte und den Schutz von zivilgesellschaftlichem Handlungsspielraum strukturell und langfristig fördern.
- **Nachhaltige Finanzierung sichern:** Angesichts des Rückzugs anderer Geber sollte Deutschland eine verlässliche Finanzierung menschenrechtsbasierter Initiativen sicherstellen. Bilaterale Programme sind wegen systematischer Datenmanipulationen der AL-Regierung kritisch zu prüfen. Unabhängige ZG muss verbindlich in Planung und Evaluierung einbezogen werden; ihre Analysen sollen die Grundlage des politischen Dialogs bilden. Verstöße gegen internationale Konventionen müssen Konsequenzen haben. Klare Leitlinien für das Engagement nach Wahlen können eine unkritische Zusammenarbeit mit repressiven Regierungen verhindern.
- **Frauenrechte schützen:** Die Bundesregierung sollte Formate wie GSP+ nutzen, um darauf hinzuwirken, dass Frauenrechte nicht weiter erodieren. Sie sollte bindende Monitoring-Mechanismen schaffen und der Übergangsregierung empfehlen, die Vorschläge der Women's Affairs Reform Commission umzusetzen.
- **Rechte von Minderheiten sichern:** Die Bundesregierung sollte unabhängige Untersuchungen von Gewaltfällen anstoßen, für die Freilassung aller willkürlich inhaftierten Angehörigen der Bawm eintreten, Schutzmaßnahmen einfordern, das Antidiskriminierungsgesetz und inklusive zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen sowie die vollständige Umsetzung des CHT-Friedensabkommens sichern; Quotenregelungen, verfassungsrechtliche Anerkennung und vertieften Dialog mit der CHT-Zivilgesellschaft fördern.
- **Langfristige Wahlbeobachtung realisieren:** Eine EU-Wahlbeobachtungsmission vor den Wahlen 2026 sollte die Medienfreiheit, den Schutz der Rechte von Frauen, religiösen Minderheiten und indigenen Völkern sowie die Verbindung mit Menschenrechtsnetzwerken fokussieren.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind in Belarus weiterhin massiv eingeschränkt. Infolge der Niederschlagung der Proteste nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen 2020 wurde die Zivilgesellschaft im Land praktisch mundtot gemacht.

Hunderte von Demonstrant:innen wurden strafrechtlich verfolgt. Mindestens drei friedlich Protestierende wurden durch Polizeigewalt getötet. Es liegen Berichte über Misshandlungen und massive Folter vor. Aktivist:innen mussten das Land verlassen oder riskierten, für ihre legitime zivilgesellschaftliche, journalistische oder menschenrechtliche Tätigkeit inhaftiert zu werden. Auch fünf Jahre nach den Protesten befinden sich noch über 1.000 Personen aufgrund politisch motivierter Anklagen in Haft. Verhaftungen und strafrechtliche Verfolgung von Andersdenkenden sind nach wie vor weit verbreitet.

Die Haftbedingungen in Belarus sind für aus politischen Motiven Inhaftierte besonders hart. Mehreren öffentlich bekannten Inhaftierten wird der Kontakt zur Außenwelt verwehrt. Sie werden häufig für längere Zeit in Strafzellen untergebracht und erhalten keine angemessene medizinische Versorgung. Zwischen 2021 und Ende 2024 starben mindestens sieben Betroffene politisch motivierter Strafverfolgung in belarussischer Haft. Sie litten teils unter Vorerkrankungen, die den Behörden bekannt waren.

Maryia Kalesnikava war die Kampagnenleiterin des Präsidentschaftskandidaten Viktor Babaryka und unterstützte nach dessen Verhaftung die Präsidentschaftskandidatin Svetlana Tichanowskaya. Sie wurde u. a. wegen „Untergrabung der nationalen Sicherheit“ 2021 zu 11 Jahren Haft verurteilt. Sie wurde in der Strafkolonie misshandelt. Ihr Gesundheitszustand hat sich

erheblich verschlechtert. Sie durfte zwischenzeitlich über 600 Tage keine Anrufe, Briefe oder Besuche von ihrer Familie oder ihrem Rechtsbeistand erhalten. Marfa Rabkova ist Mitglied des Menschenrechtszentrums Viasna und koordinierte dort den Freiwilligendienst. Sie wurde u. a. wegen der „Organisation von Massenunruhen“ zu beinahe 15 Jahren Haft verurteilt. Sie leidet an beunruhigenden Krankheitssymptomen. Ihr Gesundheitszustand hat sich in Haft deutlich verschlechtert. Der Vorsitzende von Viasna, Ales Bialiatski, wurde im Juli 2021 festgenommen und 2023 zu zehn Jahren Haft verurteilt. Er wurde Ende 2022 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Amnesty International betrachtet diese drei und viele weitere Inhaftierte in Belarus als gewaltlose politische Gefangene.

In Belarus wird als einzigem Staat in Europa und der ehemaligen Sowjetunion noch die Todesstrafe für erwachsene Männer bis zum Alter von 65 Jahren verhängt und auch vollstreckt. Informationen zur Todesstrafe gelten in Belarus als Staatsgeheimnis. Zum Tode Verurteilte werden in Belarus erst direkt vor ihrer Hinrichtung über diese informiert. Sie werden per Genickschuss getötet. Der Leichnam wird den Familien anschließend weder überstellt noch wird ihnen der Bestattungsort mitgeteilt.

Die Behörden drängen weiterhin Flüchtlinge und Migrant:innen über die Grenzen von Belarus zur EU. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation Human Constanta starben in den drei Jahren bis März 2024 mindestens 116 Migrant:innen und Flüchtlinge in den Grenzgebieten zwischen Belarus und der EU infolge widriger Bedingungen und mutmaßlicher gewaltsamer Zwangsrückführungen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung,

- öffentliche Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage in Belarus aufrechtzuerhalten und in internationalen Foren Druck auf die belarussischen Behörden auszuüben, damit diese ihre Repressionen beenden und alle Personen freilassen, die sich aufgrund politisch motivierter Anklagen in Haft befinden, sowie die Repressionen gegen Familien der Inhaftierten einstellen.
- in diesem Kontext darauf hinzuwirken, dass die belarussischen Behörden, Misshandlung der Inhaftierten, inklusive Isolationshaft, die Verurteilung in Abwesenheit, die Beschlagnahmung von Eigentum sowie die Aufnahme der Betroffenen in sog. Extremismus- und Terrorismuslisten einstellen. Die Inhaftierten müssen angemessen medizinisch versorgt werden und ihre Haftbedingungen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.
- belarussische Journalist:innen, Anwalt:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen, die sich weiterhin innerhalb und außerhalb des Landes für Belarus engagieren, politisch und finanziell zu unterstützen. Hierzu gehören Anträge auf Gefängnisbesuche und Prozessbeobachtungen durch die Deutsche Botschaft in Minsk für Personen, die aus politischen Motiven angeklagt sind, sowie eine flexiblere finanzielle Unterstützung der belarussischen Zivilgesellschaft.
- diesen Akteuren einen erleichterten Zugang zu Visa, Mobilität und vorübergehender Umsiedlung sowie finanzielle und praktische Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Arbeit aus dem Ausland fortsetzen können.
- in internationalen Foren Druck auf die belarussischen Behörden auszuüben, um bis zur Abschaffung der Todesstrafe in Belarus einen sofortigen Hinrichtungsstopp zu erwirken, alle anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln sowie bis dahin eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes umzusetzen, um Angehörigen der Verurteilten das Hinrichtungsdatum zu nennen und den Leichnam der Hingerichteten zu übergeben. Den Angehörigen der bisher Hingerichteten muss der Ort der Bestattung mitgeteilt werden.
- ich gegen illegale Zurückweisungen von Migrant:innen an der belarussischen Grenze sowie für medizinische Versorgung, adäquate Unterbringung und die Einhaltung des Rechts auf ein Asylverfahren einzusetzen.
- UN-Resolutionen und Mechanismen zur Rechenschaftspflicht zu unterstützen, die eine fortgesetzte Überprüfung der schweren Menschenrechtsverletzungen und potenziellen internationalen Verbrechen in Belarus gewährleisten.
- Ermittlungen und Strafverfolgungen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen und potenzieller internationaler Verbrechen nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit einzuleiten.

Bosnien und Herzegowina

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die politische und gesellschaftliche Situation in Bosnien und Herzegowina bleibt 30 Jahre nach Ende des Krieges weiterhin sehr komplex und angespannt. Nach einigen wenigen Fortschritten, insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren, hat sich die sicherheitspolitische Situation immer weiter verschärft und nun in den letzten Jahren einen Höhepunkt erreicht, der leicht in einen neuen bewaffneten Konflikt münden könnte.

Seit Jahren verfolgt die serbisch dominierte Entität Republika Srpska (RS) unter Führung von Milorad Dodik eine offene Abspaltungspolitik, die in den letzten Monaten Tendenzen zu einer konkreten Umsetzung erkennen lässt: So hat das Parlament der RS Gesetze verabschiedet, mit denen zentralstaatliche Institutionen (z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei) auf dem Gebiet der RS faktisch nicht mehr tätig sein sollen. Auch nachdem Milorad Dodik vom Gericht Bosnien-Herzegowinas im August 2025 rechtskräftig zu einem Jahr Gefängnis und einem Verbot politischer Tätigkeit für sechs Jahre verurteilt wurde, weil er Entscheidungen des Hohen Repräsentanten nicht umgesetzt hat, setzt er die Abspaltungspolitik als Drahtzieher und Präsident der noch immer stärksten Partei in der RS – SNSD – fort. Die RS schafft eigene Strukturen oder plant dies – sei es im Sicherheitsbereich, Justiz oder Verwaltung –, um sich von zentralstaatlichen Einheiten unabhängiger zu machen. Eine neue Verfassung für die RS ist geplant, die die Kompetenzen der RS weiter stärken würde, und Handlungsspielräume schaffen könnte, die aktuell institutionell noch vom Gesamtstaat geregelt sind.

Es handelt sich um eine Strategie der graduellen Eskalation: Zuerst Gesetzgebung, dann Institutionen, dann, wenn möglich, Verfassungsänderung und Anschub für eine gewaltfreie Trennung.

Dahinter steht ein strategisches Kalkül: Indem Dodik sich als Beschützer der Serbenrechte präsentiert, gewinnt er innenpolitisch Unterstützung. Mit der Schwächung des Zentralstaats sichert er eine Zunahme der Unsicherheit im Lande und damit Raum für die Stärkung seiner Macht. Unterstützung erfährt er dabei vor allem vom Präsidenten Serbiens, Aleksandar Vučić, und dem Präsidenten Russlands, Wladimir Putin, die in einer Eskalation der sicherheitspolitischen Lage in Bosnien und Herzegowina klare Vorteile für sich erkennen.

Obwohl einige Länder bereits Sanktionen gegen Milorad Dodik verhängt haben, darunter die USA, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Slowenien und Estland, reichen diese als Einzelmaßnahmen nicht aus, um seine separatistische Politik zu unterbinden. Es ist notwendig, die Sanktionsmaßnahmen

sowohl auszuweiten und zu konkretisieren als auch die Unterstützung von einer größeren Zahl von Staaten dafür zu sichern.

Neben der angespannten sicherheitspolitischen Situation bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen für die Fortentwicklung des Landes und seinen EU-Beitritt, insbesondere im Hinblick auf Diskriminierung, Justiz, Meinungsfreiheit, den Schutz von Minderheiten und die Verabschiedung der notwendigen Reformen:

Die Verfassung von Bosnien und Herzegowina, die aus dem Dayton-Friedensabkommen hervorgegangen ist, diskriminiert offiziell alle Bürger:innen, die keiner der drei konstitutiven Volksgruppen (Bosniaken, Kroaten, Serben) angehören. Somit sind Roma, Juden und andere Minderheiten von hohen politischen Ämtern ausgeschlossen (z. B. Präsidentschaft). Obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) diese Bestimmungen in mehreren Urteilen (z. B. Sejdić-Finci-Fall) als Diskriminierung eingestuft hat, sind Reformen der Verfassung und des Wahlgesetzes bis heute ausgeblieben.

Minderheiten erleben neben der institutionellen auch eine gesellschaftliche Diskriminierung. Vor allem Roma, als größte ethnische Gruppe im Lande sind stark marginalisiert. Sie haben einen sehr schlechten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Arbeit. Viele Roma-Kinder sind nicht registriert und haben ohne persönliche Dokumente kein Anrecht auf Schulbesuch und staatliche Leistungen. Zahlreiche Roma-Kinder werden zum Bettel gezwungen, oftmals durch ihre Familien oder kriminelle Strukturen. Diese Kinder sind täglich dem Risiko von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch ausgesetzt und werden häufig Opfer von Menschenhandel oder in Netzwerke organisierter Bettelei eingebunden. Die Behörden in BiH unternehmen kaum wirksame Maßnahmen, um sie zu schützen.

Mit nur schwacher Rechtsstaatlichkeit und ausgeprägter Korruption bleibt die Justiz des Landes politisch beeinflusst und ineffizient. Verfahren gegen Kriegsverbrecher und Fälle von ethnisch motivierten Verbrechen werden oft verschleppt oder nicht verfolgt.

Zahlreiche Opfer des Krieges, insbesondere Überlebende sexueller Gewalt und Lagerhäftlinge, kämpfen noch heute um Entschädigung und Anerkennung. Die Angehörigen der im Genozid in Srebrenica getöteten Opfer suchen bis heute nach den Gebeinen von mehr als 1.000 von ihnen, während zahlreiche Täter noch immer auf freiem Fuß sind.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist stark eingeschränkt. Journalist:innen arbeiten unter Druck, insbesondere wenn sie kritisch über ethnische Spannungen, Korruption oder Kriegsverbrechen berichten. Es kommt regelmäßig zu Einschüchterungen, Bedrohungen oder gerichtlichen Klagen gegen Medienschaffende.

In der serbisch dominierten Entität RS wurden zuletzt Gesetze zur Kriminalisierung von Verleumdung wieder eingeführt, was ein klarer Rückschritt für die Meinungsfreiheit ist.

Auch Jahrzehnte nach dem Krieg sind viele Binnenvertriebene nicht in ihre Heimatorte zurückgekehrt. Rückkehrer, insbesondere aus ethnischen Minderheiten und in bestimmten Regionen, sehen sich oft Diskriminierung, Gewalt oder systematischen Benachteiligungen ausgesetzt. Mangel an Wohnraum, Beschäftigung und Bildungsangeboten erschwert die Integration und Rückkehr.

Häusliche Gewalt ist ein weit verbreitetes Problem, oft mit mangelhafter strafrechtlicher Verfolgung. In BiH stirbt durchschnittlich eine Frau pro Monat durch femizidbedingte Gewalttaten. Es wird geschätzt, dass etwa 84 % der Gewaltakte gegen Frauen nicht gemeldet oder registriert werden. Ebenfalls gibt es große Defizite bei der Datenerhebung, den Zuständigkeiten zwischen verschiedenen politischen Einheiten (Föderation von BiH, RS, Brčko-Distrikt) und bei der einheitlichen Anwendung der Gesetze.

Der gesetzliche Rahmen war bisher nicht ausreichend, um Femizid als spezifisches Verbrechen explizit zu behandeln – das ändert sich gerade in der Föderation von BiH, jedoch auch dort nicht flächendeckend.

Es fehlt an wirksamer Prävention, an Schutzmaßnahmen und an institutioneller Koordination. In beiden Entitäten sind Frauen in der Politik und Verwaltung stark unterrepräsentiert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Stärkerer Einsatz der Bundesregierung bei der EU für sofortige und systematische Maßnahmen gegen die Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit in Bosnien und Herzegowina.
- Einheitliche und stärkere Sanktionen gegen Milorad Dodik und die Regierung der Republika Srpska in der EU, die von allen Mitgliedsstaaten unterstützt und umgesetzt werden.
- Wirtschaftliche Investitionen in Bosnien und Herzegowina an Bedingungen der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit knüpfen (rule of law first). Keine EU-Mittel für Entitäten, die verfassungswidrig handeln.
- Aufstockung der EUFOR-Truppen mit Mandatsschutz vor Ort zur Wahrung staatlicher Strukturen.
- Einrichtung einer EU-Rechtsstaatlichkeitsmission für Bosnien und Herzegowina mit klarem Mandat, um die Legislative, die Judikative und die Verwaltung in Bosnien und Herzegowina begleiten, beraten und beaufsichtigen zu können.
- Stärkerer Druck auf Serbien, sich von den separatistischen Bestrebungen der Politiker in der RS zu distanzieren, mit Androhung von EU-Vertragsverletzungsverfahren.
- Massive finanzielle und technische Förderung für Medien, NGOs und Gerichte, die sich für den Rechtsstaat und Transparenz einsetzen – vor allem in der RS selbst.
- Jeden politischen Dialog mit verfassungsfeindlichen Akteuren wie Milorad Dodik und anderen Politikern aus seinem Umfeld unterbinden.
- Einrichtung einer ständigen Westbalkan-Arbeitsgruppe im EU-Parlament, die monatlich über Fort- und Rückschritte im Demokratisierungsprozess berichtet.
- Einsatz für die Stärkung des Mandats des Hohen Repräsentanten: Ohne erweiterte Durchgriffsbefugnisse, die Sanktionsmechanismen für die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit wie Budgetkürzungen und -streichungen für z. B. Parlamente, Ministerien, Städte, die Suspendierung von EU-Projekten und die Auflösung von Gesetzgebungen umfassen, bleibt er politisch wirkungslos und macht damit auch die PIC-Staaten unglaubwürdig.

Brasilien

Misereor, Gesellschaft für bedrohte Völker,
Terre des Hommes, in Kooperation mit:
Kooperation Brasilien, Forschungs- und
Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Jahr 2025 zeigen sich in der brasilianischen Menschenrechtspolitik sowohl Fortschritte als auch anhaltende strukturelle Herausforderungen. Nach der Wiederaufnahme zahlreicher partizipativer Mechanismen und der Reaktivierung von staatlich-zivilgesellschaftlichen Liaisongremien (conselhos) auf föderaler, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene ist eine schrittweise Konsolidierung demokratischer Strukturen zu beobachten. Gleichzeitig bleiben die verfügbaren Haushaltsmittel und institutionellen Kapazitäten vieler neu geschaffener oder reorganisierter Ministerien begrenzt, was die Umsetzung menschenrechtlicher Maßnahmen erschwert.

Indigene Rechte: Die Expansion der Agrarwirtschaft, Bergbau, legale und illegale Waldrodung, Kohlenstoffmärkte sowie Infrastrukturprojekte gefährden weiterhin das Leben der indigenen Völker, afrobrasilianischer (wie z. B. Quilombolas) und anderer traditioneller Gemeinschaften. Der Indigenendachverband APIB warnt vor einer zunehmend anti-indigenen Agenda im Kongress, wo auf Initiative des Agrobusiness über 20 Gesetzentwürfe verhandelt werden. So setzt z. B. das Gesetz 14.701/2023 einen verfassungswidrigen Rechtsrahmen für die Stichtagsregelung Marco Temporal und spiegelt historische Ausbeutungsdynamiken wider.

Land- und Territorialkonflikte: 2024 wurden laut Indigenenmissionsrat CIMI in 19 Bundesstaaten in 114 indigenen Territorien 154 Territorialkonflikte dokumentiert. In 21 Bundesstaaten kam es in 159 indigenen Gebieten zu 230 Fällen illegaler Inbesitznahme, Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Sachbeschädigungen. In 424 Fällen kam es zu Gewalt gegen Personen, darunter 211 Morde und 20 Fälle von Totschlag. Ein Anstieg um 3 % zum Vorjahr. Indigene Völker und Quilombolas werden von Holzfäller:innen, Goldgräber:innen, Bergbauunternehmen, Großgrundbesitzenden und der Drogenmafia bedroht. Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks, Wasserkraftwerke und Bergbau-Tailings, Straßenbau, Eisenbahnlinien (z. B. Ferrogrão, Ferrovia Norte-Sul, Fiol), Schifffahrtswege (z. B. an den Flüssen Tapajós, Tocantins und Madeira), Hafenanlagen (z. B. Cargill Abaetetuba, Porto Sul Ilhéus) sowie die Erdölexploration an der Amazonas-Mündung verletzen die Rechte vieler traditioneller Völker. Die Beschwerden Indigener gegen den CO2-Handel (wie z. B. durch die Bundesstaatsregierung von Pará) nehmen wegen der Verletzung indigener Territorialrechte ebenfalls zu.

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV): Die Verteidigung der Menschenrechte in Brasilien ist weiterhin mit

sehr hohen Risiken verbunden. Die Menschenrechtsorganisationen Terra de Direitos und Justiça Global dokumentieren für die Jahre 2023-24 zwar einen Rückgang der Gesamtzahl von Aggressionen auf 188 (2024) und damit auf den niedrigsten Stand seit dem Beginn der systematischen Erfassung 2019. Dieser Rückgang fand allerdings im Bereich der Bedrohungen statt, während die Zahl der physischen Anschläge und Morde weiter auf hohem Niveau verbleibt. Die am stärksten betroffenen Bundesstaaten sind Pará, Bahia und Mato Grosso do Sul. Global Witness stellt fest, dass die hohen Risiken besonders MRV von Landrechten sowie Aktivist:innen aus indigenen und afrobrasilianischen Bewegungen betreffen. Deutlich wird in allen Berichten, dass die organisierte Kriminalität eine immer größere Rolle bei den Aggressionen gegen MRV spielt. Das staatliche Schutzprogramm für MRV steht weiterhin vor großen Herausforderungen angesichts der massiven Aggressionen und der ungebrochen hohen Zahl an Fällen in den am stärksten betroffenen Bundesstaaten. Im April hat die staatlich-zivilgesellschaftliche Arbeitsgruppe „Sales Pimenta“ Empfehlungen für die Stärkung der Effektivität der staatlichen Schutzpolitik vorgelegt, mit denen Fortschritte erreicht werden sollten.

Tötungsraten und Polizeigewalt: Gewaltsamer Tod ist nach wie vor die häufigste Todesursache bei Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren. Laut dem Atlas der Gewalt kam es im Jahr 2023 zu 45.747 im Land registrierten Morden. 47,8 % (21.856) der Opfer sind Jugendliche (etwa 60 Jugendliche wurden 2023 pro Tag ermordet). Allein zwischen 2019 und 2021 schätzt das Brasilianische Forum für öffentliche Sicherheit FBSP, dass etwa 6.000 Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn die Regierung Bolsonaro die Waffengesetzgebung nicht liberalisiert hätte. Laut dem brasilianischen Jahrbuch für öffentliche Sicherheit verloren im Jahr 2024 6.243 Menschen ihr Leben durch Todesfälle infolge von Polizeigewalt: 82 % der Opfer waren Afrobrasilianer:innen, während 99,2 % Männer waren. Weiterhin ist die brasilianische Polizei (inkl. Militärpolizei) laut vorliegenden Statistiken mit Abstand die gewalttätigste weltweit, sie tötet jeden Tag im Schnitt 17 Menschen. Allgemein herrscht fast vollständige Strafflosigkeit bei Gewalttaten von Polizist:innen und Militärs. Gemäß den menschenrechtlichen Verpflichtungen des Waffenhandelsvertrags und des gemeinsamen Standpunkts der EU zu Waffenexporten dürfen deswegen keine Rüstungsgüter an Brasilien geliefert werden. Im Jahr 2023 erfolgten dennoch deutsche Rüstungsexporte im Wert von 58 Mio. Euro an Brasilien, darunter u. a. Teile für Helikopter, die auch bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, wie sie u. a. von Terre des Hommes dokumentiert wurden. Obwohl

Kinder Opfer tödlicher Gewalt sind, leiden sie auch sehr stark unter nicht-tödlichen Übergriffen wie sexueller Gewalt. Im Jahr 2023 gab es 40.101 angezeigte Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 0 und 19 Jahren, wobei 65 % der Fälle in der Altersgruppe der 5- bis 14-Jährigen auftraten. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher.

Gewalt gegen Frauen: Laut FBSP stieg 2024 die Gewalt gegen Frauen an. Femizide lagen um 1 % höher als im Vorjahr. Die Schutzmaßnahmen für Opfer häuslicher Gewalt erwiesen sich als ungenügend im Hinblick auf Vorbeugung von Femiziden. Der Anstieg offenbart die geringe Effektivität des Staates, vor allem der Bundesstaaten, bei der Umsetzung von Politiken zur Bekämpfung des gesamten Zyklus der Gewalt gegen Frauen. Das feministische Institut SOS Corpo konstatiert ein Wachstum des Antifeminismus, der zu diesem deutlichen Anstieg der

geschlechtsspezifischen Gewalt in all ihren Dimensionen und Altersgruppen beigetragen habe. Diese Verbrechen zeigten, wie sehr der Machismo in der Kultur verankert ist und dass die Aufrechterhaltung und Zunahme der Gewalt Ausdruck einer Kombination aus konservativen, machistischen, rassistischen und strukturell frauenfeindlichen Ideologien ist.

Unternehmensverantwortung: Der Fall des Dammbruchs von Brumadinho (2019) und dessen gerichtlich ausstehende Untersuchung bzgl. der Verantwortung des TÜV SÜD sowie der Fall des kürzlich erstinstanzlich bestätigten Gerichtsurteils gegen VW do Brasil wegen sklavenarbeitsähnlicher Zwangsarbeit auf der amazonischen VW-Farm Vale do Cristalino (1974-1986) zeigen dringenden Handlungsbedarf der deutschen Bundesregierung, das LkSG zu stärken statt es unter dem Argument der Entbürokratisierung zu schwächen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Die Bundesregierung sollte die Empfehlungen Deutschlands an Brasilien aus dem UPR-Verfahren in ihrer Umsetzung zu einer Priorität ihres Dialogs mit der brasilianischen Regierung machen, insbesondere im Bereich des Schutzes von MRV. Hierbei sollte auf die ausreichende Ausstattung des Schutzprogramms PPDDH mit entsprechenden Ressourcen hingewirkt werden.
- Programme der deutschen EZ, wie etwa der Amazonas-Fonds, sollten mit Elementen des Schutzes für die in dieser Region betroffenen MRV begleitet werden, die für die sozialen Organisationen einfach zugänglich sind.
- Indigene und traditionelle Gemeinschaften müssen in Schutzprogrammen zu Amazonien und anderen Ökosystemen besonders berücksichtigt und Kontrollmechanismen innerhalb der Förderprogramme sollten ausgebaut werden, damit die geförderten Bundesstaaten ihre Aufgaben beim Waldschutz effektiv erfüllen.
- Die effektive Umsetzung der Verpflichtungen aus dem deutschen und dem europäischen LkSG in Bezug auf Risiken für MRV und deren effektiven Schutz sollte besonders im Fall von kritischen Investitionsprojekten unter Beteiligung brasilianischen und deutscher Zivilgesellschaft erfolgen.
- Zur effektiven Umsetzung der ILO-Konvention 169 durch Brasilien und Deutschland sollte ein intensiver bilateraler Dialog erfolgen, um sicherzustellen, dass Produkte und Dienstleistungen aus beiden Ländern nicht gegen die Rechte indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften verstoßen. Hier sind vor allem Maßnahmen für effektive Konsultationen von indigenen und traditionellen Gemeinschaften in FPIC-Verfahren sowie ihre Beteiligung an sie betreffenden Gesetzgebungsverfahren vorzusehen.
- Das EU-Mercosur-Handelsabkommen sollte neu verhandelt und mit klareren und stärkeren Bestimmungen zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit ausgestattet werden. Die Form einer Zusatzvereinbarung erscheint nicht zielführend. In seiner jetzigen Form schafft das geplante Abkommen Anreize für Entwaldung, Ausbreitung des Agrobusiness und Bergbaus sowie Vertreibung von kleinbäuerlichen Familien, indigenen und traditionellen Gemeinschaften.
- Exporte von Rüstungsgütern nach Brasilien müssen aufgrund der schweren Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Militär dringend gestoppt werden. Der Endverbleib bereits gelieferter Rüstungsgüter, insbesondere von Kleinwaffen und Munition, muss kontrolliert werden. Die Bundesregierung sollte sich konsequent für Rechtsstaatlichkeit und das Ende der hohen Straflosigkeit in Brasilien, insbesondere bei Strafverfolgung staatlicher Akteure (Polizei, Militär), einsetzen.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die politische Lage in Burkina Faso ist von Instabilität, autoritärer Herrschaft und Repression geprägt. Seit 2015 breiten sich militante islamistische Terrorgruppen, wie JNIM und der IS, v. a. im Nordosten und Nordwesten, zunehmend aber auch im Zentrum des Landes aus. Dem Globalen Terrorismus-Index 2024 zufolge war Burkina Faso das weltweit am stärksten von Terrorismus betroffene Land. Übergangspräsident Traoré, der die nächsten demokratischen Wahlen zuletzt auf Juli 2029 verschob, führt eine Militär-Junta an, die westliche Einflüsse zurückdrängt und eine stärkere Zusammenarbeit mit Russland und der Türkei verfolgt. Unter Traoré trat Burkina Faso aus ECOWAS aus und gründete mit Mali und Niger die Allianz der Sahel-Staaten (AES).

2023 wurden 707.000 Menschen in Burkina Faso innerhalb des Landes vertrieben. Galten 2024 „nur“ noch 380.000 Menschen als intern vertrieben¹, kamen bis März 2025 rund 41.500 Flüchtlinge aus Mali² hinzu – doppelt so viele wie 2023. 2024 waren rund 27 Prozent der Bevölkerung – ca. 6,3 Millionen Menschen – auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Anstieg um 35 Prozent im Vergleich zu 2023³. Laut UN OCHA nahm die humanitäre Not an Umfang und Schwere zu, v. a. bei Ernährungssicherheit, Schutz und Gesundheitsversorgung. Dies war u. a. dem Rückgang internationaler Entwicklungshilfe um fast 20 Prozent geschuldet⁴. Nach NRC-Berichten rangierte Burkina Faso 2023 und 2024 auf Platz 1 der weltweit am meisten vergessenen humanitären Krisen⁵: laut dem Global Humanitarian Overview 2025 wurden 2024 nur 47 Prozent der benötigten Mittel bereitgestellt⁶ und mancherorts sogar nur ein Prozent der Zivilbevölkerung erreicht⁷. Jüngste Erhebungen versprechen keine Besserung: zwischen Januar und Juni 2025 wurden fast 230.000 Menschen intern vertrieben – ein Anstieg von 92 Prozent im Vergleich zu demselben Vorjahreszeitraum⁸.

Aktuell gelten ca. zwei Millionen Menschen als intern vertrieben, darunter 84 Prozent Frauen und Kinder⁹.

Mädchen und Frauen sind in akuten Krisen v. a. durch geschlechtsspezifische Gewalt besonders gefährdet. Laut UN OCHA bestehen für sie in Burkina Faso hohe Risiken von Entführung, sexualisierter Ausbeutung, sexualisiertem Missbrauch und Vorfällen mit improvisierten Sprengkörpern (IEDs).

Der UN-Menschenrechtsausschuss verzeichnete 2023 mehr als 4.000 und 2025 mehr als 5.000 Anzeigen wegen geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen. Die Zahl der entführten Frauen und Mädchen ist seit Anfang 2024 um mehr als das Doppelte auf im Schnitt 20 pro Monat gestiegen, was v. a. mit größer werdenden Entfernungen zusammenhängt, die sie zum Wasser- und Brennholz-Holen aufgrund zerstörter Infrastruktur und unzugänglichem Gelände zurücklegen müssen. Zwischen Januar und Juni 2024 wurden 146 Vorfälle mit IEDs registriert – ein Anstieg von 44 Prozent im Vergleich zu demselben Vorjahreszeitraum. 67 Prozent der Betroffenen waren Frauen und Kinder¹⁰.

UN Women sprach mit Blick auf politische Instabilität, Umweltzerstörung und die schwindende internationale Präsenz von schwerwiegenden und systematischen Risiken für Mädchen und Frauen mit unverhältnismäßigen Auswirkungen auf ihre Körper und Zukunft¹¹.

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte sich sehr besorgt über die Sicherheit in Aufnahmelagern und geschlechtsspezifische Gewalt¹². Burkina Faso verfügt nur über drei staatlich finanzierte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen.

Die landesweite Schließung von rund 20 Prozent aller Gesundheitseinrichtungen, die über vier Millionen Menschen der Gesundheitsversorgung beraubt, hat weitreichende Folgen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen sowie für gewaltbetroffene Frauen. 2024 benötigten **über 1,3 Millionen Frauen und Mädchen** in Burkina Faso Unterstützung wegen geschlechtsspezifischer Gewalt¹³.

1 <https://www.internal-displacement.org/countries/burkina-faso/>

2 <https://www.unhcr.org/sites/default/files/2025-06/Burkina-faso-operational-update-january-march-2025.pdf>

3 <https://reliefweb.int/report/burkina-faso/burkina-faso-humanitarian-snapshot-31-december-2023>

4 https://www.oecd.org/en/publications/2025/06/cuts-in-official-development-assistance_e161f0c5/full-report.html

5 <https://www.nrc-hilft.de/neuigkeiten/2024/burkina-faso-ist-erneut-die-weltweit-am-meisten-vernachlassigte-krise>

6 <https://humanitarianaction.info/plan/1259/article/burkina-faso-2>

7 <https://www.nrc.no/news/2024/march/burkina-faso-lack-of-access-to-humanitarian-assistance>

8 <https://www.unicef.org/media/171651/file/Burkina-Faso-Humanitarian-SitRep-May-2025.pdf.pdf>

9 <https://www.elibrary.imf.org/view/journals/002/2024/250/article-A001-en.xml>

10 <https://humanitarianaction.info/plan/1259/article/364-violence-basee-sur-le-genre-vbg>

11 <https://www.ungeneva.org/en/news-media/news/2025/08/109348/erasure-or-empowerment-africas-sahel-women-confront-stark-choice>

12 <https://www.ungeneva.org/en/news-media/meeting-summary/2025/03/dialogue-burkina-faso-experts-human-rights-committee-commend>

13 <https://reliefweb.int/report/burkina-faso/dashboard-du-domaine-de-responsabilite-violence-basee-sur-le-genre-coordination-nationale-mai-2024>

Bis Februar 2024 blieben über 5.000 Schulen geschlossen, fast 400.000 Kinder haben keinen Zugang zu Bildung¹⁴. Mädchen trifft dies besonders hart, da die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben durch Bildungs-mangel gravierend sinken. Mädchen ohne eine Schulbildung werden z. B. dreimal so häufig frühverheiratet wie Mädchen mit einer Schulbildung. De facto nehmen Frühehen zu: 51 Prozent aller Mädchen gehen minder-jährig in die Ehe¹⁵. V. a. für geflüchtete Familien mag die Verheiratung der minderjährigen Töchter finanzielle Entlastung oder vermeintlichen Schutz in Aussicht stellen, oder als Zeichen des Dankes gegenüber Aufnahmefamilien dienen. De facto sind Mädchen, die vor dem 15. Lebensjahr heiraten, aber mit einer 50 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit Gewalt durch

den Ehemann und dessen Familie ausgesetzt als Mädchen, die volljährig heiraten¹⁶. Auch Prostitution ist bedingt durch Erpressung oder existenziellen Zwang gestiegen, mit drastischen Folgen für die Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Not, familiäre Verantwortung und Angst vor Stigmatisierung halten viele Überlebende davon ab, Gewalt anzuzeigen oder Hilfe zu suchen. Von Vergewaltigung betroffene Frauen haben z. B. geringere Chancen, einen Ehemann zu finden. Würde der Fall bekannt, brächte dies Schande über die Familie. Expert:innen gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer aus¹⁷. Kommt es doch zu einer Anzeige, erfolgt dies i. d. R. weder in einem geschützten noch professionellen Umfeld.

Die Bundesregierung sollte...

...burkinische Frauen- und Frauenrechtsorganisationen, sowohl finanziell als auch durch Capacity Building, stärker in den Mittelpunkt internationaler Hilfe stellen, und so Verantwortung für die Umsetzung der Resolution 1325 sowie die Reduzierung humanitärer Not in der 2023 und 2024 am meisten vergessenen humanitären Krise der Welt übernehmen. Sehr viele burkinische Frauen- und Frauenrechtsorganisationen haben keinen Zugang zu multilateralen Förderinstrumenten, z. B. über die Vereinten Nationen, wären aber in der Lage, professionelle Schutz-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für (binnengeflüchtete) Mädchen und Frauen zur Verfügung zu stellen sowie diese Zielgruppen systematisch zu erreichen.

...die Zusammenarbeit mit Partner:innen vor Ort systematisch, niedrigschwelliger und mit größerem finanziellem Volumen fördern. Gerade zivilgesellschaftliche Kräfte haben in Burkina Faso, wo die bilaterale Zusammenarbeit aus Sicherheits- oder politischen Gründen nur eingeschränkt umsetzbar oder gewünscht ist, wirksamere Handlungsmöglichkeiten und spielen vor dem Hintergrund neokolonialer Kritik eine wesentliche Rolle bei humanitär wie menschenrechtlich relevanten Stabilisierungs- und Gestaltungsprozessen. Insbesondere Frauen und Frauenrechtsaktivistinnen müssen angesichts der Maßgaben der Resolution 1325 und der Frauenrechtskonvention CEDAW, zu deren Umsetzung sich die Bundesregierung verpflichtet hat, sowie im Rahmen der Agenda 2030, umfassend an Konfliktprävention, Friedenssicherung und Entwicklungsprozessen beteiligt sein. Dies erfordert auch einen adäquaten, verlässlichen finanziellen Rahmen.

...den „Triple Nexus“ oder HDP-Nexus (Humanitarian-Development-Peace Nexus) zwischen Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung in BMZ-finanzierten Projekten der Fördertitels Private Träger gezielt fördern, Trägern leichter zugänglich machen

und finanziell besser ausstatten. Dies ist v. a. angesichts der gravierenden Kürzungen der (durch das AA bereitgestellten) Humanitären Hilfe im Bundeshaushalt 2026 dringend geboten. Ziel muss sein, akute Not zu lindern, die Ursachen von Krisen zu bekämpfen und die Resilienz betroffener Gemeinschaften, v. a. von Mädchen und Frauen, zu stärken. Dieser integrierte Ansatz ist v. a. in langwierigen Krisenkontexten wie in Burkina Faso unerlässlich, wo Ansätze, die auf einer fragmentierten Finanzierung basieren, an ihre Grenzen stoßen. Langwierige Krisenkontexte erfordern zudem eine langfristig angelegte und budgetär abgesicherte Planung seitens der Bundesregierung.

¹⁴ <https://www.elibrary.imf.org/view/journals/002/2024/250/article-A001-en.xml>

¹⁵ <https://www.girlsnotbrides.org/learning-resources/child-marriage-atlas/regions-and-countries/burkina-faso/>

¹⁶ <https://www.girlsnotbrides.org/learning-resources/child-marriage-and-health/gender-based-violence-and-child-marriage/>

¹⁷ <https://docs.un.org/en/S/2025/101>

Burundi

Aktion der Christen für die Abschaffung
der Folter, in Zusammenarbeit mit ACAT-
Burundi und SOS-Torture Burundi

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die **Parlaments- und Kommunalwahlen** vom 5. Juni 2025, gefolgt von den **Senatswahlen** vom 23. Juli und den Wahlen in den Bergregionen vom 25. August, fanden in einem Klima der Angst und absoluten Kontrolle durch die regierende Partei CNDD-FDD statt.

Zur Repression im Zuge der Wahlen¹ gehörten:

- Die Überarbeitung des Wahlgesetzes (Juni 2024) führte de facto zum Ausschluss unabhängiger Kandidat:innen.
- Der aktuell bedeutendste Oppositionspolitiker der Partei CNL, **Agathon Rwasa**², wurde im Dezember 2024 ausgeschlossen, was im Parlament eine Präsidentenmehrheit von 97 % nach sich zog.
- Massive Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Folter und grausame Behandlung, Verschleppungen, körperliche Gewalt gegen Oppositionelle, vielfach begangen von den Imbonerakure (Jugendorganisation der Regierungspartei CNDD-FDD) und den Sicherheitskräften.
- Die Imbonerakure hinderten die Polizei an Ermittlungen, wenn diese in einzelnen Fällen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen tatsächlich ermitteln wollte.
- 26 dokumentierte Fälle zwischen Januar und Juni 2025 betrafen hauptsächlich Mitglieder der Oppositionspartei CNL, die von der Polizei oder dem SNR (Nationaler Geheimdienst) festgenommen wurden und als vermisst gelten.
- Außergerichtliche Hinrichtungen: gezielte Morde an Oppositionellen und Aktivist:innen in einem Kontext völliger Straflosigkeit.
- Systematischer Wahlbetrug: Wahlfälschung, Mehrfachabstimmungen, Beschlagnahmung von Wahlkarten, Stimmabgabe im Namen abwesender oder verstorbener Personen.
- Einschränkungen, Einschüchterungen und Zensur gegenüber der Zivilgesellschaft und den Medien

- Ausschluss nationaler und internationaler Beobachter:innen aus den Wahllokalen.

Aktuelle Dynamik in 2025:

- Massiver Wahlbetrug, der von der Wahlbeobachtung durch die Afrikanische Union nicht benannt wurde: Manipulation der Nationalen Unabhängigen Wahlkommission CENI, gefälschte Wählerlisten, willkürliche Disqualifizierung von Kandidat:innen, erzwungene Stimmabgaben.
- Hassreden: Lokale Verantwortliche und hochrangige Mitglieder der CNDD-FDD haben öffentlich zu Gewalt aufgerufen und dazu aufgefordert, Oppositionelle „zu beseitigen“.
- Anhaltende Straflosigkeit: Trotz dokumentierter Beweise gibt es keine unabhängigen Ermittlungen oder Strafverfolgungen gegen die für Unregelmäßigkeiten oder Gewalt Verantwortlichen.

Weitere Beispiele zur Menschenrechtslage:

Alarmierende **Haftbedingungen** sind durch Überbelegung mit Auslastung der Gefängnisse von über 300 % und einen Mangel an Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung gekennzeichnet. Politische Gefangene sind zudem von Maßnahmen zur vorzeitigen Entlassung ausgeschlossen.

Die Zivilgesellschaft ist durch Verbote von unabhängigen NGOs, darunter **ACAT-Burundi** und **SOS-Torture Burundi**, unverändert stark eingeschränkt und wird verfolgt. Menschenrechtsverteidiger:innen im Exil werden weiterhin willkürlich verfolgt und auf Ebene der Justiz verurteilt, insbesondere der Präsident der ACAT-Burundi, **Armel Niyongere**, gegen den die Regierung fahnden lässt.

Die Journalistin **Sandra Muhoza** ist seit dem 13. April 2024 inhaftiert. Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer Haftstrafe von 21 Monaten. Die Vorwürfe lauteten „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und „rassistische Abneigung“.

1 Eine ausführliche Darstellung der Menschenrechtsverletzungen während der Wahlen findet sich im Bericht von ACAT-Burundi und FIACAT (Internationale Föderation der ACAT): <http://www.fiacat.org/attachments/article/3325/Rapport%20sur%20les%20violations%20des%20DH%20dans%20le%20contexte%20electoral%20burundais.pdf> (französischsprachige Version), <http://www.fiacat.org/attachments/article/3326/Report%20on%20human%20rights%20violations%20in%20the%20Burundian%20electoral%20context.pdf> (englischsprachige Version)

2 Der Ausschluss wurde nicht umfassend begründet und blieb intransparent. Agathon Rwasa spricht sich inzwischen öffentlich für Demokratie und Bürgerbeteiligung aus, auch wenn er sich bisher nicht vollständig zu einem strukturierten Ansatz zur Verteidigung der Menschenrechte im weiteren Sinne bekannt hat. Es ist auch zu erwähnen, dass er während des Bürgerkriegs als Anführer der Rebellenarmee Forces nationales de libération (FNL) für schwerste Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich gewesen sein soll.

Sandra Muhoza hatte in einer privaten WhatsApp-Gruppe Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die Imbonerakure, ausgegeben habe. Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die geteilten Informationen konnten frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden.

Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen Geheimdienstes SNR festgenommen. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die deutsche Bundesregierung, die Behörden und Regierungsstellen Burundis zu folgenden Maßnahmen aufzurufen:

1. Beendigung von Folter, Verschleppungen und außergerichtlichen Hinrichtungen sowie Einleitung unabhängiger Ermittlungen zu derartigen Menschenrechtsverletzungen;
2. Bekämpfung der Überbelegung der Gefängnisse und Verbesserung der Haftbedingungen, insbesondere durch die Freilassung politischer Gefangener, und die Gewährleistung einer angemessenen humanitären Versorgung und Ernährung der Häftlinge;
3. Gewährleistung der Freiheit der Medien und der Zivilgesellschaft, Aufhebung der Verbote für unabhängige NGOs, darunter ACAT-Burundi und SOS-Torture Burundi;
4. die CENI zu reformieren und eine unabhängige nationale und internationale Wahlbeobachtung zu ermöglichen;
5. die Straflosigkeit der Urheber:innen von Verstößen (Sicherheitskräfte, SNR, Imbonerakure) zu beenden;
6. die internationale Überwachung von Wahlen zuzulassen, insbesondere im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen 2027.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Klimaschutz und Menschenrechte

Menschenrechte werden in den Debatten Chinas in den Vereinten Nationen u. a. wirtschaftlichen Entwicklungszielen untergeordnet. Für den gemeinsamen Klimaschutz ist gerade für Staaten wie Deutschland, ein gleichzeitiger Menschenrechtsschutz obligatorisch. Deutschland hat alle wesentlichen UN-Menschenrechtsverträge ratifiziert. Über Klimaschutzverhandlungen hinaus müssen bei bilateralen Gesprächen die massiven Menschenrechtsverletzungen innerhalb Chinas angesprochen sowie die Einhaltung der Menschenrechte eingefordert werden, Verflechtungen der deutschen Wirtschaft müssen im Rahmen des Sorgfaltspflichtengesetzes ausdrücklich unterbleiben.

Klimaschutz und Menschenrechte: Kohleexpansion gefährdet weltweiten Klimaschutz

In der aktualisierten Auflage des Berichts „Still Banking on Coal“¹ wird die weltweite Kohlefinanzierung durch Geschäftsbanken in den vergangenen drei Jahren aufgedeckt: Zwischen 2022 und 2024 stellten Banken der Kohleindustrie Kredite und Emissionsgeschäfte im Umfang von insgesamt 385 Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Mit rund 248 Milliarden US-Dollar, also 65 % des weltweiten Finanzvolumens, sind chinesische Finanzinstitute erneut mit Abstand die **größten Kohle-Finanzierer**. Nachdem Chinas Präsident Xi Jinping bereits 2021 vor der UN-Generalversammlung ankündigte, keine neuen Kohlekraftwerke im Ausland mehr zu finanzieren, nahm die Unterstützung für Kohleexpansionsvorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette im vergangenen Jahr wieder zu. Insgesamt fließt die chinesische Kohlefinanzierung jedoch fast ausschließlich ins Inland (80 GW neue Kohlekapazität 2025). Gleichzeitig werden durch den massiven Ausbau der Erneuerbaren und dem damit zusammenhängenden Extraktivismus für Rohstoffe massive Menschenrechtsverletzungen begangen.

Energiewende nicht auf dem Rücken von Menschenrechten

Als Klimaschutzprojekt führt China den Mega-Staudamm am Yarlong Tsampo ins Feld. Premier Li Qiang sprach bei der Eröffnung vom „Projekt des Jahrhunderts“. Der Damm soll 300 Terawattstunden Strom liefern. Megastaudämme sind keine Klimaschutzprojekte, wie zahlreiche Studien belegen.² Expert:innen warnen vor massiven Risiken. Die Region ist stark erdbebengefährdet und das Baugebiet Teil eines sensiblen Biodiversitäts-Hotspots. Umweltforscher:innen befürchten ir-

reversible Schäden, Exiltibeter:innen sprechen von drohenden Zwangsumsiedlungen und kultureller Zerstörung. Auch Indien und Bangladesch zeigen sich besorgt über die Kontrolle des Wasserflusses. Indische Regierungsvertreter:innen sehen zudem ein mögliches geopolitisches Druckmittel und planen als Reaktion den Bau eines eigenen Damms am Brahmaputra. Gegen das Projekt gibt es heftigen Widerstand, zivilgesellschaftliche Akteur:innen wurden verhaftet und ihrer Reisefreiheit beraubt, lokale Beamte wurden aufgrund ihrer Unterstützung für Proteste suspendiert. Klimaschutz und falsche Lösungen wie Megastaudämme oder Atomkraft dürfen nicht für die Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Die Sonderberichtserstatlerin für die Energiewende, Elisa Morgera, hebt deutlich hervor, dass der menschenrechtsbasierte Ansatz für die Energiewende, obligatorisch für Staaten ist.³

Tibet: Die Wasserkraft- und Staudammprojekte in der autonomen Provinz Tibet führen zunehmend zu massiven Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Tausende von Tibeter:innen werden zwangsweise vertrieben, ihre Dörfer zerstört und wertvolle kulturelle Güter, wie jahrhundertalte buddhistische Klöster, unwiederbringlich vernichtet.

Darüber hinaus wird die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger:innen, Umwelt- und Antikorruptionsaktivist:innen kriminalisiert und zur Zielscheibe der Behörden.

Xinjiang / Ostturkestan: Uigur:innen leisten in der Landwirtschaft sowie in der Textil- und Solarindustrie Zwangsarbeit, deren Produkte in großem Umfang in die EU gelangen. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Soziales im Branchendialog Energiewirtschaft⁴ berichtet, stammen „45 % des weltweiten Angebots an Silizium für die Solarbranche aus der chinesischen Region Xinjiang. In Xinjiang sollen Schätzungen zufolge 10 % der chinesischen Reserven an Quarzadern liegen, die für die Herstellung von metallurgischem Silizium verwendet werden. Berichten zufolge sind etwa 2,6 Millionen Uigur:innen und Kasach:innen in Xinjiang in Zwangsarbeit tätig.“ „Bei der Herstellung von Solarpaneelen, Ingots und Wafern gibt es Berichte zu Zwangsarbeit in Produktionsbetrieben in China.“ Rund 12 Millionen Uigur:innen und andere überwiegend muslimische Gemeinschaften in der autonomen Uigurischen Region Xinjiang werden seit 2016/17 systematisch unterdrückt. Zwangssterilisierungen, Gewalt und Zwangsehen mit den ethnischen Han-Männern stellen massive Menschen-

1 Urgewald (2025), Still Banking in Coal <https://www.stillbankingoncoal.org/report>.

2 In diesem Artikel zusammengefasst <https://www.dw.com/en/china-begins-construction-on-worlds-largest-dam-in-tibet/a-73349445>.

3 UNGA A/80/188 (17.7.2025), Promotion and protection of human rights in the context of climate change. <https://docs.un.org/en/A/80/188>.

4 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (August 2023), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (August 2023), Branchendialog Energiewirtschaft

rechtsverletzungen dar. Der Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti sitzt seit 2014 wegen angeblichem Separatismus lebenslang in Haft. Er steht stellvertretend für hunderte uigurische Wis-

senschaftler:innen und Autor:innen, die von der chinesischen Regierung festgenommen wurden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Erinnern Sie China an seine Klimaschutzverpflichtungen, und bestehen Sie in den Klimaverhandlungen mit China auf der COP30 auf den Stop des Ausbaus und die Schließung der neu bewilligten Kohlekapazitäten in China.
2. Die deutsch-chinesische Zusammenarbeit in der Klimapolitik und in Klimapartnerschaften muss am Schutz der Menschenrechte und der UNGA A/80/188 ausgerichtet sein. Setzen Sie sich vollumfänglich für die Unterstützung des Generalsekretariats der UNGA A/80/188 zum Schutz der Menschenrechte und der indigenen Völker in der Energiewende ein.
3. Setzen Sie sich für den Schutz der Indigenen Völker auch im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen ein. Nutzen Sie hierfür insbesondere die Ausweitung der Investitionen in sogenannte „grüne Technologien“ (Mega-Staudämme, Mega-Solaranlagen in Minderheitsgebieten, Atomkraft).
4. Setzen Sie die EU-Richtlinie zum Importverbot von Produkten um, die aus Zwangsarbeit entstanden sind.
5. Setzen Sie sich für den Schutz Geflüchteter ein sowie dafür, dass keine Abschiebungen nach China vorgenommen werden.
6. Setzen Sie sich für die Ausweitung von EU-Sanktionen gegen Verantwortliche für Zwangsinternate, Umerziehungslager, Zwangsarbeit, Zwangssterilisierungen ein.
7. Setzen Sie sich mit EU-Partner:innen gegenüber der chinesischen Regierung dafür ein, dass die Zwangsinternate in Tibet und Xinjiang/Ostturkestan geschlossen und betroffene Kinder mit ihren Eltern wiedervereint werden.
8. Tibetische, uigurische und mongolische Kinder haben laut chinesischer Verfassung und der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, ihre Muttersprache lernen zu dürfen. Setzen Sie sich gemeinsam mit EU-Partner:innen hierfür ein.
9. Setzen Sie sich gemeinsam mit EU-Partner:innen für die Freilassung politischer Gefangener wie *Ilham Tohti*, *den Panchen Lama*, *Lhamjab Borjigin* und *Zhang Zhan* ein.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Costa Rica festigt seine Position als eines der Länder mit der höchsten menschlichen Entwicklung in Lateinamerika. Die Weltbank stufte Costa Rica im Juli 2025 in die Gruppe der Volkswirtschaften mit hohem Einkommen ein. Jedoch ist das Land auch von Ungleichheiten geprägt. Der Mindestlohn von 675 US-Dollar ist der höchste in Lateinamerika, dabei bleiben in der Statistik 40 % der costa-ricanischen Arbeitnehmer, die in der informellen Wirtschaft tätig sind, unberücksichtigt. Mit einem Gini-Koeffizienten von 49,2 im Jahr 2024 gehört Costa Rica zu den OECD-Mitgliedsländern mit der größten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Die generell geringe Umverteilung von Vermögen zeigt sich auch in den beschränkten Zugängen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb Costa Ricas. Die geschlechtsspezifische Ungleichheit zeigt sich sowohl in der Armutsquote als auch in der Informalität der Beschäftigung. Der Bericht „*Estado de la Educación 2025 en Costa Rica*“ warnt vor einer sich verschärfenden Bildungskrise.

Die größten Risiken für Rückschritte der Demokratie in Costa Rica liegen in der Aushöhlung der institutionellen Kontrollmechanismen, der Gewaltenteilung und den Angriffen auf die Unabhängigkeit der Justiz durch die Exekutive – ein Muster, das sich auch in anderen Ländern mit Rückschritten in der Demokratie beobachten lässt. Ein Versuch der Delegitimation war der im März 2025 von Präsident Chaves und seinen Ministern angeführte öffentliche Marsch, der den Rücktritt des Generalstaatsanwalts Carlo Díaz forderte. Díaz ermittelte wegen mutmaßlicher unrechtmäßiger Wahlkampffinanzierung gegen den Präsidenten und forderte im Zuge dessen die Aufhebung seiner Immunität. Nachdem im September 2025 die Aufhebung der Immunität nach einer Abstimmung im Kongress zunächst knapp scheiterte, beantragte im Oktober das Oberste Wahlgericht diese erneut aufgrund von fünfzehn Anzeigen der „*beligerancia política*“ – also Führung eines ständigen politischen Krieges aus dem Amt des Staatsherrn heraus. Ein Strafverfahren könnte in der Zukunft zu einem Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter bis hin zur Amtsenthebung des Präsidenten führen. Chaves warnte vor einem Staatsstreich, falls ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihn erfolgreich sein sollte. In Costa Rica stehen am 1. Februar 2026 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen an. Laut einer Umfrage des *Centro de Investigaciones de Estudios Políticos* (CIEP) der Universität von Costa Rica von September 2025, geben 45 % der befragten Personen an, dass das Thema Sicherheit und Verbrechen das größte Problem im Land sei, ebenso wie Korruption (15,5 %) und hohe Lebenshaltungskosten (6,9 %). Rund 70 % der Befragten haben kein oder nur wenig Vertrauen in die Regierung, dringende Fragen der Sicherheit zu lösen.

Transnationale Verfolgung von exilierten Personen

Am 19. Juni 2025 wurde der ehemalige nicaraguanische Major, Roberto Samcam in seinem Privathaus in San José erschossen. Samcam war bekannter Kritiker der nicaraguanischen Regierung und beschuldigte die nicaraguanische Armee, an der Unterdrückung und den außergerichtlichen Hinrichtungen seit 2018 beteiligt zu sein. Samcam lebte seit 2018 in Costa Rica im Exil und wies auf ein Spionagenetzwerk gegen Oppositionelle hin, die in Costa Rica Zuflucht gefunden hatten. Der Mord reiht sich in eine Serie von Anschlägen auf nicaraguanische Exilierte ein, darunter die Mordversuche im Jahr 2023 bzw. 2021 an Joao Maldonado und seine Frau, die Entführung nach Honduras und Ermordung von Rodolfo Rojas im Jahr 2022 und der Mord des in Costa Rica im Exil lebenden Jaime Luis Ortega im Jahr 2024 in Upala. Im Falle von Samcam häufen sich die Hinweise, dass es sich um ein politisches Verbrechen handelt. Menschenrechtsverteidiger:innen beklagen seit Jahren ein anhaltendes Muster von Überwachung, Drohungen, Schikanen und Einschüchterungsversuchen gegen nicaraguanische Exilant:innen in der Region. Auch internationale Organisationen sind besorgt über die Sicherheit der Personen und Organisationen, mit denen sie arbeiten, sowie auch ihrer eigenen Teams. Bis Oktober 2025 gibt es keine offizielle Stellungnahme der Regierung zum Mord an Samcam. Aufgrund des fehlenden Schutzes von Geflüchteten in Costa Rica, begaben sich Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen in ein zweites Exil und verließen das Land.

Angriffe auf Presse- und Meinungsfreiheit

Die verbalen Angriffe des Präsidenten sowohl auf Medienvertreter:innen als auch auf Institutionen des Staates waren einer der Gründe, weshalb im Ranking von Reporter ohne Grenzen Costa Rica im Jahr 2025 von Platz 26 auf Platz 36 abrutschte. Hinzu kommt eine massive Finanzierungslücke der in Costa Rica exilierter Medien v. a. aus Nicaragua und El Salvador durch den Rückzug internationaler Finanzierungsmöglichkeiten.

Während die Regierung verbale Angriffe auf rechtsstaatliche Institutionen und die Presse fährt, versuchen Unternehmen, zivilgesellschaftliche Kritik zum Schweigen zu bringen. Im August 2025 veranlasste das Unternehmen Enjoy Hotels & Resorts S.A., Entwickler des Tourismus-Megaprojekts Bahía Papagayo in Playa Panamá, eine gerichtliche Maßnahme, um Vermögenswerte und Bankkonten des Content-Erstellers Juan Bautista Alfaro Rojas, bekannt als Juamba Caminando, zu pfänden. Der Influencer hatte ein Video veröffentlicht, in dem er die für das Projekt erteilten Umweltgenehmigungen in Frage stellte.

Migration und Auswirkungen der soziopolitischen Krise in Nicaragua auf Costa Rica

Laut offiziellen Zahlen der Migrationsbehörde vom 30. April 2025 registrierte Costa Rica 225.415 offene Asylgesuche für den Zeitraum 2014-2025, wovon 195.512 Gesuche von Nicaraguaner:innen gestellt wurden. In den ersten vier Monaten 2025 zählten zivilgesellschaftliche Organisationen über 3.500 Asylgesuche, die in Costa Rica abgelehnt wurden. Es wird vermutet, dass dies ein Vorgehen ist, um den hohen Rückstau von Anfragen „schnell“ abzubauen. Aufgrund der Kürzungen internationaler Entwicklungsgelder, mussten das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und die für Asylanträge zuständige costa-ricanische Behörde, die *Unidad de Refugio*, sowie zivilgesellschaftliche Organisationen wie *HIAS* ihre Arbeit im Migrationsbereich massiv reduzieren. Costa Rica nahm zu Beginn des Jahres aufgrund eines Abkommens mit den USA 200 aus den USA deportierte Migrant:innen aus Drittländern auf, darunter 80 Kinder, die über Monate im Betreuungszentrum *Centro de Atención Temporal* (CATEM) eingesperrt waren. Seit den verschärften Migrationsbedingungen

in den USA durchqueren immer mehr Migrant:innen Costa Rica auf dem Weg Richtung Südamerika. Da jedoch Panama Migrant:innen nur ins Land lässt, wenn diese über finanzielle Reisemittel bis zum Darién verfügen, sind viele Personen an der Südgrenze „gestrandet“. Generell mangelt es an humanitärer Hilfe, Inklusion und einer Perspektive für Migrant:innen. Die Vereinten Nationen alarmieren in ihrem jährlichen Bericht über die weitere Zunahme von Hassreden, v. a. gegen Migrant:innen, Frauen, Religionsgruppen, LGBTIQ+ und politische Themen.

Im August 2025 berichteten Behörden in San Carlos vor einem massiven Zustrom nicaraguanischer Bergleute nach Crucitas, im Grenzgebiet zu Nicaragua. Im Parlament wird weiterhin über den Gesetzentwurf 24.717 diskutiert, der darauf abzielt, den Tagebau in Crucitas unter „Ausnahmebedingungen“ zu genehmigen. Umweltorganisationen warnen, dass diese Situation nicht nur die Artenvielfalt rund um den Grenzfluss San Juan bedroht, sondern auch einen Korridor für organisierte Kriminalität schafft, in dem illegaler Bergbau, Drogen- und Menschenhandel zusammenlaufen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich gegenüber der costa-ricanischen Regierung und staatlichen Institutionen für den Schutz internationaler und exilierter Organisationen und Personen vor transnationaler Repression einzusetzen und auf ihre sensible Sicherheitslage hinzuweisen.
- sich für die Sicherheit von (exilierten) Journalist:innen einzusetzen und die Presse- und Meinungsfreiheit über das Projekt Space for Freedom der Deutschen Welle Akademie weiterhin aktiv zu unterstützen.
- die Konfrontation zwischen den Staatsgewalten zu beobachten und Erklärungen zu veröffentlichen, in denen Angriffe verurteilt werden. Der Justiz und der Staatsanwaltschaft sollte technische und finanzielle Unterstützung gewährt werden, um ihre Unabhängigkeit und Sicherheit bei politisch sensiblen Ermittlungen zu gewährleisten.
- die Ungleichheit in Costa Rica beim Zugang zu ökonomischen und Bildungsangeboten anzuerkennen und insbesondere marginalisierten, zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Frauen und Jugendliche, Exilierten, Migrant:innen, indigener und afrodeszendenter Völker durch die vor Ort bestehenden deutschen Kultur- und Bildungseinrichtungen gezielt zu unterstützen.
- sich mit Hilfe der deutschen Unternehmen in Costa Rica für das Thema Unternehmen und Menschenrechte, insbesondere die vorbildhafte Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, einzusetzen.
- Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Xenophobie, humanitäre Hilfe sowie soziale und wirtschaftliche Integration von Migrant:innen zu unterstützen, beispielsweise die Unterstützung der Kampagne des Servicio Jesuita de Migrantes zur Sensibilisierung politischer Parteien im Wahlkampf oder die humanitäre Hilfe der Migrant:innen durch Basisorganisationen wie Manos Unidas und das Red Uniendo Fronteras an der Nord- bzw. Südgrenze Costa Ricas.

DR Kongo

Brot für die Welt, Misereor, Pax Christi, Eirene, Vereinte Evangelische Mission, in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Ökumenisches Netz Zentralafrika, konomisches Netz Zentralafrika

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die ohnehin schwerwiegende humanitäre, politische und soziale Krise in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) hat sich noch einmal deutlich verschärft. Besonders im Osten des Landes gehen die bewaffneten Konflikte mit schweren Menschenrechtsverstößen einher und sind für eine der dramatischsten humanitären Lagen weltweit verantwortlich. Der Krieg zwischen der von Ruanda unterstützten bewaffneten Gruppe Mouvement du 23 mars (M23) und der kongolesischen Armee sowie ihren Verbündeten hat Anfang 2025 eine bisher ungekannte Eskalationsstufe erreicht. In einer großangelegten Offensive hat die M23 nicht nur weite Teile der Provinzen Nord- und Südkivu unter ihre Kontrolle gebracht, sie etabliert sich auch zunehmend als de facto Autorität. Damit stellt sie den Souveränitätsanspruch des kongolesischen Staates in Frage. Trotz verstärkter diplomatischer Bemühungen ebbten die Kämpfe nicht ab. Innenpolitisch setzt die kongolesische Regierung unterdessen ihren autoritären Kurs fort und geht weiter gegen Kritiker:innen und die politische Opposition vor.

Nach dem Scheitern von Angola angeführter Vermittlungsbemühungen im Dezember 2024 startete die M23 Anfang 2025 – mit massiver Unterstützung der ruandischen Armee – eine Großoffensive, in deren Verlauf sie zunächst die Hauptstädte der Provinzen Nord- und Südkivu, Goma und Bukavu, eroberte und dann weiter ins Landesinnere vorrückte. Nach stärker werdendem internationalem Druck und verstärkten diplomatischen Bemühungen Katars und der USA fuhr die M23 ihre Offensive zwar zurück. Dennoch kommt es immer wieder zu intensiven Kampfhandlungen zwischen der M23, der kongolesischen Armee und mit der Armee verbündeter Angehöriger bewaffneter Gruppen und freiwilliger Kämpfer (bekannt als „Wazalendo“). Die Eskalation des Konflikts kostete mehrere Tausend Menschen das Leben, mehrere Hunderttausend wurden und werden – teilweise zum wiederholten Male – vertrieben. Alle am Konflikt beteiligten Parteien haben schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße begangen. So wurde nicht nur die Zivilbevölkerung nicht adäquat geschützt, sie sieht sich – vor allem in den von der M23 kontrollierten Gebieten – auch einer Kampagne der Einschüchterung und gewaltsamen Unterdrückung ausgesetzt, die sich in Hinrichtungen, Folter, Inhaftierungen, Verschleppungen und Zwangsrekrutierungen äußert. Alle Konfliktparteien verüben systematisch und in großem Umfang sexuelle Gewalt, hauptsächlich in Form von Gruppenvergewaltigungen, sowie anderen Formen sexueller Gewalt, einschließlich sexueller Sklaverei. Viele zivilgesellschaftliche Akteure haben den Osten des Landes aus Angst verlassen. Verbliebene Aktivist:innen sind Repressionen ausgesetzt, einige von ihnen wurden umgebracht. Der militärische Erfolg der M23 in den von der Regierung kontrollierten Teilen Nord- und

Südkivus sowie in anderen Landesteilen haben zur Verschärfung eines Klimas der Intoleranz gegenüber Bevölkerungsgruppen beigetragen, denen Sympathien für die M23 unterstellt werden.

Neben der M23 sind zahlreiche andere bewaffnete Gruppen im Ostkongo aktiv, darunter die Allied Democratic Forces (ADF) im nördlichen Teil der Provinz Nord-Kivu und die Co-opérative pour le développement du Congo (CODECO) in der weiter nördlich gelegenen Provinz Ituri. Wenngleich die ugandische Armee seit 2021 auf Einladung der kongolesischen Regierung militärisch gegen die ADF und die CODECO vorgeht, verüben sie weiter Massaker an der Zivilbevölkerung. So töteten Mitglieder der ADF im Juli, August und September in der Stadt Komanda sowie in Ortschaften nördlich von Beni und in der Nähe der Stadt Lubero als Vergeltungsmaßnahme für Militäroperationen der ugandischen Armee insgesamt 165 Zivilist:innen. Auch die CODECO war immer wieder in Zusammenstöße mit anderen bewaffneten Gruppen und dem ugandischen Militär verwickelt.

Die jüngste Gewalteskalation im Osten setzte die kongolesische Regierung zeitweise schwer unter Druck. Der Erfolg der M23 macht deutlich, dass eine Strategie, die ausschließlich auf militärische Optionen setzt, zu kurz greift. Stattdessen trägt sie zu einer weiteren Militarisierung des Ostens bei. Dem entstandenen innenpolitischen Druck begegnete die Regierung mit einem zunehmend autoritären Kurs. Landesweit sahen sich Journalist:innen, Aktivist:innen und Oppositionspolitiker:innen, aber auch Kirchenvertreter zunehmender Einschüchterung und Repression ausgesetzt. Journalist:innen, die über das Kriegsgeschehen im Osten des Landes berichteten, erhielten Drohnachrichten und Morddrohungen bzw. wurden angegriffen.

Die nationale Medienaufsichtsbehörde mahnte mehrfach an, dass unter anderem ausländische Nachrichtensender in ihrer Berichterstattung über die M23 im Sinne der Regierung berichten sollten, ansonsten drohten Sanktionen. Bereits 2024 sahen sich Regierungskritiker:innen, wie der Oppositionspolitiker Seth Kikuni oder der Erzbischof von Kinshasa, Kardinal Fridolin Ambongo, mit Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren konfrontiert, weil sie den Präsidenten der Wahlfälschung bezichtigt und zum Widerstand aufgerufen bzw. die schlechte Regierungsführung sowie das Missmanagement durch die Regierung angeprangert hatten. Auch die im März 2024 beschlossene Aufhebung des Moratoriums auf die Todesstrafe diente der Regierung als Mittel um Gehorsam und Loyalität zu erzwingen bzw. um gegen unliebsame politische Gegner vorzugehen. Besonders deutlich wird dies im Fall des ehemaligen Präsidenten, Joseph

Kabila. Er wurde am 30.9.2025 am Ende eines von vielen als unfair und politisch motiviert wahrgenommenen Prozesses in Abwesenheit wegen Kriegsverbrechen, Organisierung eines bewaffneten Aufstands und Landesverrats schuldig gesprochen und vom obersten Militärgericht zum Tode verurteilt. Die Militär Richter sahen es als erwiesen an, dass Kabila der Chef

der M23 sei und Präsident Tshisekedi stürzen wolle. Dabei stützten sie sich auf eine Anklage, die im Wesentlichen daraus bestand, Kabilas Medienerklärungen zu verbreiten, d. h. sie legten keine konkreten Beweise vor, die Auskunft über Kabilas Rolle in der Finanzierung, Planung oder Leitung militärischer Operationen hätten geben können.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung, sich im Dialog mit den Parlamentarier:innen und Regierungsvertreter:innen der DR Kongo für folgendes einzusetzen:

Dauerhaften Waffenstillstand und Friedensverhandlungen:

- für einen dauerhaften Waffenstillstand, der von allen Konfliktparteien anerkannt und umgesetzt wird;
- für nachhaltige Verhandlungsprozesse zwischen den Konfliktparteien, insbesondere durch die Begleitung und Förderung eines nachhaltigen Friedensprozesses, der die Ursachen des Konflikts adressiert, Vertrauen zwischen den Parteien aufbaut und die Zivilgesellschaft dauerhaft einbindet;
- gegenüber der ruandischen Regierung darauf drängen, jegliche finanzielle, militärische und logistische Unterstützung der M23 zu beenden, sowie gegenüber der kongolesischen Regierung, jede Zusammenarbeit mit den Wazalendo und der FDLR zu beenden.

- Gewährleistung politischer Teilhabe, Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit, einschließlich des Schutzes von Journalist:innen und der Freilassung politischer Gefangener;
- angesichts der anhaltenden sexualisierten Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen, Hinwirkung auf die vollständige Umsetzung der UN-Resolutionen 1325 und 2467.

Humanitäre Hilfe und Schutz der Zivilbevölkerung:

- verstärkte humanitäre Diplomatie gegenüber allen Konfliktparteien zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Dazu zählt der Einsatz für die Wiederherstellung des humanitären Zugangs, insbesondere durch die Öffnung der Flughäfen in Bukavu und Goma;
- Aufstockung der Haushaltsmittel für die humanitäre Hilfe, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung und der intern Vertriebenen im Osten der DR Kongo zu befriedigen;
- Schutz der Zivilbevölkerung bei weiter bestehenden gewaltsamen Konflikthandlungen. Dazu gehört die Aufhebung des Ausnahmezustands (*état du siège*) in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu und die Wiedereinsetzung einer zivilen Verwaltung und Justiz.

Menschenrechtsschutz und Rechenschaft:

- Einsatz für eine gesicherte und nachhaltige Finanzierung der vom UN-Menschenrechtsrat durch Resolution S-37/1 (para. 17) geforderten Fact-Finding-Mission und / oder Commission of Inquiry zur Menschenrechtslage in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu im Osten der DR Kongo. Die Bundesregierung sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass eine Finanzierung über den regulären Haushalt der Vereinten Nationen sichergestellt wird und gegebenenfalls zusätzliche Mittel auf nationaler Ebene bereitstellen;
- Einsatz für unverzügliche, unabhängige und transparente Untersuchungen aller Menschenrechtsverletzungen sowie für Maßnahmen, die Opfern Zugang zu justiziellen Mechanismen und Entschädigungen ermöglichen. Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen sollen zudem durch ein unabhängiges „Vetting“-Verfahren von der Integration in staatliche Sicherheitskräfte ausgeschlossen werden;
- Unterstützung nationaler Transitional-Justice-Mechanismen, um die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung der für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Personen sicherzustellen;
- für ein Ende der Aussetzung des Moratoriums zur Durchführung der Todesstrafe;

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Seit Jahren befindet sich Ecuador in einer eskalierenden Spirale krimineller Gewalt, was es zu einem der unsichersten Länder Lateinamerikas gemacht hat. Im Jahr 2024 erreichte Ecuador die höchste Mordrate der Region mit rund 39 Tötungsdelikten pro 100.000 Einwohner. Im ersten Halbjahr 2025 wurden im Vergleich zum Vorjahr nochmals 47 % mehr Morde verzeichnet. Im Januar 2024 rief Präsident Noboa den Zustand eines „inneren bewaffneten Konflikts“ aus, erklärte 22 kriminelle Banden zu terroristischen Gruppierungen und schickte das Militär in den Kampf gegen das Verbrechen. Seitdem befindet sich das Land in andauernden Ausnahmezuständen, mit der daraus folgenden Aussetzung von Rechten und Freiheiten und einer anhaltenden Militarisierung. Eine dauerhafte Stabilisierung der Sicherheitslage gelang mit Armeeeinsätzen, Notstandsdekreten und Massenverhaftungen bislang nicht. Dieser Anstieg der Gewalt findet vor dem Hintergrund zunehmender Armut (26 % auf nationaler Ebene und 43 % in ländlichen Gebieten) und Ernährungsunsicherheit statt. 2,5 Millionen Menschen leiden Hunger,

Gewalt und Situation in den Gefängnissen

Im Zuge der staatlichen Sicherheitsoperationen gibt es zahlreiche Berichte über Menschenrechtsverletzungen, darunter Tausende von Verhaftungen ohne ordnungsgemäßes Verfahren, Folter und andere Misshandlungen in Gefängnissen sowie außergerichtliche Hinrichtungen und Verschwindenlassen, die den Streitkräften während Sicherheitsoperationen zugeschrieben werden (Amnesty International, Human Rights Watch). In den Gefängnissen fehlt der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen einschließlich Nahrung, Wasser und Medikamenten, die der Staat für die inhaftierten Personen bereitstellen muss.

Institutionelle Veränderungen und Bedrohung von Umwelt- und Indigenenrechten

Seit der Regierungsbildung nach der 2. Wahl Noboas im April 2025 wurden rasche und tiefgreifende Veränderungen in den ecuadorianischen Institutionen vorangetrieben, die den Zugang zu Rechtsverteidigung bei Menschenrechts- und Naturschützer:innen weiter gefährden. Im Juli 2025 hat Präsident Daniel Noboa per Exekutivdekret Nr. 60 eine umfassende Umstrukturierung der ecuadorianischen Regierung angeordnet. Ministerien, die für die Gewährleistung von Rechten von entscheidender Bedeutung waren, wie das Ministerium für Frauen und Menschenrechte, wurden in das Ministerio de Gobierno (zentrales Ministerium für politische Steuerung) eingegliedert. Das Dekret sieht zudem vor, dass das Ministerium für Umwelt, Wasser und ökologischen Wandel (MAATE) in das

Ministerium für Energie und Bergbau überführt wird. Damit entfällt die unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung vor der Vergabe von Bergbaukonzessionen, was den Schutz der Ökosysteme und der betroffenen Gemeinschaften erheblich schwächt und das Risiko von sozio-ökologischen Konflikten erhöht. Diese Entscheidung ist besonders besorgniserregend, da die meisten gefährdeten Menschenrechtsverteidiger:innen im Kontext solcher Konflikte agieren und wiederholt Fälle der Kriminalisierung sozialer Führungspersönlichkeiten dokumentiert wurden, die das Recht ihrer Völker und Gruppen auf Beteiligung und vorherige Konsultation bei Rohstoffprojekten einfordern.

Anfang August forderte das damalige MAATE mehr als 400 zivilgesellschaftliche Umweltorganisationen auf, innerhalb von 48 Stunden ihre Rechenschaftsberichte und Verwaltungsbilanzen für die letzten drei Jahre vorzulegen – dies geschah einen Tag vor Demonstrationen gegen die Zusammenlegung der Ministerien.

Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums

Die ecuadorianische Regierung hat eine Reihe von Gesetzen vorgelegt, die den zivilgesellschaftlichen Raum einschränken und die Arbeit sozialer, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen behindern. Sie werden als „dringende Wirtschaftsgesetze“ deklariert und verpflichten die Nationalversammlung, sie innerhalb von maximal 30 Tagen ohne breite Debatte oder Bürgerbeteiligung zu verabschieden. Besonders hervorzuheben ist das „Organische Gesetz zur Kontrolle irregulärer Kapitalströme“, das jetzt als Gesetz über soziale Transparenz bezeichnet wird und alle Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. NGOs, Stiftungen, Vereine) betrifft. Das Gesetz bringt zivilgesellschaftliche Organisationen in seiner Begründung formell mit terroristischen oder illegalen Aktivitäten in Verbindung und ermöglicht Mechanismen für deren Auflösung gegen ihren Willen durch den Staat, die Beschlagnahme von Vermögenswerten und die Einmischung in die Finanzierung. Außerdem werden neue Straftatbestände geschaffen, die darauf abzielen, solche Gruppen zu kriminalisieren, die als territoriale Verteidigung oder anti-extraktive Gruppen interpretiert werden können.

Solche Bestimmungen gefährden die Sicherheit derjenigen, die die Menschenrechte und die Natur verteidigen, indem sie einen Rahmen schaffen, der ihre Kriminalisierung und Stigmatisierung begünstigt, und verletzen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten.

Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger:innen und indigenen Gemeinschaften

Das sog. Solidaritätsgesetz ist seit Juni 2025 in Kraft und schafft ein spezielles Rechtssystem für den Umgang mit internen bewaffneten Konflikten. Dabei werden Widerstandsgruppen betroffener Gemeinschaften als „organisierte bewaffnete Gruppen“ deklariert, ohne klar zwischen legitimen Gemeinschaftsorganisationen und bewaffneten Strukturen, die mit organisierter Kriminalität in Verbindung stehen, zu unterscheiden. Diese Unklarheit könnte zur Kriminalisierung indigener Völker und bäuerlicher Gemeinschaften führen, die ihr verfassungsmäßiges Recht auf Verteidigung gegenüber verfassungswidrigen Maßnahmen staatlicher Behörden (Art. 98) ausüben, um ihre Gebiete gegen extraktive Aktivitäten oder Bedrohungen ihrer kollektiven Rechte zu verteidigen.

Angriff auf die Justiz

Angesichts der Aussetzung mehrerer von der Regierung vorangetriebener Gesetzesvorhaben seitens des Verfassungsgerichtes aufgrund darin enthaltener Verfassungswidrigkeiten, hat Präsident Noboa die Justiz und insbesondere die Richter:innen des

Verfassungsgerichts öffentlich als „Feinde des Volkes“ bezeichnet und eine Kampagne zur Kriminalisierung und Diskreditierung gegen sie gestartet. Bis heute hat die Regierung mehrere Protestmärsche gegen das Verfassungsgericht organisiert, bei denen sie Bilder und Namen der Richter:innen öffentlich machte und sie damit in Gefahr brachte. Diese Schikanie der Justiz durch die Exekutive wurde von internationalen Organisationen verurteilt und als Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz bewertet.

Angriffe auf Presse- und Meinungsfreiheit

Die Bedrohung durch kriminelle Gewalt und politischer Druck seitens der Regierung haben die Arbeit von Journalist:innen in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt. Die Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit nehmen deutlich zu, darunter stigmatisierende Meinungsäußerungen, verbale Angriffe auf Journalist:innen und Morddrohungen. Es gibt mehrere dokumentierte Fälle von Journalist:innen, die 2025 aus Ecuador ins Exil gegangen sind, insbesondere aufgrund von Bedrohungen durch das organisierte Verbrechen und fehlendem staatlichen Schutz.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich im Dialog mit der ecuadorianischen Regierung dafür einzusetzen, die Sicherheitspolitik Ecuadors in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu bringen;
- gegenüber der ecuadorianischen Regierung tiefe Besorgnis über die Verabschiedung des Exekutivdekrets Nr. 60 (Fusion und Reduzierung von Ministerien) zum Ausdruck zu bringen, da es eine Aushöhlung des Rechtsschutzes, einen schweren Rückschlag im Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter und eine direkte Bedrohung für Menschenrechtsverteidiger:innen bedeutet. Darüber hinaus widerspricht dieses Vorgehen dem von Ecuador ratifizierten Escazú-Abkommen über den Zugang zu Umweltinformationen, die Bürgerbeteiligung an Umweltentscheidungen und den Zugang zu Umweltgerechtigkeit;
- ihre Besorgnis zudem über das „organische Gesetz zur Kontrolle irregulärer Kapitalströme“ und die damit verbundenen Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Organisationen gegenüber der ecuadorianischen Regierung zum Ausdruck zu bringen. Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Rolle der Bundesregierung als Kooperationspartner in Ecuador sollten bewertet und der ecuadorianischen Regierung sowie der Nationalversammlung die möglichen Auswirkungen und Folgen für die Zusammenarbeit klar vermittelt werden;
- insbesondere die Überprüfung der Auswirkungen, die dieses Gesetzes im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU und der Andenregion haben könnte, im Hinblick auf Artikel 1, der die Achtung der demokratischen Grundsätze und der grundlegenden Menschenrechte als wesentliches Element anerkennt, gegenüber der ecuadorianischen Regierung anzusprechen. Die Durchführung der Gesetzesbestimmung würde einen starken Rückschritt im Bereich der Menschenrechte und eine Aushöhlung dieser demokratischen Grundsätze bedeuten, was die Eignung Ecuadors als Partner in diesem Handelsabkommen in Frage stellt.

El Salvador

Misereor, Brot für die Welt, Heinrich-Böll-Stiftung, Amnesty International, Terre des Hommes, Reporter ohne Grenzen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Bedrohung und Verfolgung von Kritiker:innen des Präsidenten haben im Jahr 2025 drastisch zugenommen. Im Februar wurden der Menschenrechtsverteidiger Fidel Zavala und mehr als 20 Gemeinderäte verhaftet, die gegen die Vertreibung von ihrem Land protestierten. Im Mai 2025 traf es Ruth Lopez, Juristin der Menschenrechtsorganisation Cristosal und bis dato eine der vehementesten Kritiker:innen des Präsidenten. Ihr wird die Veruntreuung öffentlicher Gelder während ihrer Tätigkeit als Beraterin des Wahltribunals 2016 vorgeworfen. Ebenfalls im Mai sind die Menschenrechtsverteidiger Alejandro Antonio Henríquez, Anwalt und Umweltaktivist, sowie José Ángel Pérez, lokale Führungspersonlichkeit, verhaftet worden, als sie friedlich an einer Demonstration gegen die Vertreibung von Familien der Gemeinde *El Bosque* teilnahmen. Amnesty International hat sie zu gewaltlosen politischen Gefangenen erklärt und u. a. die Vereinten Nationen brachten ihre Besorgnis über die Kriminalisierung der Zivilgesellschaft in El Salvador zum Ausdruck. Am 07. Juni wurde der Verfassungsrechtler Enrique Anaya verhaftet, nachdem er in einer Radiosendung Präsident Bukele heftig kritisierte. Diese Verhaftungen stellen eine Eskalation repressiver Maßnahmen gegen eine kritische Zivilgesellschaft in El Salvador dar. Das Verfahren gegen Mitglieder der Gemeinde Santa Marta/ADES zeigt ebenfalls ein klares Muster gezielter Kriminalisierung. Laut des Komitees Angehöriger politisch Verfolgter und politischer Gefangener in El Salvador sind 205 Fälle von Menschen registriert, die aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Engagements politisch verfolgt oder inhaftiert wurden. Mehr als 100 davon haben das Land verlassen. Im Zuge dieser Vorkommnisse ist das Gesetz *Ley de Agentes Extranjeros* verabschiedet worden, das alle nationalen und internationalen Organisationen, die Gelder aus dem Ausland erhalten, zur Eintragung in ein Register und der Abfuhr von 30 % der erhaltenen finanzieller Zuwendungen an den Staat verpflichtet. El Salvador folgt damit dem Vorbild autoritärer Regime wie Nicaragua oder Russland, die vergleichbare Gesetze zur Kontrolle der Zivilgesellschaft verabschiedet haben. Auch wenn mittlerweile einige Organisationen temporäre Ausnahmen von der Steuer erhalten haben, ist der Rahmen für willkürliche Verfolgung gesetzt. Renommierte NROs wie *Cristosal*, *FESPAD*, der Journalistenverband *APES*, die Stiftung für Sozialwissenschaften *FUDECSO* sowie der Umweltverband *ECOS* haben ihre Tätigkeit im Inland eingestellt. Auch das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung hat seine Aktivitäten im Land stillgelegt und befindet sich im Schließungsprozess. Nayib Bukele setzt damit seine autoritären Bestrebungen weiter fort und nutzt die absolute Mehrheit im Parlament für tiefgreifende Verfassungsänderungen – darunter die unbegrenzte Wiederwahl und eine Verlängerung der Amtszeit auf 6 Jahre. Bereits 2021 wurden unliebsame Richter:innen des Obersten Gerichtshof

sowie der Generalstaatsanwalt verfassungswidrig ausgetauscht. In diesem Kontext fördert die Regierung die Wiederaufnahme des Metallbergbaus, den Ausbau touristischer Großprojekte und die Privatisierung von Gemeingütern. Diese Vorhaben erfolgen ohne Konsultationen der betroffenen Gemeinden.

Ausnahmestand, Massenverhaftungen und Gefangendeals

Am 01. Oktober 2025 ist der nunmehr seit über drei Jahren geltende Ausnahmestand zum 43. Mal verlängert worden und beschreibt längst den „Normalzustand“. Dieser setzt den Rahmen für den grundlegenden Abbau des salvadorianischen Rechtsstaates und der fortschreitenden Machtkonzentration in der Person des Präsidenten. Knapp 90.000 Menschen sind seitdem verhaftet worden, viele davon willkürlich. Die Massenverhaftungen haben zu einer weitgehenden Zerschlagung der Banden geführt, was Bukele eine hohe Popularität sichert und Grundlage für sein autokratisches Handeln ist. Doch vor allem junge Menschen in Armutssituationen, die bereits unter dem Terror der Banden litten, sind überproportional von den Maßnahmen betroffen, sowie Kinder, deren Eltern inhaftiert sind. Rund 2 % der Bevölkerung El Salvadors sind in Haft, was eine Überbelegung der Haftanstalten von 300 % zur Folge hat. Häftlinge haben keinen Kontakt zu ihren Familien. Der Zugang zu ordentlichen Verfahren ist verwehrt. Ohne richterlichen Beschluss, Anhörung, Kontakt zu Anwält:innen oder der Chance auf Verteidigung sitzen viele von ihnen seit über drei Jahren in Untersuchungshaft. Mindeststandards der Vereinten Nationen für die Behandlungen von Häftlingen werden nicht eingehalten. Berichte schildern Menschenrechtsverletzungen wie Folter sowie mangelnden Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung. Es besteht der Verdacht des Organhandels. Menschenrechtliche Organisationen, u. a. *FESPAD* und *IDHUCA*, haben über 6.500 Anzeigen von Menschenrechtsverletzung an Inhaftierten erhalten. Ca. 15 % der Insass:innen sind Frauen, von denen viele sexuelle Ausbeutung und Vergewaltigung erleben. Gefangene erlitten Fehlgeburten und Kleinkinder verstarben aufgrund unzureichender Versorgung. Die Organisation *Socorro Jurídico Humanitario* geht von 447 verstorbenen Menschen seit 2022 aus. International haben Gefangenendeals mit den USA für Aufsehen gesorgt, als vermeintliche venezolanische Bandenmitglieder aus den USA in das Hochsicherheitsgefängnis *CECOT* abgeschoben wurden. Schließlich sind diese nach Venezuela rückgeführt worden, im Gegenzug für die Freilassung von in Venezuela inhaftierten US-Amerikaner:innen. Daneben wurden ebenfalls Salvadorianer aus den USA rückgeführt, die jedoch bis heute verschwunden sind. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat Schutzmaßnahmen angeordnet, um Auskunft

über ihre Situation zu erhalten. Darunter waren u. a. führende Vertreter:innen der maras. Nayib Bukele kontrolliert den Zugang zu ihnen und verhindert damit die Veröffentlichung evtl. Aussagen über Absprachen zwischen Regierung und Banden. Bereits im Mai veröffentlichte das Online-Magazin *El Faro* Recherchen über jahrelange Verhandlungen des Präsidenten mit den kriminellen Banden.

Angriffe auf die Pressefreiheit

In dem jährlich von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Ranking zu Pressefreiheit rutschte El Salvador 2025 auf Platz 135 ab, 2019 lag es noch auf Platz 81. Zwischen Mai und September 2025 dokumentierte APES mindestens 49 Fälle von Journalist:innen, die das Land verließen. Hinzu kommen die Schließung ganzer Redaktionen, die Zerschlagung von Community-Radios durch Razzien sowie Beschlagnahmen und Geldstrafen gegen unabhängige Medien. Dieses Umfeld zwingt die salvadorianische Presse, sich im Exil neu zu organisieren. Das Onlinemagazin *Mala Yerba* stellte den Betrieb ein; der Großteil der Belegschaft von *El Faro* und APES siedelten wegen Befürchtungen vor Festnahmen nach Costa Rica über, auch die Magazine *FOCOS* und *Gatoencerrado* verließen El Salvador. Während digitale Medien ausweichen können, ist das für viele Rundfunksender unmöglich: ARPAS befindet sich wegen des Gesetzes über ausländische Agenten in einem rechtlichen Schwebezustand.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen die LGBTIQ+ Community

Nach Angaben des Observatoriums für Gewalt gegen Frauen ORMUSA, wurden zwischen Januar und August 2025 16 Femizide in El Salvador registriert. In El Salvador findet ein systematischer und institutioneller Abbau von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit statt. Der Begriff „LGBTIQ+“ ist aus allen öffentlichen Programmen und Dokumenten gestrichen worden und hat u. a. zur Aussetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien geführt. Darüber hinaus werden trans Personen und queere Jugendliche systematisch aus Bildungs- und Arbeitsprogrammen ausgeschlossen. Zuletzt ist die inklusive Sprache im gesamten Bildungswesen unterzogen worden. Feministische Organisationen warnen vor einem Anstieg sexueller Gewalt und ungewollter Schwangerschaften unter Minderjährigen, infolge der Aussetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen. Frauenrechts- und Umweltverteidigerinnen berichten zunehmend von Überwachung, Diffamierung und sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit ihrem Engagement. Im Dezember 2024 hat der Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil im Fall Beatriz gesprochen, nach dem dieses auf Druck antifeministischer Akteure lange herausgezögert wurde. Der Gerichtshof sah eine eindeutige Verletzung des Rechts auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit. Das Urteil blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, da sich die Kommission nicht klar zum strikten Abtreibungsverbot in El Salvador positioniert hat. Der politische und gesellschaftliche Rückschritt in El Salvador steht im Einklang mit einer regionalen Welle antifeministischer Bewegungen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gemeinsam mit anderen Regierungen für die Rechte der im Kontext des Ausnahmezustandes Inhaftierten einzusetzen, insbesondere für bessere Haftbedingungen und medizinische Versorgung;
- sich für die Freilassung von unschuldig Inhaftierten, besonders Kindern, Jugendlichen, Frauen und Angehörigen der LGBTIQ+ Community einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission Zutritt zu den Gefängnissen gestattet wird;
- sich für die Freilassung von politischen Gefangenen wie Ruth López, Alejandro Henríquez, José Ángel Pérez, Enrique Anaya, Fidel Zavala und anderen einzusetzen, die ausschließlich aufgrund ihrer Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger:innen inhaftiert sind;
- sich für Räume zivilgesellschaftlicher Teilhabe einzusetzen und die diplomatische Kritik an administrativer Gängelung, wie im Falle des Gesetzes zu ausländischen Agenten oder des Geldwäschegesetzes, aufrechtzuerhalten;
- die Rechte von Frauen in El Salvador zu schützen, unter anderem mit Anfragen zur Umsetzung der Auflagen des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte in den Fällen Manuela und Beatriz;
- den Schutz der Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist:innen zu stärken durch die explizite Einladung von unabhängigen Pressevertreter:innen zu Veranstaltungen der Botschaft sowie die Förderung (finanziell und ideell) der Arbeit unabhängiger Medien (z. B. Journalist:innenpreis für Demokratie und Menschenrechte).
- gemeinsame Veranstaltungen mit bzw. Besuche bei zivilgesellschaftlichen Organisationen durchzuführen, um die Bedeutung ihrer Arbeit zu unterstreichen und weiterer Kriminalisierung vorzubeugen. Insbesondere ein Besuch des IDHUCA vor Ende 2025 wäre ein wichtiges Signal;
- einen regionalen Austausch mit der Zivilgesellschaft, anderen diplomatischen Vertretungen und der CIDH über das „Modell Bukele“ zu führen.

Eswatini

Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen,
Kindernothilfe, Werkstatt Ökonomie

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Das Königreich Eswatini, ehemals Swasiland, ist die letzte absolute Monarchie Afrikas und wird seit 1986 von König Mswati III. regiert. Politische Parteien sind seit 1973 verboten, die Gewaltenteilung ist aufgehoben und die gesamte Staatsgewalt konzentriert sich in den Händen des Königs, der sowohl Justiz, Parlament, Exekutive als auch die lokale Verwaltung über traditionelle Chiefs kontrolliert. Kritische Stimmen werden mit gesetzlichen Maßnahmen wie dem Suppression of Terrorism Act (STA) mundtot gemacht. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit bleiben massiv eingeschränkt, und trotz wiederholter Aufforderungen von Zivilgesellschaft, internationalen Partnern und der SADC sind weder Reformen noch glaubwürdige Schritte hin zu einem nationalen Dialog unternommen worden. Die vom König angekündigte Sibaya-Plattform gilt unter oppositionellen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen als undemokratisch und unzureichend.

Seit der gewaltsamen Niederschlagung der prodemokratischen Protestbewegung im Jahr 2021 ist das Land von Repressionen und zunehmender Gewalt geprägt. Sicherheitskräfte gehen systematisch gegen Demonstrierende vor, setzen scharfe Munition ein und agieren in einem Klima der Straflosigkeit. Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen sind Drohungen, willkürlichen Festnahmen und Zensur ausgesetzt und eine unabhängige Justiz wird systematisch untergraben. Gesetzgebung wie das Terrorgesetz wird instrumentell gegen legitime Kritik eingesetzt; alle diese Maßnahmen führen zu einem Klima der Angst. Besonders schwerwiegend ist die bis heute unaufgeklärte Ermordung des Menschenrechtsanwalts Thulani Maseko im Jahr 2023, der als führender Kopf der Demokratiebewegung galt. Auch die prodemokratischen Parlamentsabgeordneten Mduduzi Mabuza und Mthandeni Dube, die bereits 2021 verhaftet wurden, befinden sich weiterhin unter unmenschlichen Bedingungen in Haft. Der von der SADC initiierte Mediationsprozess ist blockiert, da das Königshaus bislang keine substanzielle Machtteilung zulässt. Der Bertelsmann-Transformationsindex 2024 bewertet Eswatini als stark defizitär in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, und Freedom House stuft das Land weiterhin als „Not Free“ ein.

VertreterInnen der etablierten Kirchen setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen Dialog mit den Verantwortlichen des Landes ein. Sie unterstützen das Ziel einer menschenrechts-

basierten, demokratisch-pluralistischen Politik. Andere religionsbasierte Akteure und Kirchen treten als UnterstützerInnen der Monarchie auf bzw. werden von der Regierung instrumentalisiert. Die sozioökonomische Lage verschärft sich weiter. Die Wirtschaft, die sich von der Pandemie kaum erholen konnte, leidet unter schwacher Binnenkonjunktur, politischer Instabilität und Staatskapitalismus. Staatliche Ressourcen fließen in Sicherheitsapparate und in die Finanzierung des luxuriösen Lebensstils der Königsfamilie, während Gesundheit, Bildung und soziale Grundversorgung vernachlässigt werden. Auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sind stark betroffen. Eswatini leidet unter hoher Jugendarbeitslosigkeit, starken Preissteigerungen, Inflationsdruck bei lebenswichtigen Gütern und einer angespannten Ernährungslage. Besonders in ländlichen Gebieten ist der Zugang zu Gesundheitsversorgung problematisch geworden, z. B. bei Geburtshilfe und Betreuung von Schwangeren. Der plötzliche Finanzierungstopp von USAID Projekten, viele mit dem Fokus auf HIV/Aids Prävention bzw. Behandlung, setzt das staatliche Gesundheitssystem weiter unter Druck und bisher sind keine nennenswerten Maßnahmen zu erkennen, wie der Medikamentenengpass durch die Regierung aufgefangen werden kann.

Frauen und Mädchen leiden unter unverhältnismäßig hohem Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt und unzureichendem Schutz durch staatliche Institutionen. Diskriminierung von Personen aufgrund von Behinderung oder sexueller Orientierung wird nicht ausreichend adressiert. Viele Kinderrechte werden nicht realisiert: Tausende Kinder haben die Schule dauerhaft abgebrochen, der Zugang zu medizinischer Versorgung ist eingeschränkt und die Ernährungssituation ist prekär; Kinder mit Behinderungen und andere marginalisierte Kinder erfahren systematische Diskriminierung. Die soziale Ungleichheit wächst: ökonomische und geschlechtsspezifische Benachteiligung sind stark, ebenso diskriminierende Praktiken gegenüber Minderheiten. Die traditionelle Machtverteilung, insbesondere die Rolle von Chiefs, verstärkt Machtungleichheiten.

Angesichts dieser Lage kommt Deutschland und der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zu. Beide gehören zu den wichtigsten Entwicklungs- und Handelspartnern Eswatinis, und ihr politischer Einfluss ist entscheidend, um Fortschritte bei Demokratie und Menschenrechten zu fördern.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung und entsprechend die EU auf,

- die Einhaltung und Durchsetzung der universellen Menschenrechtsnormen in allen politischen Dialogen mit der Regierung Eswatinis unmissverständlich zu verlangen, insbesondere die Freilassung der zu langen und ungerechtfertigten Haftstrafen verurteilten politischen Akteure wie Mduduzi Bacede Mabuza und Mthandeni Dube, und die Aufhebung ihrer Urteile wegen rein friedlichen politischen Engagements.
- gesetzgeberische oder diplomatische Folgen an die Bedingung zu knüpfen, dass Eswatini die repressive Terrorgesetzgebung überarbeitet oder grundlegende Bestimmungen aufhebt, die vage formuliert sind und Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterdrücken, sowie sicherzustellen, dass Gerichtsverfahren fair, transparent und unter Einhaltung internationaler Standards stattfinden.
- die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschenrechtsorganisationen, unabhängige Journalist:innen, Aktivist:innen und Vertreter:innen marginalisierter Gruppen, stärker zu unterstützen durch Schutzmechanismen, Programme zur Kapazitätsstärkung, Zugang zu sicherer Finanzierung sowie erleichterte Visa- und Reismöglichkeiten für Bedrohte.
- Kinderrechte und soziale Rechte konsequent zu priorisieren, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention aktiv einzufordern und Programme zu unterstützen, die Bildung, Kinderschutz und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt fördern.
- Entwicklungszusammenarbeit gezielt so zu gestalten, dass wirtschafts- und sozialrechtliche Grundrechte gestärkt werden, insbesondere durch Programme, die den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Ernährung, Bildung und geschlechtsspezifischem Schutz fördern; hierbei ist auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechte zu achten und ggf. Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen.
- im Rahmen der EU und multilateraler Foren (z. B. Afrikanische Union, SADC, UN) auf die Einsetzung eines glaubwürdigen nationalen Dialogs zu drängen, moderiert oder begleitet durch unabhängige internationale Akteure, mit umfassender Beteiligung aller politischen Kräfte und der Zivilgesellschaft, um einen Weg hin zu politischer Teilhabe und demokratischen Reformen zu ebnen.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Rechtsverletzungen gegenüber Kindern auf der Flucht

Die griechische Küstenwache verübt weiterhin regelhaft Push-Backs gegen Asylsuchende in der Ägäis. Das Maß an Gewalt nimmt zu, davon sind auch immer wieder Kinder betroffen. Es kommt immer wieder zu tragischen Schiffbrüchen, häufig auch, weil die Küstenwache nicht eingreift, um in Seenot geratene Menschen zu retten. Der Aegean Boat Report geht von mindestens 3.500 Booten aus, die in die türkischen Gewässer zurückgedrängt worden sind¹.

Es gibt immer wieder Schilderungen, dass Geflüchtete von der Küstenwache aufgenommen und dann in Rettungsinseln in türkischen Gewässern wieder ausgesetzt werden.

Es ist verstörend, dass andere europäische Regierungen diese von Push- und Pull-Backs geprägte Abschreckungspraxis unter Missachtung der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer internationaler Normen kaum kritisieren. Darüber hinaus gibt es auch Berichte, dass Geflüchtete von der Küstenwache wieder zurück auf See verbracht werden, obwohl sie bereits Land erreicht haben²³.

Es gab mehrere Schiffbrüche bei den auch Kinder gestorben sind, es ist allerdings schwierig hier eindeutige Zahlen zu liefern, da diese nicht ausreichend dokumentiert werden.

Die Lage im der Registrier- und Abschiebezentren (Closed Controlled Access Centers – CCAC) Mavrovouni bleibt weiterhin sehr schwierig für die Bewohner:innen und gibt Anlass zu größter Sorge. Es gibt keine ausreichenden Impfmöglichkeiten für Kinder, so dass Kinder nicht geschützt sind. Die Warmwasserversorgung und prekären Sanitäreinrichtungen bleiben weiterhin ein großes Problem, insbesondere auch für Familien, Mädchen und Frauen. Auch aus einer Umfrage, die die Kindernothilfe-Partnerorganisation *Lesvos Solidarity* aus Mytilini Ende 2023 unter Frauen und Mädchen aus dem Moria-Nachfolge-Lager **CCAC-Mavrovouni** durchgeführt hat, ergibt eine problematische Gesamtlage: 89 % der Interviewten gaben an, dass sie unter fehlender Sicherheit litten; 72 % beklagten massive Hygieneprobleme und den fehlenden Zugang zu Nahrungsmitteln, die auch für Kinder geeignet sind. Fast ein Drittel der Frauen und Mädchen sagte aus, dass sie in dem stacheldrahtumzäunten und von Sicherheitspersonal bewachten Lager Opfer von physischen Übergriffen geworden und 10 % gar von geschlechtsspezifischer

Gewalt betroffen sind. 44 % sprechen von psychischen Gesundheitsproblemen wie Depressionen, Schlafstörungen und extremen Stress-Symptomen. Für Schwangere sowie stillende Mütter gibt es keine Rückzugsmöglichkeiten.

Für die Versorgung von Geflüchteten essentiell wichtige Organisationen ziehen sich aus Griechenland zurück. Auf Lesbos sind die Versorgungsangebote drastisch reduziert worden – hier haben MSF und UNHCR beispielsweise ihre Aktivitäten um 80-90 % reduziert. Insbesondere die medizinische und psychologische Versorgung ist nur noch lückenhaft gewährleistet. Außerdem kommt es immer wieder zu Einschränkung bei der Bereitstellung wichtiger Güter zur Versorgung von Babys wie etwa Windeln oder Babymilch. Auch die juristische Beratung ist stark eingeschränkt.

Insbesondere auch die adäquate Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen scheint in Griechenland in einigen Einrichtungen nicht gewährleistet zu sein. Es wurden im Laufe des Jahres mindestens 500 unbegleitete Minderjährige von der Insel Samos evakuiert, weil dort keine ausreichende Versorgung geleistet wurde. Rund 50 der Jugendlichen wurden nach Lesbos transferiert. Die Jugendlichen, die auf Lesbos ankamen, waren in einem insgesamt schlechten gesundheitlichen Zustand: alle wiesen unbehandelte medizinische und psychologische Probleme auf. Es gab massenhaft Fälle von Krätze und Unterernährung. Darüber hinaus hatten viele schwere Traumatisierungen erlitten, die nicht behandelt worden waren. Die Vormunde, die auf Lesbos tätig sind, sind häufig mit der schieren Anzahl der Fälle überfordert.

Das führt dazu, dass einige ihren Dienst einstellen, weil keine Besserung der Gesamtsituation in Bezug auf die Überlastung in Sicht ist. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der Lage und keiner angemessenen Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen.

Besonders prekär ist, dass für Asylsuchende die Bearbeitung von Asylgesuchen komplett eingestellt wurde. Damit scheint es, dass die Situation in Griechenland immer mehr in einen rechtsfreien Raum verwandelt wird.

Darüber hinaus erreichen Asylsuchende nun auch die Insel Kreta – diese wählen sie als eine Alternative, um den gewalttätigen Push-Backs zu entgehen. Hier waren keine etablierten

1 https://lookerstudio.google.com/reporting/1CiKR1_R7-1UbMHKhZzE_Ji_cvqF7xlfH/page/A5Q0

2 <https://aegeanboatreport.com/2025/04/08/small-children-left-drifting-at-sea-by-the-greek-coast-guard/>

3 <https://aegeanboatreport.com/2025/04/08/small-children-left-drifting-at-sea-by-the-greek-coast-guard/>

Aufnahmemöglichkeiten vorhanden. Darüber hinaus wird auch die Pressefreiheit immer weiter eingeschränkt, indem Verfahren

gegen Journalisten angestrebt werden, um diese einzuschüchtern und in ihrer Berichterstattung einzuschränken.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Push-Backs

Es ist unhaltbar, dass Push-Backs zu einer systematisch angewandten Routine geworden sind. Die Praxis vollkommener Strafflosigkeit für diejenigen, die Gewalt gegen Schutzsuchende ausüben, sie u. a. auf See in Lebensgefahr bringen, darf jedoch nicht hingenommen werden.

Die Bundesregierung soll

- gegenüber der griechischen Regierung und der EU-Kommission deutlich entschlossener die Einhaltung europäischen und internationalen Rechts einfordern.
- darauf hinwirken, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen Verstößen gegen das EU-Recht einleitet.
- Aufklärung der Rolle von FRONTEX in den Push-Backs.

Entkriminalisierung

Unverändert werden Mitarbeitende **zivilgesellschaftlicher Organisationen**, die sich in Griechenland für die Rechte geflüchteter Menschen einsetzen, von den Behörden schikaniert und – bei Versuchen, Schutzsuchenden beizustehen oder sie aus Seenot zu retten – mit grotesken Strafverfahren belangt.

Die Bundesregierung soll

- gegenüber allen Regierungs- und Parlamentarier-Kontakten mit griechischen Verantwortlichen diese *Shrinking Space*-Entwicklung ansprechen und die Sichtbarkeit der Arbeit von **Organisationen aus der griechischen Zivilgesellschaft, die mit Geflüchteten arbeiten, durch Besuche dieser Organisationen** erhöhen.
- der Empfehlung unserer Partnerorganisation *Lesvos Solidarity* folgen und Strafprozesse gegen Menschenrechtsengagierte durch das **sichtbare und koordinierte Auftreten von Mitarbeitenden der deutschen Botschaft** in Athen zusammen mit Diplomaten:innen aus anderen EU-Ländern begleiten.

Haftähnliche Bedingungen für Kinder

Wir empfehlen dringend, seitens der Bundesregierung das Augenmerk auf die derzeitige Praxis der griechischen Behörden bei Schutzstatus- und Asylverfahren zu lenken. Anwält:innen berichten, dass etwa auf Lesbos Anhörungen von Familien und Kindern meist ohne anwaltlichen Beistand und teilweise ohne Unterstützung durch Übersetzer:innen stattfinden.

Die Bundesregierung soll

- im Rahmen des Europäischen Rates und gegenüber der EU-Kommission besonderen Schutz und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige sowie schutzsuchende Familien mit Kindern, Folteropfer, Menschen mit Behinderungen und schweren Traumata und Personen mit einer LGBTQIA+-Identität während ihrer Identifizierungs- und Asylantragsverfahren einfordern.
- alle bilateralen Kontakte mit Griechenland nutzen, um rechtsstaatliche und faire Asylverfahren für Geflüchtete auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Grundrechte-Charta sicherzustellen.

Guatemala

Brot für die Welt, Peace Brigades International (PBI), FIAN, Misereor, Heinrich-Böll-Stiftung, in Zusammenarbeit mit Organisationen des Runden Tisches Zentralamerika

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Mit dem Amtsantritt von Bernardo Arévalo im Januar 2024 waren viele Hoffnungen im Hinblick auf den Kampf gegen die grassierende Korruption und eine Verbesserung der Menschenrechtslage verbunden. Trotz der demokratischen Öffnung sind zentrale Institutionen, insbesondere unter Generalstaatsanwältin Consuelo Porras und dem Leiter der Sonderstaatsanwaltschaft gegen die Strafflosigkeit (FECI) Rafael Curruchiche, weiterhin kooptiert und die Rechtsstaatlichkeit erheblich beeinträchtigt. Die UN-Berichterstatte für die Unabhängigkeit von Richter:innen und Staatsanwält:innen kritisierte nach ihrem Besuch im Mai 2025 die missbräuchliche Anwendung des Strafrechts, die eine systematische, vorsätzliche und schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt. Die resultierende Verfolgung betrifft neben Justizbeamt:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen zunehmend auch Indigene, die insbesondere im Kontext der Wahlen im Jahr 2023 eine zentrale Rolle bei der Verteidigung der Demokratie spielten. Nach der integrierten Klassifizierung der Ernährungssicherheit (IPC) befinden sich zudem aktuell 2,6 Millionen Menschen in Guatemala in Ernährungsunsicherheit. Bis August 2025 wurden 32 Todesfälle von Kindern unter 5 Jahren aufgrund von Unterernährung gemeldet, zusätzlich zu den mindestens 39 Todesfällen im Jahr 2024. Wetterphänomene als Folge der Klimakrise sind mitverantwortlich für den Verlust von Ernten, die für die Subsistenzwirtschaft unverzichtbar sind. Die Knappheit an Grundnahrungsmitteln in Verbindung mit steigenden Preisen erschwert den Zugang zu angemessener Ernährung erheblich.

Konflikte um Land und natürliche Ressourcen: Trotz der Bemühungen der aktuellen Regierung, Mechanismen und Dialogräume zwecks Lösung der Agrarkonflikte zu schaffen, bleibt deren Effektivität in der Praxis begrenzt. Bis Juni 2025 war das Privatsekretariat des Präsidenten (Secretaría Privada de la Presidencia) für die Agrarkonflikte zuständig, mit welchem vier kleinbäuerliche Organisationen, namentlich CCDA, CUC, Nuevo Día und UVOC, im Februar 2024 eine Vereinbarung unterzeichneten. Letztere bemängeln jedoch, dass insbesondere die Zwangsräumungen unter fehlender Einhaltung nationaler und internationaler Standards weiterhin anhalten und Betroffene in prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen zurücklassen. Nach Angaben des guatemaltekischen Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte, wurden 2024 zwei Zwangsräumungen angedroht und vier weitere, davon zwei außergerichtlich, durchgeführt. Von diesen waren insgesamt 524 Familien betroffen. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen kritisierte diese Praxis nach seinem Besuch im Sommer dieses Jahres und forderte

ein Ende der Zwangsräumungen und Kriminalisierung von Indigenen und Kleinbäuer:innen sowie ein Moratorium, bis rechtliche Schutzmaßnahmen durch den guatemaltekischen Staat gewährleistet werden können. Im Juni 2025 wurde zudem die Gründung der Präsidentiellen Kommission zur Bewältigung von sozialen und Agrarkonflikten (COPRECON) mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2029 bekannt gegeben, welche die verschiedenen Organe der Exekutive bei der friedlichen Lösung von Konflikten unterschiedlicher Art beraten und koordinieren soll. Allerdings bleibt eine operative Instanz oder Stelle, die für die Schaffung von Dialogräumen in konkreten Konflikten, die Förderung von Lösungen sowie die Überwachung und Förderung der Umsetzung von Vereinbarungen zuständig ist, weiterhin inexistent. Darüber hinaus kann die COPRECON weder die Aufgaben einer Sonderstaatsanwaltschaft noch die einer Behörde mit spezifischen Funktionen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Legitimität von bereits ausgestellten Landtiteln ersetzen.

Recht auf Wasser: Trotz der Verpflichtung des Staates, Umweltverschmutzung zu verhindern, sind nach offiziellen Angaben derzeit 90 Prozent der Wasserquellen verschmutzt und nur sechs von zehn Haushalten haben Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser. Die UN empfahl 2022 über ihren WSK-Ausschuss, dass Guatemala seine Bemühungen verstärken solle, den diskriminierungsfreien Zugang zu Wasser – insbesondere für marginalisierte und ländliche Bevölkerungsgruppen – sicherzustellen, Wasserressourcen zu schützen und ein Gesetz zu schaffen, das in partizipativen Prozessen mit allen sozialen Akteuren entwickelt wird. Dieses Gesetz müsse unter anderem Umweltverschmutzung sanktionieren und die Folgen von Extraktivismus und Klimawandel abfedern. Die bislang fortschrittlichste Gesetzesinitiative (Iniciativa 5070) wurde 2016 von Indigenen Organisationen eingebracht, aber vom Kongress nicht weiterverfolgt. Die Regierung um Bernardo Arévalo plant aktuell, die Ausarbeitung einer umfassenden Wassergesetzgebung wieder aufzunehmen.

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und Journalist:innen: Die Situation von MRV und Journalist:innen ist weiterhin besorgniserregend. Die NGO „Einheit zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen“ (UDEFEQUA) registrierte im Jahr 2024 4.133 Angriffe auf Menschen und Organisationen, die sich für den Schutz von Menschenrechten einsetzen. Nach Angaben der NGO Global Witness wurden in Guatemala im Jahr 2024 mindestens 20 Menschen aufgrund ihres Einsatzes für Landrechte und Umweltschutz getötet oder gelten als gewaltsam verschwunden. Damit ist Guatemala ak-

tuell das zweitgefährlichste Land weltweit für Landrechts- und Umweltverteidiger:innen. Die Umsetzung einer öffentlichen Politik zum Schutz von MRV und Journalist:innen, die auch die strukturellen Ursachen für die Gewalt anerkennt und bekämpft, wurde bereits im Mai 2024 angekündigt und steht trotz diverser Konsultationen mit der Zivilgesellschaft weiterhin aus. Zur Umsetzung dieses Vorhabens hatte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Guatemala in einem Urteil im Jahr 2014 verpflichtet. Obwohl Guatemala im Jahr 2018 zu den zwölf Ländern gehörte, die das Escazú-Abkommen unterzeichneten, erklärte die Regierung im Jahr 2022 in einer Mitteilung, dass das Land das Abkommen nicht ratifizieren werde und die Unterzeichnung des Abkommens keine rechtlichen Verpflichtungen gemäß internationalem Recht begründe. Bernardo Arévalo hatte nach seiner Wahl im Sommer 2023 Offenheit im Hinblick auf die Ratifizierung des Abkommens signalisiert.

Kooptation der Justiz und Neubesetzungen von Schlüsselposten im Jahr 2026: Die guatemalteckische Justiz unterliegt

weiterhin der Kontrolle antidemokratischer Kräfte. Mehr als 40 Justizbeamte:innen sind exiliert ohne Aussicht auf eine baldige Rückkehr. Auch die Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten internen Konflikt in Guatemala geht weiterhin nur schleppend voran. Das Büro des UN-Hochkommissariats in Guatemala kritisierte in seinem Jahresbericht zur Menschenrechtslage in Guatemala erhebliche Verzögerungen bis hin zu deren Aufhebung in der Transitionsjustiz. Anfang 2026 werden zentrale Richter:innenposten des Obersten Wahlgerichts (Tribunal Supremo Electoral) und des Verfassungsgerichts (Corte Constitucional) sowie der Posten der neuen Generalstaatsanwaltschaft neubesetzt. Alle drei Verfahren sind ausschlaggebend für die Zukunft der guatemalteckischen Justiz und die Demokratie. In Anbetracht der anhaltenden Verfolgung durch die guatemalteckische Justiz haben diverse Justizbeamte:innen und Staatsanwälte:innen bereits angekündigt, aus Angst vor Kriminalisierung und Haftstrafen nicht kandidieren zu wollen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen, wir bitten die Bundesregierung:

- die guatemalteckische Regierung aufzufordern, einen transparenten Wahlprozess im Einklang mit diesbezüglichen internationalen Standards sicherzustellen, und die auf EU-Ebene angekündigte Einrichtung der Expert:innenmission zwecks Begleitung der Wahlen im Justizsektor Anfang 2026 politisch und finanziell zu unterstützen. Neben der finanziellen Unterstützung der Mission der Organisation Amerikanischer Staaten und des zivilgesellschaftlichen Bündnisses zum Monitoring dieser Prozesse ist zudem eine enge Begleitung der Umsetzung der Wahlergebnisse wichtig.
- die zuletzt am 12. Juni 2025 aktualisierten Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union umzusetzen.
- die Initiativen zwecks Sicherung des Zugangs zu Land sowie der Anerkennung und Formalisierung von Landtiteln der vorwiegend Indigenen Völker und kleinbäuerlichen Bevölkerung politisch sowie finanziell unter Berücksichtigung der UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbäuer:innen (UNDROP) zu unterstützen. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung in Anbetracht der anhaltenden Zwangsräumungen für das vom UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen geforderte Moratorium im Hinblick auf die Zwangsräumungen einsetzen.
- die guatemalteckische Regierung an die Notwendigkeit der vollumfänglichen Anwendung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker, insbesondere an die Verpflichtung zur Durchführung freier, vorheriger und informierter Konsultationen (FPIC), und im Einklang mit der UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker (UNDRIP) zu erinnern.
- die Ausarbeitung eines Wassergesetz zu unterstützen, das im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards steht und die spirituelle und kulturelle Beziehung der Indigenen Völker zum Wasser angemessen respektiert.
- sich weiterhin aktiv für die Anerkennung und den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen einzusetzen, insbesondere die Verabschiedung sowie Umsetzung der öffentlichen Politik zum Schutz von MRV und Journalist:innen zu unterstützen und Übergriffe auf MRV öffentlich zu verurteilen. Auch die Ratifizierung des Escazú-Abkommens sollte politisch unterstützt werden.
- sich für die Bekanntmachung der drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen und die angekündigte Ausweitung der Hannah-Arendt-Initiative unter Beteiligung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Haiti

Brot für die Welt, Misereor, Kindernothilfe in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund und Coordination Europe Haiti

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Haiti wird seit Juni 2024 von einem Übergangsrat regiert. Dieser sollte Voraussetzungen für die Durchführung von Wahlen schaffen. Bereits seit Oktober 2024 erhebt die staatliche Behörde zur Korruptionsbekämpfung **Korruptionsvorwürfe** gegen drei seiner Mitglieder, ohne dass dies zu personellen Konsequenzen geführt hätte. Der Übergangsrat kann bislang **keine Fortschritte bei der Wiederherstellung von Governance und Sicherheit** im Land verzeichnen. Diese wären die Voraussetzung für freie, geheime und gleiche Wahlen. Dennoch hält der Rat am geplanten Wahltermin am 7. Februar 2026 fest, zu dem sein Mandat endet. Darüber hinaus soll ein Referendum über eine neue Verfassung abgehalten werden, der kein politischer Willensbildungsprozess vorausgegangen ist. Der Rat wird nach Einschätzung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Haiti von vielen Haitianer:innen als ein von außen aufoktroiertes Gremium wahrgenommen.

Tägliche Protestaktionen gegen die Regierung, aber auch gegen die anhaltende Gewalt und die schlechte wirtschaftliche Lage, prägen das öffentliche Leben. Etwa 90 % der Hauptstadt Port-au-Prince, darunter seit Anfang 2024 auch der Hafen, befindet sich in der Gewalt von Banden, ebenso Teile des agrarwirtschaftlich wichtigen Département Artibonite und der Départements Ouest und Centre.

Zusammen mit dem seit Anfang 2024 geschlossenen Flughafen von Port-au-Prince beeinträchtigt dies erheblich die Versorgungslage. 2024 wurden mehr als 5.600 Menschen durch **Bandengewalt** getötet, in den ersten sechs Monaten 2025 weitere mehr als 3.000 Personen. Besonders vulnerabel ist die **Situation von Frauen und Mädchen**, die systematischer sexueller Gewalt durch Gangs ausgesetzt sind, **und von Kindern**, die von den Banden rekrutiert und instrumentalisiert werden. Kinder machen 50 % der Gangmitglieder aus, und sie sind ebenfalls Opfer sexualisierter Gewalt (Anstieg um 1000 % in 2024). Die Gewaltsituation und Vertreibungen schränken zudem das Recht auf Bildung ein: Über 400.000 Kinder haben aktuell keinen Zugang zu Bildung.

Von rund 1.000 staatlichen **Gesundheitseinrichtungen** sind nur 18 % funktionsfähig. Dies macht medizinische Versorgung v. a. für einkommensschwache Bevölkerungsschichten praktisch unzugänglich. Krankenhäuser und Kliniken in Port-au-Prince wurden gezielt von Banden attackiert und zerstört. Zwar funktioniert in anderen Landesteilen das Leben z. T. weiter, doch fehlende Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtsverletzungen und ein Mangel an Basisdienstleistungen sind auch hier gegeben. Eine wichtige Rolle übernehmen in dieser Situation die **hai-**

tianischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich engagiert für die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen einsetzen. Der Rückzug von US-AID, die stark im haitianischen Gesundheitssektor engagiert waren, trifft das Land hart, und viele nicht-staatliche Organisationen aus dem Gesundheitsbereich sind hiervon existentiell bedroht.

Die **Ernährungssicherung** bleibt eine der größten Herausforderungen. Es gibt keine Strategie für die haitianische Landwirtschaft, und die unterbrochenen Handelswege auch aus dem Ausland verringern und verteuern Lebensmittel auf den Märkten. Im Dreijahresdurchschnitt 2022-2024 sind ca. 54 % der haitianischen Bevölkerung unterernährt; das sind ca. 6,3 Millionen Menschen. Damit ist die Zahl der unterernährten Menschen in Haiti seit dem Zeitraum 2013-2015 um 2,4 Millionen Menschen angestiegen. Fast die gesamte Landesfläche befindet sich in Phase 3 oder 4 der IPC (Integrated Food Security Phase Classification), was einer Notlage entspricht. Diese **Humanitäre Krise** wird durch eine Wasser- und Sanitärkrise verschärft, von der besonders die Menschen betroffen sind, die wegen der Bandengewalt auf der Flucht sind. Im ländlichen Raum haben lediglich 43 % der Menschen Zugang zu sauberem Wasser und verbesserten Sanitäreinrichtungen.

Mehr als 1,3 Millionen Menschen mussten die von Gewalt betroffenen Gegenden verlassen und sind binnenv Vertriebten. Hinzu kommen Hunderttausende **Geflüchtete** oder Asylsuchende im Ausland. Allein in den USA haben etwa 340.000 Haitianer:innen einen Aufenthaltsstatus im Rahmen des temporären Schutzprogramms (TPS). Die Trump-Administration will dieses beenden, wodurch viele Menschen von Abschiebung bedroht sind. Bereits 2024 gab es 200.000 Abschiebungen nach Haiti aus mehreren Ländern.

Anfang Oktober endete das seit Oktober 2024 bestehende Mandat der vom UN-Sicherheitsrat autorisierten Multinationalen Sicherheitsmission (MMAS). Die chronisch unterfinanzierte Mission hatte den Auftrag, die Nationalpolizei in Haiti (PNH) beim Kampf gegen die Banden, bei der Stabilisierung der humanitären Lage und der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu unterstützen, um Bedingungen für freie und faire Wahlen zu schaffen. Dies ist nicht gelungen.

Am 30. September wurde nun eine von den USA und Panama vorgelegte Resolution vom UN-Sicherheitsrat angenommen, deren Ziel es ist, die bisherige MMAS in eine sogenannte Gang Suppression Force (GSF) zur Bekämpfung der Banden in Haiti umzuwandeln. Die GSF soll 5.550 Soldat:innen umfassen

und während zwölf Monaten in enger Zusammenarbeit mit der PNH Sicherheit humanitäre Hilfe und den Schutz der Infrastruktur gewährleisten. Angesichts der komplexen Lage in Haiti birgt ein solcher Kampfeinsatz erhebliche Risiken. Die Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Banden-

mitgliedern ist oft schwierig, zwangsrekrutierte Kinder und Jugendliche geraten ins Kreuzfeuer. Eine militärische Truppe, die weder die Sprache noch den sozialen Kontext kennt, läuft Gefahr, bei Gefechten zahlreiche Unschuldige zu töten.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung:

- als wichtiger Geber der UN Einfluss darauf zu nehmen, die **geplante UN-Mission in Haiti** mit einem Menschenrechtsmandat und Monitoring-Instrument für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards auszustatten, die Mission im engen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit der öffentlichen Verwaltung und Justiz zu verankern und ein Vetting der haitianischen Nationalpolizei (PNH) zur Voraussetzung für die Bereitstellung von deren Ausrüstung, logistischer Unterstützung und Schulungen zu machen. Die Mission ist finanziell und materiell ausreichend auszustatten. Erst wenn Sicherheit und Regierbarkeit wiederhergestellt sind, können tatsächlich freie, geheime und faire Wahlen im Land stattfinden.
- sich für **Programme für einen politischen Dialogprozess** innerhalb Haitis unter Teilnahme breiter Teile der haitianischen Zivilgesellschaft einzusetzen, der in die Erarbeitung einer Roadmap hin zu mehr Sicherheit, Verfassungsreformen und Wahlen mündet, anstatt auf schnelle Abhaltung von Wahlen und Verfassungsreferendum zu drängen. Ebenso sind Investitionen in Verwaltungsreformen, die Stärkung der Justiz und ihrer Unabhängigkeit und die Korruptionsbekämpfung von hoher Relevanz.
- sich zum **Schutz haitianischer Migrant:innen** in Gesprächen mit den USA für die Aufrechterhaltung des von diesen gewährten TPS (Temporary Protected Status) einzusetzen und einen ähnlichen Schutzmechanismus für Haitianer:innen in Deutschland einzurichten. Innerhalb der UN sollte sich die Bundesregierung für Sanktionen gegenüber der Dominikanischen Republik einsetzen, sollte diese weiterhin haitianisch-stämmige Expatriierte und haitianische Migrant:innen deportieren und unter Missachtung ihrer Menschenrechte abschieben.
- sich dafür einzusetzen, dass die **EU sich ideell, finanziell und materiell stärker an der Überwindung der multi-dimensionalen Krise in Haiti beteiligt**. Die wichtige Rolle haitianischer zivilgesellschaftlicher Organisationen als Akteur:innen des Wandels muss wahrgenommen und diese über direkte EU-Förderprogramme unterstützt werden. Hierbei sind entwicklungspolitische wie auch humanitäre Bedarfe zu berücksichtigen.
- sich national, auf EU-Ebene und innerhalb der UN für eine **Verschärfung der Sanktionen** gegen Personen und Organisationen einzusetzen, die die Aktivitäten von Banden und damit verbundenen kriminellen Netzwerken in Haiti unterstützen, finanzieren oder erleichtern. Dies beinhaltet auch den Abbruch der Zusammenarbeit mit Akteur:innen, die in Korruption oder undemokratische Praktiken verwickelt sind.
- sich dafür einsetzen, dass der **Waffenschmuggel nach Haiti** (v. a. aus den USA) stärker kontrolliert wird. Die EU und alle Mitgliedsstaaten sollten bei den Bemühungen zur Kontrolle des Waffenhandels nach Haiti stärker zusammenarbeiten und auch die regionale Zusammenarbeit der Nachbarländer Haitis bei der Unterbindung des illegalen Handels mit Waffen, Drogen und Munition nach Haiti stärker unterstützen.

Honduras

FIAN, Misereor, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung / Brot für die Welt, Peace Brigades International (PBI), Heinrich-Böll-Stiftung, FDCL, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit, in Zusammenarbeit mit Organisationen des Runden Tisches Zentralamerika

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In der zweiten Hälfte ihrer Amtszeit, die im Januar 2026 endet, hat die honduranische Regierung keine wesentlichen Fortschritte im Bereich der Menschenrechte erzielt. Strukturelle Probleme wie systemische Korruption, fehlende Unabhängigkeit der Justiz, hohe Gewalttaten sowie Angriffe und Verfolgung von Menschenrechts- und Umweltaktivist:innen bestehen weiterhin. Die ungleiche Verteilung von Land und natürlichen Ressourcen, insbesondere für Indigene und bäuerlichen Gemeinschaften, sowie die Auswirkungen von Umweltzerstörung und Klimawandel sind ebenfalls anhaltende Probleme. Am 30. November finden in Honduras Wahlen der Legislative, Exekutive sowie auf Kommunalebene statt. Während des Wahlprozesses wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, und es kam zu einer Zunahme der Gewalt. Im November wird die Menschenrechtslage vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im UPR-Verfahren überprüft.

Situation der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Das anhaltende Ausmaß an Ungleichheit und Armut stellt eine direkte Bedrohung für die Menschenrechte dar. Laut des OHCHR leidet 43 % der honduranischen Bevölkerung an Ernährungsunsicherheit, und die Zahlen der Armut (63 %) und der extremen Armut (40 %) sind weiterhin besorgniserregend. Besonders betroffen sind die ländliche Bevölkerung und Indigene Völker. Obwohl die Mordrate um 9 % gesunken ist, gilt Honduras mit 25,3 Morden pro 100.000 Einwohner:innen als das gewalttätigste Land in Zentralamerika (OHCHR, 2024).. Trotz Fortschritten bei den Verhandlungen mit den VN sowie der fünfmaligen Verlängerung der gemeinsamen Absichtserklärung, ist die Internationale Kommission gegen Korruption und Straflosigkeit immer noch nicht eingesetzt. Allen voran dem noch amtierenden Nationalkongress ist es nicht gelungen, notwendige Reformen anzustoßen, um die von der Bevölkerung jahrelang geforderte Kommission einzusetzen.

Konflikte um Land und natürlichen Ressourcen

In Honduras gehört fast die Hälfte des fruchtbaren Bodens Großgrundbesitzer:innen und großen Industriebetrieben, darunter Unternehmen aus dem Tourismussektor, dem Bergbau und der Agrarwirtschaft. Kleinbäuerliche und Indigene Produzent:innen hingegen bewirtschaften nur 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ungleicher Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen ist eine der Hauptursachen für Ungleichheit und soziale Konflikte. Der historische Konflikt im Bajo Aguán dauert an. Die Einrichtung der Kommission, die

sich aus den 2022 mit der Agrarplattform und der Koordinierungsstelle der Volksorganisationen von Aguán unterzeichneten Vereinbarungen ergibt, hängt von der noch nicht erfolgten Unterschrift der Präsidentin ab. Im Jahr 2024 registrierte das OHCHR 34 Fälle von Landkonflikten sowie 22 Vertreibungen, bei denen grundlegende internationale Prinzipien nicht eingehalten wurden. Die im Jahr 2024 gegründete Hochrangige sektorübergreifende Kommission für die Umsetzung internationaler Urteile CIANCSI hat sich als unwirksam erwiesen, um die Ungerechtigkeiten, unter denen die Garífuna-Gemeinschaften Triunfo de la Cruz, Punta Piedra y San Juan gelitten haben, wiedergutzumachen und ihre territorialen und kulturellen Rechte zu gewährleisten.

Klimakrise und Umweltzerstörung

Laut dem Klimarisikoindex gehört Honduras zu den anfälligsten Ländern der Welt für extreme Wetterereignisse wie Hurrikane und Dürren. Im November 2024 betraf der Tropensturm Sara mehr als 300.000 Menschen. Zu den Auswirkungen zählen insbesondere der mangelnde Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, zu Nahrungsmitteln und Unterkünften. Mehr als 85.000 Menschen wurden vertrieben. Weitere Folgen des Klimawandels sind im Trockenkorridor und in den Küstenregionen zu spüren, wo es zu weitreichender Ernährungsunsicherheit kommt. Die Agrar- und die Bergbauindustrie, die für die Verschmutzung von Böden und Gewässern mit Pestiziden und giftigen Abfällen sowie für die Abholzung von Wäldern und Mangroven verantwortlich ist, verschärft die Lage zusätzlich. Viele Menschen sind aufgrund dieser Situation zur Migration gezwungen, trotz der Zunahme der Abschiebungen aus den USA. Weder die staatliche Politik noch die Gesetzgebung für den Umweltschutz wurden wirksam umgesetzt, wie die Fälle der Verschmutzung des Guapinol-Flusses oder des Carlos-Escaleras-Nationalparks zeigen.

Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und Kriminalisierung

Honduras ist nach wie vor eines der gefährlichsten Länder der Welt für MRV. Trotz des nationalen Schutzmechanismus und der Sonderstaatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Aufklärung der Übergriffe auf MRV, haben die Angriffe im letzten Jahr weiterhin zugenommen und verbleiben laut der Nationalen Menschenrechtskommission (CONADEH) in 95 % der Fälle straflos. Laut OHCHR wurden 2024 284 Übergriffe gegen 319 Personen registriert. Sieben Menschen wurden ermordet, davon

fünf Landrechts- und Umweltverteidiger:innen, ein LGBTIQ+-Rechte-Verteidiger und ein Journalist. Landrechts- und Umweltverteidiger:innen sind nach wie vor besonders gefährdet. Mehrere der registrierten Morde an MRV stehen im Zusammenhang mit Wirtschaftsprojekten im Nationalpark Montaña de Botaderos Carlos Escaleras sowie in unmittelbarer Nähe des Guapinol-Flusses und ereigneten sich im Kontext von Agrarkonflikten im Bajo Aguán. Am 14. September 2024 wurde der Umweltschützer Juan López ermordet, obwohl die Interamerikanische Menschenrechtskommission dem honduranischen Staat im Oktober 2023 Schutzmaßnahmen für ihn anordnete. Der Fall ist von Unregelmäßigkeiten bei dem Verfahren und der Ermittlung geprägt. Der honduranische Schutzmechanismus für MRV und Journalist:innen steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Fehlende finanzielle sowie personelle Ressourcen, die unzureichende und oftmals verzögerte Umsetzung von Schutzmaßnahmen und die Abwesenheit differenzierter

Schutzmaßnahmen für Frauen, LGBTQIA+ Vertreter:innen und Indigenen Gemeinschaften beeinträchtigen einen effektiven Schutz. Darüber hinaus werden weiterhin ungenügend Präventionsmaßnahmen ergriffen, die die strukturellen Gewaltursachen anerkennen und bekämpfen.

Militarisierung der Sicherheitspolitik

Seit dem 6. Dezember 2022 befinden sich 226 Municipien, etwa die Hälfte des Landes, im immer wiederverlängerten Ausnahmezustand, mit der daraus folgenden Aussetzung von Grundrechten. Die Begründung dafür ist, kriminelle Gruppen zu bekämpfen. Seit diesem Erlass wurden die öffentliche Sicherheit sowie das Strafvollzugssystem militarisiert. Die Regierung kündigte außerdem repressive Maßnahmen gegen soziale Proteste an, wie beispielsweise die Anfertigung von Fotoaufnahmen und die Einleitung von Strafverfahren gegen Demonstrierende., was bei den Vereinten Nationen Besorgnis ausgelöst hat.

Wir bitten die Bundesregierung:

- den im Hinblick auf die im November 2025 stattfindenden Wahlen angekündigten Einsatz der EU-Wahlbeobachtungsmission (EU EOM) politisch und finanziell zu unterstützen und die honduranische Regierung aufzufordern, Transparenz und die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen an den Wahlen sicherzustellen;
- Besorgnis über die permanente Verlängerung des Ausnahmezustandes auszudrücken und auf die Achtung vor den internationalen Standards hinzuweisen;
- den Prozess zur Einrichtung einer Untersuchungskommission gegen Korruption und Straflosigkeit in Honduras weiterhin zu unterstützen;
- die Umsetzung einer vollständigen und geschlechtergerechten Agrarreform zu unterstützen und die honduranische Regierung aufzufordern, entsprechende internationale Standards, darunter die UN-Erklärung über die Rechte von Bäuer:innen (UNDROP), umzusetzen;
- sich für die Anerkennung und Unterstützung der Arbeit von MRV und Journalist:innen, insbesondere von Landrechts- und Umweltverteidiger:innen, einzusetzen sowie die Ratifizierung des Escazú-Abkommens zu unterstützen. Anknüpfend an Deutschlands Empfehlung im Rahmen des UPR-Verfahrens 2020 sollte sich die Bundesregierung für eine Stärkung des Schutzmechanismus für MRV und Journalist:innen sowie eine schnelle und effektive Aufklärung der Übergriffe einsetzen und entsprechende Empfehlungen auch im Rahmen des diesjährigen UPR-Verfahrens aufgreifen;
- die Kapazitäten eigener Schutzprogramme (z. B. ESI, HAI) zu stärken und sich für die Bekanntmachung der zur Verfügung stehenden Mittel über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen;
- die Regierung Honduras auf die vollumfängliche Anwendung der ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker hinzuweisen, insbesondere auf die Verpflichtung zur Durchführung freier, vorheriger und informierter Konsultationen im Einklang mit der UN-Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker;
- die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch deutsche Unternehmen sicherzustellen. Dafür ist es unentbehrlich, dass die Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette rechtsverbindlich bleiben;
- die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Ermittlung und Suche nach gewaltsam verschwundenen Personen zu thematisieren. Dabei besonders auf die staatliche Verpflichtung hinzuweisen, die Fälle der vier Garífuna in Triunfo de la Cruz (18. Juli 2020) und von Max Gil Mejía (12. April 2025) aufzuklären;
- die honduranische Regierung an die Stärkung der Rechte und Chancen der LGBTQIA+ Bevölkerung und ihren Schutz sowie an die staatliche Verpflichtung zur Umsetzung des Urteils des IAGMR im Fall Vicky Hernández zu erinnern. Deutschland sollte sich für die Umsetzung wichtiger Initiativen der Zivilgesellschaft einsetzen, etwa den Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz, die Reform des Personenregisters und Richtlinien zum Umgang mit LGBTQIA+ im Gesundheitssektors sowie in der Aufklärung von Übergriffen auf LGBTQIA+.

Indonesien

FIAN, Peace Brigades International (PBI),
in Zusammenarbeit mit: Stiftung Asienhaus,
Watch Indonesia!, Westpapua-Netzwerk

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage in Indonesien verschlechtert sich weiter. Militärische Gewalt nimmt zu, zivile Räume werden eingeschränkt, Vertreibung und Repression greifen um sich. Internationale Rüstungs- und Handelspartnerschaften stärken die Regierung, während lokale Gemeinschaften ihre Lebensgrundlagen verlieren. Die Qualität der Demokratie nimmt ab, rechtsstaatliche Prinzipien erodieren und Minderheitenrechte werden untergraben. Die Agenda des schnellen und umfassenden Wirtschaftswachstums mit dem Fokus auf den massiven Ausbau von Industrie und Infrastruktur überlagert die Förderung und den Schutz von Menschenrechten und der menschlichen Sicherheit. Als ungebrochen erweist sich die rechtliche und strukturelle Diskriminierung von Frauen, religiösen und sexuellen Minderheiten sowie Indigenen. Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen umfassen außergerichtliche Tötungen, Folter, Misshandlung und Übergriffe in Konfliktgebieten. Die Regierung unternimmt keine wirksamen Schritte, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen.

Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit nehmen zu. Sicherheitskräfte gehen bei Protesten mit übermäßiger Gewalt vor. Im August 2025 eskalierten Proteste gegen die zunehmend prekäre wirtschaftliche Lage sowie den Lebensstil der politischen Elite und die Zustimmung der Regierung zur Erhöhung der parlamentarischen Zulagen. Gegen die Massendemonstrationen wurde gewaltsam vorgegangen, unter Einsatz des Militärs. Acht Menschen sind gestorben und über 1.000 wurden festgenommen.¹

Menschenrechtsverteidiger:innen, Umweltschützer:innen und Medienschaffende werden willkürlich verhaftet, schikaniert und kriminalisiert. Das reformierte Strafgesetzbuch verschärft die Repression, indem es Kritik an Amtsträger:innen unter Strafe stellt und Tatbestände wie Verleumdung und „Fake News“ ausweitet. Zusammen mit dem ITE-Gesetz dient es der Unterdrückung digitaler Meinungsäußerung. Hackerangriffe, Online-Diffamierung und Überwachung sind gängige Mittel der Einschüchterung.

Deutschland spielt als Co-Leitung der Just Energy Transition Partnership (JETP) mit Japan eine zentrale Rolle in Indonesiens Energie- und Klimapolitik. Zugleich sichern europäische Initiativen wie der Critical Raw Materials Act und das

EU-Indonesien-Freihandelsabkommen (CEPA) langfristigen Zugang zu strategischen Rohstoffen. Trotz des Anspruchs auf eine „gerechte“ Energiewende, zeigt sich vor Ort ein anderes Bild: die KfW-finanzierte Erweiterung des Geothermiekraftwerkes Ulumbu auf Flores hat schädliche ökologische und soziale Folgen und FPIC-Standards wurden nicht erfüllt.² Der Nickelabbau auf Sulawesi und den Molukken, zentral für deutsche Autohersteller, trägt zu Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen bei. Ohne verbindliche Menschenrechts- und Umweltstandards besteht die Gefahr, dass die deutsche Beteiligung demokratische Rückschritte und soziale Ungleichheit in Indonesien verstärkt.

Westpapua am Limit: Militarisierung statt Lösungen

Der bewaffnete Konflikt in Westpapua dauert seit Jahren an und hat weiterhin massive Folgen für die Zivilbevölkerung. Der 2024 ins Amt des Präsidenten gewählte Prabowo Subianto setzt mit seiner Regierung weiterhin auf wirtschaftliche Großprojekte und Rohstoffausbeutung, abgesichert durch militärische Präsenz. Dies führt zu mehr Gewalt, Enteignungen und zur weiteren Marginalisierung der indigenen Bevölkerung. 2024 erreichte die Eskalation einen neuen Höhepunkt: Unabhängige Stellen dokumentierten 135 bewaffnete Angriffe – die höchste Zahl seit Beginn der Verschärfung 2018.³

Zwar gingen die zivilen Opferzahlen im Vergleich zu 2023 leicht zurück, doch Vertreibungen und militärische Operationen zwangen Zehntausende in die Flucht.

Zentrale Probleme sind Strafflosigkeit, außergerichtliche Tötungen, Folter und Einschränkungen der Meinungsfreiheit. Fälle von Misshandlungen durch Polizei und Militär werden kaum aufgeklärt; Verfahren und Prozesse gegen Täter bleiben aus. 2024 wurden 17 außergerichtliche Hinrichtungen und 53 Folterfälle dokumentiert.⁴ Angehörige der Opfer und Menschenrechtsverteidiger:innen stoßen mit Forderungen nach Gerechtigkeit auf Widerstand und werden häufig diffamiert oder eingeschüchtert. Proteste werden gewaltsam aufgelöst, Aktivist:innen verhaftet. Zwar gingen die Anklagen wegen Hochverrats zurück, wurden aber durch andere Strafrechtsparagrafen ersetzt.

¹ DW, September 2025: What is behind Indonesia's deadly protests? – DW – 09/02/2025

² Coalition for Human Rights in Development, September 2025: KfW – Bankgeschäfte ohne Verantwortung: Die versteckten negativen Auswirkungen der Geschäfte der deutschen Entwicklungsbank. <https://rightsindevelopment.org/wp-content/uploads/securepdfs/KfW-Irresponsible-Banking-German.pdf>

³ Human Rights Monitor (2025): HRM Annual Report, Human rights and conflict in West Papua 2024, S. 8.

⁴ Ebd.

Zu Beginn des Jahres 2025 verschärfte sich die ohnehin angespannte Situation erneut. In den ersten drei Monaten führten Militäroperationen – auch mit Luftangriffen – in den Hochlandregionen Westpapas zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Zwischenzeitlich waren bis zu 100.000 Menschen als Binnenvertriebene registriert. Da die Regierung die Vertreibungen leugnet, erhalten sie kaum Unterstützung und werden ohne humanitäre Hilfe, sichere Unterkunft, sanitäre Einrichtungen und medizinische Versorgung zurückgelassen. Auch gezielte Tötungen von Zivilist:innen sowie Übergriffe auf Studierende, Aktivist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen nahmen zu.

Die Lebensbedingungen verschlechtern sich auch abseits direkter Gewalt. Schulen in Konfliktgebieten bleiben geschlossen, Lehrkräfte fehlen oder werden durch Soldaten ersetzt. Tausende Kinder erhalten keinen Unterricht, Analphabetismusraten sind hoch. In ländlichen Regionen fehlen Ärztinnen, Medikamente und funktionierende Kliniken. In manchen Gebieten

übernehmen Militärangehörige medizinische Aufgaben, was Misstrauen hervorruft. Krankenhäuser werden für militärische Zwecke genutzt. Frauen und Kinder sind besonders von der schlechten Versorgung betroffen. Die Regierung setzt auch in Westpapua große Agrar- und Infrastrukturprojekte um, oft ohne Zustimmung der indigenen Bevölkerung und missachtet damit ihr international verankertes Konsultationsrecht (FPIC). Diese bedrohen kulturelle Identität und Lebensgrundlagen. Palmöl- und Bergbauprojekte sowie das Ernährungsprojekt in Merauke führen zu Vertreibungen und Waldzerstörung.

Indonesiens schwindende demokratische Standards und die fortschreitende Militarisierung bergen erhebliche Risiken – auch für Deutschlands Engagement. Eine wertegeleitete Außenpolitik erfordert klare Konditionalitäten bei Klima- und Wirtschaftspartnerschaften, verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und gezielte Unterstützung unabhängiger starker Zivilgesellschaften.

Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass:

1. die deutschen Investitionen in Indonesien an klare Vorgaben zu Menschenrechten, Transparenz und Gerechtigkeit gebunden sind und dass Infrastruktur- und Industrieprojekte soziale und ökologische Schutzmaßnahmen enthalten sowie Partizipations- und Mitspracherechte der Zivilgesellschaft bei ihrer Entwicklung, Überwachung und Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards gewährleistet sind;
2. die erstarkende Rolle des Militärs in Indonesien aufmerksam und kritisch beobachtet wird und kein Export von Rüstungsgütern stattfindet;
3. sich die indonesische Regierung für einen politischen Dialog unter Beteiligung einer neutralen dritten Partei zur nachhaltigen Beilegung des Konflikts in Westpapua öffnet und Westpapua für Vertreter:innen der Vereinten Nationen und andere Akteur:innen öffnet;
4. die indonesische Regierung sich klar und aktiv zu Transitional Justice und Menschenrechtsschutz bekennt, der Menschenrechtsvergehen aufarbeitet, Täter:innen zur Rechenschaft zieht und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Umweltaktivist:innen ergreift.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage im Iran bleibt weiterhin verheerend. Verschwindenlassen, Folter, sexualisierte Gewalt und andere Misshandlungen sind im Iran weit verbreitet und werden systematisch angewendet, ohne geahndet zu werden. Gerichte verhängen Körperstrafen, die der Folter gleichkommen, wie Auspeitschungen und Amputationen. Todesstrafen und Hinrichtungen werden als Mittel politischer Unterdrückung und Einschränkung eingesetzt. Die Rechte von Frauen, ethnischen Minderheiten und LGBTIQ+ werden systematisch verletzt.

Die Regierung des Iran nutzt die willkürliche Inhaftierung von Doppelstaatler:innen als Instrument, um Ziele wie die Repression kritischer Stimmen, die Freigabe finanzieller Mittel oder die Freilassung von rechtskräftig verurteilten iranischen Beamten oder Geheimdienstagenten zu erreichen. Erst im Januar 2025 wurde Nahid Tagavi nach anhaltendem internationalen Druck aus der Haft entlassen und konnte zurück nach Deutschland reisen. Im Oktober 2024 meldeten die iranischen Behörden zunächst die Hinrichtung Jamshid Sharmads, dementierten diese Information jedoch kurz darauf wieder. Erst im Februar 2025 konnte seine Leiche von deutschen Behörden untersucht werden. Zentrale Organe wie Zunge, Herz und Kehlkopf wurden von den iranischen Behörden entfernt, sodass die Todesursache nicht abschließend geklärt werden konnte.

Iranische Behörden setzen die Todesstrafe gezielt als Instrument der Kontrolle und Einschüchterung ein. Im Jahr 2025 haben die Behörden der Islamischen Republik bereits mehr als 1.000 Menschen hingerichtet – laut Recherchen von Amnesty International ist dies die höchste dokumentierte Zahl seit mindestens 15 Jahren. Seit den „Frau, Leben, Freiheit“-Protesten im Jahr 2022 setzen die iranischen Behörden die Todesstrafe zunehmend ein, um kritische Stimmen zu unterdrücken. Auch die Zahl der Hinrichtungen wegen Drogendelikten steigt stetig. Nach dem israelischen Angriff auf den Iran im Juni 2025 und der Eskalation der Kämpfe vollstreckt der Iran nun vermehrt Todesurteile unter dem Vorwand der „nationalen Sicherheit“. Marginalisierte Gruppen, besonders Angehörige der afghanischen, belutschischen und kurdischen Gemeinschaften, sind besonders stark von den Hinrichtungen betroffen. Die Zahl der hingerichteten Afghan:innen stieg von 25 im Jahr 2023 auf 80 im Jahr 2024 – mehr als eine Verdreifachung. Begleitet wird dieser Trend von zunehmendem Rassismus iranischer Funktionäre und rekordhohen Massenabschiebungen, auch

von im Iran geborenen oder seit Jahrzehnten dort lebenden Afghaninnen.

Seit der Eskalation der Kampfhandlungen zwischen Israel und Iran wurden mindestens zehn Männer aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen hingerichtet, acht von ihnen unter dem Vorwurf der Spionage für Israel. Amnesty International dokumentierte zahlreiche weitere Fälle, in denen Betroffenen aus ähnlichen Gründen die Hinrichtung droht – darunter der schwedisch-iranische Wissenschaftler Ahmadreza Djalali und die Menschenrechtlerin Sharifeh Mohammadi, deren Todesurteil im August 2025 von der Abteilung 39 des Obersten Gerichtshofs bestätigt wurde. Ebenfalls hat das iranische Parlament Gesetze verabschiedet, die – im Falle einer Bestätigung durch den Wächterrath – , durch die die Todesstrafe auch im Falle vager formulierter Anklagen wie „Zusammenarbeit mit feindlichen Regierungen“ und „Spionage“ verhängt werden könnte. Hochrangige Regierungsvertreter – darunter der Oberste Justizvorsitzende Gholamhossein Mohseni Eje'i – haben dazu aufgerufen, Personen, denen die „Unterstützung“ oder „Zusammenarbeit“ mit feindlichen Staaten wie Israel vorgeworfen wird, beschleunigt vor Gericht zu stellen und hinzurichten.

Frauen und Mädchen, die sich dem Kopftuchzwang widersetzen, werden systematisch unterdrückt. Die Fahrzeuge von zehntausenden Frauen wurden willkürlich beschlagnahmt. Einige wurden zudem strafrechtlich verfolgt und zu Geldstrafen, Teilnahme an „Moral“-Kursen, Auspeitschung oder Gefängnis verurteilt.

Der Iranische Staat geht systematisch mit brutaler und regelmäßig tödlicher Gewalt gegen friedlich Demonstrierende vor. Bei den „Frau-Leben-Freiheit“-Protesten im Jahr 2022 wurde der Einsatz von scharfer Munition, Schrotkugeln sowie der unverhältnismäßige Einsatz von Tränengas und Schlagstöcken festgestellt.

Über 20.000 Menschen wurden bei den Protesten verhaftet, zahllose Teilnehmende schwer verletzt und über 500 getötet. Wie Amnesty International 2023 aufdeckte, haben Sicherheitskräfte ferner sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Männer, aber auch Kinder als Mittel zur Einschüchterung und Niederschlagung Protestierender verwendet. In den mehrheitlich von marginalisierten Gruppen bewohnten Regionen gehen

die Sicherheitskräfte besonders grausam und unter Einsatz schweren militärischen Geräts gegen die Protestierenden vor.

Diese Menschenrechtsverletzungen bleiben ohne rechtliche Ahndung und die Täter:innen ungestraft. Anzeigen der Überlebenden werden ignoriert, vertuscht oder die Betroffenen durch Drohungen gegen sie selbst oder ihre Familien dazu gebracht, ihre Anzeigen zurückzuziehen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag explizit verpflichtet, iranische Menschenrechtsverteidiger:innen zu unter-

stützen (s. S. 129: „Wir werden den Druck (auf Iran) erhöhen, indem wir (...) Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen gezielt unterstützen“.) Gleichzeitig hat sie das Profiltrasterverfahren für Iran, welches schutzsuchenden Iraner:innen einen zügigen, sicheren Weg der humanitären Aufnahme in Deutschland ermöglichte, beendet. Das kritisieren wir ausdrücklich. Seit August 2025 wurden weltweit lediglich drei Zusagen für humanitäre Visa durch die deutschen Behörden erteilt (2024: 938; 2025: 312).¹

Wir empfehlen und fordern die Bundesregierung auf,

- das Profiltrasterverfahren zur Unterstützung iranischer Schutzsuchender – im Einklang mit dem im Koalitionsvertrag verbrieften Bekenntnis – wieder aufzunehmen. Hierzu braucht es eine Verständigung auf realistische Verfahrenshürden, einen zügigen, bürokratiearmen Prozess sowie die Honorierung der vorherigen Aufnahmeerklärung, damit zügig iranische Menschen- und Frauenrechtsverteidiger:innen profitieren können.
 - die Menschenrechtsverletzungen klar und öffentlich zu benennen. Dies ist besonders auch deshalb wichtig, um ein öffentlich-politisches Gegenarrativ zum Narrativ der Behörden der Islamischen Republik herzustellen und propagandistischen Narrativen entgegenzuwirken.
 - sich dafür einzusetzen, dass Verfahren unter dem Weltrechtsprinzip auch in Deutschland dazu beitragen, extraterritoriale Gerechtigkeit zu ermöglichen, die den Menschen im Iran verschlossen bleibt.
 - aufgrund der verheerenden Menschenrechtslage dazu beizutragen, dass die Landesinnenminister:innen und -senator:innen einen formellen und umfassenden Abschiebungsstopp für den Iran beschließen und von jeglicher Überstellung iranischer Staatsangehöriger in ein Drittland, in dem die Gefahr besteht, in den Iran zurückgeführt zu werden, absehen. Die fehlende Unabhängigkeit der Justiz und die grobe Willkür bei Festnahmen und Verfahren machen es unmöglich, das Verfolgungsrisiko einer abgeschobenen Person vorab festzustellen. Amnesty International hat darüber hinaus begründete Hinweise darauf,
- dass Menschen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, bereits allein hierdurch ins Visier der iranischen Behörden geraten.
 - den Lagebericht für den Iran entsprechend der im Aide Mémoire dargestellten Informationen zu aktualisieren. Der Lagebericht ist eine entscheidende Informationsquelle für die Asylverfahren und Entscheidungen über Abschiebungen. Soweit bekannt ist dieser jedoch weiterhin auf dem Stand vom November 2022 und stellt deswegen die Verschlechterungen im Land seit Beginn der Proteste nicht dar.

¹ <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/Abschottung-kein-Schutz-mehr-fuer-politisch-verfolgte-100.html>

Israel & Besetzte Palästinensische Gebiete

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Gaza

Trotz der aktuell (*Redaktionsschluss 31.10.2025*) bestehenden Waffenruhe gilt weiterhin: Die nahezu flächendeckende Zerstörung des Gazastreifens, die wahllosen und/oder gezielten Tötungen von Zivilist:innen, denen zehntausende Palästinenser:innen zum Opfer gefallen sind, und das gezielte Aushungern der gesamten Bevölkerung des Gazastreifens haben zu einer menschengemachten humanitären Katastrophe geführt. Dazu gehört auch, dass über 180 humanitäre Helfer:innen (allein im Jahr 2024)¹ und mehr als 210 palästinensische Journalist:innen² bei Angriffen der israelischen Streitkräfte in Gaza ums Leben gekommen sind, mehrere davon gezielt getötet von der israelischen Armee.

Der Internationale Gerichtshof hat bereits im Januar 2024 vor dem Risiko eines unmittelbar drohenden Genozids an den Palästinenser:innen in Gaza gewarnt und untersucht derzeit die israelischen Kriegshandlungen als ebensolchen. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, Völkerrechtler:innen und Genozidforscher:innen kommen mittlerweile zu dem Schluss, dass Israels Vorgehen in Gaza der Definition von Genozid gemäß der Genozid-Konvention entspricht.³

Die völkerrechtlich bindende Konvention verpflichtet auch Deutschland und anderen Drittstaaten einen möglichen Genozid zu verhindern, Verantwortliche zu bestrafen und sich nicht der Beihilfe schuldig zu machen.

Der vereinbarte Waffenstillstand, die Freilassungen und Übergaben von Geiseln sowie von 2.000 palästinensischen Gefangenen und die vereinbarte Öffnung für humanitäre Hilfe sind ein Hoffnungsschimmer. Zeitweilige Brüche der Waffenruhe durch beide Seiten und die unvollständige Öffnung von Grenzübergängen für humanitäre Hilfe in den ersten Wochen nach dem Waffenstillstandsabkommen verdeutlichen die prekäre und fragile Lage vor Ort. Für einen dauerhaften Frieden bedarf es Vereinbarungen, die das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte achten und damit die tiefer liegenden Ursachen des Konflikts adressieren: Die Besatzung und Besiedelung palästinensischen Landes müssen im Einklang mit dem Gutachten des IGH vom Juli 2024 beendet werden, die Rechte auf kollektive Selbstbestimmung sowie auf Rückkehr für Palästinenser:innen

müssen international und von Israel anerkannt werden. Dazu gehören auch die Entwaffnung bewaffneter Gruppierungen wie der Hamas und die Einführung rechtstaatlicher Strukturen im Gaza-Streifen. Das Existenzrecht des Staates Israel muss von allen Seiten anerkannt werden.

Alle Menschen in der Region müssen in Sicherheit und Würde leben können. Für einen Frieden braucht es zudem ein Ende der jahrzehntelangen Straflosigkeit. Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere Völkerrechtsverbrechen müssen aufgearbeitet und die Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden – unabhängig davon, wer die Täter:innen sind.

Lage im Westjordanland einschließlich Ostjerusalem

Obwohl der IGH am 19. Juli 2024 eindeutig festgestellt hat, dass nicht nur die Besiedelung, sondern auch die israelische Besatzung palästinensischen Landes als solche völkerrechtswidrig sind und beendet werden müssen, geschieht in der Realität das genaue Gegenteil. Das Ausmaß an rechtswidrigen Zerstörungen, Vertreibungen, staatlich geduldeter bzw. unterstützter Siedlergewalt und Tötungen von Palästinenser:innen sowie Landnahme durch Israel hat in den Jahren 2024/2025 bislang ungekannte Dimensionen angenommen. Paradigmatisch hierfür steht unter anderem das Siedlungsprojekt E1, das im August 2025 von der Regierung genehmigt wurde und dazu dient, die territoriale Einheit des nördlichen und des südlichen Westjordanlandes endgültig zu zerstören und die Bewegungsfreiheit der örtlichen Bevölkerung massiv einzuschränken. Finanzminister Smotrich erklärte angesichts der zunehmenden internationalen Anerkennung Palästinas, dass Israel „nichts mehr übriglassen würde, was als Palästina anerkannt werden könne“⁴. Die israelische Regierung geht eindeutige, weitere Schritte in Richtung einer de-jure-Annexion.

1 <https://www.unocha.org/news/world-humanitarian-day-attacks-aid-workers-hit-another-record-humanitarians-call-urgent-action>

2 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/artikel/pressemitteilungen/21/so-setzt-sich-rsf-in-gaza-und-nahost-ein>

3 <https://genocidescholars.org/wp-content/uploads/2025/08/IAGS-Resolution-on-Gaza-FINAL.pdf>; <https://www.nytimes.com/2025/07/15/opinion/israel-gaza-ho-locaust-genocide-palestinians.html>; <https://www.amnesty.de/israel-gaza-genozid-voelkermord-amnesty-bericht-informationen-hintergruende>; https://www.btsalem.org/publications/202507_our_genocide

4 <https://www.bbc.com/news/articles/ckgdxpkdd7o>

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung:

1. sich für die Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts einzusetzen, mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht öffentlich und im diplomatischen Kontakt zu benennen.
2. das IGH-Gutachten vom 19.7.2024 und dessen Empfehlungen vollständig umzusetzen. Das heißt, weder die Besiedelung noch die israelische Besatzung anzuerkennen und alle Handlungen einzustellen, die zur Aufrechterhaltung der rechtswidrigen Besatzung beitragen. Alle Importe von Produkten und Dienstleistungen aus den illegalen israelischen Siedlungen sowie Investitionen in diese Siedlungen müssen verboten werden.
3. sich für die umfassende Aufarbeitung schwerer Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien einzusetzen. Das beinhaltet die Untersuchungen und Ermittlungen durch internationale Mechanismen wie den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und den Internationalen Gerichtshof (IGH), die Independent International Commission of Inquiry und Sonderverfahren des UN Menschenrechtsrats öffentlich zu unterstützen, alle Parteien zur vollumfänglichen Kooperation mit diesen aufzufordern und Diffamierungen gegen diese unbedingt zu unterlassen bzw. zurückzuweisen. In Bezug auf den IStGH ist es dringend geboten, den Gerichtshof wirksam vor extraterritorialen Sanktionsmaßnahmen anderer Staaten zu schützen. Als kurzfristige Maßnahme sollte die Aktivierung des EU Blocking Statute vorangetrieben werden. Darüber hinaus sind zusätzliche Schutzmechanismen erforderlich, um den IStGH und sein Personal – insbesondere im internationalen Finanzsystem – abzusichern, zumal sich sein Hauptsitz in einem EU-Mitgliedstaat befindet.
4. den Export und den Transfer von Waffen, Waffenteilen, Munition und sonstigen Rüstungsgütern an Israel vollständig einzustellen, weil das eindeutige Risiko besteht, damit zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverbrechen beizutragen.
5. der Aussetzung des EU-Israel Assoziierungsabkommens zuzustimmen, solange Israel Art. 2 des Abkommens verletzt.
6. sich im Rahmen des Globalen EU-Sanktionsregimes für gezielte Finanz- und Visasanktionen gegen Verantwortliche von Völkerrechts- und schweren Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Sollte es auf EU-Ebene hierfür keinen Konsens geben, sollte die Bundesregierung personenbezogene Sanktionen auf nationaler Ebene – idealerweise im Verbund mit anderen europäischen Partnern – voranbringen.
7. auf die vollständige Umsetzung des IGH Gutachtens vom 22.10.2025 hinzuwirken, welches mit Verweis auf die Unersetzlichkeit des Palästinenserhilfswerks UNWRA Israel verpflichtet, die Versorgung der Zivilbevölkerung (auch) im Gazastreifen sicherzustellen. Die Bundesregierung sollte Druck auf die israelische Regierung ausüben, um sicherzustellen, dass humanitäre Hilfe in angemessenem Umfang und entsprechend der international anerkannten Standards zivil, unabhängig und im Einklang mit der Menschenwürde geleistet werden kann. Evakuierungen und humanitäre Aufnahmen von lebensbedrohlich Erkrankten oder Verletzten müssen wieder ermöglicht werden.
8. sich nachdrücklich für Zugangsmöglichkeiten für internationale Medienschaffende nach Gaza einzusetzen.
9. sich für die (ideelle wie auch finanzielle) Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte und friedliche Konfliktlösungen in der Region einsetzen, sowie gegen deren Diffamierung und Kriminalisierung stark zu machen.
10. alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu einer dauerhaften Friedenslösung in der Region beizutragen, die das Recht auf kollektive Selbstbestimmung sowohl von Israel als auch der Palästinenser:innen sicherstellt und das Recht auf Rückkehr der Palästinenser:innen anerkennt. Eine dauerhafte Friedensperspektive muss die Ursachen des Konflikts und die Menschenrechte beider Seiten vollumfänglich in den Blick nehmen.

Kambodscha

FIAN, andere Mitglieder des Forum Menschenrechte
(in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus)

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage in Kambodscha hat sich im Jahr 2025 dramatisch verschärft. Nach einem bewaffneten Grenzkonflikt zwischen Kambodscha und Thailand Ende Juli 2025 steht das Land vor einer schweren politischen, humanitären und wirtschaftlichen Krise. Der fünftägige militärische Konflikt führte zu Dutzenden Toten, etwa 400.000 Vertriebenen auf beiden Seiten der Grenze und zur Rückkehr von mehr als 800.000 kambodschanischen Arbeitsmigrant:innen aus Thailand. Die kambodschanische Regierung hat weder ausreichende humanitäre Hilfe noch Schutzmaßnahmen für die Vertriebenen bereitgestellt, internationale Hilfsorganisationen stoßen an ihre Grenzen.

Die innenpolitische Situation ist geprägt von wachsender Repression und einer weiteren Aushöhlung demokratischer Freiräume. Unter dem Vorwand der „nationalen Sicherheit“ hat die Regierung die Grenzkrise genutzt, um Kritiker:innen mundtot zu machen und eine beispiellose Gesetzesverschärfung voranzutreiben. Im Juli und August 2025 wurden entsprechende Verfassungsänderungen und eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes verabschiedet. Dadurch kann Bürger:innen die kambodschanische Staatsbürgerschaft entzogen werden, insbesondere jenen, die als „staatsfeindlich“ oder „verräterisch“ gelten. Menschenrechtsorganisationen warnen, dass die vagen Formulierungen dieser Bestimmungen zur willkürlichen Anwendung gegen Oppositionelle, Journalist:innen und Aktivist:innen führen könnten.

Politische Lage und Repression

Kambodscha bleibt de facto ein Einparteiensstaat. Die regierende Cambodian People's Party (CPP) unter Premierminister Hun Manet und Senatspräsident Hun Sen duldet keine politische Konkurrenz. Seit der erzwungenen Auflösung der wichtigsten Oppositionspartei 2017 hat keine glaubwürdige Wahl mehr stattgefunden. Auch 2024 und 2025 wurden führende Oppositionspolitiker:innen verfolgt, inhaftiert oder ins Exil gedrängt. Im Januar 2025 wurde der ehemalige Oppositionsabgeordnete Lim Kimya in Bangkok ermordet.

Zahlreiche Mitglieder der Candlelight Party sowie ihrer Nachfolgeparteien Khmer Will Party (KWP) und Nation Power Party (NPP) sitzen in Haft oder stehen unter Anklage. Der Präsident der Candlelight Party, Teav Vannol, und mehrere führende Mitglieder haben ihr Eigentum verloren. Vizepräsident Thach Setha verbüßt eine dreijährige Haftstrafe; NPP-Funktionär Eam

Ravuth wird der Majestätsbeleidigung beschuldigt; Ex-NPP-Präsident Sun Chanthly wurde wegen politischer Äußerungen zu zwei Jahren Haft verurteilt. Über 80 politische Aktivist:innen, darunter neben Politiker:innen auch Umweltaktivist:innen, Journalist:innen, Gewerkschaftsvertreter:innen, Land- und Menschenrechtsaktivist:innen, sind weiterhin in Haft.

Angriffe auf Zivilgesellschaft und Medien

Die zivilgesellschaftlichen Freiräume sind derart eingeschränkt, dass mittlerweile von ‚closing space‘ gesprochen wird. Die kritische Zivilgesellschaft steht 2025 am Rande des Zusammenbruchs. NGOs und Menschenrechtsorganisationen leiden unter dem Rückgang internationaler Unterstützung und sind gezielten staatlichen Repressionen noch schutzloser ausgesetzt. Wer sich weigert, sich selbst zu zensieren, zahlt dafür oft einen hohen persönlichen Preis.

Die Umweltorganisation Mother Nature Cambodia, Trägerin des Right Livelihood Awards 2023, bleibt besonders betroffen. Zehn Aktivist:innen wurden bereits 2024 zu sechs bis acht Jahren Haft verurteilt. Fünf von ihnen befinden sich weiterhin in unterschiedlichen Gefängnissen in Haft. Der Oberste Gerichtshof verweigerte im Mai 2025 erneut ihre Freilassung auf Kautions.

Weitere prominente Fälle zeigen die systematische Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Akteure: der Direktor von Equitable Cambodia sieht sich aufgrund seines Engagements in Landkonflikten haltlosen strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt, nachdem er 2024 wegen angeblicher Anstiftung zu einem Verbrechen und Störung der öffentlichen Ordnung angeklagt worden war; die Arbeiterrechtsorganisation CENTRAL steht weiterhin unter Druck, nachdem sie 2024 einen kritischen Bericht über Arbeitsrechte veröffentlicht hatte; Koet Saray, Vorsitzender der Studierendenvereinigung KSILA, sitzt seit April 2024 in Haft, im Oktober 2025 wurde ihm die Freilassung auf Kautions vom Obersten Gerichtshof verweigert und damit die Entscheidung des Berufungsgerichts Phnom Penh vom Juli 2025 aufrechterhalten; Ny Nak, der auf Facebook zu sozialen und politischen Fragen Stellung bezieht, verbüßt eine zweijährige Haftstrafe wegen Äußerungen zu Landvergabe; Ouch Leng, Träger des Goldman Environmental Prize, floh 2024 ins Ausland, nachdem er unter Druck gesetzt wurde, sich der Regierungspartei anzuschließen.

Auch Journalist:innen sind massiver staatlicher Repression ausgesetzt. Die Lage der Pressefreiheit wird von Reporter ohne Grenzen mittlerweile als „sehr ernst“ eingestuft, Kambodscha liegt im Länderindex der Organisation auf Platz 161 von 180. Ende 2024 wurde der Umweltjournalist Chhoeung Chheng umgebracht, der erste Mord an einem Medienschaffenden seit 2014. Viele Medienschaffende zensieren sich selbst, aus Angst vor Repressionen. Informationen über Missstände von lokaler Ebene gehen zurück, da Projekte mit Community-Journalist:innen durch den Wegfall der US-Förderung zurückgefahren wurden.

Landkonflikte und Gewalt

Landkonflikte nehmen wieder drastisch zu. Allein in den ersten vier Monaten 2025 wurden mehr als 2.000 Familien neu von Landraub betroffen. Besonders in den Provinzen Kratie, Preah Vihear und Stung Treng werden großflächige Landkonzessionen vergeben, die zu massiver Umweltzerstörung und Vertreibungen führen. In Preah Sihanouk wurde im Frühjahr 2025 ein Dorfbewohner nach einem Polizeiverhör von über 20 bewaffneten Männern ermordet; seine Gemeinde hatte sich gegen Landraub gewehrt. Eine ältere Frau, deren Haus

2024 von Sicherheitskräften niedergebrannt wurde, nahm sich wenige Tage später das Leben.

Wirtschaftliche Krise und Menschenrechte

Die Rückkehr hunderttausender Arbeitsmigrant:innen, der Verlust von Exportmärkten und hohe Verschuldung treiben viele Familien in existenzielle Not. Die US-Einführung eines 19 %-Zolls auf kambodschanische Waren hat die exportorientierte Textilindustrie schwer getroffen, in der rund eine Million Menschen beschäftigt sind. Die Regierung unternimmt keine ernsthaften Schritte zur Bekämpfung von Korruption, zur Verbesserung des Bildungs- oder Gesundheitswesens oder zur Entlastung der hochverschuldeten Bevölkerung. Die Mikrofinanzkrise, die schon seit Jahren zu schweren Menschenrechtsverletzungen führt, droht sich durch steigende Arbeitslosigkeit und die wachsende Verschuldung zu verschlimmern. Stattdessen profitieren politische Eliten von illegalen Menschenhandels- und Cyberbetrugsnetzwerken, die sich 2024 und 2025 landesweit deutlich verstärkt ausgebreitet haben. Zehntausende Opfer von Menschenhandel werden in diesen gefängnisähnlichen Einrichtungen festgehalten und zu Betrugsarbeit gezwungen.

Wir empfehlen der Bundesregierung:

Angesichts der alarmierenden Verschlechterung der Menschenrechtslage sollten das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Phnom Penh ihr Engagement zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen in Kambodscha in enger Zusammenarbeit mit EU und weiteren EU-Mitgliedsstaaten dringend zeitnah verstärken.

- d die kambodschanische Regierung öffentlich und deutlich, auch in den im November 2025 stattfindenden Regierungskonsultationen, aufzufordern, die Repression gegen Opposition, Zivilgesellschaft, Journalist:innen und Aktivist:innen zu beenden, politische Gefangene freizulassen und willkürliche Anklagen fallen zu lassen.
- die kambodschanische Regierung deutlich und öffentlich aufzufordern, administrative und gerichtliche Schikanen gegen kambodschanische Menschenrechtsorganisationen und deren Mitarbeiter:innen sofort einzustellen und deren Arbeit nicht zu behindern.
- ihre Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger:innen und inhaftierter Aktivist:innen durch die deutsche Botschaft in Phnom Penh zu intensivieren, Gefängnisbesuche durchzuführen und kurzfristige Schutzmaßnahmen wie Visavergabe für bedrohte Personen zu ermöglichen.
- gemeinsam mit EU-Partnern klarzustellen, dass eine Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass Kambodscha die Menschenrechte achtet, die Repression beendet und zivilgesellschaftliche Freiräume wiederherstellt.
- die kambodschanische Regierung aufzufordern, bestehende restriktive Gesetze, wie z. B. das Vereins- und Nichtregierungsorganisationen-Gesetz (LANGO) oder die Verfassungs- und Gesetzesänderungen zur Entziehung der Staatsangehörigkeit, aufzuheben.
- sich bei multilateralen und europäischen Finanzinstitutionen dafür einzusetzen, dass die Menschenrechtsverletzungen im Mikrofinanzsektor umfassend aufgearbeitet werden, inklusive Schuldenerleichterungen für betroffene Familien.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit Energievorhaben

Das Interesse Deutschlands und Europas an Investitionen in Kenias erneuerbaren Energiesektor wächst stark. Erfahrungen mit großen Energieprojekten belegen erhebliche Risiken: Beim Bau von Olkaria IV (Geothermie) und dem Windpark in Turkana kam es zu Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen und staatliche Stellen.

Das Hauptproblem betrifft Land- und Beteiligungsrechte, besonders bei pastoral lebenden Gemeinschaften. Das völkerrechtlich geschützte Prinzip des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) wird oft verletzt, indem etwa bloße Anwesenheitslisten als Zustimmung gelten.

Proteste lokaler Gemeinschaften führen regelmäßig zu Gerichtsverfahren, wenn ihre Landrechte missachtet, und Projekte ohne Konsultation und häufig ohne angemessene Entschädigung durchgeführt werden. Ein Gerichtsurteil von 2024 zum Lake-Turkana-Windpark bestätigte die Rechte der Betroffenen. In Nakuru lehnten Tausende das geplante Menengai-Geothermiekraftwerk ab; auch hier wurde die Baugenehmigung gerichtlich entzogen. Das Bubisa-Windkraftprojekt in Marsabit stagniert seit Jahren wegen lokalen Widerstands. Ein weiteres großes Windkraftprojekt ist im Süden von Marsabit geplant.

Bei neuen Projekten im Bereich grüner Wasserstoff werden Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaften bislang kaum einbezogen oder informiert. Angesichts des wachsenden europäischen und deutschen Engagements im afrikanischen Energiesektor ist entscheidend, dass die Fehler fossiler Energieprojekte und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen nicht wiederholt werden.

Emissionshandel

Kenia ist der wichtigste Akteur auf dem afrikanischen Markt für Emissionszertifikate. Die kenianische Regierung hat 2023 das Klimagesetz novelliert, um die Teilnahme an internationalen und freiwilligen Kohlenstoffmärkten zu erleichtern. Dennoch bleibt die Frage der gerechten Beteiligung und Entschädigung der betroffenen Gemeinschaften ungelöst. Die Kritik bezogen auf mangelnde Transparenz, fehlende Mitsprache und (verschiedene) Formen der Gewaltanwendung gegenüber der lokalen Bevölkerung hält an.

Mehrere Emissionshandelsprojekte in Kenia stehen wegen wiederholter Menschenrechtsverletzungen in der Kritik. Beim Kasigau Corridor REDD+-Projekt dokumentierte die Kenya Human Rights Commission (KHRC) sexuelle Belästigung

und Misshandlung von Mitarbeitenden und lokalen Gemeinschaftsmitgliedern. Das Northern Kenya Rangelands Carbon Project (NKRCP) des Northern Rangelands Trust (NRT) sieht sich seit Jahren massiver Kritik ausgesetzt: In Isiolo berichten Gemeinschaften von Schikane durch Sicherheitskräfte, eingeschränktem Landzugang, Entführungen und außergerichtlichen Tötungen. Menschenrechtsverteidiger:innen werden durch missbräuchliche Gerichtsverfahren und sogenannte „strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“ eingeschüchtert. Im Januar 2025 entschied ein Gericht, dass der NRT seine Aktivitäten in zwei Schutzgebieten einstellen muss, da diese ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) der betroffenen Gemeinschaften eingerichtet wurden. Trotz neuer staatlicher Regulierung des Emissionshandels bleibt laut der Landrechteorganisation Kenya Land Alliance vieles unklar und für NRO sowie lokale Gemeinschaften schwer verständlich. Diese Intransparenz begünstigt Missbrauch und Ausbeutung.

Situation von Geflüchteten in Dadaab und Kakuma

Die humanitäre Lage der Geflüchteten in Kenia hat sich 2024 und seit Anfang 2025 weiter verschlechtert: Eine Umfrage humanitärer NRO dokumentiert erhebliche Kürzungen und operative Engpässe – etwa beim Wasserverbrauch (unter Notfallniveau), einer Verdoppelung der Fälle geschlechterbasierter Gewalt sowie massive Einschnitte bei Schutz-, Gesundheits- und Bildungsdiensten.

Parallel kürzte das Welternährungsprogramm (WFP) wegen Finanzlücken die Mindest-Lebensmittel-Ration für fast 800.000 Flüchtlinge um 40 %. Bei weiter ausbleibender Finanzierung könnten die Rationen auf 20 % sinken, Bargeldhilfen wurden weitgehend eingestellt.

WFP warnte vor einer weiteren Zuspitzung der Ernährungslage ohne rasche Erhöhung der Mittel. Konkrete Risiken sind steigende Unterernährung, Sterblichkeit von Müttern und Kindern, Schulabbrüche, Frühverheiratung, Überlastung der verbliebenen Gesundheits- und Schutzdienste sowie sinkende Reaktions- und Monitoring-Kapazitäten durch Personalkürzungen und eingeschränkte Mobilität – eine direkte Folge der drastisch gekürzten Mittel. Im Vorjahr hatten Kürzungen darüber hinaus zu gewaltsamen Unruhen geführt. Diese Entwicklungen behindern die Umsetzung des Shirika-Plans, der die Integration der Geflüchteten in die kenianische Gesellschaft vorsah.

Wir bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass:

- Investitionen in den Energiesektor strikt an menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sowie soziale und ökologische Mindeststandards gebunden sind. Dabei ist in Kenia insbesondere die Frage der Landnutzungsrechte zu beachten; mobile Bevölkerungsgruppen benötigen weiträumigen Zugang zu Ressourcen wie Wasser und Weideland;
- Investitionsprojekte stets auf FPIC der betroffenen Gemeinden basieren, erzielt durch frühzeitige öffentliche Konsultationsmaßnahmen und einvernehmliche Entscheidungsfindung. Beschwerdemechanismen müssen eingerichtet und für die Betroffenen zugänglich sein, Sicherheit für die Beschwerdeführenden gewährleistet und bei Klagen umgehend für Abhilfe gesorgt werden. Bei Konsultationsprozessen ist die mobile Lebensweise pastoraler Gruppen zu berücksichtigen;
- Energievorhaben einen konfliktsensitiven Ansatz verfolgen und an Do Not Harm- Kriterien ausgerichtet sind. Dazu gehört, dass potenzielle Konflikte, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken vor Projektbeginn analysiert und in der Planung berücksichtigt werden, sowie unabhängige Mediationsstellen für Konfliktfälle eingerichtet werden. Der Zivilgesellschaft muss insbesondere beim Monitoring der Umsetzung eine aktive Rolle zukommen;
- Geplante Kürzungen der humanitären Hilfe geprüft und gezielt Mittel für die Versorgung in Flüchtlingscamps bereitgestellt werden. Besonders wichtig sind Nahrungsmittelhilfe, medizinische Versorgung und Zugang zu sauberem Wasser, da die Camps derzeit unter akuten Versorgungsengpässen leiden;
- Programme unterstützt werden, die Geflüchteten in Kenia Zugang zu Bildung, beruflicher Qualifizierung und wirtschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Dies entspricht dem Ansatz der kenianischen Regierung, Geflüchtete nicht nur zu versorgen, sondern ihnen Perspektiven zu bieten.

Kolumbien

Brot für die Welt, FIAN, Misereor, Nürnberger Menschenrechtszentrum, Pax Christi, Peace Brigades International (PBI) und Terre des Hommes, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Kolumbien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Gewalt gegen Zivilbevölkerung und Menschenrechtsverteidiger:innen ist 2025 in vielen Regionen dramatisch eskaliert. Vorhaben zum Schutz von Menschenrechten haben für die Regierung an Priorität verloren. Strafflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen bleibt die Regel. In ländlichen Gebieten sind zivile staatliche Stellen weiter kaum präsent. Gleichzeitig führen drastische Mittelkürzungen v. a. in den USA und Europa zum Rückgang von Friedens- und Menschenrechtsinitiativen durch Zivilgesellschaft und Behörden. Sorge bereitet die Zunahme politischer Gewalt vor den Kongress- und Präsidentschaftswahlen 2026.

Humanitäre Krise:

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen – paramilitärische Verbände, ELN-Guerilla, FARC-Splittergruppen, transnationale kriminelle Netzwerke – mit 30.000 Personen unter Waffen operieren aktuell in mind. zwei Dritteln des Landes. Viele Gruppen sind sehr heterogen, spalten sich häufig auf oder bilden fragile Allianzen. Kriminelle „Dienstleistungen“ werden an lokale Gewaltgruppen outgesourct, Kinder und Jugendliche massiv zwangsrekrutiert (ca. 1.800 allein 2024 laut NRO). Kämpfe um die Kontrolle strategisch wichtiger Territorien und illegaler Ökonomien nehmen zu – auch in Städten. Die Krise verschärft sich: Laut UN wurden bis August 2025 so viele Menschen vertrieben (164.000) wie 2024 (180.000). Allein im Catatumbo flohen bei Kämpfen Anfang 2025 fast 65.000 Menschen, 117 wurden getötet.

Gewalt gegen

Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV):

Kolumbien galt laut *Front Line Defenders* 2024 als gefährlichstes Land für MRV: Mind. 157 MRV (davon 19 Frauen) starben dem NRO-Bündnis *Programa Somos Defensores* zufolge 2024 bei Mordanschlägen. Indepaz erfasste seit Abschluss des Friedensvertrags (2016) 1.858 Morde an MRV (154 davon 2025). Angriffe bleiben fast immer strafflos. Schutzmaßnahmen werden

weiter viel zu langsam gewährt oder vorzeitig aufgehoben. Der zentrale Dialogprozess zwischen Zivilgesellschaft und Regierung (*Proceso de Garantías*) findet in vielen Regionen kaum statt. Eine Public Policy zum Schutz von Menschenrechtsarbeit wurde bisher nicht verabschiedet, NRO-Vorschläge dafür nahm die Regierung nur bedingt auf. Auch Diffamierungen hoher Mandatsträger:innen verschärfen das Risiko von MRV.

Frieden:

Die Friedensgespräche der Regierung mit neun bewaffneten Gruppen im Rahmen ihrer *paz total*-Politik stagnieren oder sind gescheitert. Die am weitesten fortgeschrittenen und auch von Deutschland unterstützten Verhandlungen mit dem ELN wurden abgebrochen. In einigen Städten wie Medellín oder Quibdó verbesserte sich zeitweise die Sicherheitslage. Den Friedensgesprächen fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage und einer langfristigen Strategie, wirksamen Druckmitteln – etwa durch Strafverfolgung – sowie an Sicherheitsgarantien für die Zivilbevölkerung. Echte Beteiligung für Betroffene und NRO existiert kaum.

Trotz Versuchen der Regierung, den **Friedensvertrag von 2016** entschiedener umzusetzen, waren bis November 2024 laut Kroc-Institute nur 34 % der 578 Vereinbarungen vollständig, 47 % hingegen minimal oder gar nicht implementiert. Große Verzögerungen weisen Vorhaben auf, die den strukturellen Konfliktursachen wie Landkonzentration, extremer sozialer Ungleichheit und der Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen entgegenwirken sollen. Demobilisierte FARC-Mitglieder werden nicht genug geschützt: Laut UN wurden 2024 33 und bis Juni 2025 29 ermordet. Obwohl der Friedensvertrag nachhaltiger Lebensmittelproduktion und dem Zugang zu gesunder und ausreichender Ernährung hohe Priorität einräumt, war 2024 ein Viertel der Bevölkerung von Ernährungsunsicherheit betroffen. Positiv ist die Anerkennung des Rechts auf Nahrung als Verfassungsrecht. Einen Meilenstein stellen die ersten Urteile

der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) dar: Das Gericht verurteilte die sieben letzten FARC-Oberkommandeure sowie zwölf Militärs wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Alternativstrafen von bis zu acht Jahren. Konfliktüberlebende kritisieren, dass sie in die Ausgestaltung der Strafen kaum einbezogen wurden.

Finanzierung:

Die Mittelkürzungen durch die USA und diverse EU-Staaten haben den Menschenrechtsschutz massiv verschlechtert. Das UN-Menschenrechtsbüro entließ fast die Hälfte seines Personals. Menschenrechts-NRO stellten Projekte ein oder zogen sich ganz aus Konfliktregionen zurück. Auch staatliche Stellen wie die JEP, sind stark von den Kürzungen betroffen. Laut UN brachen auch 70 % der humanitären Hilfe weg.

Rohstoffabbau:

Der Abbau fossiler Energieträger (Öl, Steinkohle) und kritischer Rohstoffe, die z. B. für die Energiewende wichtig sind, steht regelmäßig in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen. Vorgaben, die die Beteiligung Betroffener garantieren, Umweltverschmutzung verhindern und Wiedergutmachung sicherstellen sollen, existieren nur lückenhaft. In den Steinkohlerevieren könnten erste Minen geschlossen werden, ohne die Betreiber zur Behebung von Schäden zu verpflichten. Urteile gegen Kohleunternehmen wegen Vertreibung, Gesundheitsschäden und Verletzung der Rechte ethnischer Gemeinden sind kaum umgesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt (GBV):

Maßnahmen zur Bekämpfung GBV bleiben dringend notwendig: Für 2024 dokumentierten Frauenrechts-NRO 886 Feminizide – ein Anstieg um 68 % zu 2023. Die Situation indigener Frauen ist alarmierend. Laut NRO gab es 2024 174 Fälle von Gewalt gegen Frauen in den Gebieten Cxhab Wala Kiwe in der Region Cauca. Gleichzeitig fehlt dem für den Schutz auch

von Frauen, Mädchen und LGBTIQ* zuständigen Gleichstellungsministerium weiter die gesetzliche Grundlage; das Verfassungsgericht hatte das Gesetz 2024 wegen Formfehlern gekippt. Positiv ist die Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 sowie eines Gesetzes, das die Arbeit und Rechte von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen, umfassend schützt (Gesetz 2364 von 2024). Der Aktionsplan der Nationalen Kommission für Sicherheitsgarantien (CNGS) zur Auflösung paramilitärischer Gruppen verankert ebenfalls wichtige Maßnahmen zum Schutz von Frauen, Mädchen und LGBTIQ*. Große Hürden existieren beim Zugang zur Justiz: Die Strafflosigkeit bei GBV liegt bei fast 100 %. In der JEP wurden im ersten Urteil zwar FARC-Mitglieder u. a. wegen sexualisierter Gewalt verurteilt, das Schwerpunkt-Verfahren 011 zu GBV im Konflikt macht jedoch kaum Fortschritte.

Staatliche Sicherheitskräfte:

NRO und UN dokumentieren weiter schwere Menschenrechtsverstöße durch Polizei und Militär. Mind. 18 Personen wurden 2024 laut UN willkürlich durch staatliche Sicherheitskräfte getötet. Die NRO *Temblores* erfasste 144 Fälle von Polizeigewalt. Die Zahlen sind gegenüber früheren Jahren leicht rückläufig. Positiv ist: Der Einsatz von Zwang und weniger tödlichen Waffen durch die Polizei wurde gesetzlich begrenzt (Dekret 1231 von 2024). Dringend notwendig bleiben strukturelle Reformen bei Polizei und Militär – diese hat die Regierung aber nicht priorisiert. Empfehlungen der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR) hat Kolumbien bisher kaum umgesetzt. Besorgniserregend bleibt die fast vollständige Strafflosigkeit staatlicher Sicherheitskräfte: Laut UN wurden bisher keine der Polizeikräfte verurteilt, die für die willkürliche Tötung von 16 Personen bei den Großprotesten 2021 in Cali verantwortlich sind.

Wir bitten Sie, die kolumbianische Regierung – auch im Rahmen der EZ – aufzufordern:

- Schutzmaßnahmen für MRV wirksam, schnell und unter Berücksichtigung ihrer Anliegen umzusetzen und sicherzustellen, dass Angriffe auf MRV durch unabhängige Stellen umfassend strafrechtlich untersucht und die Täter:innen sowie ihre Auftraggeber:innen vor Gericht gestellt werden. Die Anordnungen des Verfassungsgerichtsurteils SU-546 vom 2023 müssen dringend umgesetzt, die Public Policy zum Schutz von Menschenrechtsarbeit zügig und inklusive der zivilgesellschaftlichen Vorschläge verabschiedet werden;
- Strafflosigkeit konsequent zu bekämpfen. Alle Menschenrechtsverletzungen müssen gerichtlich untersucht werden. Die JEP muss Konfliktüberlebende wirksam in die Ausgestaltung von Alternativstrafen einbeziehen;
- das Friedensabkommen von 2016 und besonders die Vereinbarungen zu Landreform, Gender-Gerechtigkeit und dem Schutz ethnischer Gruppen mit hoher Priorität umzusetzen;
- Konfliktüberlebende und Zivilgesellschaft an allen Gesprächen mit bewaffneten Gruppen zu beteiligen;
- eine wirksamere Suche nach Opfern von Verschwindenlassen sicherzustellen;
- die Verbindungen nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen zu staatlichen Stellen aufzulösen, vor allem auf lokaler Ebene, und den Aktionsplan zur Zerschlagung paramilitärischer Gruppen wirksam umzusetzen;
- menschenrechtskonforme Strukturreformen bei Polizei und Militär durchzuführen, Zivilgesellschaft wirksam an dem Reformprozess zu beteiligen und regelmäßig Rechenschaft über Fortschritte abzulegen.
- angesichts weltweit starker Kürzungen in der internationalen Kooperation Sondermittel für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitstellen. Initiativen für Menschenrechtsschutz, Frieden und die Stärkung der von Diskriminierung besonders betroffenen Gruppen brauchen stabile und verlässliche Finanzierung;
- die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 politisch und finanziell im bisherigen Umfang unterstützen. Vorhaben, die strukturelle Konfliktursachen adressieren, sollten prioritär gefördert werden: Landreform, Beschlüsse zu Gender-Gerechtigkeit, Schutz ethnischer Gruppen sowie Kinder und Jugendliche, politische Teilhabe von Konfliktüberlebenden sowie die Arbeit von UBPD, JEP und der sie unterstützenden Organisationen;
- Behörden und Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen, und des Nationalen Aktionsplans 1325 unterstützen;
- mit Mitteln der Klima-Partnerschaft einen Strukturwandel-Fonds einrichten, der zur Wiedergutmachung von Schäden und zur Finanzierung von Strukturwandel für vom Kohlebergbau betroffene Gemeinden dient;
- Kolumbien Unterstützung für eine wirksamere Bekämpfung von Strafflosigkeit anbieten;
- sicherstellen, dass Wirtschaftskooperationen etwa bei Wasserstoffproduktion oder Abbau von Schlüsselmetallen für die Energiewende nicht zu Menschen- und Umweltrechtsverstößen und Konflikten beitragen.

Die Bundesregierung sollte des Weiteren:

Mexiko

Peace Brigades International (PBI), Misereor, Brot für die Welt, Amnesty International, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die menschenrechtlichen Herausforderungen sind im ersten Amtsjahr von Präsidentin Claudia Sheinbaum gewachsen. Nach offiziellen Angaben ist die Zahl der Tötungsdelikte 2024 gegenüber 2023 angestiegen und betrug 33.241. Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) und Journalist:innen sind mit Drohungen und Angriffen konfrontiert. Die Zahl der Verschwundenen wächst. Berichten zufolge fallen zehn Frauen und Mädchen pro Tag tödlicher Gewalt zum Opfer. Trotz des 2012 eingeführten Straftatbestands des Feminizids wurden nur 24,6 Prozent der 34.715 Morde an Frauen und Mädchen zwischen 2015 und 2025 als Feminizide klassifiziert und entsprechend untersucht. Die Straflosigkeit liegt weit über 90 Prozent. Im Global Peace Index 2025 steht Mexiko auf Platz 135 von 163 Ländern.

Rechtsstaatlichkeit:

Die Regierungspartei MORENA verfügt seit September 2024 gemeinsam mit ihren Bündnispartei PT und PVEM über eine Zweidrittelmehrheit im Kongress und kann somit Verfassungsreformen durchsetzen. Insbesondere hinsichtlich den am 1. Juni 2025 landesweit erstmalig durchgeführten direkten Wahlen von mehr als 800 Richter:innen einschließlich der des Obersten Gerichtshofs warnen kritische Stimmen der Zivilgesellschaft und internationaler Gremien vor den schwerwiegenden Folgen für die Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit. Die Wahlbeteiligung lag bei 13 Prozent. Laut Kritiker:innen trage die Wahl der berechtigten Forderung nach einer gerechten und unabhängigen Justiz ohne Klientelpolitik und Korruption nicht Rechnung. Parallel dazu wurden seit 2024 mehrere autonome Institutionen wie z. B. das Nationale Institut für das Recht auf Informationen und Transparenz (INAI) abgeschafft. Andere wichtige Instanzen wie die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) kommen aufgrund der fehlenden Distanz zur Regierungspartei ihrer Aufgabe nicht ausreichend nach.

Militarisierung:

Die von der Vorgängerregierung López Obrador verstärkte Militarisierung der öffentlichen Sicherheit und ziviler Sektoren setzt sich unter der Regierung Sheinbaum fort. Im Gegensatz zu anderen Teilen der öffentlichen Verwaltungen muss das Militär kaum Rechenschaft über Strukturen und Mechanismen ablegen. Dies führt nicht nur zur Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen, sondern fördert auch Korruption und makrokriminelle Netzwerke aus Beamten:innen der Streitkräfte, des Sicherheitsapparats und kriminellen Gruppen. Unterdessen erreichte die aktuelle Regierung, dass das Parlament im Juni 2025 die unter Ex-Präsident López Obrador geschaffene zivile Nationalgarde, trotz erheblicher Kritik von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisatio-

nen, endgültig dem Verteidigungsministerium unterstellt. Seit Gründung der Nationalgarde 2019 registrierte die CNDH bis April 2024 mindestens 1.912 Beschwerden aufgrund von Menschenrechtsverletzungen. Im Rahmen der Überprüfung Mexikos im UPR-Verfahren im Januar 2024 forderten diverse Staaten die mexikanische Regierung dazu auf, Maßnahmen im Zusammenhang mit den menschenrechtlichen Auswirkungen der Militarisierung zu ergreifen. Die Empfehlungen betreffen dabei u. a. die Demilitarisierung der öffentlichen Sicherheit bzw. den schrittweisen Rückzug der Streitkräfte aus zivilen Aufgaben und die Untersuchung von Fällen unrechtmäßiger Spionage gegen MRV und Journalist:innen mit der Software Pegasus.

Gewaltsames Verschwindenlassen:

Die Zahl der Verschwundenen liegt nach offiziellen Angaben bei über 130.000 Personen. Im ersten Amtsjahr von Claudia Sheinbaum stieg sie laut zivilgesellschaftlichen Angaben mit 14.765 Verschwundenen um 16 % im Vergleich zum letzten Amtsjahr von Andrés Manuel López Obrador. Die forensische Krisensituation spiegelt sich in den inzwischen über 72.000 nicht identifizierten Toten wider. Angehörige beklagen das mangelnde Agieren der Behörden bei der Suche und den Strafvermittlungen. Für ihr eigenes Engagement bei der Suche werden Familien diffamiert und bedroht. Laut Zivilgesellschaft ist 2025 mit mindestens sieben Morden das bisher tödlichste Jahr für suchende Angehörige. Anfang März 2025 stieß ein Familienkollektiv im Bundesstaat Jalisco auf Massengräber und ein mutmaßliches Ausbildungslager der organisierten Kriminalität, das offenbar auch als Exekutionsstätte diente. Frauen tragen die Hauptlast der Suche nach Verschwundenen und übernehmen Aufgaben von der Spurensuche in Massengräbern bis zur psychosozialen Unterstützung der Familien. Sie sind als MRV gezielt Bedrohungen, Gewalt, Diskriminierung und Kriminalisierung ausgesetzt, einschließlich sexualisierter Gewalt. Viele haben nur begrenzten Zugang zu Schutzmechanismen, v. a. wenn sie nicht in leitenden Positionen sind. Die Risiken verschärfen sich zusätzlich für Migrant:innen, Frauen in marginalisierten Regionen und Indigene. Die Familien erwarten, dass sich die im September 2025 neu berufene Leitung der staatlichen Suchkommission (CNB) unabhängig von der Regierungspartei MORENA handelt und stärker als ihre Vorgängerin mit den Kollektiven kooperiert. Der Fall der 2014 verschwundenen 43 Studenten aus Ayotzinapa ist auch nach elf Jahren nicht vollständig aufgeklärt. Die vom Ex-Präsidenten López Obrador ins Leben gerufene Wahrheitskommission COVAJ stellte 2022 fest, dass es sich beim dem Fall Ayotzinapa um ein staatliches Verbrechen handelte, an dem Mitglieder krimineller Gruppen und Vertreter:innen

verschiedener staatlicher Stellen beteiligt waren. Die von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission beauftragte unabhängige Expert:innengruppe GIEI hatte im Juli 2023 ihren sechsten und letzten Bericht zum Fall vorgelegt, mit dem sie ihren Rückzug aufgrund der fehlenden Kooperation des Verteidigungsministeriums erklärte. Seit ihrem Amtsantritt traf sich Präsidentin Sheinbaum mehrere Male mit den Familienangehörigen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese fordern nach wie vor die aktive Suche nach den Studenten, die Herausgabe von mehr als 800 Unterlagen vom mexikanischen Verteidigungsministerium und Ermittlungen gegen frühere Amtsträger:innen.

Situation von MRV und Journalist:innen:

MRV und Journalist:innen sind weiterhin erheblichen Risiken ausgesetzt. Nach Angaben des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden 2024 16 MRV, sechs Journalist:innen und eine Medienschaffende ermordet. Nach zivilgesellschaftlichen Angaben hielt der Trend extremer Bedrohung für Menschen, die sich in Mexiko für Land- und Umweltrechte einsetzen, 2024 mit 19 Morden und Fällen von Verschwindenlassen an. Unzureichende Strafverfolgung und

Verurteilung von Täter:innen, korruptierte Mitarbeiter:innen von Behörden, Politiker:innen und kriminelle Gruppen, die unzureichende Anerkennung der Arbeit von MRV und Journalist:innen gehören zu den Hauptgründen für das Fortbestehen der Gewalt. In Mexiko existiert seit 2012 ein staatlicher Schutzmechanismus für MRV und Journalist:innen. Seine Funktionsweise ist mangelhaft und bietet Betroffenen kaum ausreichenden Schutz. Einige der Ermordeten befanden sich zum Zeitpunkt der Angriffe im Schutzmechanismus.

Gewaltsame interne Vertreibung:

Im Jahr 2024 wurden Berichten zufolge an die 26.000 Personen durch die Gewalt von kriminellen Gruppen, andere Konflikte und Naturkatastrophen vertrieben. Betroffen sind indigene, ländliche Gemeinden sowie MRV und Journalist:innen. Insgesamt wird die Zahl der Vertriebenen auf über 390.000 geschätzt, allerdings gibt es aufgrund der fehlenden Anerkennung des Problems durch die Regierung kein Gesetz gegen Vertreibung und kein staatliches Register. Die deutsche Regierung hatte Mexiko im UPR 2024 die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes empfohlen.

Wir bitten die Bundesregierung,

- die menschenrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die zunehmende Militarisierung sowie den Abbau von Rechtsstaatlichkeit und die gewaltsame interne Vertreibung in Gesprächen mit der mexikanischen Regierung zu thematisieren und diesbezügliche internationale Initiativen im Einklang mit den entsprechenden deutschen Empfehlungen im UPR-Verfahren zu unterstützen;
- die Notwendigkeit von Maßnahmen zur effektiven Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens mit der mexikanischen Regierung zu thematisieren und sich für die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses (CED), insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung und den Schutz suchender Familienangehöriger, sowie die Aufklärung des Falles der 43 verschwundenen Studenten aus Ayotzinapa einzusetzen;
- die Anerkennung von Frauen, die die Suche nach Verschwundenen anführen, als MRV zu thematisieren und deren Schutz sowie Unterstützung sicherzustellen;
- sich für die öffentliche Anerkennung von MRV und Journalist:innen, die Gewährleistung ihres nachhaltigen Schutzes in Abstimmung mit den Betroffenen sowie die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung der Angriffe einzusetzen und die Rolle der deutschen Vertretung in Mexiko als Unterstützerin für MRV im Sinne der EU-Leitlinien zum Schutz von MRV weiter auszubauen;
- sich für die Bekanntmachung der drei Programmlinien der Elisabeth-Selbert-Initiative über die deutsche Botschaft vor Ort einzusetzen und die angekündigte Ausweitung der Hannah-Arendt-Initiative unter Beteiligung der Zivilgesellschaft umzusetzen;
- sich in Gesprächen mit der mexikanischen Regierung für die Umsetzung der im Juli 2025 durch den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) ausgesprochenen Empfehlungen an Mexiko einzusetzen, die sich insbesondere auf die Bekämpfung der Gewalt und Feminizide an Frauen und Mädchen und LGBTIQ+ beziehen;
- dem Kernproblem der umfassenden Strafflosigkeit in allen Gesprächsformaten mit der mexikanischen Regierung höchste Priorität einzuräumen sowie politische und technische Unterstützung für Multi-Stakeholder-Initiativen zur Schaffung von Best Practices in der Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen bereitzustellen.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Zuge der moldauischen Präsidentschaftswahlen 2024 und der Parlamentswahlen 2025 hat Russland den **hybriden Krieg** gegen die Republik Moldau intensiviert. Vor den Wahlen im letzten Jahr sollen nach Angaben der moldauischen Polizei insgesamt 130.000 Moldauer – zehn Prozent der Wahlberechtigten – Zahlungen von rund 100 Euro für eine Stimme zugunsten eines prorussischen Kandidaten erhalten haben. Durch gezielte **Desinformationskampagnen**, Fake News in sozialen Medien, und die Unterstützung extremistischer politischer Akteure versucht der Kreml das Vertrauen in staatliche Institutionen zu untergraben. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die in Online-Räumen verstärkt mit manipulativen Inhalten konfrontiert werden. Prorusische Propaganda, Hetze und Angstmake **gefährden ihr Recht auf Bildung, Information und eine altersgerechte Entwicklung**.

Im abtrünnigen moldauischen Landesteil Transnistrien, der seit den 1990er-Jahren faktisch unter russischem Einfluss steht, sind Kinder besonders gravierenden Einschränkungen ausgesetzt. In Transnistrien sind nach wie vor rund 1500 russische Soldaten stationiert. Zudem ist das Bildungssystem stark ideologisiert, unabhängige Informationen sind kaum zugänglich, und prorussische Narrative dominieren Schulbücher und Medien. Kinder wachsen in einem Umfeld auf, das durch Militarisierung, staatlich gesteuerte Propaganda und die Abwesenheit grundlegender demokratischer Freiheiten geprägt ist.

Trotz massiver russischer Einflussversuche gingen sowohl die Präsidentschafts- als auch die Parlamentswahlen in der Republik Moldau **zugunsten pro-europäischer Kräfte** rund um Präsidentin Maia Sandu aus. Die mehrheitliche Unterstützung der Bevölkerung für einen demokratischen, rechtsstaatlichen und europäisch ausgerichteten Kurs ist ein wichtiges Signal – insbesondere mit Blick auf die teils prekäre Lage von Kindern in der Republik Moldau, die dringend verbessert werden muss:

Armut und Ungleichheit: Moldau gehört zu den ärmsten Ländern Europas, mit etwa 30 % der Bevölkerung unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Besonders betroffen sind ländliche Gebiete und ethnische Minderheiten, wie die Roma (BMZ, 2024).

Transnationale Familien in Moldau: Von etwa 21 % der Kinder (150.000) lebte im Jahr 2023 mindestens ein Elternteil im Ausland, während es bei knapp 30.000 Kindern beide Elternteile waren (Ministerium für Arbeit und Soziales der Republik Moldau, 2024). Ohne elterliche Fürsorge sind Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet.

Anstieg der Kinderarmut: Die absolute Kinderarmutsrate lag 2024 bei 33,6 %, was einen Anstieg von 3,4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (National Bureau of Statistics of the Republic of Moldova, 2025).

Gefährdete Kinder (2024): Laut dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz waren bis Ende 2024 rund 7.900 Kinder als gefährdet registriert. Davon leben 80 % in ländlichen Gebieten.

- 7.300 Kinder leiden unter elterlicher Vernachlässigung.
- 324 Kinder erlebten Gewalt.
- 120 Kinder haben einen oder beide Elternteile verloren.
- 34 Kinder haben Eltern, die ihre elterlichen Pflichten nicht erfüllen.
- Weitere 162 Kinder befinden sich in prekären Situationen, sie sind beispielsweise unbeaufsichtigt aufgrund unbekannten Elternaufenthalts oder leben auf der Straße.

Schulpflichtverletzungen: Rund 10 % der Kinder in Moldau nehmen nicht regelmäßig am Unterricht teil, häufig aus armutsbedingten Gründen. Das betrifft besonders häufig Roma-Kinder (UNICEF).

Kinderarbeit: Besonders in der Landwirtschaft arbeiten Jugendliche (ca. 12-15 Jahre) oft mehr als 20 Stunden pro Woche, was gravierende negative Auswirkungen auf ihre Bildung und Gesundheit haben kann.

Konkrete Empfehlungen für die Bundesregierung:

Moldaus geografische Lage zwischen der Europäischen Union und der Ukraine macht das Land zu einem strategisch wichtigen Akteur im Spannungsfeld zwischen Ost und West. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir der Bundesregierung:

- **die Republik Moldau auf ihrem Weg in die Europäische Union zu unterstützen:** Ein zeitnahe EU-Beitritt würde die wirtschaftliche Entwicklung des Landes stärken. So könnten mehr Eltern in Moldau bleiben – und Familien würden seltener durch Arbeitsmigration getrennt. Auch Kinder und Jugendliche hätten eine bessere Perspektive, die Zukunft ihres Landes vor Ort mitzugestalten, statt ins Ausland zu migrieren.
- **Russischen Desinformationskampagnen entgegenzuwirken:** Die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien sind besonders wichtig, um Fake News zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Deutschland und die EU können insbesondere die altersgerechte Förderung digitaler Bildung und Medienkompetenz in Moldau unterstützen.

Myanmar

Misereor, Brot für die Welt, Gesellschaft für bedrohte Völker, Terre des Hommes (in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus) und andere

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik, die politische Situation in Myanmar

Im letzten Jahr hat sich die politische Krise in Myanmar weiter zugespitzt. Die Junta geht weiter brutal gegen den Widerstand vor und macht mit chinesischer Unterstützung langsame Fortschritte. Ethnische bewaffnete Organisationen (EAOs) und pro-demokratische Gruppen haben ihre Angriffe auf die Junta intensiviert und kontrollieren mittlerweile weite Teile des Landes. Die Legitimität der Junta schwindet zusehends, während parallel dazu oppositionelle Kräfte in den von ihnen gehaltenen Gebieten eigene Verwaltungsstrukturen aufbauen.

Die Junta reagiert mit massiver Gewalt: Luftangriffe auf zivile Ziele, willkürliche Verhaftungen, Folter und systematische Menschenrechtsverletzungen prägen weiterhin ihr Vorgehen. Stand Ende September ist die Anzahl der politischen Gefangenen seit Beginn des Putsches auf annähernd 30.000 angestiegen. In derselben Zeit wurden mindestens 7.300 Menschen durch die Junta getötet.

Die Zwangsrekrutierung von Kindern und Jugendlichen durch das myanmarische Militär, aber auch durch andere bewaffnete Gruppen, ist weit verbreitet, ebenso sexuelle Gewalt, Verletzung und Tötung von Kindern und Jugendlichen. Die Jugendlichen werden schnell an die Front geschickt und als Kanonenfutter eingesetzt. Gleichzeitig plant die Junta durch die Abhaltung von Wahlen im Dezember 2025 ihre Herrschaft zu festigen. Diese Wahlen werden international als undemokratisch bewertet. Viele der ehemaligen demokratischen Parteien wurden aufgelöst oder von der Wahl ausgeschlossen und aufgrund der anhaltenden Kämpfe um territoriale Vorherrschaft wird die Junta nur regional begrenzt Wahlbüros öffnen können.

Humanitäre Krise

Die humanitäre Lage in Myanmar hat sich 2025 dramatisch verschärft. Anhaltende Konflikte, gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Zerstörung kritischer Infrastruktur, darunter Krankenhäuser und Schulen, haben zu einer massiven Verschlechterung der Lebensbedingungen geführt. Ein schweres Erdbeben verschärfte die Not zusätzlich: Es zerstörte die Infrastruktur ganzer Regionen und unterbrach die ohnehin prekäre Versorgung mit Nahrung, Wasser und medizinischer Hilfe. Die Junta hindert den Zugang internationaler NGOs in die betroffenen Gebiete und attackiert weiter die eigene Bevölkerung.

Aktuelle Schwerpunkte der Krise:

- **Vertreibung und Schutzlosigkeit:** Ungefähr 3,6 Millionen Menschen leben als Binnenvertriebene in provisorischen Lagern, oft ohne Zugang zu grundlegender Versorgung.
- **Nahrungsmittelknappheit:** Weite Teile der Bevölkerung leiden unter akuter Ernährungsunsicherheit; besonders betroffen sind Kinder und marginalisierte Gruppen.
- **Zusammenbruch der Gesundheitsversorgung:** Krankheiten breiten sich aus, Impfkampagnen und medizinische Grundversorgung sind in vielen Regionen nicht mehr gewährleistet.
- **Bildungsnotstand:** Eine ganze Generation wächst ohne Zugang zu Schulen auf, was langfristige Folgen für die Entwicklung des Landes haben wird.

Flüchtlingssituation und regionale Auswirkungen

Die Bedingungen in den Flüchtlingslagern, sowohl innerhalb Myanmars als auch in den Nachbarländern, sind prekär. Besonders die Rohingya im Bundesstaat Rakhine bleiben systematischer Verfolgung ausgesetzt: Ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt, der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung ist blockiert. In Thailand, Bangladesch und Indien leben myanmarische Geflüchtete oft in rechtlicher Unsicherheit, ohne Arbeitserlaubnis oder Perspektive auf Integration.

Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herausforderung, nicht nur die unmittelbaren humanitären Bedürfnisse zu decken, sondern auch die strukturellen Ursachen der Vertreibung anzugehen. Auch hier blockiert die Junta weiterhin den Zugang für Hilfsorganisationen, was die Effektivität internationaler Unterstützung stark einschränkt.

Internationale Reaktionen und Forderungen

Die internationale Verurteilung der Junta hält an, doch konkrete Maßnahmen bleiben oft unzureichend. Gefordert werden

- **Verstärkte Sanktionen**, die gezielt die Finanzströme und Waffenlieferungen an die Junta unterbinden, ohne die Zivilbevölkerung zusätzlich zu belasten.
- **Uneingeschränkter humanitärer Zugang** für Hilfsorganisationen, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

- **Schutz für Flüchtlinge** und die Gewährleistung freiwilliger, sicherer und würdevoller Rückkehrbedingungen – insbesondere für die Rohingya.
- **Unterstützung für demokratische Kräfte**, einschließlich der Einbindung von Frauen, jungen Menschen, ethnischen und religiösen Minderheiten in politische Prozesse.

Myanmar steht 2025 am Scheideweg. Während die Junta mit Gewalt an der Macht klammert, wächst der Widerstand, doch

die humanitäre Katastrophe droht, eine ganze Generation zu zerstören. Der Humanitarian Needs and Response Plan ist Stand September 2025 nur zu 12 % finanziert. Die internationale Aufmerksamkeit und Finanzierung lassen nach und die Menschen Myanmars im Stich. Entscheidend ist nun, internationale Solidarität in konkrete Maßnahmen umzusetzen: durch gezielte Hilfe, politischen Druck und die Unterstützung demokratischer Alternativen.

Empfehlungen für die Bundesregierung:

- die vergessene Krise in Myanmar wieder in der Arbeit des BMZ/Auswärtigen Amts zu berücksichtigen und die Unterstützung der Bevölkerung durch lokale NGO in Kooperation mit internationalen Partner:innen zu ermöglichen.
- auf einen uneingeschränkten Zugang von humanitären und zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen zur Bevölkerung für die Durchführung von humanitärer Hilfe und von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit hinzuwirken.
- im Rahmen der Arbeit des BMZ und des Auswärtigen Amts eine Flexibilisierung der Zahlungsmodalitäten deutscher Hilfsorganisationen in die Region entsprechend den gegebenen Umständen weiter zu ermöglichen.
- im Rahmen der deutschen und europäischen Außenpolitik Einfluss auf Bangladesch, Indien und Thailand zu nehmen, um die Situation von myanmarischen Geflüchteten in den Nachbarländern zu verbessern und ihnen und den aufnehmenden Gemeinden Unterstützung zu gewähren.
- Geflohene myanmarische Kriegsdienstverweigerer und Deserteure müssen in anderen Ländern aufgenommen werden und Schutz bekommen, das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung muss anerkannt werden.
- sich dafür einzusetzen, dass eine Rückführung der Rohingya nur gemäß den völkerrechtlichen Prinzipien und freiwillig erfolgen kann. Dabei sollte sie sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der zahlreichen in Lagern lebenden Binnenvertriebenen in Myanmar einsetzen.
- sich für ein globales Waffenembargo gegen die Militärjunta einzusetzen und auf Drittstaaten, die noch Waffen nach Myanmar liefern, einzuwirken, diesen Handel unmittelbar einzustellen.
- sich für eine stärkere internationale Koordinierung der Sanktionen gegen die Militärjunta einzusetzen. Alle Sanktionen sollten darauf zielen die militärischen Mittel der Junta einzuschränken ohne dabei die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung zu verschlechtern.
- bei den durch das Militär geplanten illegitimen Parlamentswahlen gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedsstaaten auf die offensichtlichen Brüche der Wahlprinzipien hinzuweisen und die Wahlen nicht anzuerkennen.
- die Verbindungen deutscher Unternehmen, darunter Rüstungsfirmen, mit der Militärjunta zu untersuchen. Dabei sind die bestehenden Sanktionen umzusetzen und die Konformität mit dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz zu beachten.
- sich für die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzusetzen und den Internationalen Strafgerichtshof dabei zu unterstützen.
- ihre Kontakte zu allen Akteuren der Demokratiebewegung in Myanmar auszubauen. Dabei sollte besonders auf die Einbindung von Frauen, jungen Menschen sowie ethnischen und religiösen Minderheiten geachtet werden.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Nach wie vor prägen koloniale und apartheidbedingte Strukturen die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Namibias: Die ungleiche Verteilung von Einkommen und Landbesitz führt dazu, dass die in der namibischen Verfassung verankerten Rechte für große Teile der Bevölkerung faktisch unerreichbar bleiben. Die deutsche Außenpolitik trägt – unmittelbar und mittelbar – zur Fortsetzung dieser Verhältnisse bei.

1. Auswirkungen des Völkermords an den Ovaherero und Nama

Im Jahr 2023 stellten Sonderberichterstatter:innen der Vereinten Nationen fest, dass viele Ovaherero und Nama seit Generationen dazu verdammt sind, in institutionalisierter Armut zu leben, da sie ihres ertragreichen Weidelandes beraubt wurden, das die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildete, und einen Großteil ihres kulturellen Erbes verloren haben. Diese Situation ist eine direkte Folge des von deutschen Kolonialtruppen verübten Völkermords zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Grundsätzlich ist zwar zu begrüßen, dass die Bundesrepublik Deutschland nach Jahrzehnten des Schweigens einen Prozess der Aufarbeitung eingeleitet hat. Der gewählte Ansatz, der in der sogenannten *Joint Declaration (JD)* mündete, erweist sich jedoch aus mehreren Gründen als ungeeignet, um Gerechtigkeit herzustellen:

Erstens muss derjenige, der wie die BRD „Versöhnung“ als Ziel ausgibt, die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen ins Zentrum des Prozesses stellen und diesen zuhören. Jedoch wird die JD von einem Großteil der Nachkommen der Betroffenen abgelehnt. Dies zeigt sich auch in der laufenden Klage vor dem High Court in Windhoek. Unabhängig vom Ausgang ist dieses juristische Verfahren auch als politischer Ausdruck des Protests gegen den Ausschluss der Betroffenenverbände aus den Verhandlungen zu verstehen.

Zweitens verletzt die Bundesrepublik mit dem gegenwärtigen Vorgehen grundlegende menschenrechtliche Verpflichtungen, insbesondere die ILO-Konvention Nr. 169. Als Vertragsstaat ist Deutschland verpflichtet, internationale Standards zur Selbstrepräsentation indigener Bevölkerungsgruppen einzuhalten. Diese Verantwortung kann nicht auf die namibische Regierung delegiert werden. Gerade weil ein erheblicher Teil der Ovaherero und Nama infolge des Völkermords in der Diaspora lebt – etwa in Botswana, Südafrika oder den USA – sind bilaterale Regierungsverhandlungen ungeeignet: Die namibische Regierung kann diese Bevölkerungsgruppen nicht vertreten. Ein trilateraler Ansatz unter direkter Einbeziehung der Betroffenenverbände ist daher unabdingbar.

Drittens bleibt die Landfrage im Rahmen der JD weitgehend unbearbeitet. Da nach wie vor rund 70 % der kommerziell genutzten Agrarflächen im Besitz weißer Siedler:innen sind, kann ohne eine gerechte Lösung dieser Frage keine strukturelle Gerechtigkeit erreicht werden.

Viertens muss die Bundesregierung zur Zahlung von Reparationen an die betroffenen Gemeinschaften bereit sein. Diese unterscheiden sich grundlegend von den in der JD vorgesehenen Mitteln und sind eine notwendige Voraussetzung für Gerechtigkeit. Reparationen sind mehr als finanzielle Leistungen: Sie sind eine Antwort auf schwere Menschenrechtsverletzungen und müssen sowohl individuelle als auch kollektive Ansprüche der Nachkommen berücksichtigen. Der Ansatz der Bundesregierung lediglich von „moralischer Verantwortung“ und „Heilung der Wunden“ zu sprechen, verschiebt den Fokus von den Opfern hin zu den Tätern. Dadurch werden die Nachkommen der Opfer zu Objekten der Wohltätigkeit, statt als eigenständige Akteure mit legitimen Rechten anerkannt zu werden.

2. Megaprojekt „Hyphen“ und Wasserstoffpartnerschaft zwischen Namibia und Deutschland

Namibia gilt als besonders günstigster Standort für die Produktion von grünem Wasserstoff. Große Erwartungen hinsichtlich Wirtschaftswachstum und Jobschaffung werden durch die namibische Regierung und das Unternehmen Hyphen Hydrogen Energy unter deutscher Beteiligung geweckt. Kritische Stimmen aus der namibischen Zivilgesellschaft, lokalen Gemeinschaften und der Namibian Chamber of Environment weisen jedoch auf diverse Probleme hin:

Ökologische Risiken: Der großflächige Eingriff in sensible Ökosysteme des Tsau//Kae-Nationalparks – einem von nur weltweit zwei ariden Biodiversitätshotspots – gefährdet Biodiversität und lokale Umweltgleichgewichte. Auch die angrenzende Küstenzone und das Meer, als Important Bird Area (IBA) und Key Biodiversity Area (KBA) ausgewiesen, sind betroffen. Die geplanten Entsalzungsanlagen könnten umweltschädliche Abfälle wie Sole ins Meer oder in den Boden leiten. Zudem würde der notwendige Infrastrukturaufbau erhebliche negative Auswirkungen auf Küsten- und Meeresökosysteme haben.

Ökonomische Risiken: Das Projekt könnte neue Verschuldung verursachen und bestehende koloniale Wirtschaftsstrukturen fortschreiben, mit Rohstoffproduktion im Globalen Süden und Wertschöpfung im Globalen Norden. Die unklare Nachfrage nach grünem Wasserstoff macht das Vorhaben wirtschaftlich

riskant und könnte Namibia als Anteilseigner abhängig machen. Die vom Hyphen-Projekt beworbenen ökonomischen Vorteile sind kritisch zu sehen. Beispielsweise hat das Unternehmen bislang kaum Informationen über die möglichen sozialen Auswirkungen des Projektes veröffentlicht. Es wird befürchtet, dass Jobs des Projekts größtenteils im Ausland besetzt werden, sodass die lokal ansässige Bevölkerung kaum profitieren würde.

Demokratische Defizite: Von Deutschland und Namibia ratifizierte internationale Abkommen erkennen das Recht Indigener Völker auf Selbstbestimmung an. Obwohl es sich um ein Milliarden-Investment in ihrem traditionell angestammten Gebiet handelt, wurden die Nama bisher nicht gemäß dem internationalen Standard freier, vorheriger und informierter Zustimmung (FPIC) konsultiert.

Historische Sensibilität: Zum einen ist das Projekt auf Land geplant, von dem die Nama im Rahmen des Genozids vertrieben wurden. Zum anderen umfasst die im Zusammenhang mit Hyphen stehende geplante Hafenerweiterung bei Lüderitz

auch Shark Island (ehemaliges Konzentrationslager für Ovaherero und Nama) und gefährdet damit historische Zeugnisse des Völkermords. Massengräber entlang der Küste zeugen bis heute davon. Der Ort hat für Nama und Ovaherero große historische und spirituelle Bedeutung.

Diese Aspekte lassen erkennen, dass das Projekt in seiner derzeitigen Ausgestaltung erhebliche menschenrechtliche, ökonomische, ökologische und historische Risiken birgt. Aus diesem Grund schließen wir uns den namibischen Stimmen an, die einen Stopp des Projekts fordern. Für Namibia selbst wäre eine dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien – insbesondere durch direkte Stromerzeugung aus Solar- und Windkraft für den lokalen Bedarf – volkswirtschaftlich nachhaltiger und sozial gerechter. Eine gerechte Energiewende darf nicht zu einer Neuauflage kolonialer Wirtschaftsbeziehungen führen, sondern muss den Menschen in Namibia zugutekommen und auf Prinzipien von Teilhabe, Nachhaltigkeit und historischer Verantwortung basieren.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Auswirkungen des Völkermords an den Ovaherero und Nama

- Keine Unterzeichnung der *Joint Declaration*
- Neuverhandlungen unter Einbeziehung aller Organisationen, die die Nachfahren der Opfer in Namibia und der Diaspora repräsentieren
- Reparationszahlungen an die Ovaherero und Nama
- Vollumfängliche Anerkennung des Genozids sowie Entschuldigung des deutschen Staatsoberhauptes bei den Ovaherero und Nama vor Ort

2. Megaprojekt „Hyphen“ und Wasserstoffpartnerschaft zwischen Namibia und Deutschland

- Stopp des Grünen Wasserstoffprojektes bei Lüderitz in seiner aktuellen Konstellation, um ökologische und ökonomische Risiken von Namibia abzuwenden. Die Energiepolitik Namibias soll vor Ort (ausgehend von internen Notwendigkeiten und unter Beteiligung aller relevanten Akteur:innen) definiert werden.
- Unterstützung der Energiepolitik Namibias für eine dezentralisierte Versorgung durch direkte Energieerzeugung mit Wind und Solar, um dadurch neben der Dezentralisierung auch die Demokratisierung der Energieproduktion und -verteilung voranzubringen.
- *Shark Island* und die dazugehörige Küstenregion sollen einer der zentralen Erinnerungsorte des deutschen Genozids in Namibia bleiben und entsprechend gestaltet werden. Sie dürfen nicht für die Bedürfnisse der deutschen Schwerindustrie zerstört werden.

Nepal

Brot für die Welt, FIAN, Misereor und Peace Brigades International (PBI), in Zusammenarbeit mit dem Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Klimakrise in Nepal und menschenrechtliche Verpflichtungen Deutschlands

Nepal ist sehr stark von der Klimakrise betroffen. Wie unter einem Brennglas offenbaren sich Klimaveränderungen in beschleunigter und intensiver Form. Die unzureichende Reaktion der Regierung und Politik ist für eine signifikante Zunahme von Menschenrechtsverletzungen ursächlich, die sich in verschiedenen Bereichen zeigen. Betroffen sind das Recht auf Leben und Gesundheit, Wohnen, Nahrung, Kultur, Selbstbestimmung sowie das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt.

Vor allem arme und marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie Indigene, Dalits, Kleinbäuer:innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen u. a. leiden unter den Auswirkungen, da gesellschaftliche Rahmenbedingungen ihnen eine Anpassung an die veränderten Bedingungen erschweren oder gar unmöglich machen.

Klimaveränderungen in Form von veränderten Temperaturen, kürzeren oder längeren Jahreszeiten und veränderten Niederschlägen – z. B. längere Trockenzeiten in Kombination mit stärkeren und unvorhersehbaren Regenfällen – sind inzwischen überall zu beobachten. Das prognostizierte starke Abschmelzen der Gletscher vergrößert das Risiko von Sturzfluten durch Gletscherseeausbrüche, bedroht die Wasserversorgung und erhöht dramatisch die Gefahr von Überschwemmungskatastrophen in der gesamten Region. Folgen des Abschmelzens der Gletscher sind zudem der Anstieg der Meeresspiegel mit weltweiten Auswirkungen, der Verlust von Artenvielfalt und in letzter Konsequenz eine massive Wasserknappheit im Himalaya.

In einer Videobotschaft im Mai 2025 hat UN-Generalsekretär António Guterres sich anlässlich des „Sagarmatha Sambaad“ – Everest Dialogue an Nepal gewandt und in Bezug auf die Klimarisiken für Nepal und seine Nachbarländer betont: „Nepal befindet sich heute auf dünnem Eis – in etwas mehr als dreißig Jahren hat das Land fast ein Drittel seines Eises verloren. Und Ihre Gletscher sind in den letzten zehn Jahren um 65 Prozent schneller geschmolzen als im Jahrzehnt zuvor. Nepal – und so viele andere vulnerable Länder an vorderster Front – haben diese Tragödie nicht verursacht. Aber Sie leben mit den Auswirkungen. (...) Und wir wissen, dass mit dem Schrumpfen der Gletscher auch die Flussläufe schrumpfen. In Zukunft könnten

große Himalaya-Flüsse wie der Indus, der Ganges und der Brahmaputra massiv an Wasserzufuhr verlieren.“¹

Dabei ist Nepals Beitrag zur globalen Erwärmung im internationalen Vergleich gering. Deutschland hingegen gehört zu den großen Mitverursachern der Klimakrise. Bis heute wird in Deutschland pro Kopf mehr CO₂ emittiert als im weltweiten Durchschnitt und Deutschland befindet sich unter den 10 Ländern mit dem höchsten CO₂-Ausstoß weltweit.²

Der Internationale Gerichtshof hat in seinem Gutachten vom Juli 2025 das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt.³ Das bedeutet nicht nur die Verpflichtung, schädliche Praktiken einzustellen, sondern auch Klimareparationen für erlittene Schäden und Verluste zu leisten. Deutschland trägt folglich die menschenrechtliche Verantwortung dafür, nicht nur das Voranschreiten der Klimakrise zu stoppen, sondern auch für die entstandenen und zukünftigen Menschenrechtsverletzungen aufzukommen und entsprechende Maßnahmen zu finanzieren.

Laut dem Anpassungsindex 2024⁴ von Brot für die Welt gehört Nepal zu den am stärksten unterfinanzierten Staaten gemäß ihres Klimarisikos im Zugang zu internationaler aber auch deutscher Klimafinanzierung.

Vor diesem Hintergrund, angesichts des Ausmaßes der Klimawandelfolgen in Nepal und der historischen Mitverantwortung Deutschlands für die Klimakrise, muss Deutschland seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens nachkommen und sein politisches Handeln entsprechend ausgestalten.

1 Secretary-General's video message to the „Sagarmatha Sambaad“ – Everest Dialogue, 16 May 2025, <https://press.un.org/en/2025/sgsm22652.doc.htm>

2 <https://de.statista.com/themen/7993/klimawandel-in-deutschland/#topicOverview>

3 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/187/187-20250723-adv-01-00-en.pdf>

4 https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/downloads/fachpublikationen/Anpassungsindex/Climate_Adaption_Finance_Index_2024.pdf

Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands für den Klimawandel neue und zusätzliche öffentliche Zuschüsse für multilaterale Klimafinanzierungsinstitutionen zur Verfügung zu stellen, den Verpflichtungen bei der Finanzierung von Klimaanpassung in Nepal nachzukommen, nachhaltigen Klimaschutz und den Einsatz von 100 % erneuerbaren Energien in Deutschland wie in Nepal voranzutreiben;
2. Sich dafür einzusetzen, dass von klimabedingten Schäden und Verlusten Betroffene in Nepal Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben und eine angemessene Entschädigung für Verluste und Schäden erhalten;
3. In Gesprächen mit der nepalesischen Regierung darauf hinzuwirken sowie in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, dass Betroffene, insbesondere marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie Indigene, Dalits, Frauen, Kleinbäuer:innen in ländlichen Regionen, Menschen mit Behinderungen u. a., wirksam an politischen Entscheidungsprozessen und der Umsetzung von Klimaprojekten partizipieren können;
4. Die Finanzierung von sozialen Sicherungssystemen sowie Katastrophenschutzmaßnahmen zu unterstützen und zu stärken, Wiedergutmachung sicher zu stellen und die Widerstandsfähigkeit derjenigen zu erhöhen, die bereits von klimawandelbedingten Verlusten und Schäden betroffen sind bzw. betroffen sein werden;
5. Finanzmittel für den Übergang zur Agrarökologie und zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Bodenschutzes bereitzustellen und entsprechende Programme zu unterstützen;
6. Sich für die wirksame Operationalisierung des *Fund for Responding to Loss and Damage* einzusetzen, z. B. für die Ermöglichung der Beantragung kleinerer Zuschüsse durch lokale Gemeinschaften und die Etablierung eines wirksamen, Betroffenen geleiteten (people-led) Monitoring Systems;
7. Sich für eine Vereinfachung der Zugangsmodalitäten für den *Green Climate Fund* einzusetzen, damit lokale nepalesische NROs als akkreditierte Einrichtungen Zugang erhalten und Aktivitäten vor Ort direkt mit gefährdeten Gemeinschaften durchführen können;
8. Menschenrechtsverteidiger:innen im Umwelt- und Klimabereich zu unterstützen und entsprechend der EU Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger:innen für ihren Schutz zu sorgen;
9. Angesichts dessen, dass Klima ein intergenerationales Gerechtigkeitsthema ist, Jugendorganisationen zu unterstützen sowie den Austausch junger Klimaaktivisten:innen aus Nepal mit Jugendlichen aus dem Globalen Norden und die Möglichkeit, sich auf internationalen Foren zu präsentieren, zu fördern.

Nicaragua

Brot für die Welt, Terre des Hommes, Misereor, LSVD+ –Verband Queere Vielfalt, Peace Brigades International (PBI), mit Unterstützung des Infobüros Nicaragua

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik: Repression und Closed Civic Space

Die Regierung Nicaraguas begeht weiterhin **grobe und systematische Menschenrechtsverletzungen**, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen. Die Expertengruppe der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Nicaragua (GHREN) identifiziert 54 Personen, überwiegend Mitglieder der nicaraguanischen Armee, denen sie willkürliche Verhaftung, Folter, außergerichtliche Hinrichtungen, Initiativen zum Entzug der Staatsbürgerschaft und Konfiszierung von Privateigentum sowie die Verfolgung der Zivilgesellschaft, inklusive der indigenen und afro-stämmigen Bevölkerungsgruppen, der Kirchen, und der Medien nachweisen. Zudem beklagen die Expert:innen, dass sich der gesamte Staatsapparat auf die Repression des eigenen Volkes ausgerichtet habe. Seit 2018 wurden über 5.535 zivilgesellschaftliche Organisationen (NRO) von der Regierung oder der Nationalversammlung aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt. Ein Gesetz vom September 2024 zwingt die verbleibenden NRO, in Allianz mit staatlichen Ministerien zu arbeiten. Die Befürchtung ist, dass der Zivilgesellschaft damit der endgültige Autonomieverlust und die vollständige Steuerung durch den Staat drohen. Die Regierung kontrolliert durch Zensur, Manipulation des Strafrechtssystems, digitale Angriffe und restriktive Verwaltungsmaßnahmen die **Medienlandschaft** und das digitale Umfeld. Am 13. März 2025 wurden Websites unter der Domain „.com.ni“ willkürlich gesperrt, darunter die von Medien wie Confidencial, La Prensa, 100 % Noticias und Onda Local.

Am 30. Januar 2025 ratifizierte der nicaraguanische Kongress eine Verfassungsänderung von 95 % des Textes ohne jegliche Debatte. Die **reformierte Verfassung** formalisiert eine „Ko-Präsidentschaft“ von Daniel Ortega und Rosario Murillo und ermöglicht eine Familiendynastie. Faktisch und verfassungsrechtlich sind alle staatlichen Institutionen einschließlich Legislative und Judikative direkt den Ko-Präsidenten rechenschaftspflichtig. Zudem wurde eine freiwillige Polizei eingeführt, bestehend aus über 76.000 Mitgliedern, welche die staatliche Überwachung der Zivilbevölkerung verstärkt.

Die NRO *Unidad de Defensa Jurídica* beklagte im August 2025 ein neues Vorgehen bei Festnahmen, bei dem gesamte Familien in Haft genommen werden. Im August 2025 kam es zum Tod von zwei Personen in staatlichem Gewahrsam. Bei den Toten handelt es sich um Mauricio Alonso Petri, ehemaligem Mitglied der Oppositionspartei *Movimiento Renovador Sandinista (MRS)*, und den Anwalt Carlos Cárdenas Zepeda, der 2018 Berater der Bischofskonferenz von Nicaragua war. Dies ist ein weiteres Indiz für die extreme Lebensgefahr in den Gefäng-

nissen Nicaraguas und für dort stattfindende Folter, die das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte im Jahr 2024 in 16 Fällen dokumentierte. Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für **gewaltsames oder unfreiwilliges Verschwinden** forderte am 3. Oktober 2025 die nicaraguanischen Behörden auf, das Schicksal und den Verbleib von mehr als 120 Personen aufzuklären, die Opfer von gewaltsamem Verschwinden sind. Die gewaltsam Verschwundenen können nicht von ihren Familien mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt werden, weshalb sie u. a. in akuter Lebensgefahr schweben. Exemplarisch steht der Fall von Carlos Brenes, einem pensionierten Oberst der Armee und ehemaligem sandinistischen Kommandanten. Mitte August 2025 wurde Brenes ohne richterlichen Beschluss verhaftet und ist seitdem verschwunden. Seit 2021 protestierte Brenes mit anderen ehemaligen Armeemitgliedern (darunter Roberto Samcam) gegen die autoritäre Entwicklung. Bereits 2018 saß er deswegen für 11 Monate im Gefängnis. Seine beiden deutschen Töchter wandten sich 2018 und im September 2025 an die Bundesregierung mit der Bitte, sich nach der VN-Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) darum zu bemühen, den Aufenthaltsort und ein Lebenszeichen ihres Vaters in Erfahrung zu bringen und sich für ein faires Gerichtsverfahren einzusetzen. Ebenfalls gilt als verschwunden der nach seiner Festnahme im August 2025 LSBTIQ-Aktivist, der 2023 mit einem vom Auswärtigen Amt finanzierten Stipendium in Deutschland war.

Fehlender Schutz für Nicaraguaner:innen im Ausland und Exil

Seit 2023 wurden über 450 Personen wurde ihre Staatsbürgerschaft entzogen, mindestens 290 Personen wurde die Rückkehr nach Nicaragua verweigert und über 400.000 Personen flohen aus Angst um ihr Leben, ihre Integrität oder persönliche Freiheit ins Exil. Die Verfolgung der eigenen Bevölkerung geht über die Grenzen Nicaraguas hinaus. Am 19. Juni 2025 wurde der ehemalige Major der Armee Robert Samcam in Costa Rica ermordet.

Die Ermittlungen der costa-ricanischen Polizei weisen auf die Armee als intellektuelle Täterin hin und bekräftigen die Sorge der Infiltration des nicaraguanischen Regimes in Costa Rica und anderen Ländern. Die costa-ricanische Regierung hat sich bisher nicht öffentlich zu dem Fall geäußert.

Am 8. September 2025 beendete die Regierung Trump den temporären Status für Schutzaufenthalte (TPS) für Nicaraguaner:innen. Die Maßnahme betrifft rund 5.000 Nicaraguaner:in-

nen, die sich in den USA ein Leben aufgebaut haben. Hinzu kommen 60.000 Nicaraguaner:innen, die von der Aussetzung der humanitären Aufenthaltsgenehmigung (parole humanitario) betroffen sind. Die **unfreiwillige Rückkehr** stellt angesichts der politischen Lage in Nicaragua eine schwere psychosoziale Belastung und eine Gefahr für ihr Leben dar.

Am 16. Mai 2025 verabschiedete der Kongress das Gesetz zur Teilreform der Artikel 23 und 25 der Verfassung. Diese Reform sieht vor, dass jede nicaraguanische Person, die eine andere Staatsangehörigkeit annimmt, automatisch die nicaraguanische **Staatsangehörigkeit** verliert. Damit droht auch der Verlust ihres Vermögens und sämtlicher Rechte in Nicaragua. Zudem liegen keine verlässlichen Zahlen über das Ausmaß jener nicaraguanischen Exilant:innen vor, deren Ausweisdokumente (Personalausweis und Reisepass) abgelaufen sind. Obwohl viele von ihnen in den Konsulaten die Neuausstellung beantragt haben, wurden die Dokumente bislang weder erneuert noch wurde ihnen mitgeteilt, wann dies erfolgen könnte. Nach Einschätzung der Vereinten Nationen und des GHREN handelt es sich dabei um Fälle faktischer Staatenlosigkeit. Der Aufenthalt dieser faktisch staatenlosen Personen in den jeweiligen Aufnahmeländern ist von großer Unsicherheit, hohem Risiko und starker Verletzlichkeit geprägt.

Weitere Isolation von den internationalen Menschenrechtssystemen

Nicaragua isoliert sich weiterhin von internationalen Menschenrechtssystemen wie der Organisation Vereiner Staaten und den Vereinten Nationen. Im Februar 2025 trat Nicaragua aus dem Menschenrechtsrat aus und war am 26. März 2025 bei der Verabschiedung des Abschlussberichts der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung (UPR) Nicaraguas im Rahmen der 58. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats nicht anwesend. Ebenfalls im Februar verwies Nicaragua die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen des Landes, nachdem diese in ihrem jährlichen Bericht bescheinigten, dass 19,6 % der Gesamtbevölkerung Nicaraguas Hunger leiden, während 15 % (100.000) der Kinder unter fünf Jahren aufgrund mangelnder Ernährung Wachstumsverzögerungen aufweisen. Zudem kündigte Nicaragua seinen Ausstieg aus der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) an. Vor der IAO läuft derzeit eine Beschwerde gegen Nicaragua, aufgrund der Verletzung der ILO-Konventionen Nr. 87, 98, 111 und 144, insbesondere im Zusammenhang mit den Verbänden des Obersten Rats für Privatunternehmen (COSEP) und seinen Führungspersonlichkeiten.

Wir bitten die Bundesregierung

- sich gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Freilassung aller politischen Gefangenen, speziell im Fall Carlos Brenes, und gründliche, unabhängige und transparente Untersuchungen von dokumentierten Verstößen, Missbräuchen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzusetzen.
- die zuletzt am 29. September 2025 aktualisierten Sanktionsbeschlüsse der Europäischen Union umzusetzen und auf weitere Schlüsselpersonen, die in den Berichten der GHREN genannt werden, auszuweiten sowie diese bis zur Einsetzung demokratischer Grundrechte beizubehalten.
- die multilaterale Kooperation auf deutscher und EU-Ebene, insbesondere mit dem System zur Integration Zentralamerikas (SICA) bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Europäischen Investitionsbank (EIB), eng auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu überwachen und die nicaraguanische Regierung auf die fehlende Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hinzuweisen.
- sich öffentlich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen und deren Arbeit, insbesondere im Exil in Costa Rica, einzusetzen. Zu diesem Zwecke sollten politische und finanzielle Unterstützung für das zivilgesellschaftliche Engagement exilierter Nicaraguaner:innen sichergestellt und ausgeweitet werden.
- Nicaraguaner:innen bei der Suche nach Schutz im Ausland zu unterstützen, und Asylgesuche von Nicaraguaner:innen in Deutschland durch eine engmaschige Kommunikation zwischen BAMF und AA ebenso wie Reisedokumente von Aufnahmestaate wie Costa Rica durch Deutschland anzuerkennen.
- sich dafür einzusetzen, dem Verlust der doppelten Staatsbürgerschaft von Personen mit deutscher und nicaraguanischer Nationalität und deren Deportation nach Nicaragua vorzubeugen.
- öffentlich Kritik an der Menschenrechtslage in Nicaragua in internationalen Menschenrechtsforen wie dem Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen Nicaragua zu üben, die Arbeit der UN-Expertenkommission zu Nicaragua (GHREN) sowie die Beschwerde bei der ILO zu unterstützen.

Pakistan

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Missbrauch der Blasphemiegesetze in Pakistan – Schutz religiöser Minderheiten und Bekämpfung digitaler Hetze

In Pakistan kommt es seit Jahrzehnten zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen unter dem Vorwand von Blasphemievorwürfen. Betroffen sind neben Musliminnen und Muslimen auch Christinnen und Christen sowie Angehörige anderer religiöser Minderheiten. Diese Gesetze, ursprünglich zum Schutz religiöser Gefühle gedacht, werden zunehmend als Instrument der Einschüchterung, Erpressung und persönlichen Vergeltung missbraucht.

Im August 2023 führten in der Stadt Jaranwala Blasphemievorwürfe gegen zwei Christen zu massiven Ausschreitungen: über 20 Kirchen wurden in Brand gesteckt, mehr als 100 Häuser christlicher Familien zerstört. Im Mai 2024 wurde in Sargodha der Christ Nazir (Lazar) Masih von einem Mob grausam zu Tode geprügelt, nachdem gegen ihn und seine Familie Blasphemievorwürfe erhoben worden waren. Diese Taten sind Teil einer langen Reihe dokumentierter Fälle, die von der Nationalen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (NCJP) seit den 1990er Jahren erfasst werden.

Die Blasphemiegesetzgebung, insbesondere die Paragraphen 295-298 des pakistanischen Strafgesetzbuches, schafft eine Atmosphäre der Angst und Willkür. Häufig genügt eine bloße Anschuldigung, um ganze Gemeinden zu gefährden. Die pakistanischen Behörden reagieren meist zögerlich oder gar nicht ein systemisches Versagen, das Extremisten und gewalttätigen Gruppen Raum gibt, die staatliche Autorität zu untergraben.

Zunehmender Missbrauch im digitalen Raum:

In jüngster Zeit verlagert sich der Missbrauch der Blasphemiegesetze zunehmend in den digitalen Raum. Über soziale Netzwerke wie Facebook, WhatsApp und X (Twitter) werden gezielte Kampagnen zur Denunziation und Hetze geführt. Gefälschte Konten werden genutzt, um Personen fälschlich der Blasphemie oder der Verbreitung von Hassbotschaften zu bezichtigen.

Menschen wurden Opfer von Account-Hacks, bei denen anschließend „blasphemisches“ oder „anstößiges“ Material verbreitet wurde, um sie öffentlich zu diskreditieren und rechtlich zu verfolgen. Diese digitalen Manipulationen haben nicht nur zu Rufschädigung, sondern auch zu realer Lebensgefahr für die Betroffenen geführt.

Ermittlungen der National Commission for Human Rights (NCHR) zeigen zudem ein beunruhigendes Muster: Ein erheblicher Teil neuer Blasphemiefälle wird von der Cybercrime Unit der Federal Investigation Agency (FIA) in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren initiiert. Dabei kommt es häufig zu sogenannten „Entrapment“-Fällen, bei denen junge Männer über gefälschte Online-Profilen oftmals durch vermeintliche weibliche Kontaktpersonen in kompromittierende Gespräche verwickelt werden. Diese Chats dienen anschließend als angebliche Beweise für „blasphemische Aktivitäten“.

Besonders besorgniserregend ist die Existenz organisierter Erpressungsnetzwerke, die solche Fälle gezielt konstruieren. Nach aktuellen Berichten betreibt eine kriminelle Gruppe ein illegales Netzwerk, das junge Menschen in Blasphemiefällen lockt, um anschließend durch die Einleitung von Strafverfahren Geld zu erpressen. Diese Gruppierungen agieren unter dem Deckmantel religiöser Bewegungen und in Zusammenarbeit mit einzelnen Beamten.

Die Untersuchung der NCHR offenbart gravierende Verfahrensverstöße, Misshandlungen während der Haft, den Einsatz von Folter sowie das Fehlen rechtsstaatlicher Verfahren. Häufig werden Geständnisse unter Zwang erpresst, Rechtsbeistand wird verweigert, und Haftbedingungen verletzen grundlegende internationale Standards wie die „Nelson-Mandela-Regeln“.

Darüber hinaus zeigen die Untersuchungen, dass mangelnde digitale Bildung, unzureichende Medienkompetenz und fehlende psychologische Unterstützung insbesondere junge Menschen anfällig für Manipulation und Online-Fallen machen. Diese Schwächen werden gezielt ausgenutzt, um willkürliche Blasphemieanklagen zu konstruieren.

Positiv zu vermerken sind jüngste Ansätze in Pakistan, etwa die Einrichtung von Vermittlungszentren (Mesaq-Zentren) für Minderheitenrechte und die Abteilung für interreligiöse Harmonie der Polizei in Punjab. Auch die öffentliche Unterstützung von Regierungsmitgliedern für die Rechte religiöser Minderheiten im Jahr 2024 zeigt ein wachsendes Bewusstsein. Dennoch fehlt es bislang an strukturellen Reformen, die einen wirksamen Schutz vor Missbrauch gewährleisten.

Die Bundesregierung wird gebeten:

- auf den pakistanischen Staat einzuwirken, damit dieser den Missbrauch der Blasphemiegesetze beendet, Minderheiten effektiv schützt und internationale Menschenrechtsverpflichtungen umsetzt. Insbesondere im Rahmen des APS+-Programms (Allgemeinen Präferenzsystems Plus) der EU, sollte eine weitere Gewährung an klare Bedingungen für Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz geknüpft werden.
- die pakistanische Regierung bei der Reform ihrer Blasphemiegesetzgebung zu unterstützen, insbesondere bei der Überprüfung der Zuständigkeiten der Cybercrime Unit, um willkürliche digitale Anklagen zu verhindern und faire Ermittlungsverfahren sicherzustellen.
- Programme zur digitalen Sicherheit, Medienkompetenz und Resilienzförderung für religiöse Minderheiten, Jugendliche und kirchliche Akteure in Pakistan zu fördern, um Online-Manipulation, Hassrede und Cyber-Erpressung entgegenzuwirken.
- sich für die Rehabilitation, Entschädigung und gegebenenfalls Umsiedlung von Opfern missbräuchlicher Blasphemievorwürfe einzusetzen und in Deutschland bzw. der EU entsprechende humanitäre Aufnahmeprogramme zu schaffen.
- den interreligiösen Dialog und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Pakistan gezielt zu fördern, um durch Begegnung, Bildung und Aufklärung den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und der Radikalisierung entgegenzuwirken.
- auf transparente und unabhängige Untersuchungen der dokumentierten Fälle durch pakistanische Behörden zu drängen, einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung von Personen und Netzwerken, die Blasphemievorwürfe zu Erpressungs- oder politischen Zwecken instrumentalisieren.

Paraguay

Misereor und Brot für die Welt

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In seinem Jahresbericht zur Menschenrechtssituation sprach die CIDH von einer gemischten Bilanz. Positiv benannt wird die erneute Akkreditierung der Nationalen Menschenrechtsinstitution Paraguays in der Kategorie „A“ der Pariser Prinzipien. Die CIDH lobte u. a. verbesserte Zugänge zur Justiz für vulnerable Gruppen, verstärkte Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und die Durchführung einer Umfrage zur afroparaguayischen Bevölkerung. Aber es gibt weiter eine Reihe von Menschenrechtsfragen, die nicht gelöst sind. So kommt es nach wie vor zu gewaltsamen Vertreibungen von kleinbäuerlichen Familien und indigenen Gemeinden u. a. durch staatliche Sicherheitskräfte, zur Diffamierung von Menschenrechtsverteidigenden, Missachtung indigener Rechte, Umweltzerstörung, Korruption und Vetternwirtschaft bis in höchste Kreise.

Anti-NGO Gesetz – ein weiterer Versuch die Zivilgesellschaft einzuschränken

Im November 2024 wurde das *Gesetz zur Transparenz und Rechenschaftspflicht für gemeinnützige Organisationen* Ley N.º 7363/24 erlassen, das insbesondere eine verstärkte Kontrolle von Zivilgesellschaft beabsichtigt und dabei ignoriert, dass es bereits eine Reihe von staatlichen Kontrollmechanismen (mindestens 13) für Nichtregierungsorganisationen etc. gibt. Die Umsetzungsvereinbarungen stehen bis heute aus. Dieses Gesetz könnte durch die sehr vagen Formulierungen den zivilgesellschaftlichen Raum schwächen, die Autonomie von Menschenrechtsorganisationen gefährden und insbesondere feministische Organisationen und LGBTQI+-Organisationen beeinträchtigen. Kritiker befürchten, dass das Gesetz missbraucht werden könnte, um Organisationen zu diskriminieren und ihre Arbeit zu behindern.

Infrastrukturprojekte mit negativen Folgen für indigene Rechte und Umwelt

Im Rahmen des Baus der Infrastrukturprojektes IIRSA wird ein Straßenbauprojekt (Corredor Bioceánico) von Ost nach West quer durch den Chaco umgesetzt. Das beeinträchtigt auch die Rechte indigener Völker aus dem Chaco stark, da bis heute zahlreiche externe Landforderungen nicht geklärt wurden, obwohl Paraguay die ILO-Konvention 169 ratifiziert hat. Die vorhandenen Grundbesitztitel sind z. T. unrechtmäßig erworben (sogenannte „tierras malhabidas“) und sollten längst überprüft sein. Daran gibt es von staatlicher Seite so gut wie kein Interesse. Dies führt zu einer Verdrängung und/oder gewaltsamen Vertreibung von indigenen Völkern. Bis heute sind die noch freiwillig isoliert im Gran Chaco wandernden Ayoreo-Gruppen nicht als existent anerkannt worden, obwohl sie nachweislich dort leben.

Staatliche Instanz für Umsetzung Indigene Rechte, INDI

Indigene Rechte auf Land, Selbstbestimmung, Teilhabe, Bildung, Identität und Gesundheit sind bis heute nicht vollumfänglich umgesetzt. Der bereits 2021 verabschiedete **Plan Nacional de Pueblos Indígenas** ist weiter kaum bekannt und seine Umsetzung ist in vielen Bereichen unzureichend. Besonders dramatisch sichtbar wird dies bei der im **August 2025** verkündeten Aussetzung von weiteren Landankäufen für berechnete indigene Gemeinden. Schon bisher war das INDI (Instituto Nacional de Asuntos Indígenas) nie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet worden, um seine Aufgaben wie vorgesehen zu erfüllen. Die im August beschlossene Schließung der Zentrale des INDI in Asunción, die völlig unzureichende personelle, technische und finanzielle Ausstattung sowie eine unklare Aufgabendefinition für die im Gegenzug an drei Orten des Landes aufzubauenden Außenstellen, behindern die indigenen Bürger:innen bei der Beantragung von Dienstleistungen oder Einforderung verbriefter Rechte.

Kriminalisierung von öffentlichem Protest, massive Polizeigewalt und willkürliche Verhaftungen

Nicht erst seit gestern, und nicht nur indigene Proteste und deren kürzlicher Marsch bis nach Asunción gegen die Schließung des INDI in Asunción vom September werden mit Gewalt und Diskreditierung der rechtmäßigen Proteste in den Medien beantwortet. Auch gegen die friedliche Massendemonstration junger Menschen am 28.09.2025 gegen Korruption und autoritäre Regierungsführung und für Meinungsfreiheit wurde massiv vorgegangen: Mindestens 31 Demonstrant:innen wurden willkürlich, z. T. länger als die maximal möglichen 15 Stunden, verhaftet, Wasserwerfer mit Tränengas eingesetzt und physische Gewalt seitens der Polizei angewandt. In reichweitenstarken Medien wurde über die Proteste nicht berichtet, der Ombudsmann (Defensor del Pueblo) wurde viel zu spät und nur zögerlich aktiv.

Häusliche Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Verweigerung von Rechten gegenüber LGBTQI+ Personen

Laut Büro für Geschlechterfragen der Generalstaatsanwaltschaft wurden im 1. Halbjahr 2025 16 Frauen ermordet, davon wurden 14 als Femizide und zwei als Totschlag eingestuft. Bei den 38 registrierten Tötungsversuchen waren 36 Opfer wegen ihres Frauseins Ziel der Aggression. Im 1. Halbjahr 2025 wurden bereits 20.800 Opfer von häuslicher Gewalt gezählt. Die vorhandenen Schutzsysteme sind unzureichend und völlig über-

lastet. Außerdem sind staatliche Instrumente unzureichend, da die Polizei im Schnitt nur 16 von 95 täglich gemeldeten Fällen von Gewalt gegen Frauen bearbeitet. Die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Förderung von Geschlechtergleichstellung sind entscheidende Schritte zur Veränderung tief verwurzelter Einstellungen und Verhaltensweisen. Doch konservative Kreise negieren die Ursachen der Gewalt und der Staat stellt zu wenig Kapazitäten zur Prävention und zum Schutz von Opfern von Gewalt zur Verfügung. Besorgnis erregt deshalb, neben des bereits seit 2017 herrschenden Verbots der sogenannten „Gender-Ideologie“ in Verlautbarungen und Material des Bildungsministeriums, auch der generell genderfeindliche Diskurs von Massenmedien und Regierungsmehrheiten. In der Verfassung sind bis heute weder sexuelle Orientierung noch Genderidentität als Diskriminierungsgrund explizit benannt. Gleichgeschlechtliche Eheschließungen, Adoptionen, legale Namens- und Geschlechterwechsel sind weiter nicht möglich. Dies spiegelt sich auch in fehlenden Unterstützungsangeboten für LGBTIQ+ Personen im Bildungs- und Gesundheitsbereich wider. Die Existenz von Transidentitäten wird negiert, Maßnahmen gegen Diskriminierung abgelehnt.

Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2024 wurden in Paraguay offiziell 3.500 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern/Heranwachsenden registriert, CDIA zählte 7.846 Fälle von sexueller Gewalt. Außerdem brachten laut Gesundheitsministerium 3.810 Mädchen/Heranwachsende ein Kind zur Welt. Davon waren 347 unter 14 Jahre alt. Wir begrüßen, dass dagegen die Kampagne „Verantwortung ist Vorbeugung“ gestartet wurde. Doch vor allem im Umfeld großer Infrastrukturprojekte wie des Corredor Bioceánico im Chaco werden von der Zivilgesellschaft viele neue Fälle sexuellen Missbrauchs und Menschenhandels beobachtet. Opfer sind hier vorrangig indigene Kinder und Heranwachsende.

Organisierte Kriminalität

In o. g. Menschenrechtsverletzungen sind Akteure der organisierten Kriminalität involviert und/oder die Hauptverantwortlichen. Insbesondere die Ausweitung des Drogenhandels- und -anbaus inklusive der Verwicklung von einigen Politiker:innen verschiedener Ebenen und Teilen des Privatsektors sowie eine unzureichende Strafverfolgung haben die Entwicklung Paraguay zu einem Narco-Staat erleichtert.

Wir bitten die Bundesregierung,

- sich im Dialog mit der paraguayischen Regierung für die Achtung der demokratischen Grundrechte der Bevölkerung und speziell der organisierten Zivilgesellschaft einzusetzen und Bedenken zu gesetzlichen Einschränkungen wie dem aktuellen Anti-NGO Gesetz zu äußern;
- gegenüber der paraguayischen Regierung ihre Besorgnis über die hohe Zahl von Gewaltverbrechen gegen Frauen, insbesondere Feminizide, und die Missachtung der Rechte von LGBTIQ+ Personen, die Fälle von Menschenhandel und sexuellem Missbrauch auszudrücken;
- die Notwendigkeit der Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere der Landrechte kleinbäuerlicher Bevölkerung und indigener Völker, zu betonen und effektive Monitoring-Instrumente zur Umsetzung der ILO 169 einzufordern;
- sich dafür einzusetzen, dass deutsche Investitionen in Paraguay nicht zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beitragen;
- die tatsächliche Umsetzung der im Rahmen des letzten UPR-Verfahrens gemachten Empfehlungen Deutschlands (Schutz von Menschenrechtsverteidigenden, Korruptionsbekämpfung, Zugang zu Justiz, Bekämpfung von Diskriminierung (insbesondere in Bezug zu Gender und sexueller Orientierung)) zu monitoren und im Rahmen des UPR-Verfahrens 2026 nachzuhalten;
- den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum auch durch den transnationalen Kampf gegen organisierte Kriminalität aus Menschenrechtsperspektive inkl. der Stärkung der entsprechenden UN-Instrumente zu schützen (insbesondere Menschenrechtsverteidigende und Journalist:innen).

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik: Bedrohung der Demokratie und der Menschenrechte

Demokratie und Rechtsstaat

Peru befindet sich seit vielen Jahren in einer tiefgreifenden politischen und sozialen Krise. Möglichkeiten demokratischer Teilhabe mussten oftmals durch Proteste erkämpft werden. Diese grundlegende Form zivilgesellschaftlichen Engagements wird jedoch zunehmend kriminalisiert, eingeschränkt und unter Anwendung staatlicher Gewalt verhindert. Besonders indigene und ländliche Bevölkerungsgruppen sind seit langem von Diskriminierung und Marginalisierung betroffen – ein strukturelles Problem, das die aktuellen Krisen deutlich verschärft.

Die massiven Proteste Ende 2022 und Anfang 2023 im Zusammenhang mit der Regierungskrise und der Absetzung des damaligen Präsidenten Pedro Castillo führten zu mehr als 60 Todesopfern, darunter auch Minderjährige. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte dokumentierte in ihrem Bericht schwere Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Militär sowie mögliche außergerichtliche Hinrichtungen. Bis heute fehlt jedoch eine juristische Aufarbeitung dieser Vorfälle, ebenso wie eine Reaktion auf die Empfehlungen der Kommission.

Seit der Machtübernahme von Ex-Präsidentin Dina Boluarte am 7. Dezember 2022 verfolgen Regierung und Kongress das Ziel, zentrale demokratische Institutionen unter ihre Kontrolle zu bringen. Bereits jetzt sind das Verfassungsgericht und die Ombudsstelle ihrer Unabhängigkeit beraubt, und auch Wahlorgane sowie Justizbehörden sind vereinnahmt worden. Dies gefährdet nicht nur die Durchführung freier und fairer Wahlen, die für April 2026 vorgesehen sind, sondern zielt zugleich ab auf die Sicherung von Straffreiheit für Verantwortliche von Korruption und Menschenrechtsverletzungen sowie auf die Unterdrückung von Opposition und zivilgesellschaftlichem Widerstand.

Am 12. März 2025 unterzeichnete die ehemalige Präsidentin Boluarte das Gesetz 27692 („Ley APCI“). Dieses stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Arbeit peruanischer Nichtregierungsorganisationen dar. Dadurch erhält die Agentur für internationale Zusammenarbeit (APCI) umfassende Befugnisse zur Kontrolle, Beaufsichtigung und Genehmigung sämtlicher Programme, Projekte und Fördermittel. In der Praxis führt dies zu Rechtsunsicherheit, erheblichen Verzögerungen und faktisch zur Lähmung von Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen, die überwiegend auf internationale Förderung angewiesen sind.

Besonders gravierend ist, dass Organisationen internationale Mittel nicht mehr für rechtliche Unterstützung oder Verfahren gegen den Staat nutzen dürfen. Damit wird der Zugang zur Justiz für Opfer staatlicher Menschenrechtsverletzungen de facto verhindert. Zwischen 1991 und 2024 haben NROs vor dem Interamerikanischen Gerichtshof mehr als 100 Urteile zugunsten von Opfern erstritten – diese Möglichkeit entfällt künftig. Es drohen drakonische Geldstrafen bis zu 650.000 Euro, die einer Auflösung von Organisationen gleichkommen und verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte wie Vereinigungsfreiheit oder Meinungsfreiheit verletzen. Zahlreiche nationale und internationale Organisationen sowie UN-Sonderberichtstersteller:innen haben das Gesetz als unverhältnismäßig und verfassungswidrig kritisiert.

Im August 2025 unterzeichnete Ex-Präsidentin Boluarte ein weiteres Gesetz, das Militärangehörigen, Polizeikräften und rechten Paramilitärs Straffreiheit für während des internen bewaffneten Konflikts (1980–2000) begangene Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gewährt. Sie erklärte, das Gesetz erkenne die Opfer dieser Gruppen im Kampf gegen den Terrorismus an und gebe ihnen ihre Würde zurück.

Der Konflikt zwischen dem peruanischen Staat und der maoistischen Guerilla „Leuchtender Pfad“ sowie weiteren linken Gruppierungen forderte rund 70.000 Tote und 20.000 Verschwundene. Laut dem Abschlussbericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission von 2003 waren fast die Hälfte der Toten und über 80 Prozent der dokumentierten Fälle sexualisierter Gewalt staatlichen Akteuren zuzuschreiben. Bisher wurden mehr als 150 Verantwortliche verurteilt, rund 600 Verfahren sind anhängig.

Internationale Reaktionen fielen scharf aus. Menschenrechtsorganisationen kritisieren das Gesetz als Verrat an den Opfern und als schweren Rückschlag für den Rechtsstaat. Auch die UN-Menschenrechtskommission betonte, Amnestien für schwerste Verbrechen seien völkerrechtlich unzulässig.

Als Antwort auf diese Reaktionen erwägt die peruanische Regierung seit geraumer Zeit einen Rückzug aus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und der Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofes. Mehrere Kabinettsmitglieder äußerten deutliche Kritik. Beobachter:innen werten die Debatte als Signal für eine mögliche Abkehr Perus von internationalen Menschenrechtsstandards.

Insgesamt nimmt die Zahl der Angriffe auf Menschenrechts- und Umweltverteidiger:innen und Organisationen weiter zu. Sie werden von dem peruanischen Staat und den Sicherheitsbehörden kaum geschützt. Rechtsfeindliche und offen faschistische Gruppen können straffrei Vertreter:innen der unabhängigen Presse, Menschenrechtsverteidiger:innen oder progressive Meinungsführer:innen im öffentlichen Raum oder in ihren Wohnungen angreifen und bedrohen, ohne dass Sicherheitskräfte eingreifen. Oft tragen diese sogar zu Einschüchterung und Schikane bei.

Gleichzeitig wurden die reproduktiven und sexuellen Rechte von Frauen zurückgenommen, für Frauen zuständige öffentliche Stellen reduziert oder abgebaut und eine konservative Bildungspolitik bezüglich sexueller Aufklärung eingeführt. Das Abtreibungsgesetz wurde verschärft, so dass eine therapeutische Abtreibung nicht mehr möglich ist. Auch queere Personen, besonders Transpersonen, sind zunehmend Diskriminierungen

ausgesetzt und werden von den Sicherheitsbehörden kaum geschützt.

Am 10. Oktober 2025 stimmte der Kongress mit großer Mehrheit für die Absetzung der ehemaligen Präsidentin Boluarte. Sie wurde wegen massiver Kritik an ihrer Regierungsführung und Vorwürfen von Korruption, Unfähigkeit und einer stark gestiegenen Gewaltkriminalität im Land angeklagt. Kurz nach der Entlassung wurde José Jerí, der bis dahin Vorsitzender des Kongresses war, als Interimspräsident vereidigt. Jerí ist bereits der sechste Präsident innerhalb von sechs Jahren. Er soll die verbleibende Amtszeit bis Juli 2026 ausführen und die nächsten Wahlen begleiten. Es gilt als unwahrscheinlich, dass der neue Präsident am Kurs seiner Vorgängerin etwas ändern wird. Hierfür spricht seine bisherige *performance* im Parlament sowie die große Mehrheit im Kongress, die verantwortlich für den Abbau von rechtsstaatlichen, demokratischen Prinzipien sowie der demokratischen und unabhängigen Institutionen in Peru ist und ohne deren Zustimmung ein Regieren nicht möglich sein wird.

Wir bitten die Bundesregierung daher:

- sich im Dialog mit der peruanischen Regierung für eine konsequente juristische Aufarbeitung der Vorfälle bei den Protesten im Dezember 2022 und Januar 2023 einzusetzen, die ggf. zu juristischen und politischen Konsequenzen führen;
- gegenüber der peruanischen Regierung ernsthafte Bedenken zu äußern und die schwerwiegenden Folgen des „Ley APCI“ sowie des Amnestiegesetzes für die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und internationale Zusammenarbeit klar anzusprechen.
- durch klare Botschaften von Seiten der Diplomatie darauf hinzuweisen, dass die Rechte Indigener Völkern sowie Umwelt- und Menschenrechte und die entsprechenden internationalen Abkommen eingehalten werden müssen und ein Austritt aus der amerikanischen Menschenrechtskonvention schwerwiegende internationale Konsequenzen für das Ansehen Perus hätte;
- bei Verhandlungen über Rohstofflieferungen im Kontext der Energiewende und bei Handelsabkommen zu landwirtschaftlichen Produkten auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sowie der Rechte Indigener Völker zu bestehen.

Philippinen

Amnesty International, Brot für die Welt, Misereor, Missio, Vereinte Evangelische Mission, in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Auch im dritten Amtsjahr der Regierung von Ferdinand Marcos Jr. bleiben die schweren Menschenrechtsprobleme in den Philippinen ungelöst. Trotz ihrer menschenrechtsfreundlichen Rhetorik versäumte es die philippinische Regierung, gegen frühere und anhaltende Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Die Verhaftung des ehemaligen Präsidenten Rodrigo Duterte wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Überstellung an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) am 11. März 2025 sind wichtige Schritte in Richtung Gerechtigkeit in den Philippinen. Nach wie vor fehlen jedoch grundlegende strukturelle Reformen und klare strafrechtliche Ergebnisse, wie Verurteilungen von Täter:innen außergerichtlicher Hinrichtungen, an denen eine tatsächliche Verbesserung der Menschenrechtssituation bemessen werden kann. Maßnahmen wie die Einrichtung eines Sonderausschusses für Menschenrechtskoordination (Special Committee on Human Rights Coordination) haben sich bisher als unzureichend erwiesen und die kritische Situation der Straflosigkeit nicht verbessert. Obwohl die Regierung von Marcos Jr. mehrmals bekräftigte, ohne Menschenrechtsverletzungen gegen illegale Drogen vorzugehen, hat das Projekt „Dahas“ des Third World Studies Center der University of the Philippines in deren Amtszeit bereits 1.059 drogenbezogene Tötungen registriert (Stand: 31. August 2025). Menschenrechtsorganisationen beklagen nach wie vor, dass die Polizeileitlinien der Vorgängerregierung von Präsident Duterte (2016–2022), die die operationale Grundlage des sogenannten „Krieg gegen die Drogen“ darstellen, nicht zurückgenommen wurden. Zudem wurden unter Marcos Jr. keine strafrechtlichen Maßnahmen ergriffen, die der brutalen Polizeigewalt und der damit verbundenen Straflosigkeit Einhalt gebieten könnten.

Im Mai 2024 startete das philippinische Repräsentant:innenhaus eine Untersuchung zu den Menschenrechtsverletzungen in Rodrigo Dutertes „Krieg gegen die Drogen“. Basierend auf Aussagen führender Polizeibeamt:innen und Duterte selbst kam die Untersuchung Ende 2024 zum Schluss, dass ein systematisches Töten stattgefunden und institutionelle Straflosigkeit vorgeherrscht hatte. Den Empfehlungen der Abgeordneten, Anklagen gegen Duterte sowie die Senatoren Ronald de la Rosa und Christopher Go wegen mutmaßlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erheben, kam die Regierung bis dato nicht nach. Eine Kooperation mit dem IStGH im Rahmen der Ermittlungen wegen möglicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit lehnte Marcos Jr. zunächst kategorisch ab. Einen Interpol-Haftbefehl des IStGH gegen Duterte führte die Regierung jedoch aus. Duterte wurde in Manila verhaftet und nach Den Haag überstellt. Als funktionsfähiger Rechtsstaat, wie ihn Marcos Jr. der internationalen Gemeinschaft präsentiert, können die

Philippinen dennoch nicht betrachtet werden. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner weiteren Verurteilung von Polizisten in Fällen drogenbezogener Tötungen. Insgesamt wurden seit 2016 nur vier Polizisten in drei Tötungsfällen verurteilt. Nach den Senatswahlen im Mai 2025 kündigte Präsident Marcos Jr. eine neue Drogenbekämpfungsstrategie an. Dabei soll die Polizei gegen kleine Drogendelikte vorgehen und die Zahl der polizeilichen Verhaftungen als Teil ihrer Leistungskennzahlen erfassen. Die philippinische Menschenrechtskommission warnte, dass ein solcher Rahmen in der Vergangenheit zu willkürlichen Maßnahmen geführt hat, die die Menschenrechte aushöhlen.

Nach Beobachtungen des Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) kam es seit dem Amtsantritt von Marcos Jr. zum Verschwindenlassen von 13 Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV), wovon sieben weiter vermisst werden. Die Philippinen haben das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen nicht ratifiziert. Der nationale *Anti-Enforced Disappearance Act* von 2012, der die Praxis des Verschwindenlassens unter Strafe stellt, kam bisher nicht zur Anwendung. Bis heute hat die Regierung die von Menschenrechtsorganisationen dokumentierten Fälle des Verschwindenlassens von MRV nicht anerkannt und die Täter:innen nicht zur Rechenschaft gezogen. Laut der philippinischen Menschenrechtskommission sei der fehlende Zugang zu Polizeidokumenten und die eingeschränkte Zusammenarbeit der philippinischen Polizei mit der philippinischen Menschenrechtskommission dabei ein zentrales Problem. Dasselbe gilt auch für die meisten Untersuchungen der vom AMP zwischen 1. Juli 2016 und 30. Juli 2025 dokumentierten 308 Tötungsfälle von MRV. Das AMP beobachtete seit 2024 auch eine Vielzahl an konstruierten Anklagen gegen Nichtregierungsorganisationen (NRO) und MRV im Partner:innenumfeld des AMPs wegen angeblicher Verstöße gegen das Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

Das philippinische Netzwerk Defend NGOs Alliance dokumentierte zwischen 2019 und 2024 bereits 24 solcher missbräuchlichen Anklagen von mutmaßlicher Terrorismusfinanzierung gegen NROs. Den Beschuldigten wird in der Regel vorgeworfen, Mitglieder oder Unterstützer:innen der bewaffneten, kommunistischen Rebellengruppe New People's Army (NPA) zu sein (sog. *red-tagging*) oder diese finanziert zu haben. Im Rahmen der 59. Menschenrechtsratssitzung im Juni 2025 bezeichnete die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Meinungsäußerung, Irene Khan, die Praxis des *red-tagging* als „ernste Bedrohung der Zivilgesellschaft“. Sie kritisierte, dass der repressive *Anti-Terrorism Act* von 2020 bisher nicht in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards gebracht

wurde. Auch eine EU-Wahlbeobachtungsmission beobachtete zahlreiche *red-tagging* Vorfälle im Zuge ihrer Beobachtung der Zwischenwahlen im Mai 2025. Opfer von *red-tagging* werden in vielen Fällen diffamiert, bedroht, kriminalisiert oder im Extremfall ermordet.

Seit August 2024 rückten Forderungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit im diplomatischen Dialog und in öffentlichen Stellungnahmen der Bundesregierung sowie der EU noch weiter in den Hintergrund. Stattdessen wird eine Vertiefung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen mit den Philippinen angestrebt. Auch 2024 versäumte es die EU, das Allgemeine Präferenzsystem (Generalized Scheme of Preferences Plus / GSP+) effektiv zu nutzen, um politischen Einfluss auf die philippinische Regierung und die Situation der Menschenrechte im Land zu

nehmen. Zudem führt die EU die Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen mit den Philippinen weiter, ohne notwendige menschenrechtliche Konditionalitäten in das Abkommen aufzunehmen bzw. klare politische Forderungen im Kontext der EU-Menschenrechtsdialoge zu stellen, die die aktuelle Menschenrechtssituation und potenziellen menschenrechtlichen Folgen des Abkommens miteinbeziehen. Die EU benötigt für ihre angestrebte „grüne Wende“ kritische Mineralien wie Kupfer, Nickel und Kobalt. Große Vorkommen davon befinden sich in den Philippinen auf vor allem indigenem Land. Das Abkommen würde durch eine Senkung von Exportzöllen auf kritische Rohstoffe und einen erleichterten Marktzugang für europäische Konzerne Anreize für verstärkten Bergbau bieten. Dadurch könnte sich die bereits problematische Situation der indigenen Rechte und ihrer Verteidiger:innen verschärfen.

Wir bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der philippinischen Regierung dafür einzusetzen, dass

- jegliche Bedrohung, konstruierte Anklagen und Gewalt gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen durch staatliche Sicherheitsorgane und Regierungsbeamt:innen unverzüglich beendet und Gerichtsverfahren nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit abgeschlossen werden,
- gemäß Art. 14 des UN-Zivilpakts das Recht auf Gleichheit vor Gericht und ein faires Gerichtsverfahren sowie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten gewährleistet werden,
- der *Anti-Terrorism Act* so abgeändert wird, dass er internationalen Menschenrechtsstandards entspricht und in Einklang mit den demokratischen Rechtsstaatlichkeitsprinzipien wie der Unschuldsvermutung nach Artikel 66 der philippinischen Verfassung steht,
- alle laufenden Polizeieinsätze der Anti-Drogen-Kampagne der Regierung, die den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt beinhalten, unverzüglich beendet und ein menschenrechts- und gesundheitsbasierter Ansatz zur Bekämpfung von illegalen Drogen priorisiert werden,
- die Anhörungen des Repräsentant:innenhauses zu den Tötungen im „Krieg gegen die Drogen“ mit Einbezug der Marcos Jr. Regierungszeit weitergeführt, den Empfehlungen der Abgeordneten nachgekommen und Reparationszahlungen für Angehörige von Opfern geleistet werden,
- alle Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen und Verschwindenlassen unverzüglich untersucht und die Täter:innen vor Gericht gestellt werden,
- das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ratifiziert und seine Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt werden,
- das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs erneut ratifiziert wird.

Wir bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass

- politische Forderungen hinsichtlich der absoluten Straflosigkeit von Täter:innen und Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen trotz geopolitischer Herausforderungen in der Indo-Pazifik-Region in bi- und multilateralen Dialogen mit der philippinischen Regierung priorisiert werden,
- das Generalized Scheme of Preferences (GSP+) der EU durch klare politische menschenrechtliche Forderungen genutzt wird, um auf die Verbesserung der Menschenrechtsslage in den Philippinen hinzuwirken,
- klare und messbare Konditionalitäten und politische Forderungen zur Erfüllung internationaler Menschenrechtsstandards in ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Philippinen integriert werden,
- die an der deutschen Botschaft in Manila eingerichtete Stelle eine:r Menschenrechtsreferent:in fortgeführt wird, um die Menschenrechtsarbeit des Auswärtigen Amts direkt vor Ort zu stärken.

Republik Kroatien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Lage der Menschenrechte in Kroatien verschlechtert sich zunehmend. Seit geraumer Zeit ist die kroatische Öffentlichkeit mit einer offenen und gezielten Umdeutung der eigenen Geschichte konfrontiert. Revanchistische Tendenzen zeigen sich insbesondere in Bezug auf die faschistische Phase der 1930er und 1940er Jahre sowie hinsichtlich der militärischen Rolle Kroatiens im Bosnienkrieg (1992-1995). **Beide revanchistischen Stränge führen dazu, dass ethnischer Hass neu geschürt, ethnische Minderheiten als minderwertig dargestellt und Verbrechen an ihnen verharmlost oder gar glorifiziert werden.** Die faschistische Phase der 1940er Jahre, in der das damalige „Unabhängige Kroatien“ (Nezavisna država Hrvatska, NDH) an der Seite des nationalsozialistischen Deutschlands kämpfte, wurde in den Schulen⁵ des Landes über Jahrzehnte kaum aufgearbeitet. Ebenso wenig findet eine kritische Auseinandersetzung mit der groß-kroatischen Ideologie der 1990er Jahre statt – insbesondere mit dem Versuch, Teile Bosniens zu erobern und in ein „Groß-Kroatien“ einzugliedern. Zu diesem Zweck trafen sich 1991 der serbische Präsident Slobodan Milošević und sein kroatischer Amtskollege Franjo Tuđman, um eine Aufteilung Bosniens zu vereinbaren. Trotz eines grundlegenden Urteils des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu kroatischen Kriegsverbrechen in Bosnien (Fall „Herzeg-Bosna“⁶), spielt dieses Kapitel in der kroatischen Öffentlichkeit bis heute kaum eine Rolle. Eine ernsthafte historisch-politische Aufarbeitung hat bislang nicht stattgefunden.

Diese fehlende Aufarbeitung macht die kroatische Gesellschaft anfällig für gezielte Glorifizierungen der Ustascha-Zeit⁷ und des Herzeg-Bosna-Projekts zur Schaffung eines Großkroatiens. Deutlich wurde dies im Sommer 2025 bei einem Konzert des umstrittenen Sängers Marko Perković Thompson, der in seinen Liedern wiederholt auf die Ustascha-Periode und großkroatische Gebietsansprüche Bezug nimmt. Unter dem faschistischen Ustascha-Regime wurden Minderheiten wie Serben, Juden und Roma in Konzentrationslagern wie Jasenovac ermordet.

Zu dem Konzert in Zagreb kamen über 500.000 Besucher:innen – unter ihnen auch Premierminister Andrej Plenković mit seinen Kindern. Während des Konzertes rief Thompson den pro-faschistischen Gruß „Za dom – spremni!“ („Für die Hei-

mat – bereit!“), den Tausende Fans mitsangen. Die Europäische Kommission sah sich daraufhin zu einer Stellungnahme veranlasst: „Wir verurteilen aufs Schärfste jede Form von Faschismus, die uns an die dunkelsten Zeiten der europäischen Geschichte erinnert“, so die Europäische Kommission in einer Antwort an das kroatische Medienunternehmen „index.hr“.⁸

Die Menschenrechtsorganisation „Dokumenta“, die sich für die Aufarbeitung der Vergangenheit und Aussöhnung einsetzt, sprach von einer „Öffnung der Büchse der Pandora“. Selbst Parlamentsabgeordnete, so die Organisation, verwendeten offen den Ustascha-Gruß. Die Regierung habe eine Atmosphäre geschaffen, in der dies als akzeptabel oder gar positiv gelte. Diese Dynamik, so Dokumenta, erzeuge „eine Welle des Nationalismus, die explodieren und in physische Gewalt münden kann“.⁹

Eng verknüpft mit der Verherrlichung der faschistischen Vergangenheit und der Großkroatien-Ideologie verfolgt Kroatien im Nachbarland Bosnien und Herzegowina einen Kurs ethnischer Segregation, der nach kroatischem Willen in einer eigenen kroatischen Entität münden soll. Dies käme einer Vollendung der aggressiven Tuđman-Politik der 1990er gleich. Beobachter beschreiben Zagrebs aktuelle Bosnienpolitik daher als „kolonial“.¹⁰

Auf einer Veranstaltung in Dayton (Ohio / USA) anlässlich des 30. Jahrestags des Friedensabkommens, das den Bosnienkrieg beendete, erklärte der kroatische Außenminister Goran Grlić Radman¹¹ das Konzept der ethnisch getrennten Schulen („*Zwei Schulen unter einem Dach*“) in Stolac – das vor allem in den Kantonen Herzegowina-Neretva und Mittelbosnien praktiziert wird, Anm. d. V. – zu einem „guten Modell für ganz Bosnien“. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)¹² weist hingegen darauf hin, dass dieses segregative Schulmodell ursprünglich nur als Übergangslösung gedacht war. Der zunehmend radikalisierte Diskurs in Kroatien, der stark von revanchistischen Tendenzen geprägt ist, führt auch im Inland zu wachsendem Druck auf Journalist:innen. Kritische Medienvertreter werden bedroht oder angegriffen, die Pressefreiheit wird ausgehebelt. Besonders kritisch sehen internationale Organisationen wie die Europäische Journalistenföderation das 2024 von der Regierung Plenković verabschiedete Gesetz

5 <https://balkaninsight.com/2019/01/31/croatian-schooling-leaves-pupils-ill-informed-about-wwii-regime-01-30-2019/>

6 <https://www.icty.org/en/press/six-senior-herceg-bosna-officials-convicted>

7 <https://de.wikipedia.org/wiki/Ustascha>

8 <https://www.koha.net/de/rajon/komisioni-evropan-reagon-ndaj-thirrjeve-te-thompsonit-dhe-reagimit-te-plenkovicit>

9 <https://www.bbc.com/news/articles/cz60nyp3714o>

10 <https://newlinesinstitute.org/wp-content/uploads/Pages-from-202309014-Essays-Balkans-NLISAP-5.pdf>

11 <https://x.com/IstragaB/status/1926680211036287090>

12 <https://www.osce.org/mission-to-bosnia-and-herzegovina/404990>

zum Umgang mit Hinweisgebern, das als Instrument zur Einschüchterung kritischer Stimmen gilt.¹³

Kroatische Politik gegenüber Bosnien – eine wachsende Gefahr für Frieden und Stabilität

Während der Präsident der bosnischen Entität Republika Srpska, Milorad Dodik, mit offener Sezession droht, verfolgen kroatische Hardliner in Bosnien eine ebenso gefährliche, wenngleich subtilere Strategie: Sie treiben die ethnische Aufteilung Bosniens mit politischen Mitteln voran. Zentrale Rolle spielt dabei die Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine / Kroatische Demokratische Gemeinschaft Bosnien und Herzegowinas, HDZ, BiH (das bosnische Pendant zur kroatischen Regierungspartei). Ihr Konzept der „legitimen Repräsentation“ soll faktisch festschreiben, dass nur Kroaten in mehrheitlich kroatischen Gebieten politische Vertretung beanspruchen dürfen – ein direkter Angriff auf Gleichberechtigung und Demokratie. Entsprechende Wahlrechtsreformen würden ethnische Segregation zementieren und Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ignorieren. Diese Politik knüpft an die unerfüllten Kriegsziele der 1990er Jahre an – die Teilung Bosniens zwischen Kroatien und

Serbien. Heute erfolgt der Angriff nicht mit Waffen, sondern durch systematische politische Subversion. Zagrebs wachsender Einfluss in EU und NATO verstärkt dabei den Druck, Bosniens politische Ordnung ethnisch umzubauen. Kroatische Abgeordnete nutzen Brüssel regelmäßig, um Wahlrechtsänderungen mit Hilfe des Hohen Repräsentanten Christian Schmidt in Sarajevo durchzusetzen und Bosniens EU-Perspektive als Druckmittel einzusetzen.

Die zunehmend aggressive Haltung Kroatiens – getarnt als Sorge um die bosnischen Kroaten – ist in Wirklichkeit Teil einer strategischen Kampagne zur Förderung ethnischer Teilung unter dem Deckmantel der „Legitimität“.

Diese Kampagne, die sich zunehmend an russischen Interessen orientiert, bedroht nicht nur die Souveränität Bosniens, sondern auch die regionale Stabilität und die Glaubwürdigkeit westlicher Bündnisse. Kroatien entwickelt sich damit von einer vermeintlich stabilisierenden Kraft zu einem unzuverlässigen Partner, der die Zukunft Bosniens und die strategischen Interessen Europas gefährdet.

Wir bitten die deutsche Bundesregierung und ihre EU-Partner:innen, dass sie sich dafür einsetzen, dass

- nationalistische Akteure in Kroatien und deren Unterstützer in Bosnien nicht länger den Frieden und die Souveränität Bosniens gefährden;
- die kroatische Führung ihre revanchistischen Tendenzen einstellt und die notwendigen Reformen in Bosnien und Herzegowina zulässt, damit das Land auf seinem Weg in die EU und NATO vorankommt;
- im Dialog mit kroatischen Entscheidungsträgern darauf hingewirkt wird, dass sie ihre secessionistische Agenda sowie ihre ethno-nationalistische Rhetorik aufgeben;
- gegenüber dem Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, Christian Schmidt, deutlich, gemacht wird, dass Bosnien keine neuen Grenzen oder „territorialen Sonderzonen“ aus alten Kriegsplänen braucht, sondern eine Abkehr von diskriminierenden Dayton-Strukturen und eine Hinwendung zu einer bürgerlich inklusiven Demokratie, in der die Staatsbürgerschaft – nicht die ethnische Zugehörigkeit – über politische Rechte entscheidet;
- in Kroatien Bildungsarbeit gefördert wird, die von zivilgesellschaftlichen und Menschenrechtsorganisation getragen und beaufsichtigt wird;
- Organisationen wie Dokumenta, Minderheitenverbände und Journalist:innenvereinigungen in Kroatien aktiv unterstützt werden.

¹³ <https://www.whistlelink.com/de/blog/kroatiens-hinweisgeber-reform-bedroht-demokratie-und-meinungsfreiheit/>

Republik Serbien

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Deutschland und die EU erkennen zunehmend die besorgniserregende Entwicklung in Serbien, übersehen jedoch weitgehend die fortschreitende autoritäre Konsolidierung und deren Auswirkungen auf die gesamte Region. Präsident Aleksandar Vučić hat das Land in eine hybride Autokratie verwandelt: Zwar bestehen formell demokratische Institutionen, doch Medienkontrolle, Druck auf Journalist:innen, Wahlmanipulation und der Missbrauch öffentlicher Ressourcen sind systematisch. Politische Gefangene und die Kriminalisierung von Oppositionellen verdeutlichen das repressive Klima. Vučić verfolgt eine Doppelstrategie: Einerseits proklamiert er einen EU-Kurs, andererseits pflegt er enge Beziehungen zu Russland und China. Serbien beteiligt sich nicht an Sanktionen gegen Russland, profitiert von chinesischen Investitionen ohne Auflagen zu Rechtsstaatlichkeit oder Umweltstandards. Verträge sind geheim und korruptionsanfällig. Analytiker sprechen von einem „radikalen Wolf im progressiven Schafspelz“. Die Pseudodemokratie wird oft als „Stabilokratie“ bezeichnet. Innenpolitisch prägen Polarisierung, Hassrede und Einschränkungen der Meinungsfreiheit das gesellschaftliche Klima. Die Folge ist eine wachsende Abwanderung qualifizierter Fachkräfte („Brain Drain“). Außenpolitisch instrumentalisiert Vučić den ungelösten Konflikt mit dem Kosovo, um seine Macht zu festigen und nationalistische Rhetorik zu befeuern.

Wie unter einem Brennglas wurden die Missstände durch die Katastrophe in Novi Sad am 1. November 2024 sichtbar. Der Einsturz des Bahnhofsbaus forderte 16 Todesopfer und löste Massenproteste gegen Korruption und Misswirtschaft aus. Im März 2025 mobilisierte die Bewegung über 330.000 Demonstrierende in Belgrad – eine der größten Kundgebungen Europas. Die Reaktion des Regimes war brutal: Es kam zum Einsatz von CN-Gas, das völkerrechtlich als Kampfstoff gilt, sowie einer in der EU verbotenen Schallwaffe (LRAD). Offizielle Dementis erwiesen sich als Schutzbehauptungen. Tausende mussten medizinisch behandelt werden. Vučić diffamierte die Protestierenden als „Tyranen“ und ließ Gegendemonstrant:innen einschüchtern.

Tonino Picula, sozialdemokratischer Berichterstatter des Europäischen Parlaments für Serbien, äußerte in seinem Bericht¹ im April 2025 tiefe Sorge um Demokratie, Menschenrechte und die außenpolitische Ausrichtung Serbiens. Er attestierte

erhebliche Defizite bei der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien, insbesondere im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung und Annäherung an die EU-Politik. Es sei unerlässlich, die Unabhängigkeit zentraler Institutionen – etwa der Regulierungsbehörde für elektronische Medien – zu gewährleisten. Serbien müsse gegen Desinformation vorgehen, vor allem gegen manipulative Anti-EU-Narrative, so Picula. Er warf der serbischen Führung vor, europäische Werte zu untergraben, während sie zugleich die EU-Integration anstrebe – und bezeichnete es als Widerspruch, an Putins Militärparade teilzunehmen und gleichzeitig den EU-Beitritt zu propagieren.²

Auch der Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU 2025 für Serbien³ hebt anhaltende Probleme hervor: politischer Druck auf die Justiz, mangelnde Transparenz in Justizorganen wie dem Hohen Justizrat, unzureichende Korruptionsbekämpfung sowie eine Verschlechterung der Medienfreiheit und der Lage der Zivilgesellschaft. Zudem wird die Effektivität des Parlaments aufgrund seltener Sitzungen und fehlender echter Debatten als stark eingeschränkt bezeichnet.

Nationalistische Strategie: Die Regierung knüpft an Miloševićs Idee eines „Großserbien“ an, heute unter dem Begriff „Serbische Welt“ (Srpski svet). Ziel ist die politische Vereinnahmung aller serbisch geprägten Gebiete. Die enge Kooperation mit Milorad Dodik (Republika Srpska, Bosnien) beunruhigt Nachbarstaaten. Die Rhetorik staatlicher Medien erinnert zunehmend an die Propaganda der 1990er Jahre.

Gleichzeitig hat Serbien massiv aufgerüstet – mit russischen, chinesischen, französischen und iranischen Waffensystemen – und verfügt inzwischen über mehr Waffen als alle übrigen ex-jugoslawischen Republiken und der Kosovo zusammen. In kleineren Nachbarstaaten wächst die Sorge vor erneuter Destabilisierung.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit: Justiz und Parlament stehen faktisch unter Kontrolle der Exekutive; Schutzrechte bestehen nur auf dem Papier. Laut dem Media Freedom Rapid Response (MFRR) hat sich die Medienfreiheit deutlich verschlechtert.⁴ Bis zum 11. Juli 2025 dokumentierte die Plattform Mapping Media Freedom insgesamt 95 Verstöße gegen die Pressefreiheit gegenüber 184 Journalist:innen, Medien und

1 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2025-0072_EN.pdf, REPORT on the 2023 and 2024 Commission reports on Serbia (2025/2022(INI)) v. 15.4.2025, S. 7-8.

2 (You Can't Be on Putin's Parade and Join the EU - Tonino Picula's Powerful Message to Serbia!), <https://www.youtube.com/watch?v=BRZgj4fqw4>

3 2025 Rule of Law Report, Country Chapter on the rule of law situation in Serbia EUROPEAN COMMISSION Strasbourg, 8.7.2025 SWD (2025) 931 final https://commission.europa.eu/document/download/298f86d5-723b-4d3e-90b4-98ea24d9c885_en?filename=2025%20Rule%20of%20Law%20Report%20-%20Country%20Chapter%20Serbia_0.pdf

4 <https://europeanjournalists.org/blog/2025/07/11/serbia-media-freedom-continues-to-decline-at-alarming-speed-eu-must-take-action/>

Journalistenverbänden in nur sechs Monaten – ein beispielloser Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Unabhängige Journalist:innen sind Hetzkampagnen, SLAPP-Klagen und Drohungen ausgesetzt. Besonders der Fall des Professors Dinko Gruhonjić, der ununterbrochen Morddrohungen erhält, zeigt die Gefährdung kritischer Stimmen. Auch zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Studierende, Aktivist:innen und Minderheiten

werden kriminalisiert und sind Polizeigewalt ausgesetzt. Gleichzeitig hat sich infolge der Proteste eine neue Solidarität über ethnische Grenzen hinweg entwickelt, die universelle Werte in den Vordergrund stellt. Die für den 1. November 2025 angekündigten Massenproteste mit der Hauptforderung nach Neuwahlen gelten als nächste große Belastungsprobe. Ohne entschlossenes Handeln der EU droht eine weitere Eskalation.

Empfehlungen und Forderungen an Deutschland, die EU und die Europäische Kommission:

1. Die deutsche Bundesregierung und ihre EU-Partner sollen in allen Gesprächen mit Präsident Vučić eine klare Ausrichtung Serbiens an der Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie eine sofortige Distanzierung von Russland einfordern;
2. Der EU-Beitrittsprozess Serbiens muss strikt an messbarem Fortschritt im Bereich Menschenrechte, Medienfreiheit und Unabhängigkeit der Justiz geknüpft werden. Autoritäre Praktiken sind mit europäischen Werten unvereinbar;
3. Deutschland und seine EU-Partner sollen darauf hinwirken, dass die Europäische Kommission sicherstellt, dass konkrete Fortschritte im Bereich der Menschenrechte im Mittelpunkt aller Entscheidungen über die Auszahlung von EU-Mitteln im Rahmen von IPA III und der Wachstums- und Reformfazilität stehen. Weitere EU-Mittel sollten zudem – wie von der European Federation of Journalists gefordert – der Förderung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien zugutekommen. Die EU sollte auf einer sinnvollen Einbindung der Zivilgesellschaft und von Journalisten- und zivilgesellschaftlichen Organisationen in die Überwachung dieser Verpflichtungen bestehen;
4. Deutschland soll sich mit den EU-Partnern dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission sicherstellt, dass konkrete Fortschritte im Bereich der Menschenrechte im Mittelpunkt aller Entscheidungen über die Auszahlung von EU-Mitteln im Rahmen des IPA III und der Wachstums- und Reformfazilität stehen. Weitere EU-Mittel sollten zudem – wie u. a. von den *European Federation of Journalists* gefordert – gezielt der Förderung der Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien zugutekommen. Die EU sollte auf einer sinnvollen Einbindung der Zivilgesellschaft und von Journalisten in die Überwachung dieser Verpflichtungen bestehen.
5. Alle verfügbaren Instrumente müssen genutzt werden, um die serbischen Behörden zum Stopp der Einschüchterung und Zielmarkierung von Kritiker:innen – einschließlich Journalist:innen und Aktivist:innen – zu bewegen;
6. Deutschland und die EU sollten die Repression gegen Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Studierende konsequent und öffentlich verurteilen und auf der Verantwortlichkeit der Regierung für Drohungen und Hasskampagnen bestehen;
7. Es ist notwendig, Sicherheits- und Unterstützungsmechanismen für gefährdete Einzelpersonen und Organisationen bereitzustellen, einschließlich Programmen für befristeten Aufenthalt in EU-Staaten für akut bedrohte Personen;
8. Die EU-Delegation in Belgrad und die deutsche Botschaft sollten regelmäßig Gerichtsverfahren, SLAPP-Prozesse und Anzeigen wegen Todesdrohungen gegen Journalist:innen und Aktivist:innen beobachten. Ein systematisches Monitoring in Serbien hätte eine starke präventive Wirkung;
9. Schließlich sollte die finanzielle und politische Unterstützung unabhängiger Medien und zivilgesellschaftlicher Organisationen, insbesondere auf lokaler Ebene, deutlich erhöht werden, da sie entscheidende Schutzwälle gegen den weiteren Abbau der Demokratie darstellen.

Ruanda

Brot für die Welt, Misereor, Pax Christi, Vereinte Evangelische Mission, in Zusammenarbeit mit Agiamondo, Eirene, Ökumenisches Netz Zentralafrika

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Ruandas Rolle im Konflikt in der Großen Seen Region

Die von Ruanda unterstützte „Bewegung des 23.März“ (M23) brachte bereits 2023 und 2024 große Gebiete und wichtige Städte in der kongolesischen Provinzen Nord-Kivu unter ihre Kontrolle. Tausende Menschen mussten fliehen. Anfang des Jahres 2025 eroberten die M23 gemeinsam mit den ruandischen Streitkräften Rwanda Defence Force (RDF) strategische und rohstoffreiche Gebiete in Nord- und Süd-Kivu, darunter die Provinzhauptstädte Goma und Bukavu. Laut dem *Final Report of the Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo* (FFM) war die Unterstützung der RDF entscheidend für die territoriale Ausweitung der M23. Ruanda setzte moderne militärische Ausrüstung ein, inklusive Drohnen-, Luftabwehr- und Störsystemen, was einen Verstoß gegen das Sanktionsregime darstellt. Dem Bericht zufolge war die RDF aktiv an Kampfhandlungen und Sicherheitsoperationen beteiligt.

Ruandas Vergehen und Verantwortung laut der UN-FFM

Der FFM-Bericht dokumentiert, dass Angehörige der RDF im Osten der DR Kongo direkt an schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte beteiligt waren. Zeugenaussagen zufolge feuerten RDF-Soldaten gemeinsam mit M23-Kämpfern auf Zivilist:innen und waren mutmaßlich an einem gezielten Angriff auf UN-Friedenskräfte während der Kämpfe in Goma beteiligt, bei dem drei Peacekeeper getötet wurden. Zudem stellt der Expert:innen-Bericht fest, dass die RDF in einigen Fällen Mord, Folter, grausame Behandlung, rechtswidrige Inhaftierungen und Geiselnahmen begingen, was unter Kriegsverbrechen fallen kann. Ruanda trägt damit eine direkte staatliche Verantwortung für Verstöße, die seine Streitkräfte auf dem Territorium der DR Kongo begangen haben. Grundsätzlich hat Ruanda gemäß internationalen Menschenrechten auch die extraterritoriale Verpflichtung gegenüber Personen außerhalb seines Hoheitsgebiets, die sich jedoch seiner Hoheitsgewalt oder tatsächliche Kontrolle unterstellen. Dazu gehört der Schutz der lokalen Bevölkerung und die uneingeschränkte Wahrung ihrer Rechte. Ruanda hat es zudem unterlassen, seinen erheblichen Einfluss zu nutzen, um weitere Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen zu verhindern. Damit trägt Ruanda auch eine Mitverantwortung für die von der M23 begangenen Verbrechen.

Menschenrechtsverletzungen in der DR Kongo unter der M23

FFM und Bericht von Amnesty International erheben in ihrem Berichten schwere Vorwürfe gegen die M23. Ihre Gebietsein-

nahmen gingen mit einer Kampagne der Einschüchterung und gewaltvoller Unterdrückung gegen die Zivilbevölkerung einher. Amnesty International dokumentiert außergerichtliche Hinrichtungen, Entführungen, gewaltsames Verschwindenlassen, Folter aber auch Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen und sexualisierte Gewalt. So führte die M23 im Mai 2025 in Goma großangelegte Razzien durch, bei denen Hunderte Männer willkürlich festgenommen wurden, viele von ihnen wurden verschleppt und gelten seither als verschwunden. Auch die FFM berichtet davon, dass viele der Festgenommenen an geheime Haftorte oder Trainingslager gebracht wurden, wo sie Zwangsarbeit leisten mussten oder eine militärische Ausbildung erhielten. Zwischen Ende Februar und Mitte Mai 2025 verübten M23-Kämpfer mehrfach Übergriffe auf Krankenhäuser in Goma, bei denen sie Patient:innen und Angehörige entführten, medizinisches Personal einschüchterten und in einzelnen Fällen Menschen töteten oder folterten. Amnesty dokumentiert außerdem zahlreiche Fälle schwerer sexualisierter Gewalt durch M23-Kämpfer, darunter Gruppenvergewaltigungen an Frauen und Mädchen, teils an M23-Militärposten.

Innenpolitische Menschenrechtslage in Ruanda

Die innenpolitische Menschenrechtslage in Ruanda bleibt von einem restriktiven Umfeld geprägt, in dem grundlegende Freiheitsrechte weiterhin erheblich eingeschränkt sind. Trotz einzelner Reformen bestehen fortdauernde Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, begleitet von Fällen willkürlicher Festnahmen und des Verschwindenlassens sowie anhaltenden Druck auf Opposition, Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren seit Jahren die sogenannten „Detention Centers“, in denen vor allem Menschen aus ärmeren Gesellschaftsschichten, darunter auch Kinder, untergebracht werden.

Insass:innen berichten von willkürlichen Festnahmen, unwürdigen Behandlungen durch die Sicherheitskräfte, entwürdigenden Zuständen und enorm schlechten hygienischen und gesundheitlichen Bedingungen sowie fehlendem Zugang zur Justiz.

Ein Bericht der Rwanda Civil Society Coalition on UPR (2025) fasst zusammen, dass die Umsetzung der 2021 angenommenen UPR-Empfehlungen im Bereich bürgerlicher und politischer Rechte nur begrenzt vorangekommen ist. Besonders kritisch bewertet werden die restriktiven Regelungen für zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein neu verabschiedetes NGO-Gesetz aus dem Jahr 2024 greift in die Führungsstruktur von NGOs

ein und schreibt diesen vor, Arbeits- und Budgetpläne den ruandischen Behörden zur Genehmigung vorzulegen.

Trotz einer Zunahme registrierter Medien bestehen laut Bericht weiterhin Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs-, und Pressefreiheit, einschließlich Schikanen und willkürliche Festnahmen von Journalist:innen. Auch beim Zugang zur Justiz bleiben erhebliche Defizite, da ein umfassendes Rechtshilfegesetz und ausreichende Ressourcen fehlen. Insgesamt zeigt der Bericht, dass rechtliche Fortschritte in Ruanda durch restriktive Verwaltungspraxis und mangelnde Rechtsgarantien sowie Interpretationsspielräumen in den Formulierungen unterlaufen.

Der *Stakeholder Report for the Universal Periodic Review of Rwanda* (2025) bewertet die digitalen Rechte in Ruanda als weiterhin stark eingeschränkt. Eine Verfassungsbeschwerde gegen Bestimmungen des Cybercrime-Gesetzes wurde im Juni 2025 abgewiesen. Online-Äußerungen, die als Verbreitung von Falschinformationen, als gesellschaftsspaltend oder als Belei-

digung von Amtsträger:innen gewertet werden können, sind strafbar. Diese Gesetzgebung führt zu einer weitverbreiteten Selbstzensur besonders unter Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Oppositionellen, die Überwachung und mögliche Repressionen befürchten. Das ruandische Telekommunikationsrecht verpflichtet Internetanbieter, eine ständige Abhörfähigkeit für Sicherheitsbehörden bereitzuhalten. Gleichzeitig enthalten Cyber- und Strafrechtsbestimmungen vage formulierte Tatbestände, die lange Haftstrafen vorsehen und den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzen. Eine unabhängige Aufsicht fehlt. Besonders stark betroffen sind Frauen, Journalist:innen und marginalisierte Gruppen, die häufig Ziel digitaler Angriffe, Desinformationen und anschließender Diffamierung oder Gewalt werden.

Der Pressefreiheitsindex 2025 von Reporter ohne Grenzen listet Ruanda auf Platz 146 von 180, fällt damit im Vergleich zu vergangenen Jahren weiter ab und kategorisiert die Lage der Pressefreiheit als „sehr ernst“.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung, sich im Dialog mit den Parlamentarier:innen und Regierungsvertreter:innen Ruandas für folgendes einzusetzen:

Vollständiger Abzug der Truppen sowie Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen:

- Druck auf die ruandische Regierung auszuüben, damit diese unverzüglich ihre Truppen aus kongolesischem Gebiet abzieht und sicherstellt, dass Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch die RDF umfassend aufgearbeitet und strafrechtlich verfolgt werden;
- Ruanda jegliche Unterstützung der M23 einstellt und sich aktiv für inklusive Friedensverhandlungen zwischen allen Konfliktparteien einsetzt.

Umfassende Friedensverhandlungen:

- die Unterstützung direkter und kontinuierlicher Verhandlungen zwischen der Regierung DR Kongos und Ruandas auf allen diplomatischen Ebenen. Eine nachhaltige Stabilisierung ist nur durch eine Entschärfung der regionalen Spannungen möglich, da der Konflikt transnational und regional verstanden werden muss;
- der Einsatz auf EU-Ebene für eine aktive Fortführung und Unterstützung des „Luanda-Prozesses“ und die Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten, um eine kohärente gemeinsame Linie zu verfolgen. Ziel ist es, die Regierungen der DR Kongo, Ruandas, Ugandas und Burundis zu einer politischen Lösung im Sinne ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung zu bewegen.

Wahrung von Menschenrechten im digitalen und physischen Raum:

- der Schutz von digitalen Menschenrechten. Insbesondere sind die Online-Meinungsfreiheit, der Datenschutz sowie eine unabhängige Aufsicht über staatliche Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen;
- die Überarbeitung von restriktiven NGO-Gesetzen, um die Vereinigungsfreiheit und Arbeitsfähigkeit der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.

Rohstoffhandel und wirtschaftliche Verantwortung:

- die Prüfung auf EU-Ebene, inwiefern wirtschaftliche und entwicklungspolitische Kooperationen mit Ruanda an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gebunden sind. Insbesondere da Rohstoffe aus Gebieten unter M23-Kontrolle in Wertschöpfungsketten und Handelsströme gelangen und Ruanda davon profitiert.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Kernaussagen

Die menschenrechtliche Situation in der Russischen Föderation hat sich weiter verschlechtert. Die Einschränkungen von Bürger- und Menschenrechten betreffen die gesamte Bevölkerung, wobei bestimmte Gruppen besonders intensiver staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind. Betroffen sind vor allem Angehörige der politischen Opposition und Kriegsgegner:innen, Bürger- und Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen, Umweltaktivist:innen sowie Angehörige von Minderheiten – darunter LGBTQIA+-Personen, Arbeitsmigrant:innen aus Zentralasien, nationale Minderheiten und Indigene Völker.

Der Staat nutzt Antiterror- und Extremismusgesetze, um Einzelpersonen strafrechtlich zu verfolgen und zugleich unabhängige gesellschaftliche Initiativen zu unterdrücken. In Haftanstalten wird Folter systematisch angewandt. Die Situation variiert regional, wobei bestimmte Regionen – etwa Tschetschenien im Nordkaukasus – ein besonders hohes Maß an Unterdrückung und Gewalt erfahren.

Politische Gefangene

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Verfahren wegen Opposition zum Krieg in der Ukraine zurückgegangen, während das Repressionsniveau hoch bleibt. Nach Angaben von OVD-Info wurden im ersten Halbjahr 2025 173 Personen wegen politisch motivierter Vorwürfe angeklagt – meist unter dem Vorwand von „Terrorismus“ oder „Unterstützung einer extremistischen Organisation“. Insgesamt befinden sich mindestens 1.024 Personen aus politischen Gründen in Haft, mit einer deutlich höheren Dunkelziffer.

Besonders gefährdet sind Menschen, die sich kritisch äußern oder Menschenrechtsverletzungen dokumentieren – darunter Journalist:innen, Aktivist:innen, (vermeintliche) Regimegegner:innen, LGBTQIA+-Personen und Rückkehrer:innen aus dem Exil. Viele von ihnen werden unter konstruierten Vorwürfen als „Extremisten“ verfolgt; ihre Organisationen werden verboten oder als „unerwünscht“ eingestuft. Auch queere Personen sind zunehmend Ziel von Extremismus- oder „Propaganda“-Vorwürfen.

Entführungen, willkürliche Verhaftungen, Folter – insbesondere während der Ermittlungsphase – und andere konsistente Muster unmenschlicher Behandlung sind weit verbreitet. Internationale Berichte bestätigen, dass die gezielte Verweigerung medizinischer Behandlung regelmäßig als Druck- und Foltermethode eingesetzt wird. Russlands Austritt aus der Anti-Folter-Konvention des Europarats (2025) gilt als schwerwiegendes Signal der Entfremdung vom internationalen Menschenrechtsschutz.

Besonders betroffen sind Kriegsgefangene, Zivilist:innen aus den besetzten Gebieten der Ukraine sowie Krimtataren: Von 220 Gefangenen auf der Krim sind 133 Krimtataren (bei nur etwa 12 % Bevölkerungsanteil). Sie werden zu langen Haftstrafen – oftmals über zehn Jahre – verurteilt und in Straflager weit entfernt von ihrer Heimat verlegt. Besonders gravierend ist die systematische Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung, unter anderem als Mittel zur Ausübung von Druck oder Erzwungung von Geständnissen.

Indigene Völker

Überproportional viele Angehörige Indigener Völker werden in den Krieg gegen die Ukraine eingezogen; auch unter den Gefallenen finden sich überdurchschnittlich viele Indigene. Dies gefährdet in kleineren Gemeinschaften ihr Fortbestehen. Die Zahl der Yupik in Russland beträgt 1.654 Personen; von den 209 Männern im Dorf Tschaplino wurden 22 zum Militär eingezogen. In einem Sami-Dorf – es gibt in Russland nur noch rund 2.000 Sami – wurden nach Angaben eines Aktivisten zehn Männer rekrutiert. Aufgrund der schlechten Infrastruktur und der rauen geografischen Bedingungen in der Arktis ist es kaum möglich, sich der Rekrutierung zu entziehen.

Indigene zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für kollektive Rechte und Selbstbestimmung einsetzen, werden kriminalisiert: Führungsmitglieder werden ausgewiesen oder vertrieben, Organisationen als „extremistisch“ eingestuft oder auf die Liste der „unerwünschten Organisationen“ gesetzt. Neben der überproportionalen Rekrutierung verstärken staatliche Propaganda und Diskriminierung den Druck: Indigene Menschen verbergen aus Angst ihre Identität, Gemeinschaften zerfallen, und kulturelle Kontinuität geht verloren. Diese Kombination aus Zwangsrekrutierung, sozialem Druck und Stigmatisierung führt zu kulturellem Verlust und einer schleichenden Auflösung indigener Identität.

Tschetschenien

Die Region gilt als Zentrum systematischer Menschenrechtsverletzungen, in der staatlicher Zwang, Straflosigkeit und Repression besonders ausgeprägt sind. Unter Ramsan Kadyrow herrscht ein besonders hohes Maß an Rechtsstaatsdefiziten und Gewalt durch Sicherheitsorgane. Menschenrechtsorganisationen berichten seit Jahren von Einschüchterung, öffentlichen Vorverurteilungen, verschleppten Oppositionellen, willkürlichen Festnahmen, außergerichtlichen Tötungen, systematischer Folter, erzwungenem Verschwindenlassen und Kollektivstrafen gegen Angehörige.

Die Praxis der Incommunicado-Haft, bei der Betroffene wochenlang ohne Bekanntgabe des Aufenthaltsorts und ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten werden, stellt einen klaren Verstoß gegen das Folterverbot und das Recht auf Freiheit und faires Verfahren dar. Die Justiz ist weitgehend instrumentalisiert, um politische Gegner auszuschalten: Richter:innen und Ermittler:innen stehen in Loyalität zu Kadyrow, Verfahren sind intransparent, gerichtliche Schutzmechanismen fehlen. Ermittlungen gegen Täter in Uniform erfolgen kaum; Behörden blockieren regelmäßig unabhängige Aufklärung.

Obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Russland mehrfach wegen Menschenrechtsverstößen

in Tschetschenien verurteilte – etwa in Fällen von Verschleppung, Folter und Misshandlung – herrscht nahezu vollständige Straflosigkeit.

Auch in Tschetschenien sind marginalisierte Gruppen besonders vulnerabel. Während des russischen Angriffs auf die Ukraine wurden zahlreiche Kämpfer entsandt, teils durch Zwang oder sozialen Druck auf lokale Gemeinschaften. Erfahrungsberichte dokumentieren gezielte Einschränkungen kultureller Identität, Verfolgung, Entführungen und Tötungen von LGBTQIA+-Personen sowie eine verschärfte soziale Kontrolle, die jegliche Abweichung kriminalisiert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Um die systematische Menschenrechtskrise in Russland zu adressieren und insbesondere das Schicksal politischer Gefangener und Betroffener zu verbessern, sowie Verfolgte zu retten, fordern wir:

- **Freilassung & Schutz politischer Gefangener:** Einsatz für die sofortige und bedingungslose Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen sowie ein Ende systematischer Folter. In Einzelfällen – etwa bei akuten Gesundheitsrisiken – sollte eine medizinische Evakuierung und unabhängige Versorgung eingefordert werden. Der Einsatz für die politischen Gefangenen muss mit gezielten diplomatischen Aktivitäten zu deren Freilassung und zur Unterstützung internationaler Initiativen für Gefangenenaustausche einhergehen.
- **Unabhängiger Zugang & Monitoring:** Ermöglichung von Zugang für UN-Sonderverfahren, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und unabhängige Prozess- bzw. Haftbeobachtung, insbesondere in Tschetschenien.
- **Rechenschaft & Sanktionen:** Anwendung gezielter Sanktionen (EU-Menschenrechtssanktionsregime / Global Magnitsky) gegen Verantwortliche für Folter, Verschwindenlassen und staatliche Gewalt; Unterstützung internationaler Ermittlungen zu Todesfällen in Haft.
- **Rechtsstaatliche Mindeststandards:** Sicherstellung fairer Verfahren, garantierter Zugang zu Anwäl:innen und medizinischer Betreuung; Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit für Zivilpersonen; Ende des Missbrauchs von Extremismus- und Terrorparagrafen.
- **Unterstützung für Zivilgesellschaft & Anwaltschaft:** Wiederaufnahme beschleunigter Aufnahme von gefährdete Menschenrechtsverteidiger:innen, Angehörige der demokratischen Opposition, verfolgte Minderheitenangehörige nach § 22 S. 2 AufenthG. Obwohl der Artikel bestehen bleibt, hat die Bundesregierung eine massive Einschränkung angekündigt und setzt diese schon um. Die beschleunigte Aufnahme muss wieder umgesetzt werden. Finanzielle und technische Unterstützung für dokumentierende NGOs, Notfall-Relocation-Programme für gefährdete Journalist:innen und Menschenrechtsanwält:innen.
- **Indigene & Minderheiten:** Schutzmaßnahmen gegen diskriminierende Rekrutierung und kollektive Bestrafung; Förderung internationaler Dokumentation zu Verfolgung und kulturellem Verlust Indigener Völker.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Zwei Jahre nach den umstrittenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im August 2023 ist die parlamentarische und außerparlamentarische Opposition in Simbabwe äußerst geschwächt. In Bezug auf die Menschenrechtsproblematik im Land sind v. a. folgende vier Entwicklungen von Bedeutung:

Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Handlungsraums (shrinking civic space):

Anfang April 2025 wurden unter dem Vorwand der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung restriktive Änderungen am Gesetz zu Nichtregierungsorganisationen („PVO-Amendment Act“) verabschiedet und sind trotz internationaler Proteste – darunter von vier UN-Sonderberichterstatter:innen – in Kraft getreten. Auch Organisationen, die bislang unter anderer Rechtsform registriert waren, mussten innerhalb von drei Monaten ihre Unterlagen für eine Neuregistrierung einreichen. Kritische Organisationen fürchten den Verlust ihrer Zulassung. Die Gesetzesänderung überträgt der Regierung weitreichende Eingriffsrechte: Der zuständige Minister kann Vorstände suspendieren und für bis zu 60 Tage neue Treuhänder:innen einsetzen – auch ohne klaren Nachweis von Verstößen. Im Extremfall drohen Auflösung der Organisation oder die Veräußerung ihres Vermögens. Besonders problematisch ist die vage Definition des Verbots, eine politische Partei „zu unterstützen“ oder sich ihr „entgegenzustellen“. Dies kann kritische Stimmen zum Schweigen bringen und behindert NROs bei der Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit. Durch das neue NRO-Gesetz erhält die Regierung nicht nur eine stärkere Kontrolle und Einblick in die Finanzen von Organisationen, sondern auch in die Arbeits- und Betriebsweise, (persönliche) Daten von Mitarbeitenden, Aktivist:innen und Zielgruppen sowie offizielle Dokumente.

Instrumentalisierung des Justizwesens gegen Aktivist:innen, Oppositionelle und Medienschaffende:

Einzelne Aktivist:innen und Oppositionspolitiker:innen sind in den vergangenen Jahren ins Visier der Regierung und der Sicherheitskräfte geraten. Die zahlreichen politisch motivierten Verfahren zeugen vom hohen Grad der Instrumentalisierung des Justizwesens durch den Regierungsapparat. Im Juni 2025 begann der Prozess gegen den Journalisten Blessed Mhlanga, dem „Anstiftung zu Gewalt“ vorgeworfen wird, nachdem er dem Veteranen und langjährigen Mitglied des ZANU-PF Zentralkomitees, Blessed Geza, Sendezeit für regimiekritische Äußerungen einräumte. Einer weiteren Journalistin wird Prä-

sidentenbeleidigung durch ihre Satirekolumne vorgeworfen. Mit dem Broadcasting Services Amendment Act, verabschiedet im Mai 2025, erhält die Regierung umfassende Möglichkeiten zur Steuerung der Medienberichterstattung. Offiziell dient das Gesetz der „Förderung nationaler Werte und Ethik“ – real dürfte damit vor allem die Deutungshoheit der ZANU-PF weiter gestärkt werden.

Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffsektor:

Simbabwe verfügt afrikaweit über die größten bekannten Lithiumvorkommen und mit Nickel und Platingruppenmetallen über zentrale Rohstoffe für die sog. grüne Transformation unserer Wirtschaft. Aufgrund von Steuervorteilen für ausländische Unternehmen, Korruption sowie dem Verlust durch informelle Exporte kann Simbabwe trotz seiner Bodenschätze nur begrenzt Steuereinnahmen aus dem Bergbausektor generieren. Die betroffenen Gemeinden berichten von Umsiedlungen, verschmutztem Trinkwasser durch Chemikalien und dem Verschleiß der lokalen Infrastruktur. Umweltverträglichkeitsüberprüfungen werden oftmals nicht ordnungsgemäß durchgeführt und bei der Erschließung neuer Minen werden Landrechte massiv missachtet.

Intransparente Aufarbeitung des Gukurahundi-Genozids der 1980er Jahre:

Präsident Mnangagwa hatte im Juli 2024 den sogenannten „Chiefs' Process“ zur Aufarbeitung des Genozids an der Minderheit der Ndebele angestoßen. Nach anfänglichen Verzögerungen werden seit Juli 2025 Anhörungen in betroffenen Gemeinden durch traditionelle Autoritäten durchgeführt. Durch den Ausschluss der Medien und der Zivilgesellschaft versucht die Regierung, den offiziellen Diskurs zu kontrollieren. Die Zivilgesellschaft kritisiert deshalb, der Prozess sei politisiert, inszeniert und schließe kritische Stimmen gezielt aus. Trotz der Abwesenheit der Täter:innen wird der angestoßene Prozess auch als Chance wahrgenommen, etwa in Bezug auf die Dokumentation der Gräueltaten sowie die öffentliche Aufmerksamkeit. Allerdings sind die in den betroffenen Gebieten aktiven NROs besonderer Kontrolle und Gängelung durch die Regierung ausgesetzt: In zahlreichen Fällen verweigern oder annullieren lokale Behörden Kooperationsvereinbarungen („MoU“) mit NROs und unterbinden somit deren Arbeit.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte den Dialog mit der simbabwischen Regierung und in verstärktem Maße auch mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretungen des Landes suchen.

Wir bitten die Bundesregierung:

- sich gegenüber der simbabwischen Regierung für eine Überarbeitung des NRO-Gesetzes einzusetzen – unter Berücksichtigung der Forderungen der Zivilgesellschaft nach politisch unabhängigen Registrierungs- und Akkreditierungsprozessen inklusive Peer-Review-Mechanismen, die im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen.
- die simbabwische Regierung zu ermutigen, den geplanten Mines and Minerals Bill entsprechend den Forderungen der Zivilgesellschaft nach verschärften Umweltauflagen, verstärkter parlamentarischer Kontrolle, transparenten Konzessions-Vergabeprozessen und einem besseren Schutz von sozialen und kulturellen Rechten rasch zu verabschieden und konsequent umzusetzen.
- proaktiv nach Möglichkeiten zu suchen, um einen vertrauensvollen Dialog mit kritischen Vertreter:innen der Zivilgesellschaft aufzunehmen, ohne diese zu gefährden.
- Menschenrechtsverteidiger:innen im Land durch konsequente Anwendung der EU-Richtlinien zu ihrem Schutz gezielt zu unterstützen und besonders exponierten Personen Mehrfachvisa zur kurzfristigen Ausreise zu erteilen.
- jegliche humanitäre Hilfe im Kontext kommender Hunger- und weiterer Naturkatastrophen über lokal präsente Hilfsorganisationen abzuwickeln, um eine politische Instrumentalisierung der Hilfen durch Regierungsstellen zu vermeiden.
- auf sektorale Reformen in Militär, Geheimdienst und weiteren Staatssicherheitsorganen zu drängen, um deren öffentliche Rechenschaftspflicht zu stärken und die bisherige de facto Straflosigkeit der Sicherheitskräfte zu beenden.
- die Regierung zu Transparenz gegenüber Bevölkerung, Zivilgesellschaft und dem Parlament in Bezug auf Handels-, Rohstoff-, Investitions- und Schuldenabkommen mit Drittländern oder Regionen zu drängen.
- auf die konsequente Umsetzung der 2013 verabschiedeten Verfassung zu drängen: Alle Gesetze müssen im Einklang mit der Verfassung stehen, statt diese auszuhebeln.

Zudem bitten wir die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und EU-Institutionen:

- Menschenrechtsverletzungen verstärkt öffentlich anzusprechen und der Zivilgesellschaft so moralische Unterstützung zu signalisieren. Auf lokaler Ebene sollte die deutsche Botschaft in Harare sich dafür einsetzen, dass die EU-Delegation hier wieder eine führende Rolle einnimmt.
- der simbabwischen Regierung Angebote zur internationalen Begleitung des aktuellen Prozesses zur Aufarbeitung des Gukurahundi-Genozids zu unterbreiten und auf eine Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Medien zu drängen. Jegliche finanzielle Unterstützung des Prozesses sollte an entsprechende Konditionen international anerkannter Best Practice geknüpft sein.
- Die simbabwische Regierung darin zu ermutigen, schnelle Verbesserungen der von ihr verhandelten Indikatoren im Rahmen des High-Level Structured Dialogue on Zimbabwe's Arrears Clearance and Debt Resolution Process herbeizuführen.
- die simbabwische Zivilgesellschaft gezielt und in verstärktem Maße bei ihrer Menschenrechts- und Versöhnungsarbeit, bei ihrem Kampf gegen Ressourcenplünderung, Umweltverschmutzung und Korruption sowie der Bewältigung der humanitären Krisen im Land zu unterstützen. Dabei sollen vor allem simbabwische Organisationen, die als „Akteure des Wandels“ der Zivilgesellschaft agieren können, Zugang zu internationalen Geldern erhalten.
- bei finanzieller und programmatischer Zusammenarbeit den rechtlichen Rahmen gänzlich auszuschöpfen und nicht nur bereits als PVO-registrierte NROs zu fördern, damit auch regimekritische Organisationen weiterhin Zugang zu europäischen Fördermitteln haben.

Sri Lanka

ausgewählte Mitgliedsorganisationen
des FORUM MENSCHENRECHTE

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Wahl von Präsident Dissanayake wird als politische Trendwende für Sri Lanka und als ein Bruch mit den etablierten Dynastien, traditionellen Parteien und Machtstrukturen gewertet. Deshalb lastet ein **hoher Erwartungsdruck auf der linken Regierung**, insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Erholung, der Korruptionsbekämpfung und Verbesserung der Rechenschaftspflicht. Die Bevölkerung möchte tiefgreifende, in ihrem Alltag spürbare Verbesserungen und hat wenig Geduld für verzögerte Reformen.

Obwohl die akute Wirtschaftskrise aus 2022/23 auf dem Papier vorüber zu sein scheint, bleiben die humanitären Konsequenzen für vulnerable Gruppen sichtbar: **Viele Haushalte sind in Armut abgerutscht** und haben durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten massive Probleme, essentielle Güter zu finanzieren. Rund 1,1 Millionen Menschen leiden an Unterernährung, etwa 15 Prozent der Kinder unter fünf Jahren sind akut unterernährt. Die makrowirtschaftliche Stabilisierung des Landes ist fragil. Trotz Schuldenrestrukturierungsmaßnahmen mit Japan und dem milliarden schweren IWF-Programm ist das Wirtschaftswachstum bei einem fast gleichbleibend hohen Verschuldungsniveau und Inflation langsamer als durch die sri-lankische Regierung prognostiziert. Der stark belastete Staatshaushalt soll zudem noch sozialstaatliche Reformen finanzieren, wie z. B. die Aufstockung des Sozialhilfeprogramms (Aswesuma Welfare), Zuschüsse für benachteiligte Schüler:innen und die Unterstützung von informell Beschäftigten.

Unzureichende Reformbemühungen

Die neue Regierung geht zwar erste, wichtige Schritte mit Gesetzesreformen zur Korruptionsbekämpfung (Proceeds of Crime Act) oder der öffentlichkeitswirksamen Festnahme des ehemaligen Präsidenten Wickremesinghe im August 2025, bleibt bei Themen wie Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit aber weiterhin defizitär. Trotz einiger positiver Signale, insbesondere dem aktiveren Auftreten der sri-lankischen Menschenrechtskommission (HRCSL) oder den symbolischen Landrückgaben, bestehen schwerwiegende strukturelle Probleme fort. **Die Pressefreiheit in Sri Lanka bleibt stark eingeschränkt**. Vor allem tamilische Journalist:innen berichten von Schikanen, Überwachung und Drohungen. **Sicherheitskräfte begehen weiterhin systematisch Menschenrechtsverletzungen**, vor allem in den Nord- und Ostprovinzen. Tamil:innen, Muslim:innen und Aktivist:innen, die für Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen eintreten, stehen unter massivem Druck durch Überwachung, Einschüchterungen und Verhaftungen.

Symbolhafte Landrückgaben

Die Rückgabe von Grundstücken, die vormals unrechtmäßig durch das Militär besetzt wurden, waren ein zentrales Versprechen in Dissanayakes Wahlkampf. Ihre Symbolkraft weckte in vielen tamilischen Wähler:innen die Hoffnung, dass zentrale Themen wie Vertreibung und Landverlust nun endlich in das Bewusstsein der Regierung rücken würden und so zumindest teilweise historische Ungerechtigkeiten anerkannt und aufgearbeitet werden. Zwar wurden zwischen März und Mai 2025 ca. 50 Hektar Land ehemals militärisch besetzter Grundstücke an ihre rechtmäßigen Eigentümer:innen im Distrikt Jaffna zurückgegeben, doch sind diese Flächen im Vergleich zum gesamten Ausmaß der Besetzungen und Landkonflikte klein. Zudem ist bislang unklar, wie viele Eigentümer:innen tatsächlich Zugang oder Nutzungsrechte für die Flächen erhalten haben und welche weiteren Landrückgaben geplant sind.

Prevention of Terrorism Act (PTA)

Der PTA bleibt ein zentrales Problem im Bereich der Menschenrechte. Unter dem PTA können Inhaftierte bis zu 18 Monate ohne Anklage und ohne Möglichkeit auf Kaution festgehalten werden, ein Rechtsbeistand wird ihnen regelmäßig verwehrt. Trotz seines Wahlversprechens den PTA abzuschaffen und eine menschenrechtskonforme Anti-Terror-Gesetzgebung einzusetzen, nutzt auch die Regierung unter Dissanayake das Gesetz, um insbesondere tamilische und muslimische Personen auf Grundlage vager Vorwürfe zu inhaftieren. Während im Jahr 2024 nach offiziellen Angaben 38 Personen unter dem PTA festgenommen wurden, waren es allein bis Mai 2025 bereits 49 Fälle. Zur Ausarbeitung des neuen Anti-Terror-Gesetzes wurde ein Ausschuss ohne jegliche zivilgesellschaftliche Beteiligung eingesetzt. Jurist:innen befürchten, das neue Anti-Terror-Gesetz werde nur eine kosmetische Veränderung erfahren und weit hinter internationale Menschenrechtsstandards zurückfallen.

Anhaltende Straffreiheit für Kriegsverbrechen

Die anhaltende Straflosigkeit und mangelnde Aufarbeitung der Vergangenheit untergraben die Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen in staatliche Institutionen in Sri Lanka. Die Polizei, Justiz und die zahlreichen Untersuchungskommissionen sind oft politisch beeinflusst oder haben zu geringe Kapazitäten, um Beschwerden nachzugehen, weshalb sich Verfahren in die Länge ziehen und mutmaßliche Täter:innen unbehelligt bleiben. **Sri Lanka gehört weltweit zu den Ländern mit den meisten Fällen von Verschwindenlassen**. Vor allem während des 30-jährigen Bürgerkriegs wurden Dissident:innen durch staatliche Sicherheitskräfte entführt, gefoltert und mutmaß-

lich außergerichtlich hingerichtet. Viele Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit wurden nie aufgearbeitet. Das Office of Missing Persons (OMP), das 2015 zur Aufarbeitung dieser Verbrechen etabliert wurde, genießt aufgrund der hohen Korruptionsrate in Sri Lanka kaum Vertrauen bei den Angehörigen der Verschwundenen, die auf die Etablierung internationaler Mechanismen zur Aufarbeitung drängen. Deshalb erfüllt das OHCHR Sri Lanka Accountability Project der Vereinten Nationen mit seinem Beweismittelsicherungsmechanismus eine wichtige Funktion, die erhalten und gestärkt werden muss, um zukünftig einen unabhängigen Rechenschaftsprozess zu ermöglichen.

Chemmani-Massengrab

Der Fund des Massengrabs in Chemmani, nahe Jaffna, hat erneut die Forderungen nach Aufarbeitung und Rechenschaft für die begangenen Kriegsverbrechen laut werden lassen. Bei Bauarbeiten wurden im Februar 2025 menschliche Überreste in Chemmani (Nähe Jaffna) entdeckt, an dem bereits früher seit der Aussage eines Soldaten im Jahr 1998 ein Massengrab mit verschwundenen Tamil:innen vermutet worden war. Nach dem Fund ermöglichte ein richterlicher Beschluss die systematische forensische Ausgrabung, bei der seitdem mehr als 200 Skelette exhumiert wurden, darunter auch vermutlich Zivilist:innen.

Der Fund von Gegenständen und Skeletten, die vermutlich mehreren Kindern zuzuordnen sind, legen ein Kriegsverbrechen nahe, insbesondere deshalb müssen die Untersuchungen unter internationaler Beobachtung stattfinden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung, die rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Bemühungen in Sri Lanka zu unterstützen, indem sie,

- gegenüber der Regierung von Sri Lanka darauf hinwirkt, dass besonders vulnerable Gruppen, wie frauengeführte Haushalte, Kinder und Menschen mit Beeinträchtigung/ Behinderung in den Mittelpunkt der geplanten Sozialreformen gerückt werden;
- den Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen durch ihre Botschaft in Colombo priorisiert, z. B. durch Visa-Erleichterungen und temporäre Aufnahmeprogramme;
- die Abschaffung des PTA und die Reform der Anti-Terror-Gesetzgebung nach internationalen Menschenrechtsstandards in allen politischen Gesprächen mit der Regierung Sri Lankas einfordert;
- sich dafür einsetzt, dass für Inhaftierte unter dem PTA ein Rechtsbeistand gewährleistet wird, Fälle ohne Rechtsgrundlage eingestellt und unabhängige Untersuchungen zu allen Fällen von unverhältnismäßiger Gewaltanwendung oder willkürlicher Inhaftierung durch Sicherheitskräfte ggfs. in Strafverfahren übergeleitet werden;
- in Gesprächen mit der sri-lankischen Regierung einfordert, dass die geplanten Landrückgaben mit Rechtsansprüchen, Titeln und Nutzungsrechten verbunden und nach den Pinheiro Principles gestaltet sind;
- weitere Landenteignungen durch das Militär und archäologische bzw. religiöse Behörden verurteilt;
- die dortige Regierung unterstützt, Empfehlungen der UN-Vertragsorgane umzusetzen;
- eine opferzentrierte, transparente und forensisch korrekte Untersuchung der Massengräber unter Einhaltung des Minnesota Protokolls gegenüber der sri-lankischen Regierung fordert;
- ihre finanzielle und technische Unterstützung zur forensischen Untersuchung der Massengräber anbietet, z. B. durch Expert:innenaustausch, Schulungen und Equipment;
- die Fortführung und Finanzierung des OHCHR Sri Lanka Accountability Project (OSLAP) stützt;
- gegen die Verantwortlichen von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen individuelle Sanktionen (Reiseverbote, das Einfrieren von Vermögenswerten) verhängt;
- nach dem Weltrechtsprinzip die Möglichkeit von Ermittlungen und Strafverfolgung erkundet und ausschöpft, um insbesondere eine Beweismittelsicherung und -weitergabe im Wege der Rechtshilfe in Deutschland zu ermöglichen sowie Vorbereitungen von Verfahren gegen Täter zu treffen, die ggfs. in Zukunft nach Deutschland reisen werden, oder Fahndung und Auslieferungsersuchen durch das Erlassen von Haftbefehlen zu priorisieren.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im anhaltenden Konflikt im Sudan richtet sich die Gewalt von beiden Konfliktparteien direkt und gezielt gegen die Zivilbevölkerung. Die seit April 2023 andauernden Kämpfe haben die weltweit größte humanitäre Katastrophe und die größte Vertreibungskrise ausgelöst. Über 30 Millionen Menschen sind dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 12 Millionen Menschen wurden vertrieben. Der Rückzug von USAID hat die humanitäre Situation nochmals verschärft. Hunger wird dabei gezielt als Waffe eingesetzt. Besonders schwere Kämpfe finden in Darfur im Westen des Sudan und in Kordofan statt. Nachdem die sudanesische Armee (SAF) im Mai 2025 die volle Kontrolle über die Hauptstadt Khartum und den Bundesstaat Khartum wiedererlangt hatte, kam es zu Racheakten an der Zivilbevölkerung. Die Rapid Support Forces (RSF) und verbündete Milizen verüben schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung und gehen besonders gegen nicht-arabische Bevölkerungsgruppen vor. Vermittlungsversuche verschiedener Akteur:innen hatten bislang keinen Erfolg. Der Krieg wird gezielt von außen angeheizt, z. B. durch Waffenlieferungen der Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabiens oder Ägyptens.

Angriffe auf die Zivilbevölkerung

Beide Konfliktparteien greifen gezielt Städte, zivile Infrastruktur, Geflüchtetenlager und Dörfer mit Artillerie, Bomben und Raketen an sowie beschießen Gebäude und Menschen mit Drohnen. Beide wenden Folter, Verschwindenlassen, Tötungen, gerade gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, humanitäre Helfer:innen oder Freiwillige, denen sie die Kooperation mit der jeweils anderen Seite vorwerfen, an.

Am 13. April 2025 nahmen die RSF das Vertriebenenlager Zam-Zam in Nord-Darfur ein. Dort hatten mindestens eine halbe Million Menschen Zuflucht gefunden. Innerhalb von nur zwei Tagen flohen nach unterschiedlichen Zahlen bis zu 400.000 Menschen aus dem Lager, mehr als 400 Zivilist:innen wurden getötet. Die RSF belagert seit Mitte 2024 die Hauptstadt von Nord-Darfur, El Fasher. Dort sind im Oktober 2025 rund 260.000 Menschen eingekesselt, die Zufuhr von Lebensmitteln und humanitärer Hilfe wird blockiert. Laut dem Humanitarian

Research Lab der Universität Yale haben die RSF über 38 km lange Erdwälle an den Rändern der Stadt errichtet, um den Bevölkerungsstrom nach und von El Fasher zu kontrollieren. Am 19. September 2025 starben 78 Personen, darunter viele Kinder, bei einem Drohnenangriff der RSF auf die Al Safiya Moschee in El Fasher. Dies ist nur einer von vielen Angriffen auf Moscheen, Kirchen, Museen und andere kulturelle Einrichtungen. Die Belagerung von El Fasher geht mit extremer Gewalt gegen Zivilist:innen einher.

Systematischer Einsatz von sexualisierter Gewalt

Frauen und Mädchen sind einer besonders großen Gefahr von sexualisierter Gewalt insbesondere von Seiten der RSF ausgesetzt, die sexualisierte Gewalt flächendeckend einsetzen. Dabei handelt es sich um Verschleppungen, Gruppenvergewaltigungen, Zwangsverheiratungen mit Kämpfern, Vergewaltigung an Kontrollposten während der Flucht und auch in den Geflüchtetenlagern. Viele Überlebende berichten von besonders brutaler Gewalt auch gegen kleine Kinder sowie Schwangere. Wiederum besonders betroffen sind nicht-arabische Bevölkerungsgruppen. Überlebende berichten über rassistische Beschimpfungen während der Gewaltanwendung. Das Gesundheitssystem ist landesweit zusammengebrochen und besonders in den Kriegsgebieten haben Überlebende sexualisierter Gewalt keinen Zugang zu dringend notwendiger medizinischer Hilfe.

Internationale Verantwortung

Alle internationalen Bemühungen zur Beendigung des Konfliktes haben versagt. Auf die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Saudi-Arabien, die die jeweiligen Kriegsparteien unterstützen, wurde und wird nicht genug Druck ausgeübt.

Neben gescheiterten Waffenstillstandsverhandlungen sind auch Verhandlungen über dringend notwendige sichere Fluchtkorridore oder humanitäre Korridore z. B. in El Fasher gescheitert. Humanitäre Hilfe kann nicht zu den Bedürftigen kommen, weil die Konfliktparteien dies verweigern.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Die Konfliktparteien gehen davon aus, dass sich der Konflikt militärisch entscheiden wird und agieren daher äußerst brutal. Die Bundesregierung sollte dem Schutz der Zivilbevölkerung und der humanitären Hilfe gemeinsam mit den Partnern in der EU und den Vereinten Nationen höchste Priorität einräumen.

Insbesondere bitten wir die Bundesregierung dringlich,

- gemeinsam mit den Partnern in der EU und den Vereinten Nationen Druck auf die Vereinigten Arabischen Emirate aufzubauen, damit jene die Unterstützung der RSF einstellen.
- Saudi-Arabien aufzufordern, die Unterstützung für die SAF einzustellen.
- die Versprechen der Geberkonferenzen 2024 und 2025 einzulösen und diejenigen Länder, die Gelder zugesagt, aber noch nicht bereitstellt haben, zu mahnen. Außerdem eine konzertierte umfassende humanitäre Initiative zu starten, um die schlimmsten Auswirkungen der Hungerkatastrophe zu verhindern.
- Dialogprozesse sudanesischer politisch unabhängiger zivilgesellschaftlicher Gruppen und Einzelpersonen im Sudan und außerhalb aktiv zu unterstützen und die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen in Friedensverhandlungen einzubinden.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z. B. die Emergency Response Rooms (ERR), die im Herbst 2025 den Alternativen Nobelpreis erhielten, bei ihrem mutigen Einsatz finanziell unbürokratisch und umfassend zu unterstützen.
- Neben Bemühungen für ein Waffenstillstandsverfahren auch kleinteilig humanitäre Korridore und Fluchtrouten zu verhandeln.
- In einem konzertierten und umfassenden Prozess gemeinsam mit Vertreter:innen der sudanesischen Zivilgesellschaft ein Waffenstillstandsabkommen zu initiieren und seine Umsetzung kleinteilig zu beobachten.
- sich dafür einzusetzen, dass die Vorwürfe schwerster Menschenrechtsverbrechen, wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unabhängig untersucht werden.
- sich dafür einzusetzen, dass sudanesischen Flüchtlinge sowie intern Vertriebene Zugang zu humanitärer Versorgung haben und die Nachbarländer Schutzsuchende aufnehmen.
- den UN-Sicherheitsrat aufzufordern, das bestehende Waffenembargo für Darfur auf den gesamten Sudan auszuweiten und umzusetzen.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die immer wieder aufkommenden Debatten um Rückführungen nach Syrien verkennen die Menschenrechtsverletzungen, die Bedrohungslage, den fehlenden Rechtsstaat und die katastrophale humanitäre Lage unter dem neuen syrischen Machthaber Ahmed al-Sharaa. Zudem verunsichern sie die vielen in Deutschland lebenden Syrer:innen zutiefst.

1. Politische und sicherheitspolitische Instabilität und systematische Gewalt

Nach dem Sturz Assads im Dezember 2024 konnte die Übergangsregierung unter Ahmed al-Scharaa keine rechtsstaatlichen Mindeststandards etablieren. Bewaffnete Milizen agieren unkontrolliert, die Sicherheitslage ist volatil und unberechenbar. Die Übergangsregierung selbst tritt als Konfliktakteur auf und war laut Berichten von Amnesty International¹ und Human Rights Watch² nachweislich an Massakern beteiligt. Besonders betroffen sind Minderheiten wie Drus:innen, Alawit:innen, Kurd:innen und Christ:innen, aber auch LGTBQ+ - Angehörige, Frauen und weitere Gruppen. Zudem kursieren im gesamten Land ungezählte und unregistrierte Waffen in hoher Zahl, was jeden potenziellen Konflikt gefährlich macht.

Human Rights Watch kommt in einem aktuellen Bericht³ zu den Massakern an den Alawiten im März 2025 zu dem Schluss, dass das Verteidigungsministerium der neuen Regierung eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung von Einheiten (auch Regierungstruppen) und der Koordinierung des Einsatzes gegen die Alawiten spielte, der zum Massaker führte. Der Bericht verweist hier auf ein Muster, dass sich auch in as-Suwaida im Juli 2025 fortsetzte. Besonders dramatisch ist die Lage seit Juli 2025 in der Provinz as-Suwaida und Umgebung, einer Region mit mehrheitlich drusischer Bevölkerung. Dort wurden Zivilist:innen Opfer gezielter Angriffe durch Regierungstruppen, Kämpfer der islamistischen HTS-Miliz sowie ausländischer Söldner, wie ein aktueller UN-Bericht bestätigt⁴.

Ein aktuelles Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags⁵ bescheinigt syrischen Regierungstruppen und regimetreuen Milizen eine Beteiligung an den Massakern und Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Monate.

2. Repressionen und geschlechtsspezifische Gewalt

Frauen sind vermehrt Ziel von Drangsalierungen und Repressionen⁶. Während der Massaker an den Alawit:innen und Drus:innen waren sie ein besonderes Ziel der angreifenden Truppen. UN-Expert:innen⁷ sowie Amnesty International⁸ haben Vergewaltigungen, Kidnapping und Verschleppungen von Frauen dokumentiert, die bis heute zum Großteil nicht aufgeklärt sind. Auch Angehörige der LGTBQ+-Community werden vermehrt auf offener Straße angegriffen und herabgewürdigt⁹. Willkürliche Festnahmen, Schläge und Verhöhnungen, die auf Video aufgenommen werden, sind demnach keine Seltenheit.

3. Religiöse Repression

Auch sunnitische Mehrheitsangehörige sind von Folter und Repressionen bedroht, bei angeblicher „Gotteslästerung“. Es gibt Berichte über Hausdurchsuchungen und kurzzeitige Festnahmen durch Kräfte der Übergangsregierung wegen angeblicher Beleidigung des Propheten¹⁰.

4. Humanitäre Katastrophe

Über 16 Millionen Menschen sind auf Hilfe angewiesen¹¹. Hunger, fehlende Gesundheitsversorgung, zerstörte Infrastruktur und Binnenvertreibungen prägen die Lage. In Suwaida allein wurden über 187.000 Menschen seit Juli 2025 vertrieben¹². Blockaden verhindern humanitäre Hilfe, elementare Güter wie Wasser und Strom fehlen.

1 Syria: Government, affiliated forces extrajudicially executed dozens of Druze people in Suwayda

2 <https://www.hrw.org/news/2025/09/23/syria-march-atrocities-demand-senior-level-accountability>

3 <https://www.hrw.org/de/news/2025/09/23/syrien-graueultaten-vom-maerz-erfordern-rechenschaftspflicht-auf-hoehster-ebene>

4 <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/07/un-syria-commission-deeply-alarmed-suwayda-violence-urges-de-escalation>

5 <https://www.bundestag.de/resource/blob/1111642/WD-2-044-25.pdf>

6 <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/advocacy-brief-overview-gender-based-violence-syria-2025>

7 <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/syria-un-experts-alarmed-attacks-druze-communities-including-sexual-violence>

8 <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/07/syria-authorities-must-investigate-abductions-of-alawite-women-and-girls/>

9 <https://guardiansgem.org/wp-content/uploads/2025/04/LGBTQIA-individuals-in-Syria-after-the-fall-of-the-Assad-regime-Report-EN.pdf>

10 <https://snhr.org/blog/2025/03/03/at-least-216-arbitrary-detentions-recorded-in-syria-in-february-2025/>

11 <https://www.acaps.org/en/countries/syria>

12 <https://levant24.com/news/2025/09/displacement-crisis-grows-in-suwayda-as-families-demand-return>

5. Demokratische Defizite

Minderheiten sind gezielt Schwächungen und Angriffen ausgesetzt. Zudem bescheinigt der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes¹³ demokratische Defizite für die Parlamentswahlen in Syrien am 5. Oktober. So ernennt der Interimspräsident

ein Drittel der Abgeordneten selbst. Provinzen mit hohem Anteil von Kurd:innen und Drus:innen wurde außerdem von den Wahlen ausgeschlossen – angeblich aufgrund der Sicherheitslage.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Bundesweiten Abschiebestopp verhängen, Sicherheit in Deutschland und Schutzgewährung im Asylverfahren sicherstellen

Rückführungen nach Syrien müssen untersagt bleiben, da sie gegen Völkerrecht und die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen würden. Asylanträge von Angehörigen gefährdeter Gruppen (Minderheiten, Frauen, LGTBIQ+, Oppositionelle) müssen schnell entschieden und anerkannt werden. Andere Asylverfahren sollten weiter ruhen, solange die Lage instabil bleibt. Deutschland muss Angehörigen syrischer Minderheiten auch in Deutschland Schutz vor Angriffen und Bedrohungen gewährleisten. Es darf außerdem keine Aberkennung des Schutzstatus aufgrund von Kurzreisen nach Syrien geben. Eine kurze Erkundungsreise nach Syrien sagt nichts über die Bedrohungslage aus, der Menschen ausgesetzt sind, die dort leben.

Humanitäre Aufnahmeprogramme schaffen

Besonders gefährdete Gruppen aus Syrien, etwa Minderheiten und Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, benötigen sichere Aufnahmewege. In Deutschland lebt die größte syrische Exil-Community, die bei der erfolgreichen Konzipierung und Umsetzung solcher Programme unterstützen kann.

Klarheit in der politischen Positionierung

Menschenrechtsverletzungen durch Regierungstruppen und Milizen muss die Bundesregierung klar benennen. Die Zusammenarbeit mit der Übergangsregierung darf nur unter menschenrechtlichen Mindeststandards und dem Schutz von Minderheiten und anderer marginalisierter Gruppen erfolgen.

Humanitäre Hilfe sichern

Deutschland soll sich für die Öffnung humanitärer Korridore zu den Konfliktregionen einsetzen. Ebenso für den ungehinderten Zugang für Hilfsorganisationen zu belagerten Regionen. Außerdem braucht es dringend finanzielle Hilfe für die jüngst, während der Massaker zerstörten Gebiete.

Internationale Aufarbeitung fördern

Die Bundesregierung muss ein unabhängiges internationales Gremium zur Dokumentation und Untersuchung von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen aller Konfliktparteien unterstützen.

Deutschland soll seine Erfahrungen bei der Aufarbeitung historischer Verbrechen einbringen.

13 <https://www.bundestag.de/resource/blob/1111642/WD-2-044-25.pdf>

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Situation der Maasai in Tansania hat sich im Jahr 2025 weiter zugespitzt. Trotz wiederholter Hinweise internationaler Menschenrechtsorganisationen, der Vereinten Nationen, des Europaparlaments¹ und vielfältiger Medienberichte setzen Regierung und Sicherheitskräfte die Entrechtung, Vertreibung und systematische Marginalisierung der Maasai fort. Deutschland ist auf vielen Ebenen in diese Entwicklungen verwickelt. Jedoch wurden auch Empfehlungen der Aide-Mémoire aus den Jahren 2023 und 2024 kaum berücksichtigt und damit blieben wichtige Einflussmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation ungenutzt. Vier Themenfelder sind von zentraler Bedeutung:

1. Neue Kohlenstoffprojekte

Der deutsche Autobauer Volkswagen (VW) ist über Volkswagen ClimatePartner² der Hauptinvestor des „Longido and Monduli Rangelands Carbon Project“³, eines knapp eine Millionen Hektar großen Kohlenstoffkreditprojekts, welches sich über das Weideland der Maasai im Norden Tansanias erstreckt. Das Projekt wird ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) der betroffenen Gemeinschaften konzipiert und stellt eine Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards dar. Lokale Maasai berichten, dass Konsultationen entweder überhaupt nicht stattfanden oder oft auf reine Anwesenheit reduziert wurden. Ihre traditionellen Entscheidungsgremien wurden weitgehend umgangen. Durch die in dem Projekt vorgesehene scharfe Regulierung der Weidewirtschaft wird den Maasai ihre strategisch ausgerichtete und Jahrhunderte erprobte und naturverträgliche Weidewirtschaft verboten. Rinderhaltung, Ernährungssicherheit und kulturelle Praktiken werden somit massiv eingeschränkt. Trotz massiver Kritik und der Forderung eines Einfrierens des Projektes⁴ führt VW das Projekt unvermindert und teilweise mit noch mehr Druck vor Ort weiter.

2. Repression durch die tansanische Regierung

Der demokratische Handlungsspielraum für die Maasai ist weiterhin stark eingeschränkt. Nach den bereits 2024 dokumentierten Einschränkungen bei der Wahlregistrierung in Ngorongoro setzt die Regierung die politische Marginalisierung fort. Der Oppositionsführer Tundu Lissu ist seit April 2025 inhaftiert, Aktivist:innen, Menschenrechtsanwält:innen und lokale Sprecher:innen der Maasai werden bedroht und kriminalisiert. Die ohnehin stark eingeschränkten zivilgesellschaftlichen Handlungsspielräume schrumpfen im Umfeld der Nationalwahlen im Oktober weiter.

3. Ausweitung von Schutzgebieten

Die tansanische Regierung verfolgt weiterhin ihre Pläne, Maasai aus ihren angestammten Gebieten zu vertreiben, um neue Schutzgebiete, Jagdreviere und touristische Nutzungsflächen auszuweisen. Neben der Ngorongoro Conservation Area (NCA) und Loliondo sind zusätzlich die Distrikte Longido, Monduli, Simanjiro und Kiteto stark betroffen, wo über 15.000 km² traditionelles Maasai-Land in neue Naturschutz- und Jagdgebiete umgewandelt werden sollen. Schätzungsweise über 400.000 Menschen sind dadurch in ihrer Existenz bedroht. Unter dem Deckmantel von „Naturschutz“ oder „nachhaltiger Nutzung“ werden Umsiedlungen ohne Rechtsmittel, Entschädigungen oder FPIC durchgeführt. An der Finanzierung vieler Naturschutzmaßnahmen ist auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt – teilweise über deutsche Naturschutzorganisationen, insbesondere die Frankfurter Zoologische Gesellschaft und den WWF Deutschland. 2025 laufen vor Ort Naturschutzprojekte der deutschen EZ mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als 140 Millionen Euro. Die finanzierten staatlichen Stellen wie die Tanzania National Parks (TANAPA) und die Tanzania Wildlife Management Authority (TAWA) sind mittlerweile paramilitärisch aufgestellt und stehen in Zusammenhang mit gewaltsamen Vertreibungen, willkürlicher Beschlagnahmung von Herden und wiederholten Repressionen gegen die Maasai.

4. Tourismus

Eng verbunden mit der Ausweitung des Naturschutzes ist die Politik der tansanischen Regierung, den Luxus-, Safari- und Jagdtourismus umfangreich auszubauen. Maasai werden rechtswidrig für Flughafenerweiterungen, neue Luxus-Lodges und -Camps oder „unberührte Natur-Erfahrungen“ vertrieben. Mit über 100.000 Besuchern pro Jahr gehört Deutschland zu den fünf wichtigsten Herkunftsländern von Tourist:innen mit dem Ziel Tansania. Trotz der offensichtlichen Zusammenhänge zwischen Tourismusentwicklung, Umweltzerstörung und Vertreibung der Maasai, insbesondere im Distrikt Ngorongoro, gibt es bis dato keine Bemühungen, diese Zusammenhänge zu untersuchen.

1 Texts adopted - The Maasai Communities in Tanzania - Thursday, 14 December 2023

2 Home - Volkswagen ClimatePartner Volkswagen ClimatePartner | Developing Sustainable Futures

3 Verra Search Page

4 Tanzania: Carbon projects undermine Maasai land rights: Misereor

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Kohlenstoffprojekte und Klimafinanzierung

- Fordern Sie von der Landesregierung Niedersachsens, als Anteilseigner an VW, ein sofortiges Einfrieren des Projektes in Tansania, um eine transparente Aufarbeitung und Abstellung der substantiellen menschenrechtlichen Mängel sicherzustellen.
- Fordern Sie von Volkswagen sowie ClimatePartner eine Offenlegung der Projektdetails, um eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von VW zu ermöglichen.
- Stellen Sie sicher, dass VW sowie ClimatePartner als deutsche Unternehmen z. B. im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für etwaige Verstöße gegen Menschenrechte in Tansania zur Verantwortung gezogen werden. Nutzen Sie dazu Verwaltungs-, Untersuchungs- wie auch Rechtssprechungsmaßnahmen.

2. Repression durch die tansanische Regierung

- Fordern Sie die tansanische Regierung auf, den Oppositionsführer aus der Haft zu entlassen.
- Setzen Sie sich weiterhin aktiv für den Schutz von Maasai-Menschenrechtsverteidiger:innen ein – u. a. über die EU-Instrumente für Menschenrechtsverteidiger:innen sowie durch die klare Ansprache von Menschenrechtsverletzungen gegenüber der tansanischen Regierung.
- Stellen Sie sicher, dass deutsche Finanzierungen im Bereich Naturschutz, Biodiversität und Klimapolitik nicht in Verbindung mit Repressionen, Kriminalisierung von Aktivist:innen oder Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume stehen.

3. Ausweitung von Schutzgebieten

- Legen Sie, wie von Maasai-Anwält:innen mehrfach gefordert, zentrale Projektdokumente offen. Insbesondere Umwelt- und Sozialpläne aller bis 2025 laufenden Finanzierungen sollten den Maasai zugänglich gemacht werden, um Rechenschaft und Nachvollziehbarkeit für betroffene Dörfer sicherzustellen.
- Veranlassen Sie eine umfassende menschenrechtliche Überprüfung sämtlicher deutscher Projekte und Finanzierungen im Serengeti-Ökosystem sowie in den Distrikten Longido, Monduli, Simanjiro und Kiteto.
- Beenden Sie die Finanzierung von Aktivitäten der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF) auf den Gebieten der Maasai. Diese Forderung wurde in den letzten Jahren vielfach von den Maasai an die Bundesregierung und die ZGF gerichtet.
- Setzen Sie sich für ein Moratorium für die Ausweisung neuer Schutz- und Jagdgebiete auf traditionellem Maasai-Land aus, solange keine menschenrechtskonformen Verfahren mit FPIC und rechtlichem Schutz garantiert sind.

4. Tourismus

- Schaffen Sie Transparenz bezüglich der Beteiligung deutscher Reiseanbieter an Safari- und Jagdreisen nach Tansania. Stellen Sie dazu eine Anfrage an den Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft.
- Bearbeiten Sie das Thema Menschenrechtsverletzungen in Tansania und Umgang der deutschen Reiseanbieter beispielsweise durch einen Runden Tisch mit Betroffenen, Menschenrechtsorganisationen und Reiseveranstaltern.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Menschenrechtslage in der Türkei hat sich im Jahr 2025 weiter verschlechtert. Die Repressionen eskalierten mit der Verhaftung des Istanbul Bürgermeisters und Präsidentschaftskandidaten der oppositionellen CHP, Ekrem İmamoğlu, im März 2025. Auf die Proteste gegen seine Verhaftung ging die Polizei mit unverhältnismäßiger und rechtswidriger Gewalt vor. Teilnehmende an den Demonstrationen wurden bei ihrer Festnahme und anschließend in Polizeigewahrsam misshandelt, in einigen Fällen kann die von der Polizei angewandte Gewalt Folter gleichkommen. Gleiches gilt für die Proteste gegen die Annullierung der Wahl des CHP-Vorsitzenden der Provinz Istanbul Özgür Çelik und seine Ersetzung durch einen Treuhänder im September 2025.¹

Im Frühjahr 2025 hat die kurdische PKK die Waffen niedergelegt. Dies sollte einen Friedens- und Demokratisierungsprozess ermöglichen. Es wurde eine parlamentarische Kommission gebildet, die politische Schritte in diese Richtung vorschlagen soll. Eine positive Auswirkung auf die Menschenrechtslage in den kurdischen Gebieten ist bisher jedoch nicht feststellbar. Weiterhin werden Menschen, die sich für politische und kulturelle Rechte der kurdischen Bevölkerung einsetzen unter dem Vorwurf des „Terrorismus“ (Mitgliedschaft in oder Propaganda für eine terroristische Organisation) verfolgt. Hunderte Kurd:innen, die wegen ihres legitimen politischen Engagements (meist in legalen politischen Parteien wie der HDP oder ihrer Nachfolgepartei DEM) verurteilt oder angeklagt wurden, befinden sich in Haft, darunter die ehemaligen HDP-Vorsitzenden Figen Yüksesdağ und Selahattin Demirtaş. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat geurteilt, dass deren Verurteilung politisch motiviert war und ihre Freilassung gefordert. Zahlreiche gewählte Bürgermeister:innen von Städten in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei wurden ihres Amtes enthoben und durch staatlich bestellte Treuhänder ersetzt. Viele von ihnen wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Dabei werden die ohnehin sehr weit und vage formulierten Bestimmungen des türkischen Antiterror-Gesetzes oft extensiv ausgelegt und Urteile ohne Beweise für eine begangene Straftat gefällt. Zu den oft unfair geführten Verfahren in Fällen mit politischem Hintergrund möchten wir auch auf das von Pro Asyl in Auftrag gegebene von türkischen Rechtswissenschaftler:innen erstellte Gutachten „Zur Lage der Justiz in der Türkei – Rechtsunsicherheit in Strafverfahren mit politischem Bezug“ verweisen.²

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Osman Kavala und vier weiteren Gefangenen wurden nicht umgesetzt. Sie wurden im sogenannten Gezi-Prozess wegen eines nie belegten angeblichen Versuchs eines Staatsumsturzes bzw. der Beihilfe zu diesem Versuch verurteilt. Ihre politisch motivierte Inhaftierung dauert an.

Über 30 Journalist:innen befinden sich in Untersuchungs- oder Strafhaft. Darüber hinaus gibt es ständig neue Festnahmen und viele laufende Verfahren gegen Journalist:innen. Typische Vorwürfe sind „Verbreitung angeblich falscher Informationen“, „Beleidigung des Staatspräsidenten“ oder „Verstöße gegen das Demonstrations- und Versammlungsgesetz“, wenn sie über Demonstrationen berichten wollen. Vor allem kurdische Journalist:innen wird in vielen Fällen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ oder „Propaganda für eine solche Organisation“ vorgeworfen, wenn sie kritische Berichte veröffentlichen, z. B. über Menschenrechtsverletzungen.

Auch Rechtsanwält:innen, die Mandant:innen vertreten, die in Verfahren mit politischem Bezug angeklagt sind, sind von Verfolgung aufgrund der Ausübung ihrer legitimen anwaltlichen Tätigkeiten betroffen. In zahlreichen Fällen wurden sie selbst wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ verurteilt, wenn sie Angeklagte, gegen die dieser Vorwurf erhoben wurde, verteidigt hatten.

Gegen den Vorstand der Istanbul Anwaltskammer läuft derzeit ein Strafverfahren unter dem Vorwurf der „Propaganda für eine terroristische Organisation“ und „Verbreitung irreführender Informationen“. Der Grund dafür ist eine Erklärung des Kammervorstands zu den Vorwürfen, zwei kurdische Journalist:innen aus der Türkei, die aus den kurdischen Gebieten in Syrien berichteten, seien bei einem Drohnenangriff der Türkei getötet worden. Der Kammervorstand forderte eine Untersuchung dieser Vorwürfe und die Freilassung der Personen, die bei einer Demonstration als Reaktion auf die Tötung verhaftet wurden, darunter Mitglieder der Anwaltskammer.

Die Türkei hat über 3 Millionen Geflüchtete aus Syrien aufgenommen. Zusammen mit Geflüchteten aus anderen Ländern – in erster Linie Iran und Afghanistan – leben ca. 4 Millionen Geflüchtete in der Türkei. Dies ist positiv anzuerkennen, die Menschenrechte von Geflüchteten werden jedoch in vielen Fällen missachtet. Da die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit dem Regionalvorbehalt unterzeichnet hat, erhalten Ge-

¹ Siehe auch den Amnesty Bericht dazu vom 19. Juni 2025, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/9471/2025/en/>

² <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-strafverfahren-mit-politischem-bezug/>

flüchtete aus Ländern, die nicht Mitglied des Europarats sind, kein Asylrecht, sondern nur einen vorübergehenden Schutzstatus. Während für Geflüchtete aus Syrien ein solcher Schutzstatus kollektiv gewährt wurde, müssen Geflüchtete aus anderen Ländern diesen individuell beantragen. Die Verfahren dafür sind intransparent und der Schutz wird oft trotz nachweislicher Verfolgungsgefahr nicht gewährt. Amnesty International hat z. B. Fälle dokumentiert, in denen aus Griechenland zurück-

geschobene afghanische Geflüchtete ohne Zugang zu einem Verfahren und ohne Prüfung ihrer Verfolgungssituation nach Afghanistan abgeschoben wurden. Auf Geflüchtete aus Syrien wird zunehmend Druck ausgeübt, um sie zu einer Rückkehr nach Syrien zu bewegen, viele werden auch gewaltsam abgeschoben. Geflüchtete, deren Schutzersuchen abgelehnt wurde, werden Berichten zufolge in überfüllten „Rückkehrzentren“ unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte gegenüber der Türkei darauf drängen, dass:

- Verfolgungen aufgrund von Meinungsäußerungen und friedlicher oppositioneller Betätigung eingestellt werden;
- Die Pressefreiheit gewahrt und die Verfolgung von Journalist:innen allein aufgrund der Ausübung ihres Berufes beendet wird;
- Maßnahmen gegen unverhältnismäßige und rechtswidrige Polizeigewalt gegen Teilnehmende an Demonstrationen und Festgenommene ergriffen werden, Vorwürfe von Folter und anderen Misshandlungen im Rahmen von Demonstrationen umfassend und unabhängig untersucht werden, und dafür Verantwortliche strafrechtlich verfolgt werden;
- die Europäische Menschenrechtskonvention geachtet und der Urteile des EGMR umgesetzt werden;
- das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention beachtet wird, Geflüchtete Zugang zu transparenten und fairen Verfahren erhalten, ihnen Schutz vor politischer Verfolgung und sonstigen Menschenrechtsverletzungen gewährt wird und Menschenrechtsstandards in den „Rückkehrzentren“ eingehalten werden.

Uganda

LSVD+ – Verband Queere Vielfalt und
Kindernothilfe, mit Unterstützung der Queeren
Nothilfe Uganda und Let's Walk Uganda

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik: Verletzung der Menschenrechte von LSBTIQ*-Personen

Es ist nun zwei Jahre her, seit das ugandische Parlament das Gesetz gegen Homosexualität von 2023 (AHA-23) verabschiedet hat, das vom Präsidenten unterzeichnet wurde und in Rekordzeit in Kraft trat. Es handelt sich um ein repressives Gesetz, das nicht nur die staatlich unterstützte systematische Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber LSBTIQ*-Personen verfestigt hat, sondern auch den willkürlichen Machtmissbrauch weiter ermöglicht. Das Gesetz wurde von politischen Rivalen genutzt, um sich gegenseitig zu beschuldigen und die Öffentlichkeit gegen die Widersacher aufzuhetzen. Es hat auch die Zensur der Medien gefördert, da die Darstellung von LSBTIQ*-freundlichen Berichten oder Sendungen mit schweren Strafen geahndet wird. Zudem wird die Unabhängigkeit der Justiz beeinträchtigt, deren Mitglieder ständig bei Anti-LSBTIQ*-Versammlungen wie dem National Prayer Breakfast anwesend sind – dieselben Richter, die Urteile in Fragen treffen müssen, die LSBTIQ* betreffen. Das Gesetz hat zu einem alarmierenden Anstieg von Menschenrechtsverletzungen geführt, wodurch die Sicherheit, Würde und Existenz von LSBTIQ*-Ugander:innen ständig bedroht ist.

Seit seiner Verabschiedung hat AHA-23 eine Welle willkürlicher Verhaftungen, Folter, Mobgewalt, sexuellen Missbrauchs und Polizeibrutalität ausgelöst, die oft völlig straffrei bleiben. Seine Durchsetzung hat sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure ermutigt, unter dem Deckmantel der Legalität gegen LSBTIQ*-Personen vorzugehen, wodurch ein feindseliges Umfeld geschaffen wurde. Die Folgen sind verheerend: Massenentlassungen, Zwangsräumungen, Verstoßung aus der Familie und soziale Ausgrenzung, von der insbesondere queere Jugendliche betroffen sind. Viele sind nun obdachlos, arbeitslos und als letzten Ausweg gezwungen, sich durch Sexarbeit über Wasser zu halten.

Die zwei Jahre seit Inkrafttreten des Gesetzes haben die Gesundheit von LSBTIQ*-Personen schwer beeinträchtigt. In Uganda ist ein starker Anstieg neuer HIV-Infektionen zu verzeichnen, insbesondere unter LSBTIQ*-Personen (laut einem Bericht der Uganda Aids Commission vom November 2023), da ihnen der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen verwehrt wird, wie im Fall von Jasmine, einer Transfrau in Makindye, der aufgrund ihrer Geschlechtsidentität die lebenswichtige medizinische Versorgung verweigert wurde und die erst nach der Intervention von Aktivist:innen behandelt wurde, sowie

LSBTIQ*-Personen, die aus Angst keine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

Die prekäre Lage wird noch dadurch verschärft, dass sich das Land mitten im Wahlzyklus 2025/2026 befindet, einer historisch gesehen volatilen Phase, die von unvorhersehbarer staatlicher Gewalt und Unsicherheit geprägt ist. Wie bereits im letzten Wahlzyklus, in dem Gewalt an der Tagesordnung war, ist die Angst groß, dass es zu erneuten Ausschreitungen kommen könnte. Aufgrund des AHA-23 könnten LSBTIQ*-Personen zwischen die Fronten geraten, da mehrere Politiker:innen eine hetzerische Sprache gegen die LSBTIQ*-Gemeinschaft verwenden. Jetzt, da AHA-23 in Kraft ist, werden LSBTIQ*-Personen von Politikern, die von Versäumnissen in der Regierungsführung ablenken und populistische Unterstützung gewinnen wollen, weiter zum Sündenbock gemacht. Die Folge ist eine Verschärfung von Hassreden, öffentlicher Aufstachelung zu Gewalt und institutioneller Diskriminierung während politischer Kampagnen.

Dieses intensive und gewalttätige politische Klima hat LSBTIQ*-Personen, insbesondere die am stärksten gefährdeten, wie trans* Personen, feminin auftretende Männer und maskulin auftretende Frauen, effektiv von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen. Die Angst vor Überwachung, Verhaftung und Gewalt durch den Mob hat viele zum Schweigen gebracht und ihnen das Recht auf freie Vereinigung, Versammlung und Abstimmung genommen. Während die Wahlsaison noch andauert, fehlen wichtige demokratische Indikatoren wie eine sinnvolle Beteiligung aller an den Wahlen, unabhängige Institutionen und die Achtung der Menschenrechte nach wie vor und sind praktisch nicht funktionsfähig.

Trotz dieser gravierenden Herausforderungen zeigt sich die LSBTIQ*-Zivilgesellschaft Ugandas bemerkenswert widerstandsfähig. Eine Verfassungsklage gegen AHA-23 ist derzeit vor dem Obersten Gerichtshof anhängig, nachdem das Verfassungsgericht es in seiner Entscheidung vom April 2024 abgelehnt hatte, das Gesetz für nichtig zu erklären. Basisorganisationen leisten weiterhin Nothilfe, Rechtsbeistand, psychosoziale Unterstützung und setzen sich für die Belange der Gemeinschaft ein.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung auf:

- Öffentlich zu bekräftigen, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität unverhandelbare, universelle Menschenrechte sind.
- Alle diplomatischen und internationalen Plattformen zu nutzen, um die sofortige Aufhebung des Anti-Homosexualitätsgesetzes von 2023 zu fordern.
- Rechtsstaatliche und demokratische Prozesse in Uganda zu unterstützen.
- Technische, diplomatische und finanzielle Unterstützung für die laufende Petition gegen AHA-23 vor dem Obersten Gerichtshof zu leisten.
- Sich für friedliche, freie und inklusive Wahlen einzusetzen und gleichzeitig ein Ende der von Hass geprägten politischen Narrative zu fordern, die LSBTIQ*-Personen oft zum Sündenbock machen.
- Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Wahlen zu überwachen und die von der Zivilgesellschaft geleiteten Wahlbeobachtungs- und Wählerschutzbemühungen zu unterstützen, wobei marginalisierten Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
- Gewährung humanitärer Visa für die am stärksten gefährdeten Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger.
- Unterstützung der Einrichtung und Aufrechterhaltung von sicheren Räumen und Notunterkünften für bedrohte LSBTIQ*-Personen, vor allem auch für Jugendliche und intergeschlechtliche Kinder.
- Überprüfung und Umverteilung der Entwicklungshilfe, um sicherzustellen, dass keine Mittel an Institutionen oder Akteure fließen, die an der Unterdrückung von LSBTIQ*-Personen beteiligt sind.
- Direkte Finanzierung von LSBTIQ*-freundlichen Organisationen mit Schwerpunkt auf:
 - a. Notfallmaßnahmen
 - b. Unterstützung im Bereich psychische Gesundheit und Traumabehandlung
 - c. HIV-Prävention und Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten (SRHR)
 - d. Rechtsbeistand und Interessenvertretung
 - e. Wirtschaftliche Stärkung und Jugendinitiativen
- Bereitstellung niedrigschwelliger Unterstützung und Nothilfe für kriminalisierte LSBTIQ*-Organisationen in Uganda, um dringende Notfallmaßnahmen zum Schutz der LSBTIQ*-Gemeinschaft vor Ort umzusetzen.
- Organisationen von LSBTIQ*-Personen und solchen, die ihre Interessen und Rechte vertreten, mit mehr finanzieller Unterstützung, Beratung und Sichtbarkeit versorgen und umfassende Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für ihre Rechte und Interessen unterstützen.
- Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung rechtsextrimer und Anti-LSBTIQ*-Ideologien, die sich in Afrika ausbreiten.
- Finanzierung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen sowie interreligiösen Dialogen, die Toleranz und die Menschenrechte aller Menschen unabhängig von ihrer Identität fördern.
- In der öffentlichen Kommunikation betonen, dass die Anti-LSBTIQ*-Positionen von Politikern und religiösen Führern stark von Interessengruppen wie US-amerikanischen Evangelikalen und russischen Gruppen gefördert werden.
- Sanktionen gegen Personen verhängen, deren Handlungen diskriminierende Gesetze fördern, jedoch Kürzungen oder Umwidmungen von bilateralen Hilfsgeldern nur dann in Betracht zu ziehen, wenn dadurch die Situation von Menschen in Not nicht verschärft würde.
- Stellen Sie sicher, dass ugandische Abgeordnete und Vertreter anderer Organisationen, die dieses Gesetz entworfen und im Parlament eingebracht haben, nicht mehr in den Schengen-Raum einreisen können.
- Entkräften Sie in geeigneten Dialogforen und in Zusammenarbeit mit afrikanischen Organisationen und Experten die Behauptung, dass Homosexualität „unafrikanisch“ sei, dass die Verteidigung der Rechte von LSBTIQ*-Personen eine rein westliche Idee sei und dass westliche Länder afrikanischen Ländern westliche Ideen aufzwingen wollten.
- Geben Sie die Hoffnung nicht auf, dass mit anhaltender Unterstützung, Solidarität und Fürsprache ein Wandel eintreten wird. Die LSBTIQ*-Gemeinschaft in Uganda zählt auf Sie.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert unvermindert an. Im Herbst 2025 ist eine weitere Eskalation der Angriffe mit Bomben, Drohnen und Artillerie auf zivile Ziele und Infrastruktur zu beobachten. In den von Russland besetzten Gebieten verüben russische Soldaten, Geheimdienstmitarbeiter und Sicherheitskräfte schwerste Menschenrechtsverletzungen an Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Kinder, Frauen sowie Angehörige von Indigenen Völkern und Minderheiten in der Ukraine sind besonders vulnerable Opfergruppen.

Der am 17. Juni 2025 vom UN-Generalsekretär veröffentlichte Bericht zur Lage von Kindern in bewaffneten Konflikten zeichnet ein verheerendes Bild. Im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind für das Jahr 2024 Beweise für alle sechs schwerwiegendsten Kinderrechtsverletzungen dokumentiert: Russische Streitkräfte und verbündete bewaffnete Gruppen **töteten** (94) und **verstümmelten** (577) insgesamt 671 Kinder und **instrumentalisierten** zwei Kinder für militärische Zwecke. 120 getötete oder verstümmelte Kinder auf russischem Staatsgebiet sind ukrainischen Streitkräften zuzuschreiben. Zudem wurden 862 **Angriffe auf Schulen** (559) und **Krankenhäuser** (303) sowie 379 Fälle der **Verweigerung humanitären Zugangs** durch Russland in der Ukraine registriert. Das russische Militär verschleppte von 2022-23 mindestens 122 Kinder (hohe Dunkelziffer), deren Verbleib mehrheitlich ungeklärt ist.

Es ist anzunehmen, dass das russische Militär **sexualisierte Gewalt** auch gegen Kinder als Kriegstaktik einsetzt. Von der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft wurden 19 Fälle konfliktbasierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder registriert (Stand Juni 2025), darunter Vergewaltigungen, sexualisierte Folter und erzwungene Nacktheit. Aufgrund hinderlicher Faktoren wie u. a. Stigmatisierung, fehlende Sensibilität von Ermittlern und unzureichende Maßnahmen zum Opferschutz, bleibt die Dunkelziffer extrem hoch. Dies muss insbesondere auch beim Wiederaufbau der Ukraine berücksichtigt werden. Die soziale Dimension des Wiederaufbaus, also etwa Maßnahmen psychosozialer Unterstützung und Schutzräume für betroffene Kinder, sind von zentraler Bedeutung.

Auf der von Russland seit 2014 besetzten Halbinsel Krim werden die indigenen **Krimtataren** systematisch verfolgt. Aktuell (Oktober 2025) sind von 220 Gefangenen von der Krim 133 Krimtataren, bei einem geschätzten Bevölkerungsanteil von 12 %. Die politischen Gefangenen werden in Scheinprozessen zu hohen Haftstrafen von bis zu 12 Jahren verurteilt. Willkürliche Hausdurchsuchungen, Verschleppungen, Schikanen und

Diskriminierung prägen den Alltag. Russland hat die Demographie der Halbinsel verändert, immer mehr ethnische Russen werden angesiedelt, Kulturgut der Krimtataren wird zerstört. Die Halbinsel ist stark militarisiert worden, hier findet sich ein weites Netz an Gefängnissen. Dorthin werden Ukrainer:innen aus anderen von Russland besetzten Gebieten der Ukraine und anschließend weiter in russländische¹ Gefängnisse überführt. So fungiert die Halbinsel als Transitzone in einem System der Unterdrückung. Am 20. August 2025 verabschiedete die russländische Regierung die Resolution Nr. 1240, die einen weiteren groß angelegten Ausbau der Strafvollzugsinfrastruktur auf der Krim vorsieht.

In der Ukraine leben Vertreter:innen von über 100 nationalen Minderheiten, darunter die rund 80.000 **nordasowschen Griechen**, deren Situation hier beispielhaft vorgestellt wird. Alle ihre 75 Siedlungen in der Region Donzек sind von Russland besetzt. Zehntausende nordasowsche Griechen, die die beiden Sprachgruppen der Urum und Rumei umfassen, sind umgekommen bzw. geflohen. Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, Kulturdenkmäler wie Kirchen und Friedhöfe zerstört, darunter auch die wichtigsten Museen und Kulturzentren in Mariupol, dem Mittelpunkt der nordasowschen Kultur. Urum und Rumei gelten als „gefährdete“ Sprachen. In der Ukraine werden die Urum und Rumei vielfach als „Griechen“ gesehen, sie fürchten so ihre einzigartige Identität zu verlieren.

Rund 400.000 **Roma** leben in der Ukraine, wo sie die am stärksten marginalisierte und ausgegrenzte Minderheit sind.

Durch den Krieg hat sich ihre von extremer Armut geprägte Situation noch verschärft. Rund 30.000 Roma haben weiter keine persönlichen Dokumente, was dazu führen kann, dass sie nicht als Binnenvertriebene anerkannt und von finanzieller und humanitärer Hilfe ausgeschlossen werden. Immer weniger Roma-Kinder können am Unterricht teilnehmen, z. B. weil sie zu arm sind, um technische Geräte für den online-Unterricht anzuschaffen, weil sie wegen fehlender Papiere nicht in Schulen aufgenommen werden bzw. der Unterricht in segregierten Klassen stattfindet, so dass keine Chancengleichheit mit der Mehrheitsbevölkerung besteht. Die nationale Strategie für Roma und der korrespondierende Aktionsplan müssen modifiziert und implementiert werden. Dies beinhaltet auch die Bekämpfung des Antiziganismus.

1 russländisch bezieht sich auf den (Vielvölker-)Staat Russland. Russisch hingegen bezeichnet die Sprache oder die Zugehörigkeit zur russischen Nationalität.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Ukraine verteidigt sich im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation. Im Verbund mit den europäischen und internationalen Partnern unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Ukraine.

Neben der militärischen Unterstützung sollte die Bundesregierung im politischen, humanitären, menschenrechtlichen und sozialen Bereich folgende Punkte umsetzen:

- ukrainische Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, dass sie in Entscheidungsprozessen beim Wiederaufbau der Ukraine sinnvoll beteiligt werden.
- bei den Hilfgeldern an die Ukraine die soziale Dimension des Wiederaufbaus in den Fokus rücken. Dazu gehört die finanzielle Förderung bestehender Initiativen zu sexualisierter Gewalt in der Ukraine, insbesondere solche, die:
 - a. mobile Teams aus Psychotherapeut:innen, Anwält:innen und Sozialarbeiter:innen bereitstellen, welche betroffene Kinder in allen Regionen der Ukraine individuell unterstützen.
 - b. kinderfreundliche Schutzräume betreiben, in denen betroffene Kinder auch im Rahmen von Ermittlungsverfahren psychotherapeutische Unterstützung erhalten.
 - c. Psychotherapeut:innen, Anwalt-, Richter- und Staatsanwaltschaft, medizinisches Personal und die Polizei für die Arbeit mit kriegstraumatisierten und von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern schulen und an die Vulnerabilität anpassen, um Retraumatisierungen und Stigmatisierung zu vermeiden.
- weiterhin dazu beizutragen, dass Deutschland seiner Verantwortung in der Umsetzung des Weltrechtsprinzips insbesondere auch zur Verfolgung von Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt gerecht wird.
- die Regierung der Ukraine bei der Umsetzung der Vorgaben zum Schutz von Minderheiten mit Finanzmitteln, Erfahrung, Zugängen und Kooperationen unterstützen.
- Sich für die Freilassung einzelner politischer Gefangener (insb. auch der Krimtataren) einsetzen.
- Maßnahmen ergreifen, um die Identität, Kultur und die beiden Sprachen (Urum und Rumei) der nordasowschen Griechen zu bewahren. Letztere sollten in die Bestimmungen des Ratifizierungsgesetzes für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen werden.
- bei Gesprächen über den Wiederaufbau der Ukraine die Bedarfe der Roma-Gemeinschaften vertreten und garantieren, dass in internationalen Programmen aber auch in bilateralen ukrainisch-deutschen Programmen, Roma wenn immer dies möglich ist, als Zielgruppe definiert werden. Zusätzlich müssen zielgerichtete Programme und Projekte für Roma entwickelt werden, entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestags in einem Entschließungsantrag vom 13.12.2023 an die Bundesregierung. Besonderen Wert sollte hierbei auf die Förderung von Frauen, Kindern und Jugendlichen gelegt werden.

Vietnam

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter, in Zusammenarbeit mit vietnamesischen Menschenrechtsverteidiger:innen im Exil

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Familie der Landrechtsverteidigerin **Can Thi Theu** erleidet seit Jahren Repression durch Haft und Folter.

Im Juni 2020 war Can Thi Theu mit ihren beiden Söhnen, **Trinh Ba Phuong** und **Trinh Ba Tu**, festgenommen worden. Ihr Gesundheitszustand im Gefängnis Nr. 5 in Thanh Hoa ist sehr ernst. Zwar wurde sie Ende Juli 2025 wegen starker Magenkrämpfe und Fieber vorübergehend im Krankenhaus behandelt und erhielt Antibiotika, bevor sie ins Gefängnis zurückgebracht wurde. Sie leidet jedoch weiter unter Schmerzen und wird in der Haft nicht angemessen versorgt.

Die Gefangene und ihre Söhne hatten über die gewaltsame Beschlagnahme von Land durch Behörden im Dorf **Dong-Tam** berichtet. Die drei Familienmitglieder wurden gemäß Artikel 117 des vietnamesischen Strafgesetzbuches, der „Propaganda gegen den Staat“ verbietet, verurteilt.

Gegen Can Thi Theu und Trinh Ba Tu wurden in zweiter Instanz Haftstrafen von je 8 Jahren bestätigt.

Trinh Ba Phuong erhielt im Berufungsprozess 10 Jahre Haft. Er war 4 Tage nach Geburt seines zweiten Kindes verhaftet worden. Wiederholt hat er Folter erlitten. Aktuell wird er im An Diem Gefängnis, Provinz Quang Nam, festgehalten, ca. 1.000 km von seiner Familie entfernt.

Am 27.09.2025 wurde Trinh Ba Phuong zu weiteren 11 Jahren Haft verurteilt wegen angeblicher „Erstellung, Speicherung und Verbreitung staatsfeindlicher Informationen“ im Gefängnis.

Der christliche Menschenrechtsverteidiger (**Gioan Baotixita/Johannes**) **Le Dinh Luong**, geboren 1965, hatte sich für die Opfer der Umweltkatastrophe von 2016 in Vietnam, auch **Formosa-Katastrophe** genannt, eingesetzt. Es handelt sich um eine der größten Umweltkatastrophen in Vietnam.

Ein Tochterunternehmen des taiwanesischen Konzerns Formosa Plastics Group hatte damals hochgiftiges Abwasser direkt ins Meer in Mittelvietnam geleitet, sodass Fische, Korallen und andere Meerestiere entlang einer Küstenlinie von rund 500 km verendeten. Die Lebensgrundlagen von bis zu fünf Millionen Menschen sind für Jahrzehnte zerstört. Entschädigungen in Höhe von 500 Millionen US-Dollar wurden nur an die vietnamesische Regierung gezahlt, nicht jedoch an die betroffene Bevölkerung. Der Katholik Le Dinh Luong hatte in Internet-Beiträgen Zahlungen an die Menschen vor Ort gefordert.

Le Dinh Luong wurde 2017 verhaftet und 2018 in einem unfairen Prozess zu 20 Jahren Haft verurteilt, wegen angeblicher „Aktivitäten zum Sturz der Volksverwaltung“ nach Artikel 79 des Strafgesetzbuches.

Der Gefangene befindet sich im Nam Ha Gefängnis in der Provinz Ninh Binh in weitgehender Isolationshaft. Die Bemühungen seiner Familie, ihn besuchen zu können, werden immer wieder abgewiesen.

Le Dinh Luongs Gesundheitszustand hat sich verschlechtert. Berichten zufolge bat er um medizinische Behandlung, die ihm jedoch verweigert wurde. Im Mai trat er in einen Hungerstreik, um gegen die Missachtung seines Gesundheitszustands zu protestieren. Im Juni wurde ein Besuch seiner Familie abgebrochen. Wärter zerrten ihn vor den Augen seiner Enkelkinder weg. Im Juli wurde als Disziplinarmaßnahme Einzelhaft angeordnet.

Ein besonderer Fokus der Verfolgung richtet sich auch gegen staatlich nicht anerkannte **evangelische Christ:innen im zentralen Hochland**, insbesondere Angehörige ethnischer Minderheiten wie der sogenannten „Montagnards“ und Hmong.

Behörden zwingen Gemeinden zur Mitgliedschaft in staatlich kontrollierten Kirchen und üben bei Ablehnung erheblichen Druck aus in Form von polizeilichen Vorladungen, Drohungen, Haft und Misshandlung.

Christ:innen, die an religiösen Festen oder Versammlungen abseits staatlicher Strukturen teilnehmen, werden regelmäßig verhört.

Die Religionsausübung gilt offiziell als Gefahr für „staatliche Einheit“ oder „nationale Sicherheit“, was zu anhaltenden Überwachungs- und Vertreibungsmaßnahmen führt.

Berichte belegen systematische Landenteignungen, Schließungen von Hauskirchen, Einschüchterung, Folter und Inhaftierung von Geistlichen und Gemeindemitgliedern.

Aktivist:innen beklagen, dass viele Gläubige gezwungen werden, ihrer Religion abzuschwören, und dass religiöse Minderheiten, etwa während der Weihnachtszeit, verstärkt Ziel von Drohungen und Gewalt werden.

Der Menschenrechtsaktivist **Y Krec Bya** ist Mitglied der Evangelischen Kirche Christi des zentralen Hochlandes. Nach einer

Inhaftierung von 2005 bis 2011 wurde er an Ostern 2023 erneut festgenommen.

Ein Gericht verurteilte ihn am 28. März 2024 nach Artikel 116 des vietnamesischen Strafgesetzbuchs wegen „Sabotage der nationalen Einheit“ zu 13 Jahren Haft und 5 Jahren Bewährung.

Die Haftbedingungen in den Gefängnissen bleiben generell äußerst prekär. Neben direkter Gewalt gegen Gefangene stellt die Bereitstellung von verunreinigtem Trinkwasser weiterhin eine ernste und systematische Bedrohung der Gesundheit der Häftlinge dar.

Vietnamesische Behörden greifen gezielt im Sinne der **transnationalen Repression** auf Diaspora-Mitglieder im Ausland zu, um Oppositionelle oder Menschenrechtsverteidiger:innen im Exil einzuschüchtern.

Dazu zählen Überwachung, Drohungen, Einschüchterung von Verwandten in Vietnam oder sogar Verschleppungen und erzwungene Rückführungen. Dem Mitbegründer der Organisation „Montagnards Stand for Justice“ (MSFJ), **Y Quynh Bdap**, droht weiterhin die Auslieferung aus dem Exil in Thailand nach Vietnam.

Vietnamesische Staatsbürger:innen, die sich in internationalen Foren äußern, werden oft nach Rückkehr zur Rechenschaft

gezogen, wobei Familienmitglieder im Inland als Druckmittel missbraucht werden.

Regime-kritische Aktivist:innen sowie normale Diaspora-Mitglieder werden in sozialen Netzwerken überwacht und können auf Grundlage von angeblich „staatsfeindlichen Straftaten“ belangt werden (z. B. Art. 331 des vietnamesischen Strafgesetzbuchs).

Immer wieder wird jedoch ersichtlich, dass es Menschenrechtsaktivist:innen und Blogger:innen im Exil gelingt, die Menschen in Vietnam über Social Media zu informieren. Deutschland gewährt dankenswerterweise u. a. **Le Trung Khoa, Nguyen Van Dai** und **Dang Thi Hue** Asyl. Eine zusätzliche Aufnahme wäre auch hilfreich, um die Fortsetzung ihrer Recherchen zu erleichtern und somit die Versorgung der Menschen inner- und außerhalb Vietnams mit seriösen Informationen zu verbessern.

Trotz Beteuerungen Vietnams, hinsichtlich des **Ukraine-Kriegs** eine „neutrale Position“ einzunehmen, neigt die Regierung zu offenen Sympathien für Russland. Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei, To Lam, bezeichnete Russland 2024 als bevorzugten Partner in der Außenpolitik. In den vergangenen Monaten nahm er demonstrativ an Militärparaden in Moskau und Pjöngjang teil.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die deutsche Bundesregierung, die Regierung Vietnams dazu aufzufordern,

- Gewissensgefangene und Menschenrechtsverteidiger:innen, darunter **Can Thi Theu, Trinh Ba Phuong** und **Trinh Ba Tu** sowie **Le Dinh Luong** und **Y Krec Bya**, unverzüglich, bedingungslos und dauerhaft freizulassen;
- die Verfolgung der Zivilgesellschaft einschließlich der Christ:innen im zentralen Hochland zu beenden;
- für alle Gefangenen menschenwürdige Haftbedingungen, insbesondere den Schutz vor Folter, zu garantieren und Besuche von Familienangehörigen und Mitarbeitenden ausländischer Botschaften zu ermöglichen.

Wir appellieren an die deutsche Bundesregierung:

- für bedrohte Aktivist:innen in Vietnam sowie in Thailand kurzfristig zu initiiierende Schutzaufenthalte in Deutschland zu ermöglichen und ggf. diesbezüglich mit dem UNHCR in Thailand ein entsprechendes Vorgehen abzustimmen;
- die Behörden Thailands zum Schutz von vietnamesischen Geflüchteten, zur Aufklärung von Entführungen und zur Freilassung von **Y Quynh Bdap** aufzurufen, und die Aktivist:innen bei der Suche eines sicheren und zur Aufnahme bereiten Landes zu unterstützen.

Teil II – Aide-Mémoires zu Querschnittsthemen

Außenpolitische Verantwortung in der Rückführungspolitik

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die derzeitige und geplante Rückführungspolitik der Bundesrepublik Deutschland wirft zunehmend menschenrechtliche und außenpolitische Fragen auf, die im Kontext internationaler Verpflichtungen, humanitärer Prinzipien und globaler Partnerschaften von erheblicher Tragweite sind.

1. Rolle der Lageberichte des Auswärtigen Amts: Die Lageberichte des AA sind eine zentrale Grundlage für aufenthalts- und asylrechtliche Entscheidungen in Deutschland sowie für die Bewertung von Rückführungen. Ihre inhaltliche Qualität und Aktualität haben daher unmittelbare menschenrechtliche Relevanz. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Berichte teils unzureichend die tatsächliche Gefährdungslage in Krisen- und Konfliktregionen widerspiegeln, nicht aktuell genug sind oder mitunter politisch-diplomatischen Rücksichtnahmen unterliegen. Dies kann dazu führen, dass Gefahren systematisch unterschätzt und Abschiebungen in Länder ermöglicht werden, in denen elementare Menschenrechte nicht gewährleistet sind. Eine unzureichende Berichterstattung untergräbt somit nicht nur den individuellen Schutzanspruch Betroffener, sondern auch die Glaubwürdigkeit deutscher Außenpolitik im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten.

2. EU-Rückführungsverordnung und politische Signale: Die geplante EU-Rückführungsverordnung zielt auf eine Beschleunigung und Vereinheitlichung von Abschiebungen ab. Aus menschenrechtlicher Perspektive droht sie jedoch, rechtsstaatliche Schutzmechanismen zu schwächen – insbesondere hinsichtlich des effektiven Rechtsschutzes und der Prüfung individueller Gefährdungslagen. Hierzu zählt auch die Sicherstellung, dass Rückführungen nicht in Länder erfolgen, in denen Folter, unmenschliche Behandlung oder systematische Diskriminierung drohen (*non-refoulement*). Die Betonung von „Effizienz“ in der Rückführungspraxis steht im Spannungsverhältnis zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der EU, GR-Charta, der EMRK und der GFK. Deutschland hat als prägende Stimme in der europäischen Menschenrechtspolitik eine besondere Verantwortung, sodass Rückführungsprozesse nicht auf Kosten elementarer Schutzrechte erfolgen dürfen und selbstorganisierte Ausreisen stets Vorrang vor erzwungenen Abschiebungen haben müssen.

3. Kooperation mit zweifelhaften Regierungen: Zunehmend werden Rückführungsabsprachen mit Regierungen getroffen, deren menschenrechtliche Bilanz äußerst problematisch ist – etwa mit den Taliban in Afghanistan, dem Regime Putins oder autoritären Regierungen in Nordafrika. Solche Absprachen, selbst in Form informeller Kontakte oder „Mittelsmänner“, tragen zur faktischen Aufwertung dieser Regime als legitime Verhandlungspartner bei. Dadurch droht die deutsche Außenpolitik in Widerspruch zu ihrem eigenen Selbstverständnis zu geraten, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit als Leitprinzipien außenpolitischen Handelns zu wahren.¹ Die Anerkennung oder auch nur praktische – i. d. R. völlig intransparente – Kooperation mit Akteuren, die fundamentale Rechte systematisch verletzen, unterminiert die Glaubwürdigkeit deutscher Menschenrechts- und Wertepolitik.

4. Abschiebungen durch andere Staaten trotz Aufnahmezusage der BReg: Besonders besorgniserregend ist es, dass bspw. aus Pakistan Geflüchtete nach Afghanistan abgeschoben werden, für die die BReg eine Aufnahmezusage ausgesprochen hat und damit – gerichtlich bestätigt – zu einer Aufnahme verpflichtet ist (vgl. auch AM zu BAP). Solche Vorgänge stehen im Widerspruch zu humanitären Verpflichtungen und werfen die Frage auf, inwiefern bestehende diplomatische Kanäle ausreichend genutzt wurden und werden, um schutzbedürftige Personen vor rechtswidriger Rückführung zu bewahren.

5. Zurückweisungen an Grenzen und Erosion des EU-Rechts: Die Zurückweisung von Schutzsuchenden an deutschen Grenzen ohne Prüfung der Zuständigkeit im Sinne der Dublin-III-Verordnung stellt – gerichtlich bestätigt – eine Missachtung geltenden EU-Rechts dar.

Solche Praktiken haben nicht nur individuelle Menschenrechtsfolgen, sondern entfalten auch außenpolitische Signalwirkungen: Sie schwächen die europäische Solidarität im Flüchtlingsschutz und liefern anderen Mitgliedstaaten (wie Polen oder Ungarn) Argumente, ihre eigenen rechtswidrigen Grenzpraktiken zu legitimieren. Damit untergräbt Deutschland seine Position als Verteidigerin einer regelbasierten und menschenrechtsorientierten EU-Migrationspolitik.

¹ Auswärtiges Amt (2025), „Menschenrechte: Fundament deutscher Außenpolitik“, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/human-rights-acornerstoneofgermany-1050490> (zuletzt abgerufen am 09.10.2025).

6. Verknüpfung von Rückübernahmeabkommen und Entwicklungszusammenarbeit: Ein zunehmend problematisches Instrument ist die Kopplung von Rückübernahmeabkommen an die Gewährung, Kürzung oder Erhöhung von Entwicklungs- oder Wirtschaftshilfen. Diese Praxis setzt Drittstaaten unter politischen Druck, Abschiebungen zu akzeptieren – oftmals auf Kosten des Schutzes der Betroffenen. Sie konterkariert den menschenrechtsbasierten Ansatz der Entwicklungszusammen-

arbeit und stellt die partnerschaftliche Gleichheit in Frage. Die Verbindung von Rückführungsabkommen und finanziellen Anreizen gefährdet die Kohärenz deutscher Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik. Gleichzeitig können auch Drittstaaten diese Abkommen als politisches Druckmittel nutzen. Dies schwächt wiederum Deutschlands außenpolitische Position um Menschenrechtsreformen anzuregen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Eine glaubwürdige deutsche Außenpolitik misst sich daran, ob sie auch im Bereich der Rückführungspolitik menschenrechtliche Prinzipien konsequent wahrt, wie es das eigene Leitbild des AA vorgibt. Rückführungen dürfen weder zu diplomatischen Aufwertungen repressiver Regime noch zu einer Aushöhlung europäischer Rechtsgrundlagen führen. Nur eine kohärente, menschenrechtsbasierte Außenpolitik kann Deutschlands internationale Verantwortung im Flüchtlingsschutz und darüber hinaus glaubwürdig erfüllen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Verstärkte menschenrechtliche Qualitätssicherung der Lageberichte: Das AA sollte sicherstellen, dass die Lageberichte stets aktuell, unabhängig, umfassend und transparent erstellt werden. Dazu gehört die regelmäßige Einbeziehung von Erkenntnissen internationaler Organisationen, NGOs, Journalist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen vor Ort. Eine Veröffentlichung der Lageberichte soll erfolgen, wenn darunter nicht die Qualität leidet.

2. Menschenrechtsprüfung als verbindlicher Bestandteil aller Rückführungsabsprachen: Vor Abschluss oder Verlängerung von Rückübernahmeabkommen sowie auch währenddessen sollte eine systematische menschenrechtliche Risikoanalyse und ein Menschenrechtsmonitoring erfolgen, unter Einbeziehung unabhängiger Expert:innen, Institutionen und der Zivilgesellschaft in Deutschland und des jeweiligen Drittstaates. Diese Abkommen sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Keine Kooperation mit Regimen, die systematisch Menschenrechte verletzen: Rückführungsabsprachen mit Akteuren wie den Taliban, autoritären Regierungen oder faktisch nicht legitimierte Regimen sind auszuschließen. Bestehende Kontakte sollten überprüft und im Lichte der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht angepasst werden. Mehr Transparenz ist hierbei unerlässlich.

4. Diplomatische Initiative zum Schutz gefährdeter Personen in Drittstaaten: Die BReg sollte gegenüber Staaten wie Pakistan auf die Einhaltung humanitärer Prinzipien drängen und aktiv dafür eintreten, dass Personen mit Aufnahmezusage nicht abgeschoben werden, sondern stattdessen gem. ihrer Aufnahmezusage sicher nach Deutschland kommen können.

5. Stärkung des europäischen Rechtsrahmens und klare Position gegen Pushbacks: Deutschland soll sich innerhalb der EU für die uneingeschränkte EMRK-Einhaltung einsetzen und eigene Praktiken der Zurückweisung beenden. Eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik beginnt an den eigenen Grenzen. Hierzu zählt auch, dafür einzutreten, dass menschenrechtliche Standards – insbesondere ein wirksames MR-Monitoring – in der derzeit verhandelten RückführungsVO als zentraler Bestandteil verankert bleiben.

6. Trennung von Rückführungsabkommen und Entwicklungszusammenarbeit: Finanzielle oder wirtschaftliche Kooperation darf nicht an Migrationskontrolle gekoppelt werden. Deutschland sollte sich auch auf EU-Ebene für eine entkoppelte, menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit einsetzen.

Außenwirtschaftsförderung

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die staatliche Außenwirtschaftsförderung sichert in Deutschland ansässige Unternehmen hinsichtlich politischer und wirtschaftlicher Risiken bei Geschäften im Ausland ab, insbesondere in Ländern des globalen Südens. Die Bundesregierung verfolgt mit diesem Instrument gleichzeitig die Ziele der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte. Als Instrumente nutzt sie dazu: a) Hermesbürgschaften für Exportgeschäfte, b) Investitionsgarantien für Direktinvestitionen, c) Ungebundene Finanzkredit-Garantien (UFK) für die Fremdfinanzierung von Projekten zu Rohstoffförderung und Energiegewinnung (Klima-UFK), die der Rohstoffsicherheit und Energiesicherheit der deutschen Industriediensten, d) einen Rohstofffonds, der deutsche Unternehmen bei der Erschließung neuer, eigener Bezugsquellen außerhalb Chinas unterstützen soll. Mittels der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt die Bundesregierung solche Projekte. Allerdings ist bisher noch kein Projekt über Rohstofffonds finanziert worden.

Menschenrechte als Kriterium für die Außenwirtschaftsförderung

Die Vergabe der Bürgschaften und Garantien für Projekte von Unternehmen im Ausland ist gemäß der Bundesregierung an den Respekt von Menschenrechten gebunden. Sie verpflichtet Unternehmen aber nicht dazu, sondern fordert sie nur auf, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.¹ Über die Bewilligungen der Bürgschaften und Garantien entscheidet jeweils der Interministerielle Ausschuss (IMA) unter Vorsitz des BMWE. Viele entsprechende Auslandsgeschäfte kommen nur durch diese staatliche Unterstützung zustande. Im Hinblick auf menschenrechtliche, extraterritoriale Staatenpflichten steht die deutsche Bundesregierung daher in der besonderen Pflicht, sicherzustellen, dass durch die geförderten Geschäftstätigkeiten an den Projektstandorten niemand in der Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten beeinträchtigt wird. Dennoch berichten Betroffene unzähliger Projekte über Verletzungen ihrer Rechte – häufig soziale Menschenrechte oder das Recht auf eine gesunde Umwelt.

Strukturelle Ursachen für Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung

Die Entscheidungen des IMA werden durch Folgeabschätzungen (Environmental and Social Impact Assessment, ESIA) vorbereitet, die von den Wirtschaftsunternehmen *Euler Hermes*

AG sowie *PricewaterhouseCoopers GmbH* als Mandatare durchgeführt werden. Wenn die Weltbank-Tochter IFC ein Projekt ebenfalls kofinanziert, wird deren Folgeabschätzung übernommen. Die Prüfkriterien richten sich nach OECD Common Approaches sowie den Standards der Weltbank und ihrer Tochter IFC. Wesentliche Kritikpunkte am Verfahren, die die o. a. wiederkehrenden Menschenrechtsverletzungen begünstigen, sind: a) mangelnde Transparenz über Projektinformationen zu abgesicherten Geschäften, b) mangelnde Transparenz der Folgeabschätzungen (ESIA), c) unzureichende Beschwerdeverfahren für die von Projekten betroffene Bevölkerung, d) unzureichende Nutzung potentieller Hebelwirkungen durch die Bundesregierung, um Rechtsverletzungen abzuwenden.

Mangelnde Transparenz befördert Menschenrechtsverletzungen

Gemäß Auskunft des BMWEs wird bei Untersuchungen vor Ort die betroffene Bevölkerung über das Projekt informiert und ihre Bedenken und Befürchtungen für die ESIA aufgenommen. Dies geschieht aber nicht in jedem Fall.² Zudem werden die Ergebnisse der Prüfungen für die ESIA nicht veröffentlicht. Dadurch kann nicht nachvollzogen werden, ob und inwieweit Bedenken und Belange der Bevölkerung tatsächlich in die Analysen aufgenommen und berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden mit Ausnahme von Hermesbürgschaften der Kategorie-A Fördervorhaben nicht veröffentlicht. So werden die menschenrechtlichen Prinzipien auf wirksame Partizipation und transparentes Vorgehen missachtet. In der Folge können tatsächlich zur Anwendung kommende Verfahren und ihre Ergebnisse vor einer Förderentscheidung nicht durch Betroffene und Öffentlichkeit nachvollzogen und überprüft werden. Betroffene erhalten keine Information über Maßnahmen, die zum Schutz ihrer Rechte vorgesehen werden, und können diese daher nicht einfordern.

Schwer zugängliche und fehlende Beschwerdeverfahren behindern Menschenrechtsschutz

Wenn die IFC ein Projekt kofinanziert, und ihre Performance Standards missachtet werden, können Betroffene Beschwerden schriftlich beim *Compliance Advisor Ombudsman* (CAO) der IFC einreichen. Wenn der CAO die Beschwerde als zulässig einstuft, wird ein Mediationsverfahren mit dem Unternehmen, dessen Projekt von der IFC gefördert wird, in Gang gesetzt. Die Hürde, eine zulässige Beschwerde einzureichen, ist für

¹ www.exporthkreditgarantien.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/usm-hintergrundwissen.html sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur UFK für die Bauxitmine des guineischen Unternehmens CBG, BT Drucksache 19/25982

² S. z. B. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU zur Gewährung von UFK an Trafigura, BT Drucksache 20/5172. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005172.pdf>

Betroffene, die keine der sieben Sprachen der IFC sprechen und/oder nicht schreiben können, hoch und ohne professionelle Unterstützung kaum zu überwinden. Zudem ziehen sich diese Verfahren meist über mehrere Jahre hin, in denen die Rechtsverletzungen weiterbestehen.

Die Bundesregierung und ihr Mandatäre Euler Hermes AG und PwC haben keine Beschwerdeverfahren für Betroffene der geförderten Projekte. Wenn die IFC nicht kofinanziert, können Betroffene daher keine formellen Beschwerden an die verantwortlichen (semi-)staatlichen Stellen richten. Die Nationale Kontaktstelle der Bundesregierung nimmt nur Beschwerden gegen deutsche Unternehmen an. Bei Menschenrechtsverletzungen, die z. B. bei UFK-geförderten Projekten durch nicht-deutsche Unternehmen verursacht werden, wird die NKS nicht tätig. Auch das LkSG stellt keinen Bezug zur Außenwirtschaftsförderung her. Gerichtliche Klagen stellen wegen komplizierter internationaler Verfahrensregeln für in der Regel ressourcenschwache Betroffene keine Alternative dar.

Fehlende Anforderungen an Finanzakteure für Menschenrechtsschutz

Insbesondere bei UFK-Garantien gibt die Bundesregierung den begünstigten Finanzakteuren keine Kriterien vor, die ihr ein gestuftes Eingreifen ermöglichen, um Menschenrechtsverletzungen in den geförderten Projekten zu beenden. Bei der Absicherung von Krediten ist nur deren Fälligstellung als letztes Mittel vorgesehen. Dies ist jedoch kein geeignetes Instrument, um gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und Wiedergutmachungen durchzusetzen. Da viele Finanzakteure für Projekte in Ländern des globalen Südens ohne UFK keine

Kredite vergeben, bietet dieses Instrument der Bundesregierung menschenrechtliche Hebelwirkungen, die sie aber nicht nutzt. Möglich wäre bspw., die Auszahlung von Tranchen oder die Zinshöhe an den Respekt von Menschenrechten und Wiedergutmachung zu koppeln.

Mangelhafte Sektorleitlinien zum Klimaschutz

In der Klimaaußenpolitik der Bundesregierung sollen mehrere Strukturen und Instrumente helfen, die globale Energiewende und sozial-ökologische Transformation voranzubringen, darunter auch die Außenwirtschaftsförderung. Sie soll in Einklang mit dem 2050 Netto Null Emissionen Szenario der Internationalen Energieagentur stehen. Daraus folgt, dass die Finanzierung klimaschädlicher Aktivitäten beendet werden muss. Die Klima-Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien schließen die Förderung von klimaschädlichen Exporten und Projekten jedoch nicht vollständig aus. Dies betrifft vor allem gasbezogene Projekte in den Bereichen LNG, Gaskraftwerke und Gasimporte.

Menschenrechtsrisiken durch Vermischung von Außenwirtschaftsförderung und staatlicher Entwicklungszusammenarbeit

Die neue Strategie des BMWE „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte“ zielt auf eine stärkere strukturelle Unterstützung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland. Dazu soll Außenwirtschaftsförderung u. a. mit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit gekoppelt und einzelne Projekte bis zu 100 % gefördert werden. Diese Kooperation birgt das Risiko, dass Menschenrechtskriterien, die für die staatliche EZ gelten, aufgeweicht werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Überarbeitung der Sektorleitlinien ist noch nicht abgeschlossen. Bisher vorhandene Schlupflöcher für die Förderung von Energieprojekten, die nicht strikt in Übereinstimmung mit dem 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens stehen, müssen von der zukünftigen Förderung ausgenommen werden.

Um ausreichende Transparenz für die Kontrolle von Förderprojekten durch Betroffene zu gewährleisten, müssen neben Hermesbürgschaften auch alle Investitionsprojekte und UFK-Garantien der Kategorien A und B länger als 30 Tage im Voraus veröffentlicht werden. Grundsätzlich sollte sich die Bundesregierung dazu verpflichten, alle Projekte, die nicht in die Kategorie 1 (unter 15 Millionen Euro) fallen, zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung von anderen Projekten darf nicht daran scheitern, dass sich Exporteure und Banken gemeinsam gegen eine Veröffentlichung aussprechen.

Betroffenen müssen die ESIA in einer für sie verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden;

Bei UFK-Garantien müssen wirksame Hebelwirkungen in Verträge aufgenommen, die Sanktionen während und nach Auszahlung von Krediten ermöglichen; ebenso sollen OECD-Due-Diligence-Prinzipien in Kreditverträgen verankert werden

Autonome Waffensysteme; Einsatz künstlicher Intelligenz durch Militär und Sicherheitsbehörden

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Obwohl die Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) zum Einsatz in Kriegsführung und Polizeiarbeit schnell voranschreitet, machen internationale Gespräche über ihre Regulierung nur langsam Fortschritte. Im gegenwärtigen Regulierungsvakuum wachsen die Risiken für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch den Einsatz von AWS und anderer Künstlicher Intelligenz (KI).

Es ist nicht zu erwarten, dass künftige AWS über die Bandbreite menschlicher Eigenschaften verfügen werden, die zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte notwendig sind. Dazu gehört etwa die Fähigkeit, die Absichten hinter den Handlungen von Menschen zu erkennen, dynamische und unvorhersehbare Situationen zu bewerten und darauf zu reagieren oder komplexe Entscheidungen über Fragen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eines Angriffs zu treffen. Für die internationale Stabilität ergibt sich außerdem die Gefahr technikgetriebener Eskalationsspiralen in internationalen Konflikten („Hyper Wars“).

Zusätzlich gehen KI-Anwendungen mit signifikanten Risiken für Diskriminierung einher. Frauen und People of Colour werden derzeit durch viele KI-Anwendungen schlechter erkannt als Männer und weiße Personen (z. B. von Gesichts- und Stimmerkennung), People of Colour wurden in Studien von KI-Emotionserkennung als aggressiver eingestuft als weiße Menschen. Die Einstufung von Emotionen und Intentionen ist etwa für die völkerrechtlich relevante Frage notwendig, ob eine Person angreifen oder sich ergeben möchte.

Der Einsatz von KI etwa zur Identifikation möglicher Ziele geht ebenfalls mit Risiken der Diskriminierung sowie mangelnder Nachvollziehbarkeit algorithmischer Entscheidungssysteme einher. Der durch Studien belegte „Computer/Automation Bias“ kann zudem dazu führen, dass auch in Situationen, in denen Menschen die finale Entscheidung treffen, diese dazu neigen, die Empfehlung einer KI zu übernehmen.

Dies wird verschärft, wenn nur kurze Zeiten für die Prüfung der Empfehlung zur Verfügung stehen. Nach Recherchen des israelischen Investigativmediums +972 Magazine soll menschliches Personal im Gaza-Krieg nur rund 20 Sekunden pro Zielperson gehabt haben, um Empfehlungen des KI-Systems für eine Tötung zu prüfen. In dieser Zeit sei nach Aussagen von Quellen in der IDF regelmäßig nur überprüft worden, ob das Ziel männlich sei.

Obwohl der Fokus der Debatte derzeit auf dem Einsatz von AWS im militärischen Kontext liegt, verfügen AWS auch über einen deutlichen Dual-Use-Charakter. Daher muss auch ihr Einsatz durch Sicherheitsbehörden international reguliert werden.

Semi-autonome Drohnen sind bereits eingesetzt worden, um Tränengas gegen Demonstrant:innen abzufeuern. Der Einsatz von AWS durch die Polizei ist nicht mit den Grundsätzen einer menschenrechtskonformen Polizeiarbeit zu vereinbaren, die auf einer engen und proaktiven Beziehung zwischen Polizist:innen und Bürger:innen beruht.

Amnesty International begrüßt die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um die multilateralen Gespräche im Rahmen der UN-Konvention über bestimmte konventionelle Waffen (CCW). Während es dort zuletzt begrüßenswerte Fortschritte etwa in der Diskussion um menschliche Kontrolle gab, fehlt es noch an der klaren Zielsetzung, AWS zu verbieten, deren Ziel Personen sind.

Auch andere Foren haben an Bedeutung gewonnen. Begrüßenswert ist die Verabschiedung zweier Resolutionen zu AWS in der VN-Generalversammlung – ein Forum, das komplementär zu den CCW-Gesprächen gesehen und genutzt werden sollte, da es einen breiteren Staatenkreis einschließt und thematisch breiter genutzt werden kann.

Wir empfehlen der Bundesregierung,

- sich in der CCW klar für die Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Vertrag einzusetzen, der Verbote und positive Verpflichtungen beinhaltet.
- Der Vertrag sollte die Entwicklung, den Handel und den Einsatz von Waffensystemen verbieten, deren Ziel Personen sind, sowie von solchen Waffensystemen, die nicht mit einer bedeutsamen menschlichen Kontrolle („meaningful human control“) mindestens über kritische Funktionen (wie Identifikation, Auswahl und Angriff von Zielen) eingesetzt werden können.
- Positive Verpflichtungen sollten entlang eines Risiko-basierten Ansatzes darüber hinaus sicherstellen, dass auch KI-Systeme außerhalb von AWS, die mit Risiken für Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen einhergehen, effektiv reguliert werden. Wegen unvermeidbar hohen Risiken sollten Gesichtserkennungs-KI für die Identifizierung von Zielen, KI zur Emotions- oder Intentionserkennung oder zum Social Scoring (Anwendungsfall: Zielauswahl) verboten werden. Andere KI-Systeme sollten nach Risiko klassifiziert und entsprechend differenziert reguliert werden.
- dieses Ziel sollte auch in anderen Foren aktiv unterstützt und verfolgt werden, etwa indem sich Deutschland aktiv in entsprechende Debatten in der VN-Generalsversammlung einbringt und entsprechende Resolutionen unterstützt. Der VN-Generalsekretär hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2026 ein rechtsverbindliches Instrument für autonome Waffensysteme zu beschließen.
- sich bis zu einem Verbotsvertrag für ein weltweites Moratorium einzusetzen, wie es etwa vom VN-Sonderberichterstatter Christof Heyns vorgeschlagen wurde.
- sich für eine VN-Resolution mit entsprechendem Inhalt einzusetzen.
- auf nationaler Ebene mit gutem Beispiel voranzugehen und die Entwicklung, den Import und Export und den Einsatz autonomer Waffensysteme zu verbieten, wenn deren Ziel Personen sind oder diese keine bedeutsame menschliche Kontrolle erlauben.
- Sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass auch andere Mitgliedsstaaten ein solches Verbot oder Moratorium verkünden, dass eine gemeinsame Ratsposition für ein Verbot solcher Waffensysteme beschlossen wird, und dass die EU ihre Entwicklung nicht fördert.
- Sich für die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Gespräche um die Regulierung von LAWS einzusetzen.

Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Gewaltsame Konflikte und Kriege nehmen weltweit zu. Frauen und Mädchen sind in diesen Kontexten in besonderer Weise von sexualisierter Gewalt, Vertreibung und struktureller Benachteiligung betroffen. Drastische Beispiele sind die bewaffneten Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo, in der Ukraine oder im Sudan sowie die massive Einschränkung von Frauenrechten in Afghanistan. In seinem Bericht zu konfliktbezogener sexualisierter Gewalt verzeichnete der UN-Generalsekretär für das Jahr 2024 einen Anstieg der Gewalt um 25 %. Frauen und Mädchen werden demnach noch immer nicht ausreichend vor Gewalt geschützt. Überlebende erhalten nicht die notwendige Unterstützung. Und Täter:innen bleiben in der Regel straffrei. Die Bundesregierung sollte sich daher konsequent für die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt einsetzen. Dies ist sowohl eine menschenrechtliche als auch sicherheitspolitische Notwendigkeit.

Die Bekämpfung von sexualisierter Kriegsgewalt ist eine zentrale Säule der UN-Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu ausdrücklich bekannt hat, diese umzusetzen. Bei der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sollte die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Überlebenden und Strafverfolgung der Täter:innen legen.

Wie Studien zu den Langzeitfolgen von sexualisierter Kriegsgewalt zeigen, haben Überlebende auch Jahrzehnte nach Kriegsende mit den Auswirkungen der Gewalt zu kämpfen. Oft bleiben ihnen die notwendige Unterstützung und ihre Rechte verwehrt, sie werden gesellschaftlich stigmatisiert und ausgegrenzt. Daher ist langfristige ganzheitliche und traumasensible Unterstützung von Überlebenden vor Ort sowie der Aufbau nachhaltiger Schutzstrukturen zentral für die Bewältigung der Gewalt auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Sexualisierte Kriegsgewalt ist als Völkerrechtsverbrechen anerkannt. Zur umfassenden Bekämpfung dieser Gewalt gehört auch ihre rechtliche Aufarbeitung. Obwohl es zur Pflicht von Regierungen gehört, diese Verbrechen zu ahnden, werden häufig keine Ermittlungen aufgenommen und Täter:innen nur selten strafrechtlich verurteilt. Diese Kultur der Strafflosigkeit sexualisierter Kriegsgewalt muss ein Ende haben.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Der 4. Nationale Aktionsplan (NAP) sowie der Umsetzungsbericht zum 3. NAP sollten zügig unter Einbeziehung von Zivilgesellschaften erarbeitet und veröffentlicht werden.
- Direkte stress- und traumasensible Unterstützungsangebote in Form von medizinischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Beratung sowie einkommensschaffenden Maßnahmen für Überlebende sollten gefördert werden. Das schließt den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen ein, insbesondere zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, zur Notfallverhütung und zur Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen für alle Überlebenden.
- Zudem sollten Maßnahmen gefördert werden, die Familien und Gemeinschaften dabei einbeziehen, die Ursachen und Folgen von sexualisierter Kriegsgewalt zu bewältigen.
- Weiterhin ist es wichtig Maßnahmen zu fördern, um das erlittene Unrecht anzuerkennen und aufzuarbeiten. Möglichkeiten dazu bieten etwa bewusstseinsbildende Kampagnen, die der Stigmatisierung der Überlebenden entgegenwirken, sowie die Schaffung von Möglichkeiten zu Reparationszahlungen.
- In diesem Kontext sollten insbesondere Frauenrechtsorganisationen, die direkte Unterstützung für Überlebende anbieten und sich für ihre Rechte einsetzen politisch und finanziell gefördert werden.
- Erforderlich sind darüber hinaus Reformen in den Sektoren Gesundheit, Justiz, Sicherheit und Bildung, um sicherzustellen, dass Überlebende die notwendige stress- und traumasensible Unterstützung auch durch staatliche Institutionen erhalten und ihre Rechte wahrnehmen können.
- Zudem sollte die Strafverfolgung von Täter:innen nach internationalem Strafrecht stärker gefördert und politisch unterstützt werden, sowohl innerhalb lokaler/nationaler Kontexte als auch nach dem Weltrechtsprinzip in Deutschland. Dafür müssen ausreichend Ressourcen und Fachexpertise innerhalb der deutschen Justiz- und Sicherheitsbehörden auf- und ausgebaut werden. Zudem muss die traumasensible psychosoziale Betreuung von Überlebenden und Zeug:innen sichergestellt werden.

Bundesaufnahmeprogramme Afghanistan

Amnesty International, LSVD*-Verband Queere Vielfalt, Der Paritätische, Nürnberger Menschenrechtszentrum, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Oktober 2022 wurde das modellhafte Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) für besonders gefährdete Afghan:innen geschaffen¹ (vgl. auch AM zum BAP Afghanistan von 2024²), unterstützt von allen demokratischen Bundestagsfraktionen. Nach einer sehr begrenzten Umsetzung warten jedoch derzeit noch rund 1.910 schutzsuchende Afghan:innen mit deutscher Aufnahmezusage in Pakistan auf die Ausstellung eines Visums – darunter etwa 210 aus dem Ortskräfteverfahren, rund 60 von der Menschenrechtsliste, knapp 600 von der Überbrückungsliste und etwa 1.040 aus dem BAP. Der Großteil sind Frauen und Kinder. Die zuletzt nach Deutschland eingereisten rund 70 Personen mussten ihre Visa zuvor erst durch erfolgreiche verwaltungsgerichtliche Verfahren erstreiten. Trotz deutscher Aufnahmezusage haben die pakistanischen Behörden in den vergangenen Wochen rund 250 Menschen unter massiver Gewaltanwendung nach Afghanistan abgeschoben (vgl. auch AM zur Rückführungspolitik). Nach vorliegenden Informationen verloren dabei mindestens vier Frauen infolge von Misshandlungen ihre ungeborenen Kinder. Zwar konnten mehrere Familien mittlerweile nach Pakistan zurückkehren. Zugleich erhalten die abgeschobenen Personen in Afghanistan nun Widerrufsbescheide unter Hinweis auf angeblich geänderte Gefährdungslagen. Diese Praxis nimmt stark zu und lässt vermuten, dass die BReg versucht, Aufnahmen trotz gerichtlicher Beschlüsse zu verhindern. Zwei Beispiele: Im Fall eines bekannten afghanischen Musikers bestätigten sowohl VG als auch OVG den Anspruch auf ein Visum. Das AA verweigerte dennoch die Umsetzung, und das BAMF widerrief schließlich die Aufnahmezusage unter Verweis auf ein Monate zurückliegendes Interview. Die Familie wurde angewiesen, binnen sieben Tagen die GIZ-Unterkunft zu verlassen, während die Ehefrau in der 38. Schwangerschaftswoche ohne Versorgung und erhöhter Abschiebegefahr ausgesetzt war. In einem anderen Fall wurde ein Journalist mit seinen Familienangehörigen nach Afghanistan abgeschoben. Auch gegen ihn wurde ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Trotz mehrfacher Prüfung werden nun erneut Zweifel an seiner journalistischen Tätigkeit und vermeintliche Widersprüche im ein Jahr zurückliegenden Sicherheitsinterview zu seinen Foltererfahrungen in Talibangefangenschaft erhoben. Es häufen sich die Anzeichen, dass Wege gesucht werden, Aufnahmezusage für höchst gefährdete Afghan:innen zu widerrufen. Solche Vorgehensweisen sind aus unserer Sicht

nicht mit den humanitären Prinzipien vereinbar, denen sich Deutschland ausdrücklich verpflichtet hat. Die aktuelle Praxis gefährdet das Leben der Schutzsuchenden, die im Vertrauen auf deutsche Aufnahmezusage ihr Hab und Gut aufgegeben und sich dadurch in Lebensgefahr begeben haben. Deutsche VGs haben inzwischen über 40 Eilbeschlüsse erlassen, die die BReg zur Visaerteilung verpflichten; zahlreiche wurden durch OVGs bestätigt. Dennoch werden Aufnahmezusage weiterhin widerrufen – erste Beschlüsse (VG Ansbach, BayVGH) haben bereits die Rechtswidrigkeit dieser Widerrufe festgestellt. Zusätzlich ist jetzt eine Verfassungsbeschwerde anhängig, um die grundrechtliche Bindung an erteilte Zusagen auch nach § 22 AufenthG (Ortskräfte) zu klären. In Abstimmung mit dem BMI muss das AA dafür sorgen, dass rechtliche und rechtsstaatliche Vorgaben sowie Gerichtsentscheidungen anerkannt und umgesetzt werden. Aufnahmezusage müssen weiterhin gelten. Ein aktuelles Rechtsgutachten³ stellt fest, dass sich die BReg strafbar macht, wenn sie gefährdete Afghan:innen mit bereits erteilter Aufnahmezusage nicht schützt und deren Abschiebung nach Afghanistan zulässt. Dies erfüllt den Tatbestand der Aussetzung Hilfloser (§ 221 StGB), da den Betroffenen in Afghanistan schwerste Menschenrechtsverletzungen drohen. Es geht auch um das Schicksal von über 400 Afghan:innen – queere Menschen, ihre Familien und ihre Unterstützer:innen –, die derzeit in Pakistan auf ihre Rettung warten. Unter ihnen sind viele Personen ohne offizielle Aufnahmezusage, denen die Regierung aber implizit eine Aufnahme in Aussicht gestellt hat, da sie aufgrund ihrer festgestellten hohen Gefährdung in Abstimmung mit dem BMI und dem AA⁴ bereits nach Pakistan ausreisen sollten. Deutschland steht gegenüber diesen Menschen in der Verantwortung. Ohne eine Lösung droht ihnen die Abschiebung nach Afghanistan – und dort, sollten sie von den Sicherheitsbehörden entdeckt werden, ein grausamer Tod, etwa durch Steinigung. Die Gefährdungslage wurde durch den VN-Sonderberichterstatter Bennett und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen hinlänglich und wiederholt festgestellt. Darüber hinaus besteht erheblicher Verbesserungsbedarf bei der technischen Umsetzung. Bereits die Aufnahmeanordnung zum BAP sieht vor, dass Fälle über eine IT-Anwendung durch die meldeberechtigten Stellen eingereicht werden. Der Einsatz digitaler Technologien zur Datenerfassung und insbesondere zur Vorauswahl von Fällen mittels verschiedener Tools ist

1 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-bap-afghanistan.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2 <https://www.forum-menschenrechte.de/aide-memoires-2024/>

3 <https://www.proasyl.de/news/rechtsgutachten-zeigt-im-stich-lassen-gefaehrder-afghaninnen-ist-straftbar/>

4 <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256222080/Afghanistan-Ein-brisantes-Kapitel-deutscher-Fluechtlingspolitik.html>

jedoch Gegenstand erheblicher Kritik. Auch die mangelnde Transparenz des Gesamtverfahrens und der Funktionsweise der eingesetzten IT-Systeme, über die durch ein Punktesystem

technologiegestützt (Vor-)Auswahlentscheidungen getroffen werden, sollte bei einer Fortführung des Programms dringend überprüft werden (vgl. IRC 2024⁵).

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Humanitäre Aufnahmeprogramme wie das BAP retten Menschenleben und müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Es braucht sichere Zugangswege für besonders gefährdete Menschen wie LSBTIQ*-Personen, Frauen, Kinder, Journalist:innen und Menschenrechtsaktivist:innen. **Konkret fordern wir deshalb:**

- **Schnelle Umsetzung aller Aufnahmezusagen:** Die Einreise aller Personen, die durch das BAP eine Aufnahmezusage erhalten haben, muss unverzüglich erfolgen – ungeachtet dessen, ob sie bereits erfolgreich den Rechtsweg bestritten haben. Mehrere Beschlüsse des VG Berlin bestätigen die Rechtsverbindlichkeit dieser Zusagen (u. a. 7.7.'25 – VG 8 L 290/25 V, 18.7.'25 – VG 29 L 403/25 V, 21.7.'25 – VG 30 L 206/25 V).
- **Widerrufe stoppen:** Die Erteilung von Widerruf der Aufnahmezusagen muss sofort eingestellt werden.
- **Personal und Kapazitäten in Islamabad:** Das Personal der Deutschen Botschaft in Islamabad muss aufgestockt werden, um die Visa-Erteilungen zu beschleunigen.
- **Schutz vor Ort bis zur Ausreise:** Es muss für alle Personen mit Aufnahmezusage in Islamabad ein sicherer Aufenthalt bis zur Ausreise nach Deutschland sichergestellt werden, einschließlich der notwendigen Visa für den Aufenthalt in Pakistan und einer sicheren Unterkunft. Abschiebungen nach Afghanistan dürfen nicht stattfinden.
- **Verfahren nach rechtsstaatlichen Prinzipien:** Die Verfahren aller nach Pakistan ausgereisten Personen, insbesondere von Gruppen, die als besonders vulnerabel gelten, wie LSBTIQ-Afghan:innen und ihrer Unterstützer:innen, müssen fair und nach rechtsstaatlichen Prinzipien abschließend bearbeitet werden.
- **Einreise weiterer Schutzberechtigter:** Auch Personen mit Aufnahmezusagen über das Ortskräfteverfahren, die Menschenrechtsliste und das Überbrückungsprogramm muss eine Einreise nach Deutschland ermöglicht werden.
- **Haushaltskürzungen zurücknehmen:** Die massiven Haushaltskürzungen für Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme, einschließlich des BAP, sind zurückzunehmen. Das Budget ist für die Haushaltsberatungen 2026 entsprechend aufzustocken.
- **Fortsetzung und Verbesserung des BAP:** Das BAP muss fortgeführt werden, um auch in Zukunft die Aufnahme besonders vulnerabler Menschen, für die es keine weitere Schutzmöglichkeit gibt, zu ermöglichen. Folgende Aspekte sind dabei zentral:
 - **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Auswahlentscheidungen und Kriterienanwendung sind zentrale Voraussetzungen, um Diskriminierungsrisiken und andere Gefährdungen bzgl. des Technologieeinsatzes und des gesamten Prozesses frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.
 - **Koordination und Qualitätsstandards:** Verlässliche Koordination, einheitliche Qualitätsstandards und ein transparenter Umgang mit erhobenen Daten sind sicherzustellen angesichts der hohen Anzahl beteiligter Akteur:innen und Prozessschritte.
 - **Kurze Verfahrensdauer:** Sicherstellung zügiger und klar definierter Bearbeitungszeiten, um gefährdete Personen nicht unnötig zu gefährden.
 - **Nachvollziehbarkeit für Betroffene:** Schaffung von Informationsmöglichkeiten, durch die Antragsteller:innen nachvollziehen können, an welcher Stelle ihres Verfahrens sie sich befinden.
 - **Zugangsmöglichkeiten:** Gewährleistung, dass auch Personen außerhalb Afghanistans Anträge stellen können und strukturelle Hürden wie mangelnder Internetzugang nicht zu faktischen Ausschlüssen führen.
 - **Transparente Kriterienanwendung:** Offenlegung, wie die in der Aufnahmeanordnung genannten Kriterien in der Praxis gewichtet und zueinander in Beziehung gesetzt werden, um nachvollziehbare und faire Auswahlentscheidungen zu gewährleisten.
 - **Einbindung externer Expertise:** Zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Akteur:innen sollten fest als beobachtende und beratende Instanzen in das Verfahren eingebunden werden, um Risiken digitalisierter Prozessschritte frühzeitig zu erkennen und zugleich die Weiterentwicklung des Verfahrens zu fördern.

5 https://www.rescue.org/sites/default/files/2024-04/Halbzeitbilanz_%20BundesaufnahmeprogrammAfghanistan.pdf

4. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die anstehende Ausarbeitung des 4. Nationalen Aktionsplans (NAP) für die Umsetzung der Agenda 1325 für Frauen, Frieden und Sicherheit ist eine entscheidende Weichenstellung für den Umgang mit multiplen Krisen, mit denen sich die Menschheit aktuell konfrontiert sieht. Seit dem letzten NAP hat sich der Kontext, in dem dieses Instrument wirkt, radikal verändert. Wir leben in den unsichersten Zeiten seit dem Zweiten Weltkrieg und der Ära des Nuklearzeitalters. Die Zahl der in bewaffneten Konflikten getöteten Frauen verdoppelte sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Die von den Vereinten Nationen bestätigten Fälle von konfliktbedingter sexualisierter Gewalt nahmen um 50 % zu (UN Women, 2024). Gewaltsame Konflikte, Kriege und extremistische Gewalt haben weitreichende Auswirkungen auf Freiheit und Sicherheit von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Sie sind in besonderer Weise von sexualisierter Gewalt, Vertreibung und struktureller Benachteiligung betroffen. Frauen leisten zwar weltweit einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung und Konfliktlösung, sie treffen dabei jedoch vermehrt auf Widerstand. Seit ihrem Bestehen hat es kaum einen Zeitpunkt gegeben, an dem die Stärkung und Weiterentwicklung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit mit ihren vier Säulen des Schutzes, der Teilhabe,

dem Wiederaufbau sowie der Prävention von Konflikten und Gewalt dringlicher war.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit umzusetzen. Die Nationalen Aktionspläne 1325 stellen international ein Standard-Instrument der Außenpolitik dar und waren viele Jahre wichtiges Element deutscher Außenpolitik. Leider verzögert sich die Erarbeitung und Veröffentlichung des 4. NAPs seit nunmehr einem Jahr. Der 4. Nationale Aktionsplan 1325 muss die Aufgabe übernehmen, strategische Kohärenz innerhalb der Bundesregierung herzustellen, u. a. ein handlungsleitendes Bekenntnis zu den international verbrieften Rechten von Frauen und LGBTIQ*, insbesondere im Kontext von Konflikt und Flucht und für das eigene Handeln im In- und Ausland. Der 4. NAP bietet eine Chance, die deutsche Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit im Sinne menschlicher Sicherheit geschlechtertransformativ und inklusiv zu gestalten. Die Beteiligung von Zivilgesellschaft ist Voraussetzung für einen wirksamen und messbaren NAP.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

- Der 4. NAP sowie der Umsetzungsbericht zum 3. NAP sollten zügig erarbeitet und veröffentlicht werden.
- Nationale und internationale Zivilgesellschaft sollte transparent in die Erarbeitung und Umsetzung des 4. NAP eingebunden sein.
- Die Umsetzung des 4. NAP muss mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegt sein.
- Der 4. NAP sollte wirkungsorientiert ausgerichtet sein. Es bedarf klarer Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren zur Messung der wirksamen Umsetzung des NAP.
- Ebenfalls sollte die politische und finanzielle Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und der Schutz von Frauenrechtsaktivist:innen im Fokus des 4. NAP stehen.
- In der aktuellen geopolitischen Situation sollte zudem ein besonderes Augenmerk auf der Säule für Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Konflikten liegen.

COP30 – Kinderrechte in klimapolitischen Verhandlungen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Obwohl sie zu den Hauptleidtragenden des Klimawandels gehören, sind Kinder und Jugendliche in der Klimapolitik unterrepräsentiert. Sie machen ein Drittel der Weltbevölkerung aus und sind überproportional von den Folgen des Klimawandels betroffen. 88 % klimabedingter Gesundheitsrisiken betreffen Kinder unter fünf Jahren.¹ Hitze, Überschwemmungen, Luftverschmutzung und andere Umweltbelastungen können besonders für Säuglinge, Kleinkinder und Ungeborene lebenslange Folgen für Gesundheit, Bildung und Entwicklung haben. Zudem sind sie von klimabedingter Migration stark betroffen – durch den Verlust von Heimat, Schulbildung, Gesundheitsversorgung und Schutzstrukturen. Zwischen 2016 und 2021 wurden weltweit 43,1 Millionen Kinder durch wetterbedingte Katastrophen zur Migration gezwungen.²

Diese Bedrohungen sind keineswegs auf den Globalen Süden beschränkt. Auch in Europa leiden Kinder zunehmend unter den Folgen des Klimawandels. Zahl und Intensität von Hitzeperioden nehmen deutlich zu, die Studien sind alarmierend: 2024 war sowohl in Deutschland als auch in Europa das wärmste Jahr seit Beginn regelmäßiger Messungen.³ Gleichzeitig bedrohen Starkregenereignisse und Flusshochwasser Wohnraum, Infrastruktur und Schulwege. Gesundheit und Ernährungssicherheit sind zunehmend auch durch schleichende Veränderungen wie Bodendegradation oder Wasserknappheit gefährdet.

Ein ambitionierter Klimaschutz ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch eine Investition in das Wohl und die Zukunft der jungen Generation. 2025 wurde mit der wegweisenden Feststellung des IGHs unterstrichen, dass staatliche Untätigkeit im Klimaschutz menschenrechtliche Verpflichtungen verletzen kann. Seit der Anerkennung des Menschenrechts auf eine gesunde Umwelt im Jahr 2021 gibt es klare menschenrechtliche Vorgaben für Umwelt- und Klimapolitik. Diese wurden 2023 um kinderrechtliche Aspekte präzisiert. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat mit der Allgemeinen Bemerkung Nr.26 das Kinderrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt anerkannt und Staaten zu umfassendem Schutz der Kinderrechte im Kontext der Klimakrise verpflichtet. Diese rechtliche Klarheit spiegelt sich jedoch bislang nicht in den Rahmenwerken und Prozessen wider, die die Klimapolitik gestalten.

In diesem Jahr wird das Pariser Klimaabkommen zehn Jahre alt. Mit den aktuellen politischen Zusagen steuern wir auf Werte zwischen 2,6 und 3,1 °C globaler Erwärmung zu.⁴ Heute geborene Kinder sind ungleich höheren Risiken ausgesetzt, im Laufe ihres Lebens unter Wetterextremen zu leiden. Würde das 1,5 °C-Ziel erreicht, könnten etwa 58 Millionen der 2020 geborenen Kinder vor beispiellosen Belastungen durch Klimaextreme wie Hitze, Dürre oder Überschwemmungen bewahrt werden.⁵ Spezifische Gefährdungen und (Schutz-)Bedarfe von Kindern müssen in der Klimapolitik stärker berücksichtigt und ihre Stimmen gehört werden. Die zentralen Instrumente internationaler Klimapolitik wie NAPs (Nationale Anpassungspläne) und NDCs (Nationale Klimaschutzbeiträge) beziehen Kinder und ihre Bedürfnisse bisher nicht ausreichend ein. Weniger als 50 % der bis 2020 eingereichten NDCs enthielten kindbezogene Elemente. Auch die Finanzierung von Maßnahmen, die gezielt Kindern zugutekommen, ist sehr gering – nur etwa 2,4 % der großen multilateralen Klimafonds flossen zwischen 2006 und 2023 in Projekte, die auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet waren.⁶

Deutschland verfügt über große Gestaltungsmacht, das AA spielt dabei eine Schlüsselrolle. Der Außenminister ist maßgeblich in die internationale Klimadiplomatie eingebunden und gestaltet federführend die deutsche Klimaaußenpolitik. Er ist Teil multilateraler Foren und klimadiplomatischer Verhandlungen, verknüpft Klima-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik und stärkt die deutsche Vorreiterrolle beim Klimaschutz. Es liegt auch in seiner Verantwortung, Kinderrechte als integralen Bestandteil internationaler Klimapolitik zu etablieren und sich für ihre systematische Verankerung in Strategie, Verhandlung und Umsetzung einzusetzen. Um Schutz, Teilhabe und Zukunft junger Menschen wirksam zu sichern, sind entschlossene Maßnahmen gegen den Klimawandel in allen Bereichen der Klimapolitik (Mitigation, Adaptation, Loss and Damage, Climate Finance) unerlässlich. Es braucht ambitioniertes Handeln, das die Lebensrealitäten betroffener Kinder reflektiert und ihre tatsächliche Beteiligung fördert. Nur wenn ihre Bedürfnisse und Rechte systematisch und verbindlich in alle klimapolitischen Maßnahmen, Finanzierungsmechanismen und Entscheidungsprozesse integriert werden, lässt sich eine gerechte, nachhaltige und kinderfreundliche Klimapolitik verwirklichen.

1 UNICEF (2021): The climate crisis is a child rights crisis: Introducing the Children's Climate Risk Index.

2 UNICEF (2023): Children displaced in a changing climate: Preparing for a future already underway.

3 Deutscher Wetterdienst (2024): Klimastatusbericht 2024.

4 UNEP (2021): Emissions Gap Report 2024.

5 Save the Children (2025): Born into the Climate Crisis 2. An unprecedented life: Protecting children's rights in a changing climate.

6 Plan International, Save the Children, UNICEF, Capita (2023): Falling Short: Addressing the Climate Finance Gap for Children.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

NDCs, NAPs und Monitoringsysteme an den Interessen von Kindern und Jugendlichen ausrichten.

Nationale Klimaschutzbeiträge, Anpassungspläne und Monitoringsysteme sollten systematisch an den Kinderrechten ausgerichtet werden und dabei kindgerecht, rechtsbasiert und partizipativ ausgestaltet sein. Nur wenn sie Schutz und Förderung von Kinderrechten gewährleisten, können sie ihrer Funktion als zentrale Umsetzungsinstrumente des Pariser Abkommens gerecht werden. Dies gilt insbesondere im Kontext des *Global Goal on Adaptation (GGA)*: Es braucht eine kindgerechte Operationalisierung des GGAs. Dazu gehören die Integration kindbezogener Indikatoren in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Wasser und Sanitärversorgung, soziale Sicherung, Bildung und Infrastruktur, sowie die konsequente Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen als besonders gefährdete Gruppe. Der bei den Bonner Verhandlungen SB60 entwickelte *Expert Dialogue on Children and Climate Change* betont die Notwendigkeit, die Vulnerabilität von Kindern sowie ihre Stimmen in der Klimapolitik stärker zu berücksichtigen. Dies muss auch im Prozess des *Global Stocktake* verbindlich verankert werden, um eine kontinuierliche und systematische Berücksichtigung von Kinderrechten in der globalen Klimapolitik sicherzustellen. Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik soll Partnerländer bei der Integration von Kinderrechten in ihre jeweiligen Klimastrategien unterstützen.

Kinder und Jugendliche kinderrechtsbasiert an Entscheidungsprozessen der Klimapolitik beteiligen.

Kinder sollten jedoch nicht nur als besonders schutzbedürftige Gruppe wahrgenommen, sondern auch als wichtige Akteure anerkannt und systematisch einbezogen werden. Klimaziele, Maßnahmen und Indikatoren sind gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, vor allem aus besonders betroffenen und benachteiligten Gruppen, transparent, altersgerecht, inklusiv und sicher zu entwickeln. Das AA sollte dafür eintreten, dass das in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankerte Recht auf Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen in Beschlüssen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verankert wird.

Klimafinanzierung an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen ausrichten.

Deutschland muss die zugesagten sechs Milliarden Euro Klimafinanzierung vollständig bereitstellen und einen angemessenen Beitrag auch langfristig zusichern. Die internationale Klimafinanzierung muss konsequent an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtet und ein verbindlicher und adäquater Anteil ausdrücklich für präventive und akute Maßnahmen reserviert werden, die ihnen gezielt zugutekommen. Zentral sind dabei Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen und soziale Sicherungssysteme. Sie sind wichtige Hebel, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, indem sie Gesellschaften stärken, langfristige Stabilität schaffen und das Risiko von Vertreibung

reduzieren. Gleichzeitig leisten Anpassungsmaßnahmen durch soziale Sicherung einen entscheidenden Beitrag zur Katastrophenvorsorge. Hier ist auf die perspektivische Ausgestaltung des bei der COP verhandelten *New Collective Quantified Goal* zu achten, um Projekte zu fördern, die die Resilienz und Rechte junger Menschen stärken und sie gezielt vor den Folgen der Klimakrise schützen.

Verluste und Schäden für Kinder und Jugendliche kompensieren.

Bei der Umsetzung des *Fund for Responding to Loss and Damage* muss das AA seine Vorreiterrolle erhalten und kindbezogene Leistungen wie psychosoziale Hilfe, medizinische Versorgung und Zugang zu Bildung vorrangig berücksichtigen. Auch bei der Umsetzung des *Warsaw International Mechanism for Loss and Damage* und des *Santiago-Netzwerks* soll der Schutz von Kinderrechten konsequent verankert werden. Technische und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen in vulnerablen Gebieten sollten die speziellen Bedarfe und Rechte junger Menschen berücksichtigen, sowie kindgerechte Katastrophenvorsorge und psychosoziale Unterstützung gewährleisten. Zudem empfehlen wir die Einführung eines *Loss & Damage Gap Reports* mit speziellem Fokus auf Kinder, um bestehende Schutzlücken sichtbar und die Wirksamkeit von Maßnahmen messbar zu machen. Der Report soll dokumentieren, wie viele Kinder infolge der Klimakrise Bildungsausfälle, Gesundheitsbeeinträchtigungen, Unterernährung, Kinderarbeit oder Obdachlosigkeit erfahren.

Kinderrechte im Kontext klimabedingter Migration konsequent berücksichtigen.

Klimabedingte Migration hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Kindern. Sie betrifft grundlegende Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte – vom Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung bis zum Schutz vor Gewalt. Die Folgen müssen als kinderrechtliche Herausforderungen sichtbar gemacht, international anerkannt und gezielt adressiert werden. Kinder und Jugendliche sollen in allen Prozessen zu klimabedingter Migration, Vertreibung und Umsiedlung systematisch und rechtsverbindlich als besonders schutzbedürftige Gruppe berücksichtigt werden. Ihre Rechte und Schutzbedarfe müssen in der *Task Force on Displacement*, im *Loss and Damage-Mechanismus* und im *GGA* verankert werden. Um die unverhältnismäßigen Auswirkungen des Klimawandels auf Kinder sichtbar zu machen und Maßnahmen gezielt an ihren Bedürfnissen auszurichten, braucht es Investitionen in Forschung und Daten, sowie Mechanismen zur Datenerhebung, Überwachung und Berichterstattung, die kindgerechte Perspektiven und Indikatoren systematisch einbeziehen.

Deutschlands Engagement in der ERC

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Equal Rights Coalition (ERC) verfolgt außerhalb der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Plattformen die Themen Nichtdiskriminierung, gleiche Rechte sowie Stärkung der Menschenrechte und Entkriminalisierung von LSBTIQ. Sie ist ein Zusammenschluss von Mitgliedsstaaten, an dem auch nicht-staatlicher Akteur:innen mitwirken.

Zurzeit zählt die ERC 44 Mitgliedsstaaten, über 150 Nicht-regierungsorganisationen bringen sich ein. Deutschland gehört zu den Gründungsmitgliedern. Von 2022 bis 2024 teilten sich Mexiko und Deutschland den Vorsitz der ERC¹.

Personelle Strukturen in der Bundesregierung für ERC-Arbeit stärken!

Die Bundesregierung unterstützte die ERC-Arbeit mit Engagement und Geld, so auch die Einrichtung eines Sekretariates im Mai 2024. Insgesamt hatte die Bundesregierung 800.000 Euro budgetiert, um die wichtige Menschenrechtsarbeit der ERC zu unterstützen. Darüber hinaus stellte die Bundesregierung bis zu einer Million Euro für die Auslandsvertretungen zur Verfügung, damit diese vor Ort in den Partnerländern ihre ERC-Aktivitäten entfalten konnten. Um diese einmalige multilaterale Plattform für den Menschenrechtsschutz queerer Menschen auch weiterhin nutzen und voranbringen zu können, bedarf es neben den notwendigen finanziellen Mitteln auch einer Stärkung der personellen Strukturen im Auswärtigen Amt.

Zugleich sollten auch andere Bundesministerien wie BMJV, BMBFSFJ, BMZ oder BMG eingebunden werden. Denn regelmäßig finden digitale Meetings der fünf thematischen Arbeitsgruppen Diplomatie, nationale Gesetzgebung, VN-Nachhaltigkeitsziele, Projektförderung/ Geber und humanitärer Schutz statt. Hier kommen Regierungsvertreter:innen mit LSBTIQ-Menschenrechtsverteidiger:innen aus aller Welt zusammen. Sie besprechen Reaktionen auf queerfeindliche Vorkommnisse, tauschen sich aus zu Themen der LSBTIQ-Projektförderung oder diskutieren Best practice-Beispiele in der nationalen LSBTIQ-Gesetzgebung.

¹ <https://equalrightscalition.org/>

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Diplomatische Initiativen starten und neue ERC-Mitglieder gewinnen!

Deutschland sollte durch diplomatische Initiativen und in Absprache mit den derzeitigen Co-Vorsitzenden Spanien und Kolumbien dafür sorgen, dass potentielle Kandidaten wie Südafrika, Nepal, Indien, Japan oder Timor-Leste der ERC beitreten und sich damit dem Einsatz für die Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTIQ verpflichten. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus diesen Ländern arbeiten bereits in der ERC mit.

Sonderbeauftragte:n für LSBTIQ und Menschenrechte ernennen!

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung dem Beispiel Frankreichs oder Großbritanniens folgen und eine:n Sonderbeauftragte:n für LSBTIQ und Menschenrechte ernennen. Im engen Austausch mit den Kolleg:innen der anderen ERC-Mitgliedsstaaten, mit dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission muss der Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte von LSBTIQ gezielt gesteuert und abgestimmt werden. Eine solche auf die Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit fokussierte Position und Arbeit wäre eine notwendige Ergänzung zum Engagement der Querbeauf-

tragten, die die nationale LSBTIQ-Politik begleitet. So könnte Deutschland die Umsetzung des „LSBTIQ-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit“ weiter vorantreiben.

ERC-Engagement fortführen!

Deutschland hat auch nach Übergabe des ERC-Vorsitzes Ende 2024 die Aufgabe und die Chance, die Menschenrechte von LSBTIQ in aller Welt deutlich voranzubringen und zu stärken.

Zugleich besteht im Rahmen des ERC-Engagements die einmalige Gelegenheit, hiesige queerpolitische Errungenschaften den Partner:innen als Best practice-Beispiele vorzustellen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel etwa für den Fortbestand des ERC-Sekretariates sind die Voraussetzung für dieses besondere Engagement. Es gilt darüber hinaus sicherzustellen, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Bundesministerien für die ERC-Arbeit gewonnen werden. Engagierte Kolleg:innen müssen sich die Themen der ERC zu eigen machen und voranbringen. Das Engagement muss im Sinne der Nachhaltigkeit fortgeführt werden, damit die ERC und mithin die Menschenrechte von LSBTIQ nachhaltig gestärkt werden.

Deutschlands Rolle bei der Beendigung von Gewalt gegen Kinder weltweit

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Gewalt gegen Kinder ist keine Randerscheinung, sondern eine der größten und drängendsten Menschenrechts Herausforderungen unserer Zeit. Sie betrifft Millionen Kinder und Jugendliche täglich – in Familien, Schulen, Institutionen, digitalen Räumen, auf der Flucht und in bewaffneten Konflikten. Körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt, Vernachlässigung sowie schädliche Praktiken wie Kinderarbeit, Frühverheiratung oder weibliche Genitalverstümmelung gehören für viele Kinder zum Alltag. Sie zerstören Kindheiten, gefährden Gesundheit, Bildung und Entwicklung – und untergraben die Grundlagen gerechter, friedlicher und nachhaltiger Gesellschaften.

Die Dimension ist erschütternd: Laut UNICEF erlebt jedes Jahr rund die Hälfte aller Kinder im Alter zwischen zwei und 17 Jahren körperliche Gewalt durch Betreuungspersonen. Etwa 120 Millionen Mädchen und junge Frauen haben vor ihrem 20. Lebensjahr sexualisierte Gewalt erlebt. Millionen Kinder werden Opfer von Kinderhandel, Zwangsarbeit oder bewaffneter Rekrutierung. Diese massiven Menschenrechtsverletzungen sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck tief verankerter gesellschaftlicher Ungleichheiten, struktureller Machtasymmetrien und eines anhaltenden politischen Versagens beim Schutz von Kindern.

Hinzu kommen indirekte Gewaltformen wie Diskriminierung, Armut oder der fehlende Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen, die Gewalt verstärken, ihre Aufarbeitung erschweren und Kinder systematisch ihrer Chancen berauben.

Die internationale Gemeinschaft hat sich mit zentralen Abkommen ausdrücklich dazu bekannt, Gewalt gegen Kinder zu beenden. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde der Anspruch formuliert, allen Kindern Schutz vor jeder Form von Gewalt zu gewährleisten. Auch die Agenda 2030 definiert mit Ziel 16.2 das Ende von Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt an Kindern als globale politische Aufgabe.

Mit den INSPIRE-Strategien liegen zudem seit Jahren evidenzbasierte Handlungsansätze vor. Dennoch bleiben die Fortschritte minimal: Gewaltprävention ist chronisch unter-

finanziert, gesetzliche Rahmenbedingungen sind lückenhaft, Schutzsysteme unzureichend und politische Aufmerksamkeit oft nur reaktiv.

Auch Deutschland wird dieser Herausforderung bislang nicht gerecht. Zwar engagiert sich die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt internationale Kinderschutzprogramme. Doch gemessen an seinem politischen Gewicht, seiner wirtschaftlichen Stärke und seinem Anspruch, eine wertegeleitete Außenpolitik zu gestalten, bleibt Deutschlands Rolle hinter den Möglichkeiten zurück. Gewaltprävention ist bislang weder strategisch verankert noch systematisch in außen- und entwicklungspolitische Entscheidungsprozesse integriert.

Besonders deutlich wurde dies bei der ersten *Global Ministerial Conference to End Violence Against Children* im November 2024 in Bogotá, Kolumbien. Mehr als 70 Staaten bekannten sich dort mit konkreten politischen Zusagen („pledges“) zu finanziellen Mitteln, Gesetzesreformen und Programmaufbau. Deutschland hingegen blieb nahezu unsichtbar: Es gab keine Teilnahme auf Ministerebene, keine substantielle politische Erklärung und keine finanziellen Zusagen. Statt einer hochrangigen politischen Vertretung war Deutschland lediglich auf Arbeitsebene durch die Botschaft präsent – ein Signal der Zurückhaltung, das weder der Bedeutung der Konferenz noch Deutschlands internationalem Anspruch auf eine wertebasierte Außenpolitik gerecht wird.

Die nächste Ministerkonferenz 2026 bietet nun eine historische Chance. Sie kann ein entscheidender Meilenstein für SDG 16.2 werden – wenn Deutschland Verantwortung übernimmt: durch politische Präsenz auf höchster Ebene, konkrete Zusagen zu Gesetzgebung, Programmen und Finanzierung sowie die aktive Mitgestaltung multilateraler Strategien. Nur so lässt sich der Anspruch auf eine wertegeleitete Außenpolitik mit glaubwürdigen Taten untermauern.

Verfasserin: Saskia Metz (Kindernothilfe e. V.)

Kontakt: saskia.metz@knh.de

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Kinder zu einer außen- und entwicklungspolitischen Priorität zu machen und ihren internationalen Einfluss entschlossen zu nutzen, um Gewaltprävention global voranzubringen. Dazu gehört insbesondere:

1. Politisches Engagement auf höchster Ebene deutlich ausbauen

Deutschland muss sicherstellen, dass es bei der *Global Ministerial Conference to End Violence Against Children 2026* mit einer hochrangigen politischen Delegation vertreten ist und dort eine Führungsrolle übernimmt.

- Es muss auf Ministerebene eine klare politische Erklärung zur Priorisierung von Gewaltprävention abgegeben und mit konkreten, überprüfbaren Verpflichtungen unterlegt werden.
- Deutschland muss substantielle finanzielle Zusagen machen, um globale Strategien und Programme zur Gewaltprävention nachhaltig zu unterstützen.
- Es sollte die Konferenz aktiv mitgestalten und sich für einen ambitionierten gemeinsamen Fahrplan der internationalen Gemeinschaft einsetzen.

2. Gewaltprävention systematisch in der Außen- und Entwicklungspolitik verankern

Gewaltprävention muss als Querschnittsthema in allen relevanten Strategien, Programmen und Kooperationsabkommen verankert werden – von humanitärer Hilfe bis multilateraler Politik.

- Außen-, Entwicklungs- und Innenpolitik sollten ihre Ansätze stärker verzahnen und ressortübergreifende, langfristige Strategien entwickeln.
- Gewaltprävention muss verbindlich in Länderstrategien und bilaterale Dialoge integriert werden.
- Die Bundesregierung sollte eine ressortübergreifende Strategie zur Umsetzung von SDG 16.2 entwickeln und deren Umsetzung regelmäßig überprüfen.

3. Multilaterale Prozesse stärken und verbindliche Standards fördern

Deutschland sollte sich in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen, der Global Partnership to End Violence Against Children, der G7, der EU und regionalen Organisationen gezielt für verbindliche internationale Standards und Rechenschaftsmechanismen einsetzen.

- Ziel muss sein, die Umsetzung von SDG 16.2 zu beschleunigen und internationale Standards zu stärken.
- Deutschland sollte Initiativen anstoßen, die Staaten zur Entwicklung nationaler Aktionspläne verpflichten und deren Fortschritte messbar machen.

4. Finanzierung und technische Unterstützung deutlich ausbauen

Deutschland muss seine finanzielle Unterstützung für Gewaltprävention und Kinderschutzsysteme signifikant erhöhen.

- Dazu gehört der Ausbau langfristiger Programme zur Prävention, zum Kapazitätsaufbau und zur Stärkung von Institutionen.
- Die Bundesregierung sollte in Forschung, Monitoring und Wissensaustausch investieren, um evidenzbasierte Politikgestaltung zu ermöglichen.

5. Partizipation von Kindern und Zivilgesellschaft stärken

Kinder, Jugendliche und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen systematisch in politische Prozesse, Strategieentwicklung und Entscheidungsfindung einbezogen werden – national wie international.

- Besonders Kinder aus marginalisierten Gruppen müssen gezielt gestärkt werden, damit ihre Perspektiven in der internationalen Politik sichtbar werden.
- Strukturen für echte Mitgestaltung und Rechenschaftspflicht sollten geschaffen und dauerhaft finanziert werden.

6. Datengrundlagen, Forschung und Monitoring stärken

Verlässliche Daten und Forschung sind zentrale Grundlagen für wirksame Gewaltprävention.

- Deutschland sollte den Aufbau und die Finanzierung internationaler Datensysteme und Monitoring-Mechanismen (z. B. bei UNICEF, WHO oder INSPIRE) gezielt unterstützen.
- Langfristige Forschung zu Ursachen, Dynamiken und Präventionsansätzen von Gewalt muss ausgebaut werden.
- Fortschritte bei der Umsetzung von SDG 16.2 sollten systematisch dokumentiert, öffentlich gemacht, in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Nur wenn Deutschland seine politische, finanzielle und diplomatische Verantwortung voll ausschöpft, kann es dazu beitragen, dass die Vision einer gewaltfreien Kindheit Realität wird. Die nächste Ministerkonferenz 2026 ist dafür eine entscheidende Wegmarke – und eine Gelegenheit, ein deutliches politisches Signal zu senden: Gewalt gegen Kinder ist kein unvermeidbares Schicksal, sondern eine politische Entscheidung. Ihre Beendigung ist ein Maßstab für glaubwürdige Außen- und Menschenrechtspolitik.

Deutschlands Verantwortung für Kinderrechte in der Außenpolitik

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Staatenüberprüfung vor dem UN-Kinderrechtsausschuss – Außenpolitische Verantwortung und Kohärenz: Die bevorstehende Staatenüberprüfung Deutschlands durch den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bietet eine zentrale Gelegenheit, die Umsetzung der Kinderrechte in der Außenpolitik kritisch zu prüfen. In seinen letzten Abschließenden Bemerkungen (*Concluding Observations*, 2022) forderte der Ausschuss Deutschland auf, die kinderrechtliche Perspektive systematisch in allen außenpolitischen Handlungsfeldern zu verankern – insbesondere in der Klima-, Entwicklungs-, Migrations- und Sicherheitspolitik sowie in internationalen Friedensinitiativen. Diese Empfehlungen wurden bislang nur unzureichend umgesetzt.

Die Verwirklichung der Kinderrechte muss als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden – nicht primär als Zuständigkeit des BMFSFJ. Das Auswärtige Amt trägt eine besondere Verantwortung, den Schutz, die Förderung und die Teilhabe von Kindern in der internationalen Politik verbindlich stärken. Zudem ist im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens darzulegen, wie die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses außenpolitisch umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten: Die deutsche Außenpolitik sieht sich heute mit einer Vielzahl bewaffneter Konflikte mit staatlicher Beteiligung konfrontiert, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Besonders besorgniserregend ist der starke Anstieg ziviler Opfer in den letzten Jahren, entgegen dem Ziel der Agenda 2030 (SDGs), Gewalt und damit verbundene Todesfälle deutlich zu reduzieren.¹ Kriege treffen besonders verletzte Gruppen. Heute leben 473 Millionen Kinder (jedes sechste Kind weltweit) in einem Umkreis von 50 km zu Konfliktereignissen – mehr als doppelt so viele wie vor 30 Jahren². Die Folgen sind verheerend: 2024 verzeichneten die UN mit 36.221 Fällen einen Rekord an schweren Kinderrechtsverletzungen (Tötungen, Verstümmelungen, Entführungen, Verweigerung humanitärer Hilfe, Angriffe auf Schulen / Krankenhäuser, sexuelle Gewalt, Ausbeutung als Soldat:innen)³. Kinder und Jugendliche, die in Konfliktgebieten aufwachsen, bezahlen einen hohen Preis: fehlende Schulbildung, Unter- und Mangelernährung, unzu-

reichende medizinische Versorgung, Traumatisierung, Vertreibung und Fluchtrisiken. In fragilen Kontexten nehmen zudem negative Bewältigungsstrategien (Kinderarbeit, Kinderheirat, Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen) zu. Hohes Bevölkerungswachstum in Konfliktregionen verschärft die Lage. Politische Erwartungen der jungen Bevölkerung bleiben oft unerfüllt, was Spannungen weiter verstärkt. Deutschland ist durch militärische Unterstützung, ökonomische Interessen, humanitäre Hilfe, Entwicklungs-zusammenarbeit und Friedensbemühungen in zahlreiche Konfliktsituationen involviert. Für die internationale Sicherheitspolitik und das Friedensengagement gibt es inzwischen auch eine Vielzahl relevanter Strategien, darunter die Nationale Sicherheitsstrategie, die Strategie des AA zur humanitären Hilfe im Ausland, das außen- und sicherheitspolitische Konzept für ein integriertes Friedensengagement sowie die Leitlinien zur zivilen Konfliktbearbeitung. Obwohl der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Konfliktgebieten und ihre intensive Förderung Priorität haben sollten⁴, wird diese Bevölkerungsgruppe in den genannten Strategien, Programmen und entsprechenden Finanzierungslinien der deutschen Außenpolitik nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei könnte eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Zukunftsperspektiven junger Menschen zum Abbau struktureller Konfliktursachen beitragen, ziviles Leid in Konflikten wirksam lindern und zu mehr Profil und Glaubwürdigkeit gegenüber Partnerländern und Konfliktparteien verhelfen.

Kinder- und Jugendpartizipation in internationalen Prozessen: Während Kinder und Jugendliche sich im Rahmen des UN-Staatenberichtsverfahrens niedrigschwellig einbringen können, fehlen in vielen anderen internationalen Kontexten geeignete Beteiligungsmöglichkeiten. Insbesondere auf EU-Ebene, in großen Teilen des UN-Systems und bei bilateralen Abkommen mangelt es an Strukturen für eine echte, altersangemessene Mitbestimmung im Sinne einer wirksamen Beteiligung. Weder existiert ein ausreichendes Bewusstsein dafür, Kinder und Jugendliche angemessen an internationalen Entscheidungen zu beteiligen, die sie unmittelbar betreffen, noch bestehen systematische Strukturen oder unterstützende Maßnahmen, um insbesondere betroffene und engagierte junge Menschen zu stärken und einzubinden.

¹ The-Sustainable-Development-Goals-Report-2025.pdf

² Children Affected by Armed Conflict, 1990–2023 – Peace Research Institute Oslo (PRIO)

³ Annual Report of the Secretary-General on Children and Armed Conflict – Office of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict

⁴ States of Fragility 2025 (EN)

Kinder und Jugendliche sind daher in internationalen Entscheidungsprozessen bislang weder in der Ausgestaltung noch in der Umsetzung über symbolische Formen der Beteiligung hinaus einbezogen. Besonders Kinder und Jugendliche aus vulnerablen Bevölkerungsgruppen müssen gezielt geschützt, gestärkt und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Schutz von Kinderrechtsverteidiger:innen Kinder und Jugendliche engagieren sich in nahezu allen gesellschaftlichen Themenfeldern, setzen sich für die Umsetzung von Menschen- und Kinderrechten ein und sind oftmals die sichtbarsten Stimmen für Zukunftsgerechtigkeit. Zunehmend sind sie dabei

von Kriminalisierung, Einschüchterung, Bedrohung sowie digitaler und physischer Gewalt betroffen. Dennoch haben sie und ihre Familien meist keinen gleichwertigen Zugang zu Schutzmechanismen, rechtlicher Beratung und Unterstützung. Die bestehenden Schutzsysteme erkennen zwar grundsätzlich die Rechte aller Menschenrechtsverteidiger:innen an. Doch die verfügbaren Programme sind auf Erwachsene ausgerichtet und berücksichtigen weder die spezifischen Risiken und Herausforderungen noch die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen – ebenso wenig wie die Tatsache, dass häufig auch ihre Familien unmittelbar betroffen sind; durch staatliche Repression, Bedrohungen oder wirtschaftlichen Druck.

Empfehlungen: Außenpolitische Verantwortung und Kohärenz sicherstellen

- Im Staatenüberprüfungsverfahren sind Kohärenz und enge Abstimmung zwischen allen beteiligten Bundesministerien und der Ständigen Vertretung in Genf entscheidend, um die Umsetzung der Concluding Observations und damit die kohärente Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu verbessern.
- Zur Stärkung der Verbindlichkeit sollte die Bundesregierung in ihrem Menschenrechtsbericht regelmäßig über Maßnahmen, Fortschritte und Handlungsbedarfe bei der Umsetzung der Concluding Observations in der Außenpolitik berichten.
- Wir appellieren an die Bundesregierung, das durch unzureichende Finanzierung geschwächte UN-Kinderrechtsschutzsystem durch freiwillige Beiträge zu stärken. Der Kinderrechtsausschuss musste bereits mehrfach Sitzungen aussetzen, da die Mittel nicht ausreichen – besonders gravierend, da er aufgrund der nahezu universellen Ratifikation der Kinderrechtskonvention die meisten Staaten überprüft.

Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten schützen

- Die Bundesregierung sollte ein ressortübergreifendes Konzept für kinder- und jugendrelevante Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit erarbeiten, das insbesondere die Sensibilität für die Belange dieser Bevölkerungsgruppe in Konfliktkontexten erhöht.
- Die Bundesregierung sollte mit Partnerländern eine internationale Initiative zum Schutz, zur Teilhabe und zur Förderung von Kinder- und Jugendlichen in bewaffneten Konflikten auf den Weg bringen. Ziele sind:
- Humanitäre Diplomatie wirksam für junge Menschen einzusetzen;
- Humanitären Schutz zu stärken, etwa durch umfassende Programme zur frühkindlichen Entwicklung, psychosoziale Unterstützung und die Umsetzung der *Safe Schools Declaration*;
- Investitionen in Bildung in Krisensituationen, transformative Friedenserziehung und die Schaffung von beruflichen und Lebensperspektiven deutlich zu erhöhen;

- Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Friedensprozessen;
- Die Bekämpfung der Strafflosigkeit von Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten, etwa durch gezielte finanzielle und diplomatische Unterstützung entsprechender internationaler und nationaler Tribunale und Mandate (siehe z. B. die Policy on Children des IStGH).

Kinder- und Jugendbeteiligung in internationalen Prozessen erhöhen

- Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche systematisch an internationalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Besonders betroffene Kinder und Jugendliche sollten bei internationalen Konferenzen und Prozessen strukturell, organisatorisch und finanziell unterstützt werden.
- Deutschland muss Vorbild für eine sichere und ernsthafte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden. Zum Beispiel bei der Bewerbung für den nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat und einer Kinder und Jugendliche berücksichtigenden thematischen Ausgestaltung.

Schutz von Kinderrechtsverteidiger:innen stärken

- Deutschland sollte sich in der EU und in multilateralen Gremien dafür einsetzen, dass Child Rights Defenders als eigene Schutzkategorie anerkannt und spezifische internationale Schutzstandards für sie entwickelt werden.
- Rechtliche Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass Kinderrechtsverteidiger:innen gesicherten Zugang zu Schutzmechanismen, Notfallvisa und Aufnahmeprogrammen erhalten. Diese Schutzmaßnahmen sind altersgerecht zu gestalten und auf das familiäre Umfeld auszuweiten.

Die Auswirkung der Anerkennung von sicheren Herkunftsstaaten auf die Lage von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat am Beispiel der Balkanstaaten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Anerkennung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ nach § 29a Abs. 2a AsylG hat zur Folge, dass Asylanträge von Personen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden können – es sei denn, es werden substantielle Gründe gegen die Vermutung der Sicherheit vorgebracht. Dies erschwert es insbesondere vulnerablen Gruppen, wie Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung, Zugang zu einem fairen Asylverfahren und damit Schutz zu erhalten. Werden Herkunftsstaaten als „sicher“ eingestuft, besteht die Gefahr, dass individuelle Risikolagen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Beschleunigte Verfahren erschweren zudem die Darlegung persönlicher Verfolgungsgründe. Gerade im Kontext des Menschenhandels ist dies besonders problematisch: Die Identifizierung von Betroffenen gestaltet sich ohnehin schwierig und gelingt unter diesen Bedingungen noch seltener.

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien wurden gemäß § 29a Abs. 2a AsylG als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht vom 15. März 2024¹ die Sicherheit der Westbalkan-Staaten letztmalig bestätigt. Allein in Hinblick auf Bosnien und Herzegowina wird anerkannt, dass es Herkunfts-, Ziel- und Transitland für Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit ist.

Diese Einschätzung steht jedoch im Widerspruch zu zahlreichen Berichten², die gravierende menschenrechtliche Defizite in diesem Bereich und auch in den übrigen Balkan-Staaten dokumentieren. Die Beratungspraxis der im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e. V. zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen zeigt deutlich: Angehörige von Minderheiten, insbesondere Sinti*zzze und Rom*nja, sind in hohem Maße von Menschenhandel und Ausbeutung bedroht. Viele fliehen nach Deutschland, um einer Zwangsverheiratung zu entkommen. Vor diesem Hintergrund ist bedeutsam, dass Zwangsheirat im Rahmen der Reform der

EU-Menschenhandelsrichtlinie (Richtlinie 2011/36/EU in der Fassung der Richtlinie 2024/1712) ausdrücklich als Form des Menschenhandels anerkannt wird. Zahlreiche Betroffene berichten, dass sie in ihren Herkunftsländern Diskriminierung, Stigmatisierung und einem eklatanten Mangel an staatlichem Schutz ausgesetzt sind. Schutzstrukturen existieren kaum oder greifen nicht wirksam. Betroffene erfahren aufgrund dessen Gewalt, Ausbeutung und massive soziale Ausgrenzung.

Es ist essenziell, dass Betroffene von Menschenhandel und Zwangsheirat im Asylverfahren als besonders schutzbedürftige Gruppe identifiziert und verlässlich unterstützt werden. Die Praxis, bestimmte Staaten als „sicher“ einzustufen, läuft dieser Verpflichtung zuwider. An die Stelle einer einzelfallbezogenen Prüfung tritt ein pauschaler Ausschluss, der Betroffenen faktisch den Zugang zu einem wirksamen Asylverfahren verwehrt, und Deutschland in Konflikt mit seinen völker- und unionsrechtlichen Verpflichtungen bringt.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/107/2010750.pdf>

² <https://rm.coe.int/greta-evaluation-report-on-the-implementation-of-the-council-of-europe/1680b65f41>

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Das Auswärtige Amt sollte mit dem Bundesministerium des Innern das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ abschaffen.
- Jedenfalls müsste das Auswärtige Amt Lageberichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Situation von Schutzsuchenden in Herkunftsländern menschenrechtsbasiert erstellen, unter besonderer Berücksichtigung der Situation zu Menschenhandel, Zwangsheirat, Diskriminierung und Schutzdefiziten.
- Im Asylverfahren müssen alle Betroffenen von Menschenhandel, einschließlich Betroffene von Zwangsheirat, konsequent identifiziert und ihnen der Zugang zu Schutz und psychosozialer sowie rechtlicher Unterstützung gewährleistet werden.

Die Bedeutung von humanitären Aufnahmen für Exiljournalist:innen und andere Menschenrechtsverteidiger:innen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Weltweit geraten Journalist:innen vermehrt ins Visier von (staatlicher wie nicht-staatlicher) Verfolgung und Bedrohung, wodurch sie nicht mehr sicher arbeiten können. In solchen Fällen setzt sich Reporter ohne Grenzen für ihre sichere Ausreise ein und unterstützt sie bei Anträgen auf humanitäre Aufnahme in Deutschland. In einer Zeit, in der autoritäre Staaten wie Russland¹ oder China² Desinformations- und Propagandakampagnen globalisieren und freie Medien gezielt schwächen, ist die Aufnahme dieser Medienschaffenden auch ein Beitrag zur demokratischen Resilienz in Deutschland. Als Expert:innen für ihre Regionen sind sie häufig besser darin geschult, die aus ihren Regimen stammende Desinformation und Propaganda frühzeitig zu entlarven und die Öffentlichkeit zu stärken.

Reporter ohne Grenzen blickt mit großer Besorgnis auf die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung im Bereich der Migrationspolitik. Besonders alarmierend ist für unsere Arbeit das zeitweise vollständige Aussetzen aller humanitären Aufnahmen von Menschenrechtsverteidiger:innen, wozu auch Journalist:innen zählen. Nachdem das vollständige Aussetzen der humanitären Aufnahmen zwar wieder aufgehoben wurde, werden die beschleunigten Aufnahmeverfahren „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ jedoch nicht mehr angewandt. Dadurch wird die Aufnahme hochgefährdeter Journalist:innen und anderer Menschenrechtsverteidiger:innen faktisch gestoppt, weil die Anforderungen zu hoch sind. Betroffen davon sind zahlreiche akut bedrohte Medienschaffende aus den autoritären Staaten Russland, Belarus und Iran. In den vergangenen drei Jahren hat Reporter ohne Grenzen über 250 von ihnen dabei unterstützt³, mithilfe einer Aufnahme nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz Schutz in Deutschland zu finden. Die meisten von ihnen leben und arbeiten heute in Deutschland. Ursprünglich sollten die beschleunigten Verfahren nach § 22 Satz 2 AufenthG⁴ ein klares Signal der Unterstützung senden: 2020 nach den Präsidentschaftswahlen in Belarus, 2022 nach der russischen Invasion in der Ukraine und im Herbst desselben Jahres nach den „Frau, Leben, Freiheit“-Protesten im Iran.

Mit der Beendigung dieser beschleunigten Verfahren verabschiedet sich die Bundesregierung von ihrer humanitären Verantwortung und riskiert damit das Leben von Medienschaffenden (s. auch das Aide Memoire zu Afghanistan und zum Bundesaufnahmeprogramm). Dabei liegt es im Interesse Deutschlands, kritische Stimmen aus Russland, Belarus oder dem Iran zu schützen. Denn sie tragen dazu bei, autoritäre Narrative zu durchbrechen – auch hierzulande. Die Liste der gefährdeten Medienschaffenden ist lang: Medien aus Russland werden systematisch als „ausländische Agenten“ oder „unerwünschte Organisationen“ eingestuft – ihre Mitarbeitenden werden ins Exil gedrängt. Die russische Regierung erklärt kritische Berichterstattung, vor allem über den Krieg in der Ukraine, faktisch für illegal⁵. In Belarus sind unabhängige Medien seit Jahren auf der Abschussliste: Viele Medienschaffende wurden willkürlich inhaftiert oder zur Flucht gezwungen. Im Iran sind regierungskritische Journalist:innen einem massiven Repressionsapparat ausgeliefert – Verhaftung, Folter, Ausreiseverbote und Überwachung sind an der Tagesordnung. Viele sind auch in Drittländern nicht sicher, von denen aus sie jederzeit in die Hände des Regimes ausgeliefert werden können.⁶

Doch mit diesem restriktiven Vorgehen in der Einwanderungspolitik gefährdet die Bundesregierung nicht nur Menschenleben, sondern verzichtet zugleich auf ein bedeutendes außenpolitisches Instrument. Die Aufnahme gefährdeter Journalist:innen ist dabei aus mehreren Gründen besonders relevant – nicht nur aus humanitärer, sondern auch aus demokratie- und außenpolitischer Sicht.

Schutz von Informations- und Pressefreiheit – in Deutschland und weltweit

Journalist:innen sind weltweit zunehmend Repressionen, Gewalt, Verhaftungen oder sogar Morddrohungen⁷ ausgesetzt, besonders in autoritären Regimen oder Konfliktgebieten. Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Staaten, in denen Reporter ohne Grenzen die Lage der Pressefreiheit als sehr ernst einstuft. Die Aufnahme höchst gefährdeter Journalist:innen ist ein aktiver Beitrag zum Schutz der Pressefreiheit, einem zent-

1 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/russland/alle-meldungen/meldung/propaganda-monitor-strategien-russischer-desinformation>

2 https://www.freiheit.org/sites/default/files/2025-01/final_a4_policy-paper_chinas-expanding-cyber-playbook-1-1.pdf

3 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/aufnahmestopp-bedroht-mutige-reporter>

4 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/symbolpolitik-statt-humanitaere-aufnahme>

5 https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/HelpDesk/Dokumente/Militaerzensur_Russland_RSFS.pdf

6 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/chamenei-ist-verantwortlich-fuer-hinrichtung>

7 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2025-ueberblick>

ralen Wert unserer demokratischen Ordnung und Bestandteil der universellen Menschenrechte.

Demokratieförderung im Exil

Viele bedrohte Journalist:innen setzen ihre journalistische Arbeit aus dem Exil fort – z. B. durch Recherche, Aufklärung oder den Betrieb unabhängiger Medienplattformen. Ihre Stimme bleibt so hörbar und bietet eine kritische Gegenöffentlichkeit zu staatlicher Propaganda und Desinformation⁸ – sei es durch russischsprachige Exilmedien wie *Meduza*, *The Insider*, *IStories*, *Novaya Gazeta Europa* oder *Echo*, in internationalen Recherchenetzwerken oder für deutschsprachige Redaktionen. Deutschland kann durch ihre Aufnahme dazu beitragen, dass diese Stimmen nicht verstummen und somit langfristig demokratische Entwicklungen in ihren Herkunftsländern fördern.

Frühwarnsysteme und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen

Exil-Journalist:innen spielen eine zentrale Rolle bei der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen oder autoritären Machtstrukturen. Durch ihre Arbeit können internationale Organisationen, Regierungen und deutsche oder europäische Medien besser informiert reagieren. Ihre Sicherheit trägt somit zur globalen Aufklärung bei.

Außenpolitisches Signal gegen Repression

Durch die Aufnahme gezielt verfolgter Medienschaffender setzt die Bundesrepublik ein deutliches Zeichen gegen autoritäre Regime, die unabhängige Berichterstattung unterdrücken. Die Aufnahme ist damit nicht nur ein Akt des Schutzes, sondern auch ein außenpolitisches Signal für demokratische Grundwerte und gegen politische Verfolgung.

Glaubwürdigkeit der eigenen Wertepolitik

Indem die Bundesrepublik bedrohte Journalist:innen gezielt aufnimmt, untermauert sie ihre Rolle als Verteidigerin von Menschenrechten und Pressefreiheit. Das verleiht der deutschen Außenpolitik größere Glaubwürdigkeit – insbesondere dann, wenn diese Werte in internationalen Verhandlungen oder in der Entwicklungszusammenarbeit eingefordert und vertreten werden. Die Aufnahme gefährdeter Medienschaffender sendet ein klares Signal: Die Bundesrepublik steht nicht nur rhetorisch, sondern auch praktisch für demokratische Prinzipien ein – und unterstützt aktiv jene, die sich weltweit für diese Werte einsetzen. Zugleich trägt Deutschland so zur Stärkung der internationalen Medienlandschaft bei. Die Botschaft lautet: Wer sich für Pressefreiheit und Menschenrechte einsetzt und dafür verfolgt wird, kann auf Schutz und Solidarität zählen. Das fördert nicht nur internationale Zusammenarbeit, sondern auch das internationale Netzwerk freier, unabhängiger Berichterstattung.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Um bedrohten Medienschaffenden in akuter Gefährdungslage helfen zu können, sollten die bewährten und beschleunigten Aufnahmeverfahren nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz weiterhin wirksam und verlässlich gestaltet werden durch:

- schnelle und unbürokratische Verfahren, die akuter Bedrohung gerecht werden, unter Fortführung der bewährten länderspezifischen Kriterien
- Einhaltung aller bereits erteilten Aufnahmezusagen
- Transparenz über Kriterien, Abläufe und Zeitpläne
- Einbindung der Zivilgesellschaft.

⁸ <https://thefix.media/2025/09/25/uncovering-schemes-worth-billions-inside-the-belarusian-investigative-center/>

Die menschenrechtliche Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Möglichkeit, Abschied zu nehmen und zu trauern und das Wissen, dass die Toten auf eine angemessene Art und Weise versorgt und bestattet werden, ist für viele Menschen Voraussetzung dafür, dass sie wieder zu einem alltäglichen Leben übergehen können. Menschen finden keinen Frieden, solange ihre Toten nicht ruhen. Existenzielle Verlusterfahrungen erfordern rituelle Totenpflege und individuelle Bestattungs- und Abschiedsformen. Der Tod wird als Zäsur verständlich und somit erträglicher. Die respektvolle Bewahrung der Integrität der Verstorbenen dient zugleich einer ehrfurchtsvollen Hinwendung zur Würde des Lebens an sich. Die würdevolle Behandlung der Toten spiegelt den Wunsch nach einem angemessenen Umgang mit den lebenden Angehörigen wider, denn sie sind durch den Verlust eines vertrauten, geliebten oder zumindest präsenten Menschen vulnerabel geworden.

In vielen Fällen – etwa im Kontext von Krieg, Unrechtsherrschaft oder Flucht – wird das grundlegende menschliche Bedürfnis nach einem angemessenen Umgang mit den Toten jedoch erschwert oder sogar gezielt unterbunden. Häufig werden die Toten in diesen Kontexten auch zum Ziel bewussten Gewalthandelns: Angehörigen werden die Orte und Umstände des Todes verschwiegen, der Zugang zu den Gräbern wird behindert, Gräber werden geschändet und die Toten propagandistisch diffamiert, angemessene Bestattungen werden unter-

bunden. Solches Handeln zielt auf die Angehörigen bzw. die Gruppen, aus denen die Toten stammen. Es ist ein Instrument der Repression, das die Menschenwürde der Betroffenen erheblich verletzt und selbst nach dem Ende der Gewalt und über Generationen hinweg ganze Gesellschaften spaltet.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen einberufen, die die Auswirkungen des Fehlens eines angemessenen Umgangs mit den Toten aus einer menschenrechtlichen Perspektive analysiert und Handlungsempfehlungen entwickelt, entsprechenden Verletzungen entgegenzuwirken. Dazu hat die Arbeitsgruppe im Austausch mit internationalen Partnern unterschiedliche Kontexte studiert, in denen der angemessene Umgang mit den Toten beeinträchtigt ist: den Umgang mit den im Mittelmeer verstorbenen Geflüchteten am Fallbeispiel Lampedusas, das gewaltsame Verschwindenlassen an den Beispielen Mexiko und Kolumbien und den Umgang mit den Toten in verschiedenen Kriegen, u. a. auch der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in der Publikation „Der gesellschaftliche Umgang mit den Toten – eine Frage der Menschenwürde!“ zusammengefasst. Die Publikation kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden¹.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte sich für einen stärkeren Schutz des angemessenen Umgangs mit den Toten weltweit einsetzen. Konkret bieten sich die folgenden Schritte dafür an:

- Die Bedeutung des angemessenen Umgangs mit den Toten sollte im Kontext von Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung mitgedacht werden. Das Auffinden und eine würdige Bestattung der Toten, Erinnerungsorte und -rituale sowie Wahrheitsfindung und rechtliche Aufarbeitung sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Versöhnungsprozesse stattfinden und nachhaltiger Erfolg haben können. Werden die Verletzungen hingegen nicht

adressiert, spaltet und lähmt dies Gesellschaften oft über Jahrzehnte hinweg. Findet kein angemessener Umgang mit den schmerzenden Gewalterfahrungen statt, birgt dies die große Gefahr, dass alte Konflikte aufgrund der unverheilten Wunden erneut aufbrechen und eskalieren.

- Die Bundesregierung und Abgeordnete des Deutschen Bundestages sollten im Kontext internationaler Beziehungen Verletzungen des angemessenen Umgangs mit den Toten (z. B. gewaltsames Verschwindenlassen, gezielte Zerstörung von Gräbern, Blockade des Zugangs zu Gräbern) als solche benennen und verurteilen. Darüber hinaus

¹ https://www.justitia-et-pax.de/jp/publikationen/produkte/guf_142.php

sollte die Bundesregierung Verletzungen des angemessenen Umgangs im Rahmen des UPR-Verfahrens im UN-Menschenrechtsrat benennen und Empfehlungen zur Behebung entsprechender Defizite aussprechen.

- Vielerorts sind es überwiegend Frauen, die die Suche nach ihren vermissten Söhnen, Männern und Brüdern vorantreiben. Die Verletzung des angemessenen Umgangs mit den Toten stellt für sie in der Regel nicht nur eine starke psychische Belastung dar, sondern auch eine sozioökonomische Belastung, da sie viel Zeit, Geld und Energie in die Suche stecken und Hinterbliebenenleistungen häufig nicht anerkannt werden, bevor der Tod der Angehörigen gesichert nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung sollte die Unterstützung der betroffenen im Rahmen der staatlichen Entwicklungspolitik (ODA) mitdenken. Darüber hinaus sollten staatliche Institutionen gestärkt werden, die zur Suche nach Verschwundenen beitragen (Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft, besondere Sucheinheiten) und dabei die Leitprinzipien für die Suche nach verschwundenen Personen befolgen.
- Der Auswärtige Dienst sollte die Kooperation mit den Religionsgemeinschaften stärken. Ein angemessener Umgang mit den Toten setzt nämlich neben kultureller auch religiöse Sensibilität voraus. Eine kompetente Seelsorge ist für viele Hinterbliebene sehr bedeutsam. Theologische und pastorale Expertise ist zudem z. B. dann gefragt, wenn der tote Körper nicht mehr vollständig geborgen werden kann und sich die Hinterbliebenen aufgrund von religiösen Vorstellungen Sorgen machen, dass dies Folgen für das Leben nach dem Tod des Verstorbenen hat. Auf internationaler Ebene leistet die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen mit anderen humanitären Hilfsorganisationen außerdem wichtige Beiträge im Bereich der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation (Selbstorganisationen der Angehörigen, psychosoziale Unterstützung, Rechtshilfe und Monitoring staatlichen Handelns und Advocacy-Arbeit zur Behebung von Missständen). Das ist anzuerkennen und zu stärken. In Konfliktregionen genießen religiöse Akteure teilweise Vertrauen, auf das staatliche Strukturen nicht zurückgreifen können, und haben enge Kontakte auf der Grassroots-Ebene.
- Es gibt Anknüpfungspunkte in verschiedenen Teilen des Völkerrechts, die die Bedeutung eines angemessenen Umgangs mit den Toten herausstellen und Rechte der Hinterbliebenen beschreiben. Vergleichsweise ausführliche Bestimmungen finden sich etwa im humanitären Völkerrecht und in der Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Empfehlungen finden sich zudem in den UN-Leitlinien zur Binnenvertreibung und im Manual „Management of dead bodies after disasters“ der WHO. Indirekt wurden zudem Rechte Hinterbliebener mit Blick darauf, wie mit den Toten umgegangen werden soll, aus anderen Rechten abgeleitet, wie z. B. der Religionsfreiheit (Bestattung nach bestimmten religiösen Vorstellungen), dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Auskunftsrecht über den Verbleib des Toten und eine Mitsprache im Hinblick auf die Beerdigung) oder den Rechten indigener Völker (Schutz von Orten des Ahnengedenkens vor Landgrabbing).
- Insgesamt bleibt der Schutz jedoch durch die jeweilige Begrenzung auf einzelne Bereiche und einzelne Aspekte sehr lückenhaft. Ein anerkanntes Menschenrechtsdokument, das ein Menschenrecht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten in allgemeiner Form anerkennt, fehlt. Perspektivisch wäre es entsprechend wünschenswert, dass das Auswärtige Amt auf eine Resolution des UN-Menschenrechtsrats hinwirkt, die das Recht auf einen angemessenen Umgang mit den Toten als Recht der Lebenden kontextunabhängig als universelles Menschenrecht anerkennt.
- Mit Blick auf die gemeinsame Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union sollte geprüft werden, ob eine EU-Richtlinie initiiert werden kann, die Mindeststandards für einen angemessenen Umgang mit verstorbenen Geflüchteten festschreibt. Die rechtlichen, politischen, administrativen Zuständigkeiten für die Bergung, Identifizierung, Rückführung bzw. Bestattung Ertrunkener im Mittelmeer sollten geklärt werden.

Externalisierung asyl- und migrationspolitischer Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Der Paritätische, Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, Terre des Hommes, Nürnberger Menschenrechtszentrum, Brot für die Welt

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Unter Externalisierung fassen wir hier verschiedene Instrumente, Projekte und Vereinbarungen im Kontext von Flucht und Migration, mit denen Staaten die Verantwortung für Flüchtlingsschutz, die Unterbringung ausreisepflichtiger Personen, die Durchführung von Rückführungen sowie Maßnahmen der Migrationskontrolle auf Akteure in Nicht-EU-Staaten verlagern. Dazu zählen etwa:

- Versuche zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes, wie die Auslagerung von Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten. Beispiele: EU-Türkei Erklärung, MoU Italien-Albanien, UK-Ruanda-Deal.
- Gesetzesvorhaben und Vereinbarungen mit Drittstaaten zur Auslagerung der Verantwortung für in der EU abgelehnte Asylsuchende bzw. deren Abschiebungen an Staaten außerhalb der EU, wie bspw. Rückführungszentren („Return Hubs“). Beispiel: Absichtserklärung Niederlande-Uganda
- Unterstützung bei Legislativreformen, die der Migrationsabwehr dienen. Beispiele: Gesetz 2015/36 im Niger, Gesetz gegen Menschenhandel in Ägypten
- Aufrüstung und Ausbildung von Sicherheits- und Grenzkräfte in Drittstaaten, um die dortige Grenzkontrolle auszubauen. Beispiele: „Ertüchtigungsmissionen“ des BMVg, Polizeiprogramm Afrika (GIZ), deutsche Ausbildung des ägyptischen Geheimdienstes NSA, Africa Frontex Intelligence Community (AFIC), EU-Tunesien-Deal, EU-Kooperation mit der libyschen Küstenwache
- Die gezielte Verknüpfung anderer Politikbereiche mit migrationspolitischen Zielen, wie die Konditionalisierung von Zugeständnissen oder Sanktionen je nach Kooperationsbereitschaft in der Migrationspolitik – etwa bei Entwicklungsgeldern („more for more“ und „less for less“-Ansatz), Visavergabe oder der diplomatischen Aufwertung kooperativer, aber autoritärer, menschenrechtlich problematischer Regierungen.

Problemfeld 1: Gefahr von Menschenrechtsverletzungen

Wie die Beispiele Türkei, Ägypten, Tunesien oder Niger zeigen, haben verschiedene Formen der Externalisierungspolitik in der Vergangenheit zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt.

- **Gefährdung des internationalen Flüchtlingsschutzes:** Die Mehrheit der über 122 Millionen Geflüchteten weltweit wird nicht von Deutschland oder anderen Ländern der EU, sondern von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen beherbergt. Das Ungleichgewicht im internationalen Flüchtlingsschutz wird durch Externalisierungsbestrebungen weiter verschärft. Wenn wohlhabende Staaten wie Deutschland sich zunehmend ihrer Verantwortung entziehen, droht dies nicht nur die Unterstützungsbereitschaft für Flüchtlingsschutz in anderen Ländern zu schwächen, sondern untergräbt auch die völkerrechtlichen Schutzpflichten insgesamt. So entsteht ein Dominoeffekt, der die globale Schutzarchitektur zunehmend destabilisiert.
- **Verletzung des Non-Refoulement-Gebots:** Maßnahmen zur Auslagerung drohen regelmäßig das Non-Refoulement-Gebot zu verletzen. Häufig haben Drittstaaten keine ausreichenden Kapazitäten für Asylverfahren. In vielen Fällen gewähren sie tatsächlich keinen Schutz und stellen keine Aufenthaltstitel aus. Darüber hinaus finden häufig Kettenabschiebungen aus Drittstaaten statt.
- **Willkürliche Inhaftierungen:** Externalisierungsmaßnahmen gehen regelmäßig mit der willkürlichen Inhaftierung Schutzsuchender in dem Erstaufnahmestaat und/oder in dem Drittstaat einher, z. B. um Überstellungen zu ermöglichen und mögliche Weiterwanderung zu erschweren. Dies kann auch Kinder und besonders vulnerable Gruppen betreffen und zu Familientrennungen führen. Zusätzlich drohen durch Externalisierungsmaßnahmen u. a. eingeschränkter Zugang zu unabhängigen Gerichten und effektiven Rechtsbehelfen vor Ort sowie räumliche und administrative Hindernisse für eine notwendige Rechtsvertretung, wodurch die Wahrscheinlichkeit von rechtswidri-

gen Inhaftierungen weiter steigt. Insbesondere die aktuell debattierten „Return Hubs“ bzw. Rückführungszentren in Drittstaaten bergen diese Gefahren. Auch die EU-Grundrechteagentur sieht die Zentren kritisch und betont, diese dürften nicht zu rechtsfreien Räumen werden.

- **Intransparenz und fehlende Monitoringmechanismen:** Menschenrechtliches Monitoring wird deutlich erschwert bis verunmöglicht, wenn die Verantwortung für Flüchtlingsschutz oder Grenzkontrolle aus- bzw. vorverlagert wird. Um der eigenen menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden, ist die Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Überprüfungsmechanismus nach verfassungs- und völkerrechtlichen Standards durch die deutsche Bundesregierung unabdingbar. Einen solchen Mechanismus kann die Bundesregierung nur im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der EMRK oder der EU GR-Charta effektiv garantieren

Problemfeld 2: Risiken für eine menschenrechtsgeleitete deutsche Außenpolitik

- **Gefährdung der Demokratie/Förderung von autoritären Strukturen in sogenannten Partnerländern:** Autoritär agierende Regierungen nutzen die Kooperation zur Machtkonsolidierung nach innen und auf internationaler Ebene. Auf der Strecke bleiben Demokratie und Menschenrechte, wie unter anderem die autoritäre Wende in Tunesien

deutlich zeigt: Während die Bundesregierung tunesische „Sicherheitskräfte“ finanziert und ausbildet, haben Menschenrechtsverletzungen von Schutzsuchenden durch eben jene Kräfte und Repressionen gegen die tunesische Zivilgesellschaft stark zugenommen.

- **Abhängigkeiten durch Abkommen:** Indem Deutschland und die EU migrationspolitische Maßnahmen auslagern, können Partnerländer deren (Nicht-)Umsetzung als Druckmittel verwenden, um eigene Interessen durchzusetzen. Zugleich wird es schwieriger, Kritik beispielsweise an schweren Menschenrechtsverletzungen in dem entsprechenden Land effektiv vorzubringen.
- **Zweckentfremdung entwicklungspolitischer Mittel und Instrumente:** Deutschland hat sich zu einer nachhaltigen Entwicklungspolitik verpflichtet. Im Rahmen der Externalisierung werden jedoch mitunter Entwicklungsgelder für innenpolitische Ziele von Geberländern, wie eine restriktive Asyl- und Migrationspolitik, zweckentfremdet.
- **Schwächung der Glaubwürdigkeit:** Angesichts der beschriebenen Probleme von Externalisierungsmaßnahmen droht eine Schwächung der Glaubwürdigkeit Deutschlands als Akteur, der sich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einsetzt. Umso schwerer dürfte es in Zukunft fallen, diesen Themen bei Partnern international Gehör zu verschaffen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Eine menschenrechtsgeleitete Außenpolitik muss auf Externalisierungen verzichten: Die Förderung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten muss weiterhin erklärtes Ziel der deutschen Außenpolitik sein. Die Externalisierung von asyl- und migrationspolitischen Maßnahmen droht dieses Ziel zu unterlaufen: Sie schwächt den Flüchtlingsschutz, führt zu Menschenrechtsverletzungen, wirkt sich negativ auf die Glaubwürdigkeit Deutschlands aus und verursacht problematische Abhängigkeiten. Sie sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Keine Kooperation mit Regierungen und Sicherheitskräften, die Menschenrechte systematisch missachten: So sollte etwa die Finanzierung und Ausbildung der tunesischen Nationalgarde beendet werden, die für massive Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende verantwortlich ist. Hierfür braucht es ein effektives und unabhängiges Monitoring, u. a. unter Einbezug von NGOs und internationalen Organisationen.

Verschärfungen auf EU-Ebene entgegenreten: Die Bundesregierung sollte sich gegen die Auslagerung von Asylverfahren und Rückführungen auf EU-Ebene wenden. Hierzu zählen

insbesondere die Aufweichung oder Streichung des sogenannten Verbindungselements im Rahmen des GEAS sowie die Schaffung von „Return Hubs“ im Zuge der Reform der Rückführungsrichtlinie.

Das Recht auf Asyl fördern und schützen – in Deutschland und international: Im Sinne einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik sollte die Bundesregierung den Flüchtlingsschutz stärken. So sollte sie, statt Asylverfahren und Rückführungen auszulagern, Staaten beim Auf- oder Ausbau ihrer Schutzsysteme unterstützen, damit diese faire Asylverfahren gewährleisten können.

Reguläre Fluchtwege sichern und ausbauen: Teil einer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik sollte auch die Sicherung und der Ausbau regulärer Fluchtwege nach Deutschland und in die EU sein, insbesondere die Wiederaufnahme des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und andere Aufnahmeprogramme sowie der Erhalt und Ausbau des Resettlements.

Familiennachzug zu Schutzberechtigten

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL,
Terre des Hommes, Der Paritätische

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Rechtliche Beschränkungen, die Aussetzung bei subsidiär Geschützten, lange Warte- und Bearbeitungszeiten, Intransparenz über und in den Verfahren und hohe Anforderungen an Dokumente machen den **Familiennachzug zu einem hürdenreichen Prozess, der Familien über Jahre trennt und damit das in Art. 6 Grundgesetz und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbürgte Recht auf Familie untergräbt**. Dies ist umso schwerer zu gewichten, da der Schutzbedarf festgestellt und damit meist eine hohe Gefahr und Vulnerabilität auch der Familienmitglieder besteht.

1. Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde am 24. Juli 2025 für zwei Jahre ausgesetzt. Dies stellt einen schwerwiegenden Eingriff für die betroffenen Familien dar. Die einreichenden Organisationen haben im Rahmen der Sachverständigenanhörung ausführlich Stellung bezogen². Anders als bei der Aussetzung von 2016 bis 2018 gibt es keine Übergangsregelung und es sind tausende Familien betroffen, die schon seit vielen Monaten oder gar Jahren auf den Familiennachzug ihrer engsten Angehörigen warten.

a. Bewertung von Härtefällen

Während der zweijährigen Aussetzung sollen in Härtefällen Visa nach §22 AufenthG erteilt werden. In der bisherigen restriktiven und auf singuläre Einzelfälle begrenzten Anwendungspraxis ist der §22 AufenthG keine geeignete Auffangnorm für Härtefälle. Eine verfassungs- und menschenrechtskonforme Auslegung erfordert eine weitere Anwendung als in der bisherigen Praxis und Rechtsprechung.

Die aktuelle Weisung des Auswärtigen Amtes³ zur Bewertung von Härtefällen im Rahmen der Aussetzung genügt dem nicht. Nach Einschätzung der einreichenden Organisationen führt sie stattdessen dazu, dass der Familiennachzug selbst bei dramatischen Härtefällen nahezu unmöglich bleibt und damit nicht im Einklang mit dem Recht auf Familie steht. Kindeswohlerwägungen finden keine Erwähnung in der Weisung. Auch einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (M. A. v. Denmark, Az. 6697/18⁴) wird nicht berücksichtigt. Besonders wichtige Aspekte sind:

- Laut Weisung ist ein dringender humanitärer Grund wegen der Dauer der Trennung erst anzunehmen, wenn die Familie schon seit zehn Jahren getrennt ist (gerechnet ab der Asylantragstellung). Wenn ein unter dreijähriges Kleinkind betroffen ist, sollen es mindestens fünf Jahre sein. Dies widerspricht Art. 6 GG und Art. 8 EMRK sowie – wenn Kinder betroffen sind – der Kinderrechtskonvention eklatant.
- Die Auslegung von § 22 AufenthG darf sich nicht auf singuläre „Sondersituationen“ beschränken, die sich „deutlich von der Lage vergleichbarer ausländischer Personen“ unterscheidet.
- Die Unterstellung, die Trennung wäre „bewusst herbeigeführt“ worden, soll in der Ermessensausübung negativ bewertet werden. Flucht aber ist nicht freiwillig und auch eine Trennung von der Familie erfolgt daher nicht aus freien Stücken. Die Feststellung des Schutzbedarfs bestätigt, dass die Flucht aus triftigen Gründen erfolgte und keine freiwillige Auswanderungsentscheidung war.
- Eine humanitäre Regelung darf nicht die Sicherung des Lebensunterhaltes voraussetzen und Personen ausschließen, die die Voraussetzungen einer Niederlassungserlaubnis erfüllen

b. Verfahrensrechte bei der Härtefallprüfung

In der Protokollerklärung⁵ der Regierungsfractionen zum Gesetz wurde angekündigt, dass das Verfahren der Härtefallprüfung transparent gestaltet wird. Seit der Aussetzung besteht die Möglichkeit beim Unterstützungsprogramm FAP von IOM per E-Mail eine Härtefallanzeige zu stellen. Es gibt bisher jedoch keine öffentlichen Informationen dazu, was genau der Auftrag an IOM ist, wie die Verfahren ablaufen und dass die Anzeigen zur Prüfung an die Auslandsvertretungen weitergeleitet werden. Es ist außerdem unklar, ob diese Anzeigen als Antrag auf §22 AufenthG gewertet werden. Damit besteht eine rechtliche Unklarheit über die Verfahrensrechte der Betroffenen.

² Bundestag: Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw26-pa-inneres-familiennachzug-1086756>

³ AA: Bewertung von Härtefallanzeigen nach § 22 S. 1 AufenthG im Kontext des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, unter: <https://fragdenstaat.de/dokumente/272620-bewertung-von-haertefallanzeigen-nach-ss-22-s-1-aufenthg-im-kontext-des-familiennachzugs-zu-subsidiaer-schutzberechtigten/>

⁴ EGMR-Urteil vom 9.7.2021, M. A. gegen Dänemark, unter: <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22%3A%5B%22001-211178%22%5D%7D>

⁵ Bundestag Drucksache 21/634, unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/006/2100634.pdf>, S. 7

2. Wartezeiten bis zur Antragstellung und Bearbeitungsdauer

Die Wartezeiten auf einen Termin bei den Auslandsvertretungen zur Antragstellung für alle Antragstellenden für Verfahren zum Familiennachzug sind seit Jahren unverhältnismäßig lang. In den Auslandsvertretungen, die für den Nachzug zu Schutzberechtigten relevant sind, liegen die Wartezeiten in den meisten Fällen bei über einem Jahr.

Die Wartezeiten sind nicht transparent einsehbar, was den Familien die Planbarkeit in den ohnehin schwierigen Umständen noch schwerer macht. Im Herkunftsland sind Familienangehörige in den meisten Fällen einer großen Gefahr ausgesetzt. Sind die Angehörigen in ein Drittland gereist, um den Visumsantrag dort zu stellen, erhalten sie dort oftmals keinen legalen Aufenthalt, sodass kein Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung besteht und die Abschiebung ins Herkunftsland droht.

3. Dokumentenbeschaffung und alternative Glaubhaftmachung

Die Beschaffung von behördlichen Dokumenten ist aufgrund der Verfolgungssituation für Angehörige von Schutzberechtigten schwierig. Die Kontaktaufnahme mit Heimatbehörden ist anerkannten Flüchtlingen und ihren Familienangehörigen nicht zumutbar, wenn sie damit sich oder die Familie gefährden. Zudem ist das Urkundenwesen in einigen Ländern nicht mit deutschen Maßstäben vergleichbar und Dokumente teilweise nicht zu beschaffen. Die Familienzusammenführungsrichtlinie unterstreicht, dass eine Ablehnung eines Antrags auf Familiennachzug zu einem Flüchtling nicht ausschließlich mit dem Fehlen von Belegen begründet werden kann. Die Mitgliedsstaaten müssen auch andere Nachweise für das Bestehen von Bindungen prüfen und gelten lassen (Art. 11 Abs. 2 FamZ-RL).

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

1. Die Weisung des AA zur Bewertung von Härtefällen im Rahmen der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten muss dringend überarbeitet werden. Bei den Trennungszeiten muss sie das Kindeswohl vorrangig berücksichtigen und die Rechtsprechung des EGMR einbeziehen.
2. Das AA sollte genauere Informationen über die Verfahrensrechte und den Ablauf der Härtefallprüfung veröffentlichen. Die Familien müssen über den Verfahrensstand ihrer Anzeigen, mindestens zu dem Zeitpunkt, zu dem IOM den Antrag zur Prüfung an eine AV oder das AA weiterleitet.
3. Eine deutliche Reduzierung der Wartezeit durch eine Vergrößerung der Kapazitäten sowie die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung für alle Verfahren zum Familiennachzug ist dringend erforderlich. Informationen über die Wartezeiten sollten transparent gemacht werden. Eine persönliche Vorsprache sollte erst nach digitaler Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen verlangt werden.
4. Über die Möglichkeit der alternativen Glaubhaftmachung zur Klärung etwa von Identität oder familiärer Bindung sollte durch die Auslandsvertretungen (oder IOM) hingewiesen werden. Diese Nachweise müssen in Anerkennung der Verfolgungssituation berücksichtigt werden.

Funktionalisierung von queeren Menschen durch (autoritär regierte) Staaten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Personen (LSBTIQ) sind zunehmend ein Faktor im internationalen Streit um Einfluss, Werte und Macht. Bei den Vereinten Nationen bilden sich Allianzen zwischen arabischen Staaten, Russland, dem Vatikan, China u. a. gegen den menschenrechtlich orientierten Westen und Süden (Europa, Chile, Kolumbien, Südafrika, Indien oder Brasilien), um auf multilateralen Ebenen gemeinsam die Rechte von LSBTIQ* und Frauen zu torpedieren. Ein Wettbewerb der Systeme findet statt.

Zugleich missionieren christlich-fundamentalistische Kräfte und machen Politik auf dem afrikanischen Kontinent. Russland führt den Krieg gegen die Ukraine auch gegen „Gayropa“, kriminalisiert neutrales Sprechen über Homosexualität und Trans*geschlechtlichkeit, verstärkt gezielt die Repression mit „Propagandagesetzen“ und „Agentengesetzen“, betreibt Desinformation. Andere autoritäre Staaten kopieren diese Gesetzgebung. Die russisch-orthodoxe Kirche breitet sich auf dem afrikanischen Kontinent aus. Uganda, Kenia und andere Staaten verschärfen die Kriminalisierung homosexueller Handlungen. Auch hier findet ein Wettbewerb der Systeme statt.

Der Multilateralismus und das Völkerrecht lassen sich aus der Sicht von LSBTIQ als Erfolgsgeschichte erzählen, denn es hat weltweit große Fortschritte bei der Emanzipation von LSBTIQ gegeben: Entkriminalisierung, UN-Resolutionen, Antidiskriminierungsgesetze u. a. m. Aber heute stehen die Menschenrechte von LSBTIQ weltweit erneut unter Druck: Eine Gegenbewegung von autoritären und fundamentalistischen Kräften sieht

gerade in der Gleichstellung von Frauen und der Gewährung von Rechten für LSBTIQ ein Problem und agitiert dagegen.

Man gewinnt den Eindruck, die Dominanz des Westens und seiner Werte gingen zu Ende, die Menschenrechte werden infrage gestellt, die regelbasierte Ordnung wird kritisiert und unterminiert. Frauen und LSBTIQ stehen immer wieder im Zentrum des Streits um die Menschenrechte. Aus LSBTIQ-Sicht sind das Menschenrechtssystem und das Völkerrecht immens wichtig. Aber es gibt eine internationale, einflussreiche und mächtige Bewegung gegen das Völkerrechtssystem, die Errungenschaften und erstrittene Rechte auch auf UN-Ebene wieder zurückdrehen will. Ihre politische Agitation zielt darauf ab, die Menschenrechte von Minderheiten einzuschränken und gegen die regelbasierte Weltordnung insgesamt vorzugehen. LSBTIQ werden hierbei von autoritären Staaten kriminalisiert oder instrumentalisiert und zu Sündenböcken oder Objekten des sogenannten dekadenten Westens degradiert.

Dabei kämpfen queere Aktivist:innen in den meisten Staaten und auf multilateralen Ebenen an vorderster Front für die Menschenrechte und eine regelbasierte, menschenrechtsorientierte Weltordnung. Sie sind also Akteur:innen und positiv Handelnde im Kampf für Menschenrechte, Demokratie und Multilateralismus und gerade deshalb zugleich auch verfolgte, ausgegrenzte und diskriminierte Gruppe sowie Objekte einer Funktionalisierung (Sündenböcke, Ablenkung von Misere(n)).

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- durch eine verstärkte Kooperation mit und Unterstützung von LSBTIQ die Menschenrechte und das internationale Menschenrechtssystem insgesamt zu stärken,
- Tendenzen wie Shrinking Spaces als Ausdruck einer neuen Qualität von Verfolgung, Ausgrenzung und Unterdrückung auch von LSBTIQ* zu erkennen und diesen Phänomenen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken,
- die positive Rolle von LSBTIQ und anderen vulnerablen Minderheiten für die Stärkung der Menschenrechte und multilateraler Strukturen anzuerkennen und durch konkrete Handlungen etwa in bilateralen Dialogen oder auf UN-Ebene zu befördern,
- die geschilderten globalen Tendenzen, Fehlentwicklungen und ihre Auswirkungen am Beispiel von Frauen in all ihrer Diversität (Frauen mit Behinderung, trans Frauen, kinderlose und unverheiratete Frauen oder indigene Frauen) und Minderheiten wie queer lebenden Menschen, Indigenen oder Menschen mit Behinderungen zu analysieren und daraus
 - im aktuellen Wettbewerb der Systeme die Schlussfolgerungen zu ziehen, die für den Erhalt des Menschenrechtssystems, für eine menschenrechts- und wertebasierte Außenpolitik, für eine Stärkung des Multilateralismus und der offenen Gesellschaft nötig sind.
 - weiterhin und verstärkt Humanitäre Visa für Menschenrechtsverteidiger:innen zu vergeben
 - verstärkt die Arbeit von demokratischen, menschenrechtsbasierten Aktivist:innen zu unterstützen
 - demokratische, menschenrechtsbasierte Aktivist:innen auch im Exil (z. B. Baltikum) zu fördern
 - Initiativen gegen Desinformation zu fördern

Internationale Klimapolitik und Menschenrechte

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

1. Die Klimakrise wirft schwerwiegende menschenrechtliche Probleme auf und / oder verschärft diese. Aus diesem Grund berührt die Klimakrise unmittelbar das Selbstverständnis des AA, Menschenrechte als Leitprinzip außenpolitischen Handelns zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die eigene Internationale Klimapolitik.¹ Betroffen sind das Recht auf Leben und die damit verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, aber auch – zumal angesichts der Bedrohung von *environmental human rights defenders* – bürgerliche und politische Rechte. Betroffen sind das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und Entwicklung sowie das im Jahr 2022 durch die UN-Generalversammlung anerkannte Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Die Klimakrise, ihre mangelnde Bekämpfung sowie unzureichende, staatliche Anpassungsstrategien tragen auch zu Fluchtursachen und unfreiwilliger Migration bei. Ein besonderer Fokus muss auf der Lage bereits benachteiligter und besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen in betroffenen Regionen liegen. Die Klimakrise betrifft zwar alle Weltregionen / Menschen, aber nicht alle gleichermaßen. Es besteht eine große Asymmetrie zwischen Hauptverursacher:innen und Betroffenen.

2. Die Klimakrise ist längst ein Thema des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Menschenrechte begründen staatliche Pflichten, territorial wie extraterritorial, um menschenrechtskonforme Gegenmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere Maßnahmen, die den Klimawandel verlangsamen oder abschwächen (Mitigation), Maßnahmen, die die Folgen des Klimawandels abfedern (Adaption), Entschädigungen für Schäden, die nicht mehr vermieden oder angepasst werden können (Loss and Damage) und die Bereitstellung von Geldmitteln, vor allem von reicheren an ärmere Staaten, um obige Maßnahmen zu implementieren (Climate Finance). Zudem nehmen diese Menschenrechtsverpflichtungen auch Unternehmen und internationale (Finanz-)Organisationen in die Verantwortung. Angesichts des globalen Charakters des Problems ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit notwendig, und zwar im Sinne von *CBDR-RC* – differenzierte Verantwortung nach historischer Verursachung und Ressourcen. Dies beinhaltet u. a. einen dementsprechend angemessenen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung, auch für Klimaanpassungen und Entschädigungen. Angesichts der planetaren Dimensionen der Klimakrise (sowie u. a. des dramatischen Verlustes der biologischen Vielfalt und der Degradierung von Ökosystemen) erstreckt sich die menschenrechtliche Verantwortung nicht nur auf den Schutz gegenwärtiger Generationen, sondern auch

auf den Schutz künftiger Generationen, nicht-menschlichen Lebens und der gesamten Natur.

3. Klimaklagen vor nationalen / regionalen Gerichten haben an Bedeutung gewonnen. In Deutschland ist der Klimabeschluss des BVerfGs von 2021, in Europa die EGMR-Entscheidung *Verein KlimaSeniorinnen Schweiz and Others v. Switzerland* von 2024 bahnbrechend. Auch der Fall *Lluya v. RWE* von 2025 ist wegweisend. Obwohl der Kläger unterlag, brachte das Urteil wichtige Fortschritte, insbesondere die grundsätzliche Anerkennung, dass große Emittenten von Treibhausgasen prinzipiell zivilrechtlich haftbar gemacht werden können für konkrete Folgen des Klimawandels, und, dass eine Klage auch möglich ist, wenn die Auswirkungen in einem anderen Land liegen. Vor allem Lateinamerika weist viele Umwelt- und Klimaklagen auf, die in einen grund- und menschenrechtlichen Kontext gestellt werden, begünstigt dadurch, dass viele lateinamerikanische Verfassungen Umweltrechte vorsehen und die interamerikanische Menschenrechtsprechung das Recht auf eine gesunde Umwelt inzwischen anerkannt hat (OC-23/17). Das Gutachten des IACtHR aus dem Jahr 2025 verpflichtet Staaten darüber hinaus dazu, angemessene und differenzierte Maßnahmen zum Schutz der Rechte besonders gefährdeter Gemeinschaften zu ergreifen, genaue Informationen zur Klimakrise zu veröffentlichen, Dritte von Menschenrechtsverletzungen zu bewahren und die grundlegenden Menschenrechte zu achten (OC-32/25). Auch in Afrika häufen sich die entsprechenden Beschwerden und Klagen. In der Resolution 628 (2025) der ACHPR wurde die Notwendigkeit eines etablierten Rechtsschutzes für Menschen anerkannt, die durch die Klimakrise vertrieben wurden, und eine Reihe von Studien zur Entwicklung dieses Rechtsrahmens eingeleitet. Auf Ersuchen der UN-Generalversammlung veröffentlichte der IGH ein Gutachten, in dem er Staaten zu Minderungs-/Begrenzungsmaßnahmen für Emissionen drängt, um u. a. Schäden an der Umwelt zu verhindern und mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln (ICJ-25/36).

4. Menschenrechte machen Vorgaben, dass klimapolitische Minderungs-, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden müssen und wie diese menschenrechtskonform ausgestaltet werden sollen. Die Maßnahmen sind gewissenhaft zu prüfen, ob sie wirklich dem Ziel einer nachhaltigen, klimaresilienten und menschenrechtskonformen Entwicklung dienen, ob sie menschenrechtliche Normen und Prinzipien (Nicht-Diskriminierung, Transparenz, Partizipation, Rechenschaftspflichten etc.) beachten und welche negativen menschen-

¹ Auswärtiges Amt (2025), „Menschenrechte: Fundament deutscher Außenpolitik“, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/human-rights-acornerstoneofgermany-1050490>; Bundesumweltministerium (2025), „Internationale Klimapolitik: Zuständigkeit wechselt, gemeinsames Engagement bleibt“, <https://www.bundesumweltministerium.de/en/pressrelease/international-climate-policy-responsibility-has-changed-but-joint-commitment-remains>

rechtlichen Auswirkungen sie begünstigen, die zu vermeiden sind. Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang marktbasierende Mechanismen, mit denen CO₂-Ausstöße von Wirtschaftsunternehmen finanziert werden, um durch Handel von Zertifikaten oder eigenen Ausgleichsmaßnahmen Treibhausgasneutralität zu erzielen. Durch die eindimensionale Bewertung nach dem Kriterium der CO₂-Ausstöße werden Bedeutungen gesamter Ökosysteme außer Acht gelassen, die gleichzeitig essenziell für den Klimaschutz sind. Im Zusammenhang mit solchen sogenannten Netto-Null-Strategien investieren Wirtschaftsunternehmen auch in äußerst problematische Klimaprojekte, bei denen ländliche und indigene Gemeinden zugunsten von CO₂-Ausgleichsprojekten vertrieben werden. Menschenrechts- und Umwelt-/Klima-Schutz können dabei in Konflikt geraten. Das muss aber nicht sein, sondern es gibt bewährte Konzepte, wie die Achtung von Menschenrechten und Umwelt-/Klima-Schutz sich gegenseitig positiv beeinflussen und verstärken.

5. Menschenrechte ermöglichen zivilgesellschaftliches Engagement für Klimagerechtigkeit, indem sie die Grundlage für die Mobilisierung und den Schutz von *environmental human rights defenders* sind. Doch auch jene Menschenrechtsverteidiger:innen, die sich nicht explizit als Umweltverteidiger:innen oder Klimaschützer:innen bezeichnen, leisten durch ihre Arbeit oftmals einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Deutlich wird dabei, wie untrennbar bürgerliche, politische, wirtschaftliche, sozial, kulturelle und – weiterführend – auch ökologische Menschenrechte miteinander verbunden und wie sehr Umwelt- und Klimaaktivist:innen gefährdet sind, wenn die Nutzung der Menschenrechte eingeschränkt ist. **Zusammenfassend:** Eine wirksame und gerechte Internationale Klimapolitik ist eine wichtige Grundlage für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten weltweit. Zudem ist die Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung der Klimakrise unerlässlich, weil sie die Wirksamkeit und Akzeptanz von klimapolitischen Maßnahmen erhöht.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung greift in ihrer Außenpolitikstrategie zu- meist implizit, teils explizit menschenrechtliche Aspekte auf (siehe obiges Selbstverständnis). Hierzu Fragen, die zur selbstkritischen Reflexion dienen sollen:

1. Welche Rolle spielen die Menschenrechte in der ressortbezogenen und ressortübergreifenden Umsetzung und Koordination der Internationalen Klimapolitik? Welche Priorität wird den Menschenrechten bei der Übertragung der Internationalen Klimapolitik vom AA auf das BMUKN eingeräumt?
2. Eine Menschenrechtsfolgenabschätzung und ein kontinuierliches MR-Monitoring sind auch bei gutgemeinten klimapolitischen Maßnahmen nötig. Inwieweit erfolgt dies bei den klimaaußenpolitischen Minderungs-, Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen der BReg in Kooperation mit Partnerländern?
3. Wurde der versprochene Startbeitrag Deutschlands für den „Fund for Responding to Loss and Damage (FRLD)“ in Höhe von 100 Mio. US-Dollar überwiesen und sind weitere Beiträge Deutschlands vorgesehen?
4. Wie wird vor dem Hintergrund neuer Initiativen zur Steuerung der Migration im Inland und in der gesamten EU sichergestellt, dass Menschen, die aufgrund der Klimakrise bzw. fehlender Anpassungsstrategien ihrer Heimatländer migrieren, geschützt werden?
5. Wird die BReg ihrer historischen und aktuellen Verantwortung als einer der größten CO₂-Emittenten hinreichend gerecht und ist sie ein Treiber einer klimaresilienten und menschenrechtskonformen Entwicklung?
6. Wie bewertet die BReg vor dem Hintergrund der anhaltenden Erderwärmung die angestrebten Veränderungen der Klima- und Umwelt-Taxonomien im Rahmen des Omnibus-I-Vorhabens der EU?
7. Angesichts des globalen/planetaren Charakters der Klimakrise ist Kooperation auch mit populistisch oder autokratisch regierten Staaten notwendig. Wird hier jedoch der Leugnung einer menschengemachten Klimakrise ebenso entgegenwirkt, wie dem Missbrauch der Klimakrise zur Rechtfertigung illiberaler und autokratischer Regierungspraktiken („eco-authoritarianism“)?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um *environmental human rights defenders* weltweit besser zu schützen? Wird sichergestellt, dass sie als wichtige Stakeholder:innen bei der Konzipierung und Umsetzung wirtschaftspolitischer und klimabezogener Instrumente/Vorhaben einbezogen werden?
9. Wie stellt die BReg in ihrer Internationalen Klimapolitik sicher, dass sozial schwächere Gruppen entlastet bzw. kompensiert werden, etwa bei der Unterstützung der Energiewende in anderen Ländern, aber auch bei Importen zur Energiesicherung nach Deutschland und Europa?
10. Wie bewertet die BReg das Klimagutachten des IGH, insbesondere seiner Ausführungen zu Menschenrechten, und welche Folgen ergeben sich daraus für Deutschland?

Indigenenrechte

FIAN und Gesellschaft für bedrohte Völker, in Kooperation mit Mitgliedern des Koordinierungskreis ILO169 in Deutschland

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Weltweit gehören rund 470 Millionen Menschen 6.000 Indigenen Völkern an. Dies entspricht etwa fünf Prozent der Weltbevölkerung. Überall auf der Welt erleben Indigene Völker die Folgen von Kolonialisierung und ökologischer Zerstörung, werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Kulturen, Identitäten und Lebensweisen diskriminiert und in nationalstaatlichen Ordnungen zwangsassimiliert: Rechtssicherheit für angestammte Territorien fehlt oft, Vertreibungen sind verbreitet. Sozioökonomische Benachteiligungen (u. a. Armut, Bildungs- und Gesundheitszugang) sind überproportional, die Lebenserwartung teils deutlich niedriger. Landrechts- und Umweltverteidiger:innen aus indigenen Gemeinschaften sind weltweit überdurchschnittlich von Gewalt und Kriminalisierung betroffen.

Die Rechte Indigener Völker sind in der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 169), dem einzigen verbindlichen internationalen Abkommen zum Schutz der Rechte Indigener Völker, sowie in der UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker (UNDRIP), verankert. Dennoch werden die Rechte der Indigenen Völker immer noch nicht geachtet, insbesondere das Recht auf ihr Territorium und die Vorabkonsultation mit dem Ziel, die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) einzuholen. Daraus ergibt sich eine verbindliche Verpflichtung für diejenigen Staaten, die diese Konvention ratifiziert haben, vor Beginn von Verwaltungs- oder Rechtssetzungsmaßnahmen sowie vor der Genehmigung von Projekten mit Auswirkungen auf indigene Territorien eine Konsultation mit dem Ziel der FPIC durchzuführen.

Deutschland hat die ILO 169 im Juni 2021 ratifiziert und sich damit verpflichtet, sie einzuhalten. In Kraft getreten ist die Konvention im Juni 2022. Eine der Kernaufgaben des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen ist es, die Menschenrechtslage in allen Staaten der Welt zu beobachten und zu bewerten sowie sich für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte einzusetzen. Hierzu zählt auch, sich innerhalb der Bundesregierung für eine ressortübergreifende Strategie zum Schutz Indigener Völker stark zu machen. Bis heute jedoch fehlt eine solche kohärente Strategie. Die Bundesregierung bleibt die Umsetzung einer verbindlichen, ressortübergreifenden Politik schuldig und läuft Gefahr, durch ihre derzeitige Ausrichtung in Klimapolitik, Biodiversitäts- und Rohstoffstrategien selbst zur Aushöhlung indigener Rechte beizutragen. Dies betrifft u. a. folgende Politikfelder:

Klimakrise und Indigene Völker

Obwohl Indigene Völker kaum zur Klimakrise beitragen, sind sie überproportional betroffen. Ihre Lebensweise macht sie besonders anfällig für Klimaveränderungen, während Klimaschutz- und Anpassungsprogramme ohne Konsultation häufig ihre Rechte auf Land und Ressourcen verletzen. Auch der internationale Emissionshandel birgt erhebliche Risiken, da indigene Gruppen selten beteiligt werden und kaum von den Gewinnen profitieren. Die Rolle Indigener Völker ist entscheidend für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die für die Bekämpfung des Klimawandels von Bedeutung sind. Dennoch werden ihre Land- und Zustimmungsrechte auch bei Projekten zum Schutz der Natur und der Biodiversität weiterhin verletzt.

Im Vorfeld von COP30 in Brasilien droht die deutsche Klima- und Biodiversitätspolitik ohne verbindliche FPIC-Standards und eine Strategie zur Umsetzung der ILO-Konvention 169 koloniale Muster zu reproduzieren.

Rohstoffabbau, Ressourcenkonflikte und Indigene Völker

Durch den Abbau von Rohstoffen, insbesondere für die industrielle Nutzung in den Ländern des Globalen Nordens, darunter Deutschland, sind Indigene Völker weltweit bedroht. Sie werden von ihren traditionellen Territorien vertrieben, ihre Lebensgrundlagen zerstört. 2024 bezog Deutschland 13 % seiner Steinkohle (2,9 Mio Tonnen) aus Kolumbien. Ein relevanter Teil der Kohleimporte stammt aus Cerrejón – dem größten Tagebau Lateinamerikas. Durch den Abbau werden die Menschenrechte von Gemeinschaften des Wayúu-Volks systematisch verletzt, darunter ihre Grundrechte auf Wasser und Gesundheit.

Der Übergang zu einer grünen und kohlenstofffreien Wirtschaft muss, um gerecht und integrativ zu sein (Just Transition), die Rechte der Indigenen Völker (v. a. auf Land, ihre Ressourcen, verpflichtende Vorabkonsultation und Einverständnis, aber auch auf Wasser, Nahrung und eine gesunde Umwelt) effektiv schützen und stärken.

Anderenfalls würden auch diese für die Stabilisierung des Klimas relevanten Projekte die indigenen Rechte schwer verletzen. Studien gehen davon aus, dass sich bereits heute über 50 % der Projekte zur Gewinnung von *Transition Minerals* mit dem Land Indigener Völker überschneiden.² Im Sinne einer auf Elektromobilität basierenden Energiewende hat Deutschland seine Bemühungen um die Gewinnung von Lithium, beispielsweise in Bolivien, Argentinien und Chile vorangetrieben, was

2 <https://www.nature.com/articles/s41893-022-00994-6>

zu zahlreichen Konflikten mit Indigenen Gemeinschaften und zur Kriminalisierung führt.

Landrechte und Indigene Völker

Indigene Völker haben Anspruch auf Kontrolle und territoriale Autonomie über das Land, auf dem sie seit Jahrhunderten leben. Die Staaten sind verpflichtet dies durchzusetzen, zu gewährleisten und zu schützen. Die Achtung des Rechts auf Land ist Grundlage für weitere Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung, Wasser, Religionsausübung und Bildung. Dennoch kommt es weiterhin zu schweren Verletzungen: So sind die Maasai in Tansania durch Vertreibungen im Namen von Tourismus und Naturschutz, auch mit Unterstützung deutscher Gelder, existenziell bedroht. Ohne Zugang zu ihrem Weideland verlieren sie ihre Lebensgrundlage und ihr Menschenrecht auf Nahrung³. Die Ausweitung von Monokulturen für den Export und die extensive Viehzucht vertreiben Indigene Völker aus ihren Gebieten und verschmutzen Böden und Wasserquellen, wodurch unter anderem ihre Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit verletzt werden. So wird in Brasilien der Einsatz von Pestiziden in Landkonflikten als chemische Waffe gegen Indigene Gemeinden der Avá-Guaraní und Guaraní e Kaiowá Völker eingesetzt.⁴

Gewalt, Ermordung, Kriminalisierung und Indigene Völker

Menschen, die sich für die Umwelt, das Recht auf Land und Territorium und die Rechte der Indigenen Völker einsetzen, werden besonders verfolgt und bedroht. Nach Schätzungen von Global Witness wurden im vergangenen Jahr mindestens

146 Menschen deswegen getötet oder sind verschwunden. 82 % davon in Lateinamerika und circa ein Drittel davon indigene Personen⁵. In Kolumbien waren unter den ermordeten Landrechts- und Umweltverteidiger:innen 40 % Indigene; besonders betroffen ist noch immer das indigene Volk der Nasa im Cauca.

Internationale Abkommen und Indigene Völker

In den vergangenen Jahren wurden zwar auf internationaler Ebene wichtige Fortschritte erzielt, doch statt diese Instrumente zu stärken, droht seit einiger Zeit deren gezielte Schwächung.

In Deutschland sieht der aktuelle Referentenentwurf zur Änderung des LkSG die Streichung von Berichtspflichten und Sanktionen vor – zentrale Hebel, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Lieferketten wirksam zu verhindern. Auf EU-Ebene werden gerade im Rahmen des Omnibus-Pakets massive Abschwächungen von CSDDD und Nachhaltigkeitsberichterstattung verhandelt, während gleichzeitig Freihandelsabkommen wie Mercosur vorangetrieben werden, die Landrechte, Biodiversität und indigene Lebensweisen unter Druck setzen.

Für Indigene Völker bedeutet diese Deregulierungsagenda eine doppelte Bedrohung: Schutzrechte werden ausgehöhlt, während Handels- und Rohstoffinteressen in ihren Territorien weiter ausgebaut werden. Die Bundesregierung muss diese Rückschritte entschieden verhindern und sich dafür einsetzen, dass indigene Rechte – insbesondere FPIC und Landrechte – in allen relevanten Politiken verbindlich verankert werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Angesichts der 2021 von der Bundesrepublik ratifizierten ILO-Konvention 169 und der 2007 verabschiedeten UN Deklaration zu den Rechten Indigener Völker, sowie des 2022 verabschiedeten LkSG, sollte die Bundesregierung konkrete Maßnahmen einleiten, damit die Rechtspositionen Indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit effektiv geschützt und gestärkt werden: Die Bundesregierung soll ihre Verpflichtungen gegenüber Indigenen Völkern in einer ressortübergreifenden Strategie anerkennen und somit die Anwendbarkeit der Normen transparent machen, stärken und konkrete Maßnahmen einleiten. Dies betrifft u. a. den Schutz indigener Menschenrechtsverteidiger:innen (AA), die Einhaltung der Rechte Indigener Völker in der Entwicklungszusammenarbeit und Biodiversitätsförderung (BMZ, BMUV), Konsultations- und Zustimmungsrechte bei der Außenwirtschaftsförderung (BMWK), bei internationalen Infrastrukturprojekten (BMDV), sowie den Schutz indigener Rechte in der internationalen Agrar- und Pestizidpolitik (BMEL). Dafür ist es unabdinglich die geplante Abschwächung des Lieferkettengesetzes zu verhindern, sich für eine starke CSDDD einsetzen und die Umsetzung der EU-Waldverord-

nung durch risikobasierte Kontrollen sicherstellen, die die Rechte Indigener Völker schützen.

3 FIAN Factsheet, 2024:https://www.fian.de/wpcontent/uploads/2024/03/Factsheet_Tansania_Web.pdf

4 https://fianbrasil.org.br/wp-content/uploads/2025/04/Final-Nota-tecnica-1_2025-Agrotoxicos-e-territorios-indigenas.pdf

5 https://gw.hacdn.io/media/documents/Defenders_Annual_Report_2025_Spanish_17Sept2025.pdf,
<https://globalwitness.org/en/campaigns/land-and-environmental-defenders/roots-of-resistance/>

Kinder in bewaffneten Konflikten

Kindernothilfe und Terre des Hommes, in Kooperation mit Deutschem Bündnis Kindersoldaten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Laut dem von UN-Generalsekretär António Guterres im Juni veröffentlichten Bericht zur Lage von Kindern in bewaffneten Konflikten haben die Vereinten Nationen im Jahr 2024 insgesamt **36.221 schwerwiegende Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten dokumentiert**, darunter Rekrutierungen von Kindern als Soldat:innen, Tötungen, Verstümmelungen, sexuelle Gewalt, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verwehrung humanitärer Hilfe. **Dies ist ein erneuter schockierender Anstieg, diesmal um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, und ein neuer Höchstwert.** Über 8.500 Fälle wurden allein in Palästina und Israel registriert, der höchste jemals für eine Ländersituation dokumentierte Wert. Weitere Länder mit besonders hohen Opferzahlen sind die Demokratische Republik Kongo (4.043 Fälle), Somalia (2.568), Nigeria (2.436), Haiti (2.269) und Myanmar (2.138), den höchsten Anstieg an Fällen um jeweils über 500 % gab es im Libanon und in Mosambik. Dass die Bundesregierung trotz der großen Not **die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention um fast die Hälfte von 2,69 Milliarden Euro auf 1,43 Milliarden Euro gekürzt hat, ist skandalös und geht auf Kosten der Menschen und insbesondere der Kinder in Krisenländern.**

Die Bundeswehr rekrutiert 17-jährige Jungen und Mädchen als Soldat:innen: seit 2011 waren es über 22.000, im Jahr 2024 waren es 2.203 (davon 321 Mädchen), 10 % mehr als 2023 und ein neuer absoluter Höchststand. Nach der Definition in den von der Bundesregierung und über 112 anderen Ländern unterzeichneten Pariser Prinzipien¹ der Vereinten Nationen handelt es sich bei diesen minderjährigen Soldat:innen um Kindersoldat:innen (minderjährige Mitglieder bewaffneter Gruppen oder Armeen). **Diese erhalten bei der Bundeswehr dasselbe militärische Training wie Erwachsene und werden häufig mit diesen zusammen untergebracht, der gesetzliche Jugendschutz und das Jugendarbeitsschutzgesetz werden dabei nicht eingehalten.**

In der Bundeswehr kommt es immer wieder **zu schweren Kinderrechtsverletzungen (sexuelle Gewalt, erniedrigende Behandlung, körperliche und seelische Schäden (Unfälle, Depressionen, psychische Störungen, Suizide)**, was u. a. Daten des Verteidigungsministeriums aus dem Jahr 2021² und aus dem Jahr 2024³ und Interviews mit minderjährigen

Soldaten⁴ belegen. In 5 von 17 dokumentierten Fällen von sexueller Gewalt gegen minderjährige Soldat:innen in den Jahren 2018-2020 waren laut Verteidigungsministerium Vorgesetzte tatverdächtig. Nach den offiziellen Jahresberichten der Wehrbeauftragten des Bundestags waren seit 2017 minderjährige oder gerade volljährig gewordene Rekruten und Rekrutinnen bei der Bundeswehr **von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und demütigenden sexualisierten Aufnahme-ritualen betroffen.** Insgesamt hat sich die Zahl **strafbarer sexueller Übergriffe**, die von der Bundeswehr registriert werden, **von 2015 (86) bis 2024 (376) mehr als vervierfacht.** In 2017 und 2018 gab es bei Bundeswehrmärschen aufgrund von Fehlverhalten der Vorgesetzten und militärischem Drill unter jungen Rekruten Schwerverletzte und einen Todesfall. **Die militärischen Strukturen und Risiken führen bei der Bundeswehr also regelmäßig zu schwersten Rechtsverletzungen bei minderjährigen Soldat:innen.**

Minderjährige Soldat:innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten unterschreiben oft langjährige Verträge. Diese **Soldatenverträge können im Gegensatz zu zivilen Verträgen nach der Probezeit nicht gekündigt werden**, eine Freiwilligkeit ist nicht mehr gegeben. Wenn minderjährige Soldat:innen mangels anderer Ausstiegsmöglichkeiten dem Dienst fernbleiben, werden sie hart bestraft, u. a. mit wochenlangender Inhaftierung.

Dies alles widerspricht den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland für alle unter 18-Jährigen verbindlich einhalten muss. Zudem ist es ein **Verstoß gegen das Verbot von riskanter gesundheitsgefährdender Kinderarbeit unter 18-Jähriger nach ILO-Übereinkommen 182.**

Deutschland sollte deswegen endlich wie schon über 150 Länder weltweit (darunter 24 NATO- und 21 EU-Länder) den internationalen 18-Jahre-Rekrutierungs-Standard (Straight 18) einhalten, wie es der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mehrfach dringend von Deutschland gefordert hat, ebenso wie das NATO-Land Schweden 2023 im sog. UPR-Verfahren im UN-Menschenrechtsrat.

Viele Kinder in Kriegsgebieten kämpfen mit oder sterben durch deutsche Waffen. Deutschland hat den Rüstungs-

¹ <https://www.unicef.org/mali/media/1561/file/ParisPrinciples.pdf>

² https://unter18nie.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/Antw_Verteidigungsmin_zu_SexGewalt_Suizide_Abbrecher_PsychProbleme_ua_bei_minderjaehrigem_BWSoldat.pdf

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/119/2011991.pdf>

⁴ <https://unter18nie.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/Interviews-mit-Minderj%C3%A4hrigen-1.pdf>

⁵ <https://www.kindersoldaten.info/publikationen/>

exportberichten der Bundesregierung zufolge in den letzten Jahren regelmäßig und in großem Umfang **Waffenexporte** an Länder genehmigt, in denen es Kindersoldat:innen gibt (z. B. Kolumbien, Irak, Pakistan, Indien, Philippinen)⁶ oder die in bewaffnete Konflikte mit Kindersoldat:innen und vielen Tötungen von Kindern verwickelt sind (z. B. Israel, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Türkei)⁷ oder deren Polizei oder Militär mit großer Brutalität viele Kinder und Jugendliche gezielt töten (sog. extralegale Hinrichtungen) (Brasilien, Philippinen, Mexiko, u. a.)⁸. **Dies widerspricht dem rechtsverbindlichen Gemeinsamen EU-Standpunkt zu Rüstungsexporten und dem Waffenhandelsvertrag ATT.** 88 % der deutschen Waffenexporte gingen 2024 in sogenannte Drittländer (weder EU, NATO noch NATO-gleichgestellt), in vielen dieser Länder gab es massive Menschenrechtsverletzungen und Krieg. Innerhalb des **Staatenberichtsverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention** hat der **UN-Kinderrechteausschuss** Deutschland deswegen 2022 erneut aufgefordert:

45. [...] *The Committee urges the State party to reconsider its position regarding the minimum age of voluntary recruitment into the armed forces, and recommends that the State party:*

(a) Raise the minimum age of voluntary recruitment into the armed forces to 18 years, and prohibit all forms of advertising and marketing for military service targeted at children, in particular at schools;

(b) Promptly investigate any reports of sexual abuse, sexual harassment and other forms of violence against children in the armed forces, and ensure that perpetrators are prosecuted and sanctioned;

(c) Prohibit the export of arms, including small arms and components for weapons systems, to countries where children are known to be recruited or used in hostilities.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wird die Bundesregierung die drastischen Kürzungen bei der Humanitären Hilfe zurücknehmen und diese Mittel stattdessen mit einem Schwerpunkt auf Unterstützung von Kindern in bewaffneten Konflikten steigern?

Wird die Bundesregierung die Forderung des UN-Kinderrechte-Ausschusses, des NATO-Landes Schweden im UN-Menschenrechtsrat und der Kinderkommission des Bundestages, das Rekrutierungsalter für die Bundeswehr auf 18 Jahre anzuheben (Straight 18), umsetzen?

Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass künftig systematisch Daten zur Situation minderjähriger Bundeswehrsoldat:innen und Kinderrechtsverletzungen bei der Bundeswehr erfasst und veröffentlicht werden und das Täter strafverfolgt und verurteilt werden?

Wird die Bundesregierung die Empfehlung des UN-Kinderrechte-Ausschusses und der Kinderkommission umsetzen und ein gesetzliches Verbot einführen (z. B. innerhalb eines restriktiven Rüstungsexportkontrollgesetzes), das Waffenexporte in Länder, in denen Kinder rekrutiert oder direkt von bewaffneten Feindseligkeiten betroffen sind, ausschließt?

Wird die Bundesregierung gesetzliche Regelungen schaffen, um deutsche Rüstungsexporte in Krisen- und Konfliktregionen und Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen zu verhindern (beispielsweise Israel, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Katar, Türkei, Algerien, Mexiko, Kolumbien, Brasilien, Pakistan, Indien, Philippinen), wie es

in den Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, dem rechtsverbindlichen Gemeinsamen EU-Standpunkt zu Rüstungsexporten und dem Waffenhandelsvertrag ATT festgelegt ist?

Wird die Bundesregierung künftig die umfassende Kleinwaffen-Definition der UN verwenden, wozu sie nach dem Waffenhandelsvertrag (Art. 5, Abs. 3) verpflichtet ist?

Wird die Bundesregierung künftig den Endverbleib deutscher Rüstungsexporte systematisch kontrollieren lassen und die Empfänger bei Verstößen sanktionieren?

⁶ <https://www.tdh.de/informieren/themen/polizeigewalt-in-brasilien>

⁷ <https://www.tdh.de/informieren/themen/kleinwaffen>

⁸ <https://www.tdh.de/informieren/themen/polizeigewalt-in-brasilien>

Kinderrechte im Nexus von Klima, Migration, humanitären Krisen und Entwicklung

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die internationale humanitäre Hilfe steht zunehmend vor der Herausforderung, auf eine **wachsende Zahl sich überlagernder, komplexer Krisen** zu reagieren. Der menschengemachte Klimawandel hat weltweit zu einem signifikanten Anstieg klimabedingter Katastrophen geführt – mit **erheblichen Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens**, die historisch kaum zur Entstehung dieser Krise beigetragen haben. Zunehmend treten Extremwetterereignisse in Verbindung mit bewaffneten Konflikten auf – ein **gefährliches Zusammenspiel, das die humanitären Folgen vervielfacht, die Resilienz lokaler Strukturen untergräbt und die Zukunftsperspektiven junger Generationen gefährdet**.

Die Auswirkungen dieser Krisenkonstellationen sind gravierend – **vor allem für Kinder**. Ihre Rechte auf Schutz, Wohlergehen, Bildung, Gesundheitsversorgung und Teilhabe werden in Krisen- und Vertreibungskontexten systematisch untergraben. Kinder sind nicht nur besonders vulnerabel, sondern auch langfristig von den Folgen aktueller Krisen betroffen. **Ihr Schutz ist daher nicht nur eine humanitäre Verpflichtung**, sondern ein zentrales Element nachhaltiger Friedens- und Entwicklungspolitik.

Äthiopien als Beispiel: Wie Mehrfachkrisen Kinderrechte gefährden

Äthiopien steht exemplarisch für diese Dynamik. Das Land ist stark von multiplen, sich gegenseitig verstärkenden Krisen betroffen: bewaffnete Konflikte, langanhaltende Dürren, Überschwemmungen und ein hohes Armutsrisiko prägen den Alltag weiter Teile der Bevölkerung. Besonders dramatisch sind die Auswirkungen auf Kinder: Im Jahr 2021 wurden allein in Äthiopien über 1,6 Millionen Menschen vertrieben – darunter rund 720.000 Kinder. Ihre grundlegenden Rechte auf Bildung, Schutz, Gesundheit und eine sichere und förderliche Umgebung sind durch die Kombination aus Konflikt, Vertreibung und Klimaschocks massiv gefährdet. Die dadurch stark eingeschränkten Perspektiven junger Menschen haben sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene weitreichende und langfristige negative Folgen.

Diese Entwicklung ist kein Einzelfall. Auch in Myanmar, Afghanistan, Haiti und vielen anderen Ländern lassen sich ähnliche Muster beobachten. **Weltweit hat sich die Zahl der**

durch Konflikte und Umweltkatastrophen vertriebenen Menschen zwischen 2010 und 2024 nahezu verdreifacht – mit alarmierenden Folgen für den Kinderschutz.

Vor diesem Hintergrund ist es dringlich, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung stärker kindzentriert, präventiv und nachhaltig auszurichten. **Kinderrechte** müssen in der internationalen humanitären Politik **konsequent als Querschnittsanliegen** verankert werden – sowohl in akuten Notsituationen als auch im Wiederaufbau und in der langfristigen Resilienzförderung.

Der HDP-Nexus als Chance: Integration statt Silo

Ein kindzentrierter Nexus-Ansatz – also die strategische Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung – bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Der sogenannte HDP-Nexus, der aus dem Weltgipfel für humanitäre Hilfe 2016 hervorgegangen ist, verfolgt das Ziel, **sektorale Trennlinien zu überwinden und Krisenursachen nachhaltig zu adressieren**.

Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht **eine menschenzentrierte Zusammenarbeit, die lokale Strukturen stärkt, Prävention fördert und besonders gefährdete Gruppen – insbesondere Kinder – in den Fokus rückt**. Programme wie die kindzentrierte Katastrophenvorsorge zeigen, wie Kinder in der Risikoanalyse, Resilienzförderung und Krisenbewältigung nicht nur geschützt, sondern auch als aktive Gestaltende beteiligt werden können.

Politische Handlungsoptionen und Herausforderungen

Trotz seines Potenzials bleibt die **praktische Umsetzung des HDP-Nexus herausfordernd**. Unterschiedliche Mandate, Finanzierungslogiken und Zeithorizonte erschweren koordinierte Maßnahmen. Doch Organisationen mit Mehrfachmandat – wie die Kindernothilfe – zeigen, dass kindzentrierte Ansätze im Nexus wirksam und realisierbar sind.

Ein Rahmen wie der HDP-Nexus bietet die Möglichkeit, über bisherige Silo-Ansätze hinaus die komplexe Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen, die von Klimawandelfolgen, Flucht,

Migration und gewaltsamen Konflikten betroffen sind, ganzheitlich zu erfassen. Dadurch können integrative Programme entwickelt werden, die nicht nur die Entwicklung von Perspektiven fördern, sondern auch Hoffnung für junge Menschen und kommende Generationen schaffen.

Die Wahrung von Kinderrechten in Zeiten wachsender globaler Unsicherheit ist keine Randnotiz – sie ist Voraussetzung für eine friedliche, gerechte und widerstandsfähige Zukunft. Deutschland kann und sollte hierbei eine führende Rolle übernehmen.

Empfehlungen für eine kindzentrierte und klimabewusste Umsetzung des HDP-Nexus:

Stärkung kindzentrierter HDP-Klima-Nexus-Ansätze

Das Auswärtige Amt sollte die konsequente Umsetzung des *Humanitarian-Development-Peace* (HDP)-Ansatzes weiter gezielt fördern und dabei die Rechte und Bedarfe von Kindern – insbesondere jener, die von Vertreibung und klimabedingten Krisen betroffen sind – systematisch priorisieren.

Langfristige, flexible und kindgerechte Finanzierung sicherstellen

Es bedarf einer angemessenen, mehrjährigen und krisenadaptiven Finanzierung kindorientierter HDP-Programme, um auf wachsende Bedarfe adäquat zu reagieren und langfristige negative sozioökonomische Folgen für Kinder und Gemeinschaften frühzeitig zu vermeiden.

Kinderrechte und Klimagerechtigkeit in Programmansätze integrieren

Das Auswärtige Amt und humanitäre Akteure sollten ihre politische Rolle aktiv nutzen, um die Umsetzung internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Kinderrechte zu stärken – insbesondere durch die systematische Verankerung von Kinderschutz, Klimaresilienz und -gerechtigkeit in der Programmplanung und -durchführung.

Lokalisierung kindgerecht gestalten und Partizipation fördern

Die Unterstützung lokal geführter Strukturen und Initiativen sollte ein zentrales Element der HDP-Strategien sein. Dabei ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche sinnvoll und altersgerecht in die Planung, Umsetzung und Evaluierung von Programmen einbezogen werden.

Koordination kindzentriert und wirkungsorientiert weiterentwickeln

Das Auswärtige Amt sollte eine aktive Rolle in der Stärkung robuster Koordinierungsmechanismen zwischen humanitären, entwicklungs- und staatlichen Akteuren einnehmen, um Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und integrierte, kindzentrierte Ansätze wirksam umzusetzen.

Kinderrechte in humanitären Krisen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Katastrophen, Konflikte und Unsicherheit treffen Kinder und Jugendliche härter als Erwachsene. Kinder und Jugendliche machen die Mehrheit der betroffenen Menschen in Krisenkontexten aus und sind mehrfach betroffen: sie sind infolge von Unsicherheit, Zerstörung von Infrastruktur und drastischer wirtschaftlicher Auswirkungen verstärkt Gewalt, Missbrauch und den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgesetzt. In Krisenzeiten werden sie häufig von ihren Familien getrennt. Jungen und Mädchen werden gezwungen, sich bewaffneten Truppen oder Gruppierungen anzuschließen. Gewalt- und Verlusterfahrungen haben langfristige Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit und Entwicklung der Kinder, die generationenübergreifende Dimensionen annehmen können.

Die Einstellung der US-Hilfen sowie die globale Kürzung humanitärer Mittel auch durch die deutsche Bundesregierung stellen einen schweren Fehler dar, bleiben massiv hinter internationalen Zusagen zurück und unterminieren die bisherigen Errungenschaften der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Dies trifft die schwächsten Gesellschaftsmitglieder im Globalen Süden am stärksten. Die Kürzungen der globalen und deutschen humanitären Hilfe werden zu einer Zunahme von Todesfällen unter Kindern und Jugendlichen u. a. durch vermeidbare Krankheiten und zunehmende Unterernährung führen.¹ Sie führen zu einer Umkehrung der Fortschritte bei der Resilienz und Entwicklung von Kindern, indem der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, sauberem Trinkwasser und Nahrungsmitteln eingeschränkt wird.² Dies wird langfristige negative Auswirkungen auf die Gesundheit, Bildung und Sicherheit von Kindern haben, insbesondere in Krisenregionen.³

Der Humanitarian Reset, die Beschränkung auf „überlebenssichernde Maßnahmen“ und sog. Hyperpriorisierungen, werden die Rückschritte nicht verhindern oder abmildern, sondern verwalten nur den humanitären Bankrott und die drastische Erosion humanitärer Werte.

In der humanitären Hilfe wird dem Schutz von Kindern und Jugendlichen keine angemessene Priorität zugemessen. Für Kinder und Jugendliche besonders wichtige Infrastruktur und

Dienste zählen zu den am stärksten unterfinanzierten Sektoren: für Bildung wurden in 2024 nur 3,3 % der Gesamtmittel für humanitäre Hilfe ausgegeben⁴, obwohl der Bedarf durch Vertreibung und Krisen stark angestiegen ist.⁵ Für Kinderschutzmaßnahmen wurden in 2024 nur 1,5 % der Mittel ausgegeben. Erst seit dem Jahr 2017 wird Kinderschutz als separater Sektor im internationalen Monitoring der humanitären Finanzierung ausgewiesen. Seitdem sind die Förderanteile prozentual nur marginal angestiegen, gleichzeitig hat sich der Mittelbedarf massiv erhöht. Die Finanzierungslücke wächst von Jahr zu Jahr: Betrug sie im Jahr 2018 noch 83 Mio. USD, lag sie im Jahr 2024 bereits bei 851 Mio. USD.⁶ Die Entwicklungen in 2025 werden noch weitaus massivere Defizite und Auswirkungen nach sich ziehen.

Durch die Eskalation vieler bewaffneter Konflikte hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Konfliktregionen dramatisch verschlechtert, mit 36.221 schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten haben die VN im Jahr 2024 einen erneuten Anstieg zum Vorjahr um 10 % zu verzeichnen, doppelt so viele wie noch vor einigen Jahren. Dies ist ein alarmierender neuer Höchststand, der eine erschreckende Zunahme von Gewalt und Brutalität gegen Kinder und Jugendliche bedeutet. Zu diesen vom VN-Sicherheitsrat definierten sechs schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten gehören die Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen als Soldat:in, Tötung und Verletzung, Entführung, sexuelle Gewalt, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verhinderung humanitärer Hilfe. Allein die Zahl der Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten stieg um 35 %, was auch auf den **systematischen Einsatz von sexueller Gewalt als Taktik der Kriegsführung** zurückzuführen ist.

Kinder und Jugendliche leiden darunter, dass ihre Bildung in humanitären Krisen oftmals langfristig unterbrochen wird und sie keinen Zugang zu Bildung oder nur qualitativ unzureichende Angebote erhalten. „Education Cannot Wait“, der Bildungsfonds der VN, schätzt, dass 234 Mio. Kinder und Jugendliche in Krisengebieten Bildungsunterstützung benötigen.⁷ Der Zugang zu hochwertiger Bildung in einer

1 <https://www.forbes.com/sites/unicefusa/2025/03/27/unicef-foreign-aid-cuts-harm-children/>; <https://www.nature.com/articles/d41586-025-00898-3>;

2 <https://www.savethechildren.org/us/what-we-do/emergency-response/foreign-aid-cuts-impact-how-to-help>

3 https://alliancecpha.org/sites/default/files/technical/attachments/Global%20Impact%20of%20funding%20cuts%20on%20children%20and%20their%20protection%20in%20humanitarian%20contexts_English_0.pdf

4 <https://fts.unocha.org/global-funding/overview/2024>

5 <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/Build-Forward-Better-2023.pdf>

6 <https://humanitarianfundingforecast.org/child-protection/>

7 <https://www.educationcannotwait.org/global-estimates-2025-update>; https://www.educationcannotwait.org/sites/default/files/2025-01/global_estimates_re-

humanitären Krise ist das Recht eines jeden Kindes und kann lebensrettend und lebenserhaltend sein.

Kinder und Jugendliche in humanitären Kontexten haben kaum Aussichten auf langfristige gute Lebensperspektiven. Frustration und psychische Belastung sind die Folge. Diese Perspektivlosigkeit erhöht die Gefahr negativer Bewältigungsstrategien, die Kindern und/oder ihren Familien als einzige Alternative erscheinen, wie etwa der Anschluss an bewaffnete Gruppen, Drogenmissbrauch, gewalttätiges Verhalten, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und Kinderehen.

Ein verengter Fokus auf lebensrettende Maßnahmen der humanitären Hilfe reicht nicht aus, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und ihnen menschenwürdige Lebensperspektiven zu ermöglichen.

Die Lokalisierung der humanitären Hilfe bleibt weiterhin stark hinter den Erwartungen zurück. Lokale Akteure und Initiativen bleiben vom humanitären System und Finanzierungen überwiegend ausgeschlossen, darunter auch viele, die sich den Interessen von Kindern und Jugendlichen widmen. Das sollte dringend geändert werden, denn lokale Akteure kennen den Kontext und die Zielgruppen deutlich besser und können deswegen partizipativ Programme entwickeln, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, in kultureller Hinsicht relevant sind und die beteiligte Gemeinschaften eher akzeptieren und unterstützen. **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Programmen der humanitären Hilfe ist bisher kaum gegeben.**

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Mittelkürzungen für die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit müssen angesichts des dramatischen Bedarfs, drohender Zunahme an Todesfällen unter Kindern und Jugendlichen sowie drohenden negativen Langzeitfolgen dringend zurückgenommen werden. Stattdessen sollten diese Mittel deutlich erhöht werden, mit einem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche in bewaffneten Konflikten. Ansonsten werden sie massive negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Krisenkontexten haben. Zudem widersprechen sie den internationalen Verpflichtungen Deutschlands und dem Ziel der Stärkung der Zivilgesellschaft. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sollten nicht nur eine grundsätzliche Verpflichtung für die Bundesregierung sein, sondern stellt darüber hinaus eine „Investition in die Zukunft“ dar. Die Prioritätensetzung und Haushaltsdiskussionen dürfen nicht dazu führen, dass die verwundbarsten Mitglieder der Weltgemeinschaft einer zunehmenden Schutzlosigkeit und globalen Ignoranz ausgeliefert werden.

Kinderrechte müssen in den Antworten auf humanitäre Krisen systematisch beachtet und umgesetzt werden. Neben der Überlebenshilfe muss es darum gehen, mittel- und langfristige Perspektiven zu ermöglichen. Die Sicherung und der Schutz der Rechte von Kindern in Krisen- und Notsituationen wurde als Priorität in der Strategie des Europarates für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022-2027 festgelegt. Weitere Prioritäten der Strategie umfassen die Bereiche Gewaltfreiheit, Chancengleichheit und soziale Eingliederung, Zugang zu und sichere Nutzung von Technologien, eine kinderfreundliche Justiz für alle Kinder und Jugendlichen und eine Stimme für jedes Kind.

Das Auswärtige Amt und das Entwicklungsministerium sollten stärker zusammenarbeiten, um holistische und längerfristige Ansätze für Kinder und junge Menschen in

Krisenkontexten zu entwickeln und verstärkt umzusetzen und zu fördern. Der umfassende Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gewährleistet werden, wenn Förderungen über die humanitäre Überlebenshilfe hinausgehen und den *Humanitarian-Development-Peace Nexus* (HDP Nexus) berücksichtigen, insbesondere die Unterstützung bei Traumatisierungen, schulische und berufliche Bildung und Friedensbildung. Dies erfordert flexible und unbürokratische Förderung und Fördermechanismen.

Bei der Mittelverteilung und -bewilligung sollte es im AA und BMZ verbindliche Regeln geben, die gewährleisten, dass ein Großteil der Mittel an lokale Akteure und Initiativen geht, wie es den Vorgaben des Grand Bargain zu Humanitärer Hilfe entspricht, zu denen sich EU und Deutschland verpflichtet haben.

Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Stärkung von Kinderrechten in Programmen der humanitären Hilfe sollte in der Förderung priorisiert werden – beispielsweise über die systematische Einbindung in Gemeinde-Komitees und Entscheidungsprozesse, die Förderung und Ausbildung von Jugendgruppen und „young leaders“, die Vermittlung und Weitergabe von Wissen (Peer-to-peer) und das Schaffen von beruflichen Perspektiven und Strukturen für Kinder und Jugendliche.

Lage der Yezid:innen im Irak und Deutschland

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Yezid:innen sind eine ethno-religiöse Gemeinschaft, deren ursprüngliche Heimatregionen im Nordirak, in Syrien, der Türkei und im Iran liegen. Seit Jahrhunderten sind sie Verfolgung, Diskriminierung und wiederholten Genoziden ausgesetzt. Die jüngste große Zäsur war der Völkermord von 2014 im Nordirak, verübt durch den sogenannten Islamischen Staat (IS). Obwohl der IS inzwischen weitgehend zurückgedrängt wurde, bleibt die Lage der Yezid:innen im Nordirak weiterhin prekär und gefährlich.

In Deutschland lebt mit rund 200.000 Angehörigen die weltweit größte yezidische Diasporagemeinschaft, was dem Land eine besondere Verantwortung für ihren Schutz auferlegt. Dennoch werden nur wenige Monate nach der offiziellen Anerkennung des Genozids im vergangenen Jahr und der damit verbundenen Schutzverpflichtung erneut Yezid:innen in den Irak abgeschoben. Dadurch geraten sie in Situationen, die ihre Sicherheit und ihr Leben bedrohen.

Im Folgenden wird die aktuelle Situation der Yezid:innen näher beschrieben:

1. Im Irak leben noch ca. 200.000 Yezid:innen in **Binnen-geflüchtetenlagern (IDP-Camps)** größtenteils in der Autonomen Region Kurdistan in dem Gebiet um Dohuk herum. Diese Lager sind Notunterkünfte und nicht für dauerhafte Aufenthalte geeignet. Trotzdem leben Yezid:innen hier schon seit zehn Jahren, meist in Zelten. Immer wieder gibt es Brände, die Temperaturen schwanken zwischen 50 Grad im Sommer und Minusgraden im Winter. Die humanitäre Lage ist extrem prekär: Es fehlt an Lebensmitteln, Bildungschancen für die Kinder, Privatsphäre, ausreichender medizinischer Versorgung und Möglichkeiten der Traumabewältigung. Für die Geflüchteten ist die Lage so Perspektivlos, dass immer mehr Menschen nur noch den Suizid als Ausweg sehen. Trotz der sich zunehmend verschlechternden Lage in den Camps durch den Rückgang von internationalem Engagement und Berichten von Korruption und Veruntreuung von Geldern, ist die Absicht der irakischen Regierung, im Sommer dieses Jahres die Camps zu schließen eine Katastrophe. Yezid:innen und viele weitere Geflüchtete haben keine Alternative. Wäre es möglich, ein Leben außerhalb der Camps zu führen, würden mehr Yezid:innen dies tun. Programme wie das Prämienpaket, das auch Yezid:innen ermöglichen soll, sich wieder in Shingal anzusiedeln, sind unzureichend: Das Geld reicht nicht aus, um sich eine Existenz aufzubauen. Die Sicherheitslage in der Region Shingal ist weiterhin

prekär und es gibt keine Infrastruktur (siehe Punkt 2). Viele Yezid:innen müssen nach einer Zeit aufgeben und kommen in die Lager zurück. Dort ist ihr Platz aber oft schon an andere Personen vergeben. Dies bringt sie in eine bedrohliche Situation (siehe Nr. 3).

2. In ihrer früheren Heimat, besonders in der **Region Shingal** gibt es weder Sicherheit noch eine Existenzgrundlage oder Zukunftsperspektive. Durch die konkurrierenden Machtansprüche nationaler und internationaler Akteure ist das Gebiet Brennpunkt von immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen: Die Zentralregierung des Iraks hat keine Kontrolle über das Gebiet. Verschiedene Milizen konkurrieren um die Vorherrschaft, darunter schiitische Milizen (Hashd al-Shaabi), die vom Iran kontrolliert werden, unterschiedliche kurdische Milizen und Polizei- und Militärkräfte der irakischen Regierung. Es ist nicht absehbar, dass Ruhe einkehrt und das Sindschar-Abkommen umgesetzt wird. Eine weitere Bedrohung sind völkerrechtswidrige Angriffe der türkischen Regierung auf (vermeintliche) PKK-Lager, wobei aber auch zivile Ziele getroffen werden. Die Lebensgrundlage wurden im Zuge des Genozids zerstört: Die Dörfer wurden nicht wieder aufgebaut und bis heute sind Häuser und ganze Gebiete vermint. Die kritische Infrastruktur (die Versorgung mit Wasser und Elektrizität, Schulen und Straßen) ist quasi nicht existent. Die wenigen bestehenden Straßen werden von bewaffneten Gruppen kontrolliert. Auch fehlt es an Arbeit. In den Gebieten leben die Menschen größtenteils von der Landwirtschaft. Aber durch zerstörte Brunnen und Bewässerungssysteme, Dürren und Staudammprojekte der türkischen Regierung ist dies kaum möglich. Die strukturelle Diskriminierung von Yezid:innen ist weiterhin vorhanden. Es gibt Berichte von Yezid:innen, die sich wieder ansiedeln wollten, dann aber einfach verschwunden sind. Auch wenn eine Strafanzeige gestellt wurde, erfolgt keine Strafverfolgung.
3. In der **Autonomen Region Kurdistan** ist die strukturelle Diskriminierung von Yezid:innen weiterhin Normalität. Sie werden als Teufelsanbeter beschimpft und sozial ausgegrenzt. Oft wird davon gesprochen, dass die Autonome Region Kurdistan sicher für die yezidische Gemeinschaft wäre, dies ist aber ein Irrtum. Extremistische Mullahs haben erst im letzten Jahr wieder dazu aufgerufen, Yezid:innen in den Camps zu töten. Es gibt keine Aufarbeitung der strukturellen Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Probleme zeigen sich auch bei der Arbeitssuche. Es

gibt Berichte, dass Yezid:innen Monate in einem Hotel gearbeitet haben bis herauskam, dass sie der yezidischen Gemeinschaft angehören. Daraufhin wurden sie entlassen, da ihnen verboten wurde, Kundschaft zu bedienen. Ähnliche Berichte gibt es von Yezid:innen, die im Restaurant gearbeitet haben. Ihnen wurde gekündigt, da Kund:innen kein Essen verzehren würde, das von einem:r Yezid:in zubereitet wurde. Auch bei der medizinischen Versorgung werden Personen aus der yezidischen Gemeinschaft benachteiligt. In einem kurdischen Krankenhaus hat man sich geweigert, Yezid:innen zu behandeln und viele trauen sich aus Angst, fühlbehandelt zu werden nicht, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Yezid:innen können sich nicht als solche zu erkennen geben, was Religionsfreiheit unmöglich macht. Die strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt macht die Existenzsicherung für Yezid:innen außerhalb der Camps in vielen Fällen unmöglich und ihnen droht Verelendung. Eine Verletzung der in Art. 3 EMRK garantierten Rechte ist für die Yezid:innen eine reale Gefahr. Durch die verschlechterte Situation in den Camps, erst recht aber, wenn die Camps nun zunehmend geschlossen werden, wird dies große Teile der Yezid:innen treffen.

4. Seitdem der Irak und Deutschland ihre Kooperation intensiviert haben, finden seit 2023 regelmäßig **Abschiebungen in den Irak, auch von Yezid:innen** statt. Man schickt sie damit in lebensbedrohliche Situationen. Viele wissen nicht wohin und auch in die Camps kann man meistens nur, wenn schon Familienangehörige in einem der Lager leben. Die politische und humanitäre Lage der Yezid:innen im Irak hat sich nicht verbessert. Ein Wadi-Bericht vom Juli 2025¹ dokumentiert, dass sich die Situation in den Lagern für yezidische Binnenvertriebene zuletzt erheblich verschlechtert hat. Nachdem das irakische Ministerium für Migration und Vertreibung die Schließung der Lager angekündigt hatte, zogen sich viele Hilfsorganisationen zurück oder stellten mangels Finanzierung ihre Arbeit ein. Der Abbau der US-Entwicklungsbehörde USAID unter der Trump-Regierung verschärfte den finanziellen Engpass zusätzlich. Die Lagerbewohner:innen sehen keine Möglichkeit zur sicheren Rückkehr in ihre Herkunftsregionen. Die Heimatregion Sindschar liegt noch immer in Trümmern, und rivalisierende Milizen kämpfen weiterhin um Einfluss. Der irakische Staat ist nicht in der Lage, die Sicherheit der Yezid:innen zu garantieren.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir empfehlen folgende Maßnahmen:

- Aufgrund der volatilen Sicherheitslage und der Unklarheit, wo Yezid:innen existenzsichernd leben können – was sich weiter verschärft, wenn Camps zunehmend geschlossen werden – droht Yezid:innen eine Verletzung von Art. 3 EMRK. Dem muss in den Asylentscheidungen ausreichend Rechnung getragen werden.
- Überlebende eines Völkermordes dürfen nicht in das Land des Völkermords abgeschoben werden. Das AA sollte sich innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass Yezid:innen ein Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten oder zumindest durch einen formellen Abschiebungsstopp gemäß § 60a Abs. 1 vor Abschiebungen geschützt werden.
- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Gelder für den Wiederaufbau in der Region Shingal und bei den Betroffenen ankommen.
- Die Bundesregierung muss langfristige Strategien für die Zusammenarbeit mit dem Irak entwickeln, die strukturelle Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten miteinbeziehen.

¹ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/YazidiCampsReport_250730_024620.pdf;
<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/zum-jahrestag-des-voelkermords-an-den-yezidinnen-erklaerung-von-pro-asyl-und-wadi-e-v/>.

Lieferketten-/ unternehmerische Sorgfaltspflichten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Schwere Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten

Deutschland importiert einen Großteil seiner Nahrungsmittel und fast alle mineralischen Ressourcen, die die Industrie benötigt, aus dem Ausland. Viele dieser natürlichen Ressourcen werden in Ländern des globalen Südens an- und abgebaut und erreichen Deutschland über globale und zum Teil komplexe Lieferketten. In den Ursprungsländern der Produkte besteht oft nur ein unzureichender Menschenrechtsschutz für Arbeiter:innen und Gemeinden im Umfeld von Plantagen oder Bergbau. Die Gründe dafür sind vielfältig: Notwendige Gesetze sind lückenhaft und / oder werden nicht durchgesetzt, Gewerkschaften werden beschränkt, der Zugang zu Justiz ist durch formale oder finanzielle Hürden erschwert oder das Justizwesen ist nicht unabhängig. Dies wird von Unternehmen entlang der Lieferketten ausgenutzt, um Produktionskosten niedrig zu halten und Wettbewerbsvorteile zu erzielen, insbesondere in Konstellationen von (Quasi-)Monopolen. Dokumentierte Rechtsverletzungen reichen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, mangelndem Gesundheitsschutz, Diskriminierungen am Arbeitsplatz und Gewerkschaftsverbot bis zu Landraub, Trinkwasservergiftung oder unzureichende technische Sicherungen, deren Versagen zu Einstürzen von Gebäuden und Dämmen führen, die die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und Leben vieler Menschen verletzt haben. Häufig werden verantwortliche Unternehmen nicht zu Rechenschaft gezogen und müssen keine Wiedergutmachung leisten. Dabei nutzen sie auch den Umstand, dass ihre Lieferketten nicht transparent sind.

Auch viele Unternehmen in Deutschland und der EU, deren Geschäfte auf globale Lieferketten angewiesen sind, lehnen in der Regel jegliche Verantwortung für solche Rechtsverletzungen ab. Gleichzeitig profitieren sie zum einen von der mangelnden Rechtsdurchsetzung und nutzen zum anderen ihre Machtposition, um Zulieferer zu Dumpingpreisen zu zwingen.

Freiwillige Instrumente bieten keinen Menschenrechtsschutz

Freiwillige Verpflichtungen von Unternehmen, gegen solche Rechtsverletzungen vorzugehen, haben sich als unwirksam erwiesen. Sie machen Unternehmen für Regelverletzungen nicht haftbar und können Mechanismen zu Wiedergutmachung nicht durchsetzen. Dies trifft sowohl auf Unternehmensstandards und Zertifizierungen zu als auch auf die völkerrechtlich nicht bindenden UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Letztere bieten aber den geeigneten normativen Rahmen für Gesetzgebungen.

Lieferkettengesetze stärken Menschenrechte

Als Antwort auf den unzureichenden Menschenrechtsschutz in globalen Lieferketten hat die Bundesregierung auf Basis der UNGP das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erlassen, das seit Januar 2023 unternehmerische Sorgfaltspflichten rechtlich verbindlich macht. Zentrale Elemente des Gesetzes sind die risikobasierte Analyse von Menschenrechts- und Umweltauswirkungen in der eigenen Lieferkette, das Treffen präventiver Maßnahmen zur Verhinderung solcher Auswirkungen, Wiedergutmachung bei eingetretenen Menschenrechtsverletzungen und die Einrichtung von Beschwerdemechanismen. Die Einhaltung des Gesetzes soll durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kontrolliert werden, bei dem individuell Betroffene Beschwerde einreichen können. Um das Beschwerdeverfahren für Betroffene leichter zugänglich zu machen, fehlen allerdings ein Register der Unternehmen, die unter das Gesetz fallen, sowie die systematische Einbindung von Gewerkschaften, NGOs und betroffenen Gemeinschaften in die Fallbearbeitung.

Auch wenn wichtige Durchsetzungsmechanismen wie die zivilrechtliche Klagemöglichkeit sowie die Anwendung des Gesetzes auf den Finanzsektor fehlen, ist die Bundesregierung mit dem Gesetz ihrer Pflicht zur kontinuierlichen Verbesserung der Verwirklichung der Menschenrechte nachgekommen.

Auch die EU hat eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten für Unternehmen (CSDDD) verabschiedet. Deutschland hat daran über den EU-Rat und das EU-Parlament mitgewirkt. Die Richtlinie bietet u. a. durch die Erfassung der gesamten Lieferkette, einen risikobasierten Ansatz, verpflichtende und effektive Einbeziehung von betroffenen Interessenträger:innen, Pflicht zu Wiedergutmachung, Möglichkeit zivilrechtlicher Klagen für Betroffene von Rechtsverletzungen in globalen Lieferketten sowie einen erleichterten Zugang zu Gerichten einen höheren Menschenrechtsschutz als das LkSG. Gleichwohl wird die Umsetzung der geforderten Pläne zum Klimaschutz nicht überprüft und ist der Finanzsektor vorübergehend von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. Das Gesetz sieht aber vor, letztere Entscheidung zwei Jahre nach Inkrafttreten zu überprüfen (Review Clause).

Verletzung menschenrechtlicher Prinzipien durch Teiltrücknahme der Lieferkettengesetze

Im Januar 2025 hat die EU-Kommission das neue Regelwerk um Bürokratieabbau „Omnibus I“ präsentiert. Durch Vereinheitlichung von Berichtspflichten für Unternehmen (neben der CSDDD auch CSRD und CBAM) und Aufweichung der

Taxonomie soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der EU auf globalen Märkten verbessert werden. Tatsächlich sollen aber neben der Berichtspflicht auch zentrale Elemente der CSDDD und damit des Menschenrechtsschutzes in globalen Lieferketten geschwächt werden, insbesondere durch

- die Streichung einheitlicher zivilrechtlicher Klageverfahren;
- weitgehende Beschränkung des Anwendungsbereichs, durch die nur noch deutlich weniger Unternehmen unter das Gesetz fallen würden;
- Streichung der Review Clause, so dass der Finanzsektor, der durch Projekt-Finanzierungen und Investitionen zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Lieferketten beiträgt, dafür nicht mehr haftbar gemacht würde;
- Regelmäßige Risikoanalysen nur bei unmittelbaren Zulieferern vorgenommen werden müssten.

Die deutsche Bundesregierung hat dieses Vorhaben im EU-Rat wesentlich unterstützt.

Das LkSG müsste an diese Änderungen angepasst werden, wodurch in Deutschland gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage (BT Drucksache 21/1024) bei Übernahme der Position des EU-Rats anstelle von bisher 5.200 Unternehmen (gemäß LkSG) nur noch 150 Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland unter die CSDDD/LkSG fallen könnten.

Diese erhebliche Schwächung der Richtlinie bedeutet einen Rückschritt für die Verwirklichung von Menschenrechten ohne Not und daher eine Verletzung von Deutschlands menschen-

rechtlichen Pflichten. Menschenrechte werden zu Wettbewerbsnachteilen degradiert. Der Zusammenschluss europäischer Menschenrechtsinstitute hat diese Aushöhlung der CSDDD am 25. Januar 2025 in einem offenen Brief kritisiert.

Grundlose Schwächung der Durchsetzungsmechanismen des LkSG und Missachtung demokratischer Verfahren

Obwohl die Revision der CSDDD gemäß Annahme der Bundesregierung erst Mitte 2026 abgeschlossen sein wird, und die konkreten Änderungen erst danach in deutsches Recht überführt werden müssen, hat die Bundesregierung bereits am 3. September 2025 einen Gesetzesentwurf zur Revision des LkSG in den Bundestag eingebracht. Dieser besagt u. a., dass das zentrale Instrument der Berichtspflicht rückwirkend ersatzlos gestrichen wird. Ohne die Beschlussfassung des Bundestags abzuwarten (und damit unter Missachtung des parlamentarischen Prozesses) hat das BMW in einer Weisung an das BAFA nicht nur bereits angewiesen, diese Regelung vorab umzusetzen, sondern auch, dass künftig Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags verhängt werden dürfen. Bereits laufende Verfahren sollen im Rahmen dieser Vorgabe eingestellt werden. Dies bedeutet massive Einschränkungen des Menschenrechtsschutzes in den Lieferketten.

Mit den vorliegenden Gesetzesvorschlägen würden auch strengere menschenrechtliche Standards bei der Öffentlichen Beschaffung wegfallen, da das LkSG in seiner jetzigen Form vorsieht, dass vom Gesetz erfasste Unternehmen, die dagegen verstoßen von der öffentlichen Beschaffung ausgeschlossen werden können.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Um Menschenrechte in globalen Lieferketten wirksam zu schützen und ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen ernst zu nehmen, muss die Bundesregierung:

- sich bei den Trilogverhandlungen der EU für den Erhalt aller menschenrechtlichen Schutzmechanismen einsetzen, die die CSDDD in ihrer jetzigen Fassung enthält, insbesondere für den Erhalt der EU-weit harmonisierten zivilrechtlichen Haftung und den Erhalt des ursprünglich vorgesehenen personellen Anwendungsbereichs der Richtlinie
- Parlamentarische/demokratische Verfahren einhalten und die Weisung des BMW an das BAFA zur rückwirkenden Aussetzung der Berichtspflichten und Einschränkung von Ordnungswidrigkeitsverfahren zurücknehmen;
- mit der Revision des LkSG den EU-Beschluss zur Änderung der CSDDD abwarten;
- ein Register der Unternehmen veröffentlichen, die von LkSG und CSDDD erfasst sind;

- systematische Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Beschwerdeführer:innen in die Fallbearbeitung verbindlich vorschreiben.

Menschenrecht auf Frieden

AG Frieden im Forum Menschenrechte,
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit,
Deutsche Sektion der internationalen Ärzt:innen
für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzt:innen
in sozialer Verantwortung, Kindernothilfe, Pax
Christi, Terre des Hommes, Connection

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

1. „Jeder Mensch hat das Recht, Frieden zu genießen unter Bedingungen, in denen alle Menschenrechte gefördert und geschützt werden und Entwicklung vollständig realisiert wird“ heißt es in Artikel 1 der Erklärung über das Recht auf Frieden (A/RES/71/189), die die UN-Generalversammlung am 19. Dezember 2016 mit großer Mehrheit angenommen hat.¹ Wenige Monate zuvor war sie schon im UN-Menschenrechtsrat verabschiedet worden.

Das Menschenrecht auf Frieden ist schon in der UN-Charta von 1945 und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert. In der UN-Charta verpflichten sich alle Mitgliedsstaaten, die Menschheit vor der Geißel des Krieges zu bewahren, als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben, ihre Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und über Streitigkeiten zu verhandeln, um Kriege zu verhindern oder sie schnell zu beenden. Dies gilt insbesondere für Deutschland nach 1945 und seine Verpflichtung, zu einer europäischen Friedensordnung beizutragen.²

Auch die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) betonen in SDG16 die Wichtigkeit der Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung. Kriege und bewaffnete Konflikte zwingen Menschen zur Flucht und heizen die weltweite Klimakrise und Naturzerstörung weiter an – schätzungsweise 5,5 % der globalen Treibhausemission entstehen durch Rüstung und Kriege. Im SDG16 wird das Ziel gesetzt, alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern und speziell den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern und alle Formen von Gewalt gegen Kinder bis 2030 zu beenden.

All diese Verpflichtungen gelten auch für Deutschland, die Bundesregierung und Landesregierungen, und alle EU-Staaten. Der Einsatz für Verhandlungslösungen, Diplomatie und die friedliche Beilegung von Kriegen und Konflikten ist nicht eine von mehreren möglichen Optionen, sondern verpflichtend. Ebenso ergibt sich aus den völkerrechtlichen Normen die Ver-

pflichtung zur Abrüstung und zur Achtung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung.

2. Das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist unter anderem im Recht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit normiert und gilt gerade auch in Kriegszeiten. Dies haben verschiedene UN-Institutionen wie der UN-Menschenrechtsrat und der UN-Menschenrechtsausschuss immer wieder bestätigt.³ Im Grundgesetz ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Artikel 4 Absatz 3 verankert.

3. Das grundsätzliche Verbot der Rekrutierung von Minderjährigen, also unter 18-Jährigen, als Soldat:innen, egal ob freiwillig oder zwangsweise, ist in einem Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention normiert, das Deutschland und fast alle Staaten weltweit ratifiziert haben. Ebenso folgt es aus den in der UN-Kinderrechtskonvention für alle unter 18-Jährigen garantierten Schutzrechten (Schutz vor allen Formen der Gewalt, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Schutz vor ausbeuterischer und riskanter Arbeit, u. a.).

4. Rüstungsexporte unterliegen nach dem Völkerrecht und besonderen völkerrechtlichen Verträgen wie dem Waffenhandelsvertrag (ATT), dem Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Waffenexporten (GS) oder der UN-Kinderrechtskonvention strengen Beschränkungen. Sie dürfen weder den Frieden gefährden noch zu Menschenrechtsverletzungen führen oder die Entwicklung von Ländern behindern, ebenso sind Rüstungsexporte in Gebiete mit bewaffneten Konflikten gemäß ATT und GS untersagt.⁴ Dazu gehören die Konfliktregionen Naher Osten und Nordafrika (darunter Israel, Saudi-Arabien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten), die Türkei, Indien, Indonesien, Singapur, Thailand, die Philippinen, Brasilien und Mexiko.

1 Die EU-Länder hatten sich in einer UN-Arbeitsgruppe für eine solche Erklärung eingesetzt, in der es aber keinen Konsens zu bestimmten Punkten gab (z. B. zur Definition von Frieden). Deutschland stimmte daraufhin bei der Abstimmung in der UN-Generalversammlung gegen die Resolution.

2 „Die Bundesregierung betrachtet den Frieden als das höchste Gut. Wir sind uns sicher darin einig, dass von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf [...] Wirklicher Friede und Sicherheit können auf die Dauer nur in einer europäischen Friedensordnung gefunden werden.“ (Willy Brandt, Erfurt, März 1970)

3 Zum Beispiel: CCPR General Comment No. 22: Article 18 (Freedom of Thought, Conscience or Religion)

4 Marauhn, Burck, Strobel: Deutsche Rüstungsexporte – europäische und internationale Verpflichtungen, 2024

Konkrete Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung und -behörden auf, die Ihnen durch die UN-Charta, das Völkerrecht und das Grundgesetz auferlegten Verpflichtungen zum Einsatz für ein friedliches Zusammenleben und das Menschenrecht auf Frieden konsequent umzusetzen und sich national und international für friedliche Konfliktlösung, Friedensbildung und zivile Krisenprävention einzusetzen.

Die Bundesregierung soll

1a. Diplomatie, Völkerverständigung und friedlicher Konfliktlösung Vorrang geben und massiv in zivile Konfliktlösung, Friedensbildung und zivile Krisenprävention investieren

1b. die Integration von Menschenrechten, Ziviler Krisenprävention und Friedensförderung auf allen politischen Ebenen im Auswärtigen Amt, dem Entwicklungsministerium, dem Kanzleramt und interministeriell sicherstellen

2. sich national und international für die Einhaltung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung einsetzen und Kriegsdienstverweigerer:innen, Militärdienstentzieher:innen (Menschen auf der Flucht vor Militärdienst) und Deserteur:innen Asyl gewähren – auch aus Russland, Belarus und der Ukraine

3. die Rekrutierung von Minderjährigen in die Bundeswehr einstellen, wie es schon über 150 Staaten getan haben (Einhaltung des internationalen Straight-18-Standards) und Bundeswehrwerbung bei Minderjährigen und die Militarisierung der Jugend stoppen – insbesondere um regelmäßig vorkommende schwere Kinderrechtsverletzungen an minderjährigen Bundeswehrsoldat:innen wie sexuelle Gewalt, Unfälle und psychische Schäden zu beenden⁵ (*s. auch Aide Memoire „Kinder in bewaffneten Konflikten“*).

4a. sich weltweit für ein Ende von Militarisierung und Aufrüstung und stattdessen für bestehende und neue Abrüstungsverträge einsetzen, insbesondere im Bereich atomarer Waffen (Folgeabkommen zum INF-Vertrag, Atomwaffenverbotsvertrag, ...), anderer geächteter Waffen wie Antipersonenminen und Streumunition und autonomer Waffen

4b. die Stationierung von Mittelstreckenwaffen in Deutschland stoppen, die eine neue Rüstungsspirale in Europa befördern.

Auch droht Deutschland dadurch zum bevorzugten Ziel einer atomaren Eskalation zu werden.

4c. bei Rüstungsexporten die Vorgaben und Ausschlusskriterien des verbindlichen Gemeinsamen Standpunktes der EU, des Waffenhandelsvertrages und anderer Völkerrechtsverträge einhalten. Insbesondere Rüstungsexporte in Länder und Regionen mit bewaffneten Konflikten (sofern kein Selbstverteidigungsrecht nach UN-Charta Art. 51 besteht) und schweren Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Akteure müssen konsequent gestoppt werden. (*s. auch Aide Memoire „Kinder in bewaffneten Konflikten“*)

5a. sich aktiv, konsequent und ohne Ausnahmen international für die Einhaltung des Völkerrechts einsetzen und Verstöße klar und deutlich benennen, gerade auch wenn sie von Partnerländern begangen werden. Verantwortliche Staaten und Personen müssen sanktioniert werden und dürfen insbesondere keine Rüstungslieferungen mehr erhalten

5b. sich aktiv und konsequent für die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit einsetzen, Haftbefehle des internationalen Strafgerichtshof konsequent umsetzen und das deutsche Völkerstrafgesetzbuch konsequent und verstärkt anwenden, auch für Verbrechen in wenig beachteten Konflikten wie Myanmar, Sudan und Jemen. Den nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden müssen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden

6. das Recht auf Asyl einhalten und konsequent umsetzen, die Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen stoppen und deren Militarisierung beenden (*s. auch Aide Memoires zu Asylrecht*)

⁵ Bundestagsdokument 20/11991 von 2024, Bundesverteidigungsministerium Dokument von 2021

Menschenrecht auf Wohnen – Schutz vor und Ächtung von Vertreibungen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Das Menschenrecht auf Wohnen wird im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ definiert. Rechtswidrige Vertreibungen stellen Verstöße gegen das Recht auf Wohnen dar. Weltweit wurden in den letzten Jahren dennoch weiterhin eine hohe Zahl von Vertreibungen durchgeführt. Etwa 15 Millionen Personen pro Jahr werden UN-Habitat zufolge im Kontext von Großprojekten vertrieben für den Bau von Staudämmen, urbaner Infrastruktur, Bergbau oder der Durchführung von Mega-Events. Misereor setzt sich gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen und -Netzwerken für den Schutz vor Vertreibungen und Bleibesicherheit ein. Die Problematik wird hier anhand von Beispielen aus Asien (den Philippinen und Indien), Afrika und Lateinamerika verdeutlicht:

Asien: Umsiedlungen und Vertreibungen im Kontext der Klimakrise und aufgrund von Mega-Events

In den Philippinen wird in Folge der Klimakrise der „Urban Development and Housing Act“ (UDHA, 1992) für den Schutz vor Vertreibungen und vor Umsiedlungen durch andere Gesetze eingeschränkt. Dazu zählt etwa das 2010 verabschiedete Gesetz „Disaster Risk Reduction Management Act“, und Gesetze auf kommunaler Ebene, die Schaffung großzügiger Überlaufflächen an Flüssen und Kanälen vorsehen. Das „Flood Management Program“ bedroht allein in Metro-Manila mehr als 120.000 Haushalte informell Siedelnder. Vor diesem Hintergrund ist es seit 2009 im Land zu Massenvertreibungen gekommen, insbesondere von Menschen, die an Flussufern und Kanälen leben. Etwa 57.000 Familien wurden bislang vertrieben oder umgesiedelt, bis in 40 km entfernte Standorte – ohne Mobilitätsinfrastrukturen, Wasser- oder Stromversorgung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder die Optionen, einen Lebensunterhalt zu sichern. Das 2024 verabschiedete „Ligtas Pinoy Centers Act“, das die Schaffung von Evakuierungszentren für Kommunen verpflichtend vorsieht, birgt die Gefahr, Umsiedlungen aus Gefahrenzonen zusätzlich voranzutreiben.

In Indien sind aktuell 17 Millionen Menschen von Vertreibungen bedroht (etwa 1,21 % der indischen Bevölkerung). Auch in den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Massenvertreibungen. Im Jahr 2023 wurden mehr als 500.000 Menschen aus ihren Wohnungen vertrieben (58 Personen pro Stunde). Gründe waren zu 60 % „Initiativen zur „Slum-Räumung“ oder Stadtverschönerung“ sowie „Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte“, häufig in Verbindung mit der Entwick-

lung von Mobilitätsinfrastrukturen (35 %). Auffällig war dabei eine Konzentration der Vertreibungen auf die Stadt Delhi. Für diese Vertreibungen kann ein zeitlicher Zusammenhang mit der Durchführung des G20 Gipfels (9.-10.09. 2023) angenommen werden. Insgesamt ist die hohe Anzahl von Vertreibungen in Indien, die auf Gerichtsbeschlüssen beruhen, besorgniserregend. Die Zahl der direkt Betroffenen lag bei mehr als 250.000 Menschen im Jahr 2023. Diese Rechtsprechung deutet auf eine Neuinterpretation bestehender Gesetze hin. In den Jahren 2020 und 2021 waren Vertreibungen mit der Begründung des Naturschutzes mit 49 beziehungsweise 57 % vorrangig.

Lateinamerika: Kriminalisierung sowie Gentrifizierung und „Touristifizierung“ führen zu Vertreibungen

Partnerorganisationen von Misereor sowie Mitglieder des Regionalbüros Lateinamerika der „Habitat International Coalition“ (HIC) dokumentieren und systematisieren Fälle von Vertreibungen. Die Gründe belaufen sich häufig auf wirtschaftliche Interessen, infrastrukturelle Großprojekte sowie Gentrifizierung und Tourismus. Auch diskriminierende Gesetzgebungen und klima- und umweltpolitische Maßnahmen tragen dazu bei. Besonders gefährdet sind marginalisierte, arme Bevölkerungsgruppen, ohne Zugang zum formalisierten Wohnungsmarkt, vielfach Migrant:innen, Indigene und Schwarze Bewohner:innen sowie Frauen.

In Brasilien waren laut aktuellem Bericht der Kampagne „Null Vertreibungen“ (*Campanha Despejo Zero*) mehr als 2 Mio. Menschen zwischen 2020 und 2025 von Zwangsräumungen und Vertreibungen betroffen. Davon gehören 1,4 Mio. (70 %) zur schwarzen Bevölkerung und 1,3 Mio. (65 %) sind Frauen – viele sind dementsprechend von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Die Ursachen reichen von fehlenden Eigentumstiteln über Mietrückstände bis hin zu städtischen Großprojekten und repressiven Gesetzesinitiativen, die auch soziale Bewegungen kriminalisieren.

In Chile sind laut aktuellen Daten der „Red de Derechos Humanos y Desalojos“ knapp 16.000 Familien in 73 Siedlungen – sogenannten *campamentos* – von Vertreibungen bedroht. Die Regierung verschärfte 2023 die Gesetzgebung gegen Grundstücks- und Hausbesetzungen, was zu einer Zunahme von Zwangsräumungen führte. Die Betroffenen werden mit Freiheitsstrafe geahndet. Im Fall von 120 Familien der Siedlung „Terrazas del Marga Marga“ (Quilpué, Valparaíso) besteht der-

zeit ein Abrissbefehl für bewohnte Häuser, ohne ordnungsgemäße Verfahren einer Räumung einzuhalten. Der Fall steht exemplarisch für die Kriminalisierung schutzbedürftiger Familien, u. a. im Kontext einer diffamierenden Medienkampagne.

In Mexiko-Stadt finden jährlich etwa 3.000 gerichtliche Zwangsräumungen statt. Dabei werden kaum Schutzmaßnahmen angewendet, die die Lebensumstände der Betroffenen berücksichtigen. Hinzu kommen außergerichtliche Zwangsräumungen, die aufgrund von Druck seitens der Eigentümer:innen oder durch das Eingreifen von Mafiagruppen und kriminellen Banden erfolgen. Zuletzt wird ein starker Anstieg von Kurzzeitmieten in Mexiko-Stadt registriert, die den Druck auf Wohnraum, insbesondere in den zentralen Stadtvierteln, erhöhen und das Risiko für Vertreibungen verschärfen. Im Jahr 2024 waren mehr als 26.500 Wohnungen bei Airbnb gelistet -Tendenz steigend.

Afrika: Pandemie-, städtebaulich- und umweltbedingte sowie entwicklungsinduzierte Vertreibungsfälle

Auch in Afrika und im Nahen Osten sind Zwangsräumungen verbreitet. Die Anlässe reichen von lokalen Großprojekten oder -veranstaltungen bis hin zu bewaffneten Konflikten, während andere auf den beschleunigten Klimawandel zurückzuführen sind. Das Housing and Land Rights Network der Habitat International Coalition (HIC-HLRN), einer Partnerorganisation von Misereor, unterhält seit 2006 eine interaktive Datenbank zu Wohn- und Landrechtsverletzungen (VDB). Diese zeigt, dass im anglophonen Afrika in den letzten zehn Jahren mehr als 4,7 Mio. Menschen von 120 Vertreibungsfällen betroffen waren. Über 522.343,5 km² Landfläche ging dabei verloren. Im frankophonen Afrika waren 3,8 Mio. Menschen von 23 Verstößen und Landverlusten von 11.930 km² betroffen. Allein

in fünf Zwangsräumungen im lusophonen Afrika zählt die VDB rund 2 Mio. Betroffene, die meisten davon in Mosambik. Darüber hinaus stellt die Organisation Vertreibungsfälle länder- und themenspezifisch dar.

In Südafrika galt während der Covid-19 Pandemie zwar formell ein Vertreibungsverbot. Dennoch registrierte HLRN während dieser Zeit mindestens 3.688 Opfer mehrfacher Wohnrechtsverstöße, darunter Zwangsräumungen in informellen Siedlungen, z. B. Kayelitsha in Kapstadt.

In Uganda führte der Bau der Öl-Pipeline East African Crude Oil Pipeline (EACOP), an dem u. a. das französische Energieunternehmen Total Energies Anteile hält, bisher zur vollständigen Umsiedlung von über 200 Haushalten in Uganda und 391 in Tansania. Für Tausende weitere Haushalte führt die Umsiedlung als Folge des Pipelinebaus zum Verlust ihrer landwirtschaftlichen Lebensgrundlagen.

In Saudi-Arabien führte der Bau der Techno-Metropole Neom („The Line“) auf dem Land der Huwaitat-Bevölkerung bislang (Stand 2024) zur Vertreibung von 6.000 Menschen sowie zu willkürlichen Verhaftungen und zu Gewalthandlungen an Führungspersonen der Gemeinschaft. Der weitere Bau wird laut HLRN weitere 20.000 Menschen von ihren Ländereien vertreiben.

In Nairobi, Kenia, kam es 2023 aufgrund anhaltenden Starkregens in Flusssanrainervierteln zu Überschwemmungen. Nach Angaben der Partnerorganisation Pamoja Trust waren von den folgenden Vertreibungen ca. 180.000 Personen betroffen, hauptsächlich aus informellen Siedlungen. Wohlhabende Nachbarschaften blieben trotz vergleichbaren Überschwemmungsrisikos unberührt.

Konkrete Anliegen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir bitten die Bundesregierung, sich verstärkt für das Menschenrecht auf Wohnen und gegen Vertreibungen einzusetzen. Dabei bewerten wir die folgenden Bereiche als besonders relevant:

- Im Zuge des aktuellen Vorsitzes des Executive Board von UN-Habitat sich weiterhin für die Umsetzung des Strategieplanes 2026 – 2029 mit Fokus auf „Angemessenes Wohnen für Alle“ einzusetzen;
- Sich bei der Begleitung der zwischenstaatlichen Expert:innengruppe für Angemessenes Wohnen für Alle (OEWG-HA) für eine klare Verurteilung von Zwangsvertreibungen und -umsiedlungen auszusprechen;
- Sich für die Integration eines Vertreibungsindikators im Rahmen des derzeit neu verhandelten „Global Urban Monitoring Frameworks“ einzusetzen;
- Sich bei der Förderung von Prozessen der Rechtsstaatlichkeit im Rahmen deutscher Kooperationen, neben bürgerlichen Menschenrechten, auch für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Menschenrecht auf Wohnen einzusetzen;
- Der Wahrung des Menschenrechts auf Wohnen im Kontext urbaner Klimapolitik besondere Bedeutung beizumessen, beispielsweise durch die Durchführung von Konsultationen;
- Sich dafür einzusetzen, dass Umsiedlungen die letzte Option sein müssen und Finanzmittel bereitzustellen, die „In-Situ“ und „In-City“ Umsiedlungen konkret unterstützen;
- Sich dafür einzusetzen, dass klimawandelbedingte Vertreibungen als Loss and Damage-Fälle bewertet werden und damit eine Chance auf Kompensation ermöglicht wird.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Noch vor Ablauf des Jahres 2025 strebt die EU die Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit dem Mercosur an. Auch die Bundesregierung muss sich dazu positionieren. Das Abkommen würde den Handel mit Agrarprodukten und Rohstoffen massiv ausweiten und den Marktzugang für Unternehmen erleichtern, ohne kohärente, durchsetzbare Menschenrechts- und Umweltauflagen. Vorgesehene Zollsenkungen und Quoten können Entwaldung und Landnutzungsdruck verstärken. Das durch das Abkommen geförderte pestizid- und monokultur-getriebene Exportmodell des Mercosur birgt erhebliche Gesundheits-, Wasser- und Bodenrisiken.

Die Rechte Indigener Völker – insbesondere Vorabkonsultationen, also das Recht auf eine freie, vorherige, informierte Zustimmung (FPIC) – sind im vorliegenden Text nicht wirksam abgesichert. Ohne verbindliche, überprüfbare FPIC-Konditionalitäten drohen immense Landrechtsverletzungen und Konflikte in Liefer- und Wertschöpfungsketten.^{1,2,3,4,5}

Zugleich bestehen gravierende Risiken für Klima- und Biodiversitätsschutz, Arbeits- und Verbraucher:innenschutz sowie für Land- und Menschenrechte, insbesondere in sensiblen Ökosystemen. Gewerkschaften auf beiden Seiten des Atlantiks kritisieren zudem, dass weder effektive Arbeitsrechte noch ökologische Nachhaltigkeit verbindlich abgesichert sind. Schutzverbände von Verbraucher:innen warnen vor unzureichenden Sicherheiten für europäische Konsument:innen, insbesondere im Hinblick auf den Re-Import von in der EU verbotenen Pestiziden.^{1,3,5}

Das Abkommen birgt demnach gravierende Risiken für Klima- und Umweltschutz, Arbeits- und Verbraucher:innenstandards sowie für Land- und Menschenrechte, insbesondere in sensiblen Ökosystemen.

Analysen zivilgesellschaftlicher Organisationen und juristische Gutachten warnen, dass die Nachhaltigkeits- und Durchset-

zungsmechanismen des Abkommens unzureichend sind. Zudem erschwert die Aufspaltung in ein Interims-Handelsabkommen und ein umfassendes Partnerschaftsabkommen („Splitting“) parlamentarische Kontrolle und Kohärenzprüfungen.⁴⁻⁶ Außerdem droht eine Aushöhlung bestehender und künftiger Schutzstandards der EU (u. a. EUDR/Entwaldungsverordnung, CSDDD/Sorgfaltspflichten) durch den Ausgleichsmechanismus, der neu im Abkommen verankert wurde²⁻⁵. Dieser schafft Anspruchs- und Druckpunkte für Kompensationen, die bei Einführung oder Verschärfung von EU-Standards (etwa EUDR/CSDDD) Gegenleistungen auslösen und so Anwendung, Durchsetzung und künftige Ambitionssteigerungen faktisch ausbremsen können.

Vor diesem Hintergrund sind extraterritoriale menschenrechtliche Pflichten Deutschlands (Maastricht-Prinzipien, UN-Leitprinzipien, OECD-Leitsätze) handlungsleitend: Deutschland muss Menschenrechtsverletzungen außerhalb seines Hoheitsgebiets durch wirksame Regulierung, Zusammenarbeit und Kontrolle vorbeugen und darf keine Beiträge leisten, die solche Verletzungen ermöglichen oder verstärken. Dies betrifft insbesondere Außenwirtschaftsförderung, Handels- und Rohstoffpolitik sowie staatlich (mit-)finanzierte Programme. Darunter zu nennen sind insbesondere Exportkredit- und Garantiesysteme (Hermes/UFK/Investitionsgarantien), die öffentliche Entwicklungs- und Förderfinanzierung (KfW/DEG/GIZ), Klima- und Energieprogramme (z. B. IKI, H2Global/PtX-Partnerschaften) sowie deutsche Beiträge in multilateralen Fonds und Entwicklungsbanken: Wo staatliche Mittel oder Mandate fließen, muss Deutschland mittels verbindlicher Konditionalitäten (FPIC, Land-/Wasserrechte), Human Rights Impact Assessments (HRIAs), unabhängigen Monitorings, wirksamer Beschwerde- und Abhilfewege und klarer Exit-Regeln sicherstellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen ermöglicht oder verstärkt werden.

1 taz – Der Mercosur-Deal ist aus der Zeit gefallen. Für einen Neustart ist es noch nicht zu spät. (Kommentar, 6.9.2025)

2 amerika21 – EU-Kommission stimmt Freihandelsabkommen mit Mercosur zu (7.9.2025) – Status/Verfahren (Vorlage an Rat/EP)

3 ClientEarth – The Mercosur trade deal risks derailing the EU's plan to protect the world's forests (Analyse zu EUDR-Konflikten, 20.12.2024)

4 tagesschau.de – Mercosur und die Bauern/-wirtschaft (Hintergrund Binnenmarkt/Agrar-Konflikte)

5 CAN Europe (Rechtsgutachten) – How Sustainable is the EU-Mercosur Agreement? (04.2025)

6 Friends of the Earth Europe – The EU-Mercosur splitting: a democratic hijack (Briefing, 04.2025)

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Aus völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem Prinzip der Kohärenz europäischer Politik ergeben sich folgende Prioritäten:

- Die Bundesregierung soll dem EU-Mercosur-Abkommen nicht zustimmen, solange FPIC und Landrechte nicht verbindlich, überprüfbar und wirksam durchsetzbar verankert sind. Die Kohärenz mit EUDR und CSDDD sowie den europäischen Klimazielen muss rechtssicher gewährleistet sein, inklusive risikobasierter Kontrollen, Beschwerde- und Abhilfeverfahren sowie transparenter Monitoring-Indikatoren (AA, BMWK, BMUV, BMEL, BMAS).
- In Umsetzung des EU-Critical Raw Materials Act und der deutschen Rohstoffpolitik sind Außenwirtschaftsförderung, Rohstoff- und Lieferkettenpartnerschaften zwingend an den nachweislichen FPIC-Erhalt, wirksame Entwaldungs- und Menschenrechts-Due-Diligence sowie unabhängige Wasser-, beziehungsweise Land-Monitoringauflagen zu knüpfen.
- Projekte ohne belastbaren FPIC-Nachweis dürfen keine politische oder finanzielle Unterstützung erhalten (AA, BMWK, BMZ).
- Indigene Völker und Gemeinschaften müssen das Recht auf Zustimmung oder Ablehnung (FPIC) wirksam ausüben können.
- Zudem soll sich die Bundesregierung im EU-Verfahren gegen die Aufspaltung des Abkommens einsetzen, volle demokratische Kontrolle und Transparenz sicherstellen und Gesundheits- sowie Verbraucher:innenschutz durch strikte Einhaltung der EU-Zulassungen und Rückstandsgrenzwerte stärken.
- Dazu müssen vermehrt Einfuhrkontrollen durchgeführt werden. ^{1–6}

Menschenrechte in der grünen Transformation – Vermeidung von grünem Kolonialismus

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die „grüne“ Transformation schafft neue Flächen-, Wasser- und Rohstoffansprüche in sensiblen Ökosystemen und indigenen Territorien. Ohne freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC), gesicherte Land-/Wasserrechte, wirksame Beschwerde- und Abhilfewege sowie einen fairen Nutzensausgleich droht eine Reproduktion kolonialer Muster – der sogenannte „grüne Kolonialismus“.

Der geopolitisch getriebene Boom kritischer Rohstoffe eröffnet eine neue Bergbauära, die umfangreich dokumentiert Land-, Wasser- und Gesundheitsrisiken für indigene Gemeinschaften verschärft und Konflikte anheizt¹. Auf EU-Ebene schafft der Critical Raw Materials Act (CRMA) Geschwindigkeit bei Projekten, birgt aber – ohne belastbare FPIC- und Landrechts-Safeguards in Drittstaaten – erhebliche Menschenrechts- und Kohärenzrisiken².

Deutschland als rohstoffarme Volkswirtschaft ist von diesen Dynamiken unmittelbar betroffen: Die deutsche Industrie ist Hauptabnehmer kritischer Mineralien (z. B. für Windkraft und Elektromobilität), während die Bundesregierung in ihrer Rohstoffstrategie und durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auf resiliente und zugleich menschenrechtskonforme Lieferketten setzt. Dies verdeutlicht, dass deutsche Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik im europäischen Rahmen eine besondere Verantwortung trägt, menschenrechtliche Standards nicht nur in Partnerstaaten, sondern auch innerhalb der EU durchzusetzen.

Deutschland unterstützt international den Hochlauf von grünem Wasserstoff (PtX) – u. a. über KfW-Programme und Partnerschaften, die Investitionen mobilisieren³.

Gleichzeitig zeigen PtX-Vorhaben in Südamerika, wie Wasserknappheit und Industriestoffströme lokale Rechte und Versorgung belasten können, wenn Wasserbilanzen, kumulative

Wirkungen und lokaler Nutzen nicht ex ante gesichert sind.⁴ Dass diese menschenrechtlichen Spannungsfelder nicht nur in Drittstaaten auftreten, verdeutlichen aktuelle Konflikte in Europa: In Schweden treibt das staatliche Bergbauunternehmen LKAB die Erschließung des Erz Felds Per-Geijer voran – ein Projekt, das durch den CRMA als Teil der europäischen Rohstoffsicherung politisch forciert wird. Die Gábna-Sameby warnt vor der Zerschneidung von Rentierweideflächen und dem Verlust kultureller Lebensgrundlagen. In Norwegen urteilte der Oberste Gerichtshof 2021, dass der Bau des Fosen-Windparks die Rechte der Sámi verletzt, da er ihre traditionelle Rentierhaltung gefährdet. Diese Fälle zeigen, dass auch innerhalb der EU und ihrer Nachbarstaaten grüner Kolonialismus droht, wenn Klimaschutz- und Rohstoffpolitik ohne wirksame FPIC-Mechanismen betrieben werden. Sie sind zugleich ein Prüfstein für Deutschlands Anspruch, menschenrechtsbasierte Rohstoff- und Energiepolitik international einzufordern.

Ein weiteres Beispiel findet sich in Uruguay bei den Guaraní. Diese kämpfen um ihre Grundwasserversorgung, welche durch das Megaprojekt einer E-Methanol-Anlage von ENERTRAG gefährdet ist. Es handelt sich dabei um eine Anlage für synthetische Kraftstoffe, welche aus grünem Wasserstoff hergestellt werden. Dies soll in erster Linie der Energieversorgung in Europa dienen und trägt somit zur Kontinuität des Kolonialismus bei. Die Bürger:innen der Guaraní vor Ort fordern dabei vor allem ihr Recht auf Beteiligung an der Planung ein, um sich für ihr Recht auf Wasser stark machen zu können.⁵

Ein anderer Aspekt ist der Ansatz des sogenannten „fortress conservation“ (Festungsnaturschutz). Die Konflikte um Vertreibungen der Maasai im Serengeti-Kontext illustrieren die Risiken ausschließender Schutzgebietsmodelle anschaulich⁶.

Diese Praktiken stehen in Widerspruch zu der ILO-Konvention Nr. 169 und UNDRIP. Internationale Leitlinien fordern rechts-

1 SIRGE Coalition: Impacts of current geopolitics and the new mining era on Indigenous communities. <https://www.sirgecoalition.org/news-and-articles/the-impacts-of-current-geopolitics-and-the-new-mining-era-on-indigenous-communities>

2 Cultural Survival: EU's Critical Raw Materials legislation risks increasing threats to Indigenous Peoples from mining. <https://www.culturalsurvival.org/news/eus-legislation-critical-raw-materials-risks-increasing-threats-indigenous-peoples-mining>

3 KfW-Pressemitteilung: Unterstützung für den Hochlauf von grünem Wasserstoff in Chile. https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_833344.html

4 DIE ZEIT: Maasai, Serengeti – Umsiedlungen im Namen des Naturschutzes. <https://www.zeit.de/2023/06/maasai-serengeti-nationalpark-umsiedlung-naturschutz/komplettansicht>

5 NPLA: Guaraní-Grundwasser, E-Methanol und die europäische Energiekrise (Uruguay). <https://www.npla.de/thema/umwelt-wirtschaft/guarani-grundwasser-e-methanol-und-die-europaeische-energiekrise/>

6 DIE ZEIT: Maasai, Serengeti – Umsiedlungen im Namen des Naturschutzes. <https://www.zeit.de/2023/06/maasai-serengeti-nationalpark-umsiedlung-naturschutz/komplettansicht>

basierte, gemeindebasierte Schutzmodelle (FPIC, Landtitel, Grievance, Benefit-Sharing)⁷. Als Vertragsstaat von ILO 169 und im Rahmen von UN-Leitprinzipien / OECD-Leitsätzen trägt die Bundesregierung – koordiniert durch das Auswärtige Amt (AA) - Verantwortung für menschenrechtskonforme Poli-

tikberatung, kohärente Außenwirtschafts- und Rohstoffpolitik (CRMA-Umsetzung), öffentliche Finanzierung (KfW / DEG) und Förderinstrumente (Hermes / UFK), damit Klimaschutz, Energiewende und Biodiversität ohne Verdrängung und mit FPIC umgesetzt werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung muss FPIC als rote Linie für alle Instrumente nutzen. Dementsprechend darf es keine Beratung, Finanzierung, Garantie oder politische Unterstützung (AA, BMZ, BMWK, BMUV, BMEL) ohne das wirksame Recht auf Zustimmung oder Ablehnung (FPIC) geben. Dabei müssen Land- genauso wie Wasserrechte gesichert werden: ex-ante über menschenrechtliche Folgenabschätzung (HRIA), ex-post über unabhängiges Monitoring und wirksame Beschwerde-/ Abhilfeverfahren sowie über Exit-Klauseln bei Nichteinhaltung.

Die Rohstoffpolitik Deutschlands und der EU muss an verbindliche FPIC- und Landrechts-Konditionalität geknüpft und CRMA / Rohstoffpartnerschaften entsprechend kohärent zu ILO 169 gestaltet werden. Dies muss auch obligatorisches Monitoring von Wasser, Land und Abhilfe beinhalten. Die Konflikte um den Fosen-Windpark in Norwegen zeigen, dass selbst innerhalb Europas FPIC-Verstöße gravierende Rechtsverletzungen und Proteste nach sich ziehen können, welche somit verhindert werden könnten. Die negativen Folgen der neuen Bergbauära und des CRMA der EU auf Indigene Völker müssen abgewendet und deren Rechte respektiert werden.

Politikberatung zu industriellen Stoffströmen (H₂/PtX-) mit Do-No-Harm: In Partnerschaften / Programmen (KfW etc.) müssen Wasserbilanzen, kumulative Wirkungen und lokaler Nutzen (Jobs / Einnahmen / Infrastruktur) vorab offengelegt werden, sodass betroffene Gemeinschaften sich in die Prozesse einbringen können, die teils ihre Lebensgrundlage ernsthaft gefährden. Es darf keine Hermes-/UFK-Deckungen und keine KfW / DEG-Finanzierungen ohne FPIC-Nachweis geben⁸⁹.

Die Bundesregierung wird aufgefordert „fortress conservation“ zu verhindern und stattdessen Biodiversitäts- und Schutzgebietsprogramme konsequent gemeindebasiert (Landtitelung / Mapping, Nutzungsrechte, Benefit-Sharing, Schutz vor Kriminalisierung) sowie an internationalen Leitlinien auszurichten.¹⁰ Es darf außerdem keine Förderung militarisierter, ausschließender Modelle geben¹¹.

Ressortübergreifende Strategie Indigene Völker: Das Auswärtige Amt muss federführend die ILO 169 in einer verbindlichen, ressortübergreifenden Strategie mit klaren Leitlinien für Klima-, Rohstoff-, Handels-, EZ- und Biodiversitätspolitik verankern.

Deutschland kann als einer der wenigen europäischen Staaten, die die ILO 169 ratifiziert haben, Vorreiter werden für eine grüne Transformation, die Klimaziele nicht gegen, sondern mit den Rechten indigener Völker verwirklicht. Damit würde die Bundesregierung einen zentralen Beitrag zu einer global gerechten Just Transition leisten.

Sorgfaltspflichten durchsetzen: Das LkSG muss wirksam angewendet werden, das BAFA gestärkt werden, und auf EU-Ebene muss beim CSDDD / EUDR gegen Verwässerung eingetreten werden.

7 Survival International: UN-Leitlinien für menschenrechtsbasierten Naturschutz (gegen „fortress conservation“). <https://www.survivalinternational.de/nachrichten/14113>

8 KfW-Pressemitteilung: Unterstützung für den Hochlauf von grünem Wasserstoff in Chile. https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_833344.html

9 NPLA: Guarani-Grundwasser, E-Methanol und die europäische Energiekrise (Uruguay).

<https://www.npla.de/thema/umwelt-wirtschaft/guarani-grundwasser-e-methanol-und-die-europaeische-energiekrise/>

10 Survival International: UN-Leitlinien für menschenrechtsbasierten Naturschutz (gegen „fortress conservation“). <https://www.survivalinternational.de/nachrichten/14113>

11 DIE ZEIT: Maasai, Serengeti – Umsiedlungen im Namen des Naturschutzes.

<https://www.zeit.de/2023/06/maasai-serengeti-nationalpark-umsiedlung-naturschutz/komplettansicht>

Online-Sicherheit / Schutz von Kindern vor Online Gewalt

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Digitale Technologien prägen heute das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen weltweit. Sie eröffnen Chancen für Bildung, Teilhabe und sozialen Austausch – bergen jedoch zugleich gravierende Risiken für ihre Sicherheit und Rechte. Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen und ist zu einer der größten menschenrechtlichen Herausforderungen unserer Zeit geworden.

Weltweit werden nach Schätzungen jede Sekunde rund drei Bilder oder Videos mit Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern geteilt. Die Verbreitung solcher Inhalte hat in den vergangenen fünf Jahren um über 80 Prozent zugenommen und hat neue Dimensionen erreicht: Seit 2019 ist die Zahl der gemeldeten Fälle um 87 Prozent gestiegen, 2023 wurden weltweit mehr als 32 Millionen Meldungen beim National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) registriert – ein bisheriger Höchststand mit weiter steigender Tendenz. Auch in Deutschland verschärft sich die Lage: Das Bundeskriminalamt verzeichnete allein im Jahr 2024 knapp 50.000 Fälle von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige – so viele wie nie zuvor.

Die Täter:innen agieren weltweit vernetzt, nutzen technische Anonymität, rechtliche Grauzonen und bestehende Schutzlücken gezielt aus und setzen digitale Räume zunehmend als Tatort ein. Formen wie Cybergrooming, sexuelle Erpressung (Sextortion), Livestream-Missbrauch oder die nicht-einvernehmliche Verbreitung von Nacktaufnahmen sind längst keine Ausnahme mehr, sondern Teil einer globalen Gewaltrealität, von der Millionen Kinder betroffen sind. Eine aktuelle Befragung der Landesanstalt für Medien NRW zeigt, dass etwa ein Viertel aller Minderjährigen bereits eine sexuelle Kontaktabnahme online erlebt hat – viele Kinder erkennen solche Vorfälle nicht als Straftaten oder wissen nicht, an wen sie sich wenden können, um Hilfe zu erhalten. Gleichzeitig sind Schutzmechanismen auf Plattformen unzureichend, die internationale Strafverfolgung bleibt lückenhaft und vielerorts mangelt es an wirksamen Präventionsangeboten.

Parallel dazu verbringen Kinder und Jugendliche zunehmend mehr Zeit im digitalen Raum: Mehr als ein Drittel ist täglich online, fast 60 Prozent surfen regelmäßig ohne Aufsicht. Diese intensive Nutzung macht sie für Täter:innen noch sichtbarer und leichter ansprechbar. Besonders gefährdet sind Kinder in vulnerablen Lebenslagen – etwa mit Behinderungen, auf der Flucht oder in prekären familiären Verhältnissen.

Angesichts dieser alarmierenden Entwicklung bleiben politische, technische und gesellschaftliche Antworten bislang weit hinter dem dringend notwendigen Handlungsbedarf zurück. Plattformen implementieren Schutzmaßnahmen häufig nur auf freiwilliger und unzureichender Basis, internationale Kooperationen bei der Strafverfolgung sind fragmentiert und schwerfällig, und Prävention wird nach wie vor nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und entsprechend finanziert. Die politische Debatte – etwa um die geplante EU-Verordnung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder – macht deutlich, dass ein grundlegender Kurswechsel nicht länger aufgeschoben werden darf.

Die zunehmende Verlagerung von Gewalt in den digitalen Raum stellt die internationale Gemeinschaft vor eine doppelte Herausforderung: Einerseits müssen bestehende rechtliche, technische und institutionelle Schutzmechanismen deutlich gestärkt werden. Andererseits braucht es ein klares politisches Signal, dass Kinderrechte auch online uneingeschränkt gelten. Deutschland trägt als zentraler Akteur in der EU, in multilateralen Foren und durch seine Außen- und Entwicklungspolitik, eine besondere Verantwortung, hier eine Führungsrolle zu übernehmen und entschlossen für einen sicheren digitalen Raum für Kinder einzutreten.

Verfasserin: Saskia Metz (Kindernothilfe e. V.)

Kontakt: saskia.metz@knh.de

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Wir fordern die Bundesregierung auf, den Schutz von Kindern vor sexualisierter Online-Gewalt als Priorität der Außen- und Menschenrechtspolitik zu verankern und folgende Maßnahmen auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene entschieden voranzutreiben:

1. Internationale Führungsrolle stärken und verbindliche Regelwerke vorantreiben

Deutschland sollte seine internationale Verantwortung beim Schutz von Kindern im digitalen Raum aktiv wahrnehmen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu gehört:

- Den Abschluss einer ambitionierten EU-Verordnung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Online-Gewalt aktiv und mit Nachdruck auch öffentlich zu unterstützen – mit Fokus auf Prävention, Strafverfolgung und umfassende Unterstützung Betroffener.
- Sich in multilateralen Foren wie der WeProtect Global Alliance, den Vereinten Nationen, der G7 und dem Europarat für verbindliche internationale Standards starkzumachen, die Tech-Unternehmen in die Pflicht nehmen und eine konsequente Umsetzung gewährleisten.
- Den Aufbau globaler Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Entfernung von Missbrauchsdarstellungen finanziell und technologisch zu fördern, um internationale Kooperation zu erleichtern.

2. Plattformverantwortung gesetzlich verankern und durchsetzen

Die Bundesregierung sollte die Verantwortung von Plattformbetreibern konsequent regulieren und effektiv durchsetzen:

- Klare gesetzliche Pflichten für Plattformen schaffen, darunter verpflichtende Risikoanalysen, effektive Alters- und Zugriffsschutzmaßnahmen sowie proaktive Erkennung und Entfernung illegaler Inhalte.
- Strenge Sanktionen bei Verstößen einführen und eine unabhängige staatliche Aufsichtsstruktur mit ausreichenden Ressourcen etablieren, um die Einhaltung zu überwachen.
- In der EU-Digitalpolitik sicherstellen, dass wirtschaftliche Interessen großer Plattformbetreiber nicht über das Recht von Kindern auf Sicherheit und Schutz gestellt werden.

3. Prävention, Bildung und Aufklärung systematisch stärken

Die Bundesregierung sollte Prävention als gleichwertige Säule neben Strafverfolgung und Schutzmaßnahmen verankern und ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen:

- Nationale und internationale Informationskampagnen fördern, um Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachkräfte über Risiken, Rechte und Schutzmöglichkeiten im Netz aufzuklären.
- Digitale Medienbildung und Präventionsarbeit verpflichtend in Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankern.
- Niedrigschwellige Hilfsangebote und Melde- und Beratungsdienste bedarfsgerecht weiterentwickeln und flächendeckend ausbauen.

4. Unterstützung, Schutz und Beteiligung betroffener Kinder stärken

Die Bundesregierung muss die Rechte und Bedürfnisse betroffener Kinder konsequent ins Zentrum ihrer Politik rücken:

- Den Zugang zu spezialisierter psychosozialer, medizinischer und rechtlicher Unterstützung für betroffene Kinder in Deutschland und durch internationale Zusammenarbeit ausweiten.
- Betroffene Kinder als Expert:innen in eigener Sache systematisch in Schutz- und Präventionsstrukturen einbeziehen – durch beschwerdefähige Rückmeldemechanismen und echte Beteiligung an der Entwicklung von Maßnahmen und politischen Entscheidungsprozessen.
- Den Schutz von Kindern in Strafverfahren durch kindgerechte Verfahren, spezialisierte Ermittlungsstellen und rechtliche Unterstützung sicherstellen.

5. Globale Zusammenarbeit und Ressourcenmobilisierung intensivieren

Deutschland sollte seine Außenpolitik gezielt nutzen, um internationale Kooperation, Kapazitäten und Strafverfolgung im Kampf gegen sexualisierte Online-Gewalt zu stärken:

- Finanzielle Mittel für internationale Kinderschutzprogramme, Ermittlungs- und Strafverfolgungsstrukturen sowie technische Hilfsmittel für Länder mit schwachen Schutzsystemen bereitstellen.
- Den bilateralen und multilateralen Austausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Kinderschutzakturen intensivieren und gemeinsame Ermittlungsstandards etablieren.
- Kapazitätsaufbau und Trainingsprogramme für Partnerländer fördern, um deren Fähigkeit zur Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung nachhaltig zu stärken.

6. Forschung, Datengrundlagen und Monitoring verbessern

Um politische Maßnahmen evidenzbasiert zu gestalten und Fortschritte messbar zu machen, gilt es:

- Den Aufbau eines zentralen, regelmäßig aktualisierten Monitorings zur Prävalenz und Entwicklung sexualisierter Online-Gewalt zu unterstützen und internationale Daten-systeme (z. B. Europol, Interpol, INHOPE) zu stärken.
- Langfristige Forschungsprogramme zu Täterstrategien, technischen Entwicklungen und Präventionsansätzen zu fördern.
- Die Finanzierung unabhängiger Studien und zivilgesellschaftlicher Berichterstattung sicherzustellen, um Wissenslücken zu schließen und politische Maßnahmen gezielter zu gestalten.

Osteuropa – Verbote von Pride-Veranstaltungen und Russlands Rolle

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

In mehreren ost- und mitteleuropäischen Staaten beobachten wir derzeit eine alarmierende Ausweitung von Gesetzen und Maßnahmen, die gezielt darauf abzielen, Pride-Veranstaltungen und öffentliche Aktionen für LSBTIQ-Rechte zu verhindern oder stark einzuschränken. Diese Entwicklung folgt keinem Zufall, sondern einem **koordinierten Modell politischer Einflussnahme**, das vielfach mit Vorbildern aus Russland verbunden ist – insbesondere der Export queerfeindlicher Narrationen und Gesetzgebungen.

Meist werden diese Maßnahmen unter dem Deckmantel des „Schutzes traditioneller Werte“ eingeführt oder propagiert. Die Gesetze zielen darauf ab, **Informationen und Darstellungen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität** gesetzlich zu regulieren, zu kriminalisieren oder zu unterbinden. Die Opfer dieser Politik sind nicht nur LSBTIQ-Personen selbst, sondern auch diejenigen, die sich für Vielfalt, Gleichstellung und Bürgerrechte einsetzen: Medien, Lehrkräfte, Kulturschaffende und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Der Prozess folgt einem erkennbaren Verlauf:

1. **Einführung oder Diskussion von Zensurgesetzen** wie „Anti-Propaganda“- oder „Genderideologie“-Verbote.
2. **Zunehmende Stigmatisierung und Delegitimierung** von LSBTIQ-Themen in öffentlichen Debatten.
3. **Einschränkungen von Pride-Veranstaltungen und Versammlungsfreiheit** als konkrete Folge.
4. **Einführung sogenannter „Foreign-Agent“-Gesetze**, mit denen zivilgesellschaftliche Akteure systematisch kontrolliert, diskreditiert oder finanziell unter Druck gesetzt werden.

Diese Dynamik gefährdet nicht allein die Rechte von queeren Personen, sondern untergräbt zentrale demokratische Freiheiten: **Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit**.

Zeitstrahl zentraler Entwicklungen (2021–2025)

- **Ungarn – Juni 2021** Verabschiedung des sogenannten „Anti-LGBT-Propagandagesetzes“, das Informationsangebote über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in Schulen und Medien einschränkt. Am 18. **März 2025** verabschiedet das ungarische Parlament ein Gesetz, das effektiv Pride-Veranstaltungen verbietet und Organisierenden bis zu einem Jahr Haft androht. Die Polizei verbietet den offiziellen Budapest Pride-Marsch, beruft sich auf den Schutz von Kindern, setzt Drohungen mit Strafen ein und erlaubt den Einsatz von Gesichtserkennungstechnologien.
- **Rumänien – April 2022** Versuch eines gesetzlichen Verbots von „Gender-Theorie“-Lehrangeboten an Schulen und Universitäten; die öffentliche Debatte führt zu wachsender Stigmatisierung von LSBTIQ-Themen.
- **Bulgarien – August 2024** Am 7. August 2024 verabschiedet das Parlament eine Änderung des Bildungsrechts, die Bildungsinhalte über LSBTIQ verbietet („LGBT-Propaganda“) und ausdrücklich auf Modelle aus Russland aufbaut.
- **Italien – September 2024** Die Bildungskommission des Parlaments positioniert sich öffentlich zugunsten eines Verbots der „Gender-Theorie“ in Schulen, womit ein Vorstoß für ein weitergehendes Informationsverbot vorbereitet wird.
- **Georgien – Oktober 2024** Es wird ein Gesetz verabschiedet, das Darstellungen von LSBTIQ-Personen in Medien untersagt; gleichzeitig wird über eine Verankerung solcher Verbote in der Verfassung debattiert. **April 2025** Das georgische Parlament verabschiedet das Foreign Agents Registration Act, welches Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger:innen unter staatliche Kontrolle stellt und als weiteres Instrument zur Einschränkung von Meinungsfreiheit und internationaler Zusammenarbeit dient.

Verflechtung mit russischer Einflussstrategie

Diese politischen Vorgehensweisen sind nicht isoliert, sondern eingebettet in eine breitere autoritäre Gegenbewegung, die von Russland aktiv gefördert wird. Über Mediennetzwerke, konservative Think Tanks und transnationale Allianzen wird queerfeindliche Propaganda exportiert, um gesellschaftliche

Narrative zu verschieben, demokratische Institutionen zu schwächen und EU-Integrationsprojekte zu sabotieren.

Das Muster ist deutlich: Was in Russland begann – Zensurgesetze, Repression von LSBTIQ-Rechten – wird systematisch übertragen in EU- und Beitrittsstaaten.

Die EU-Kommission hat im Fall Ungarns bereits klargestellt, dass solche Gesetze gegen die Grundrechtecharta der EU ver-

stoßen, insbesondere gegen die Menschenwürde, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Diskriminierungsverbot.

Wenn diese Dynamik weiter voranschreitet, droht eine Normalisierung staatlicher Zensur gegenüber LSBTIQ-Themen in Europa – mit weitreichenden Konsequenzen für Zivilgesellschaft, Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

1. Öffentlich Position beziehen

- Verurteilen Sie klar und öffentlich die Einführung und Diskussion sogenannter „Anti-Propaganda“- und „Gender-Theorie“-Gesetze in EU- und Nachbarstaaten.
- Machen Sie deutlich, dass die Einschränkung von Informationsfreiheit zu LSBTIQ-Themen mit EU-Werten unvereinbar ist.
- Erheben Sie Ihre Stimme insbesondere dann, wenn Pride-Veranstaltungen verboten oder eingeschränkt werden – auch durch öffentliche Statements und Botschaftspräsenz.

2. Russlands Einfluss offen benennen

- Machen Sie auf EU-Ebene deutlich, dass die **Verbreitung queerfeindlicher Narrative** Teil einer gezielten **russischen Desinformations- und Destabilisierungsstrategie** ist.
- Unterstützen Sie die Einrichtung einer **europäischen Monitoringstelle gegen queerfeindliche Desinformation**.

3. Schutz und Stärkung der Zivilgesellschaft

- Stellen Sie **schnell verfügbare Fördermittel** für LSBTIQ-Organisationen, Journalist:innen und Aktivist:innen bereit, die durch Zensur- oder „Foreign-Agent“-Gesetze bedroht sind.
- Fördern Sie **juristische Unterstützung und Schutzmechanismen** (z. B. für Pride-Organisator:innen oder bedrohte NGOs) über bestehende Menschenrechtsfonds.
- Ermutigen Sie deutsche Auslandsvertretungen, **sichtbare Solidarität bei Pride-Veranstaltungen** zu zeigen und aktiv den Schutz der Versammlungsfreiheit einzufordern.

4. EU-Konditionalität konsequent anwenden

- Setzen Sie sich im Rat und in der Kommission dafür ein, dass **Verstöße gegen die EU-Grundrechtecharta** auch **finanzielle Konsequenzen** haben (Konditionalitätsmechanismus).
- Machen Sie gegenüber EU-Beitrittskandidaten klar, dass **queerfeindliche Gesetze und Einschränkungen der Zivilgesellschaft mit der EU-Mitgliedschaft unvereinbar** sind.

- Unterstützen Sie Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Mitgliedstaaten, die Zensur- oder Diskriminierungsgesetze einführen.

5. Menschenrechtsgeleitete Außenpolitik fortsetzen und vertiefen

- Nutzen Sie Deutschlands Rolle in der **Equal Rights Coalition (ERC)**, um eine gemeinsame (europäische) Linie gegen LSBTIQ-Zensurgesetze und Pride-Verbote zu fördern.
- Setzen Sie das **LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit** entschlossen um – auch gegenüber EU-Partnern.
- Ernennen Sie einen Sonderbeauftragten für LSBTIQ-Rechte in der Außenpolitik, um Kohärenz, Sichtbarkeit und strategische Steuerung des Engagements zu stärken.

6. Internationale Koordination und Allianzen

- Arbeiten Sie mit gleichgesinnten Staaten, etwa Frankreich oder Kanada, zusammen, um **gemeinsame Schutzmechanismen für bedrohte Aktivist:innen** zu entwickeln.
- Unterstützen Sie multilaterale Foren (UN, OSZE, Europarat), um die **Angriffe auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit** im Kontext queerfeindlicher Gesetzgebung klar zu benennen.

Psychische Gesundheit ist überlebenswichtig – Ein Aufruf zum Schutz der Rechte von Kindern in Krisensituationen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Bereitstellung von psychologischer Betreuung und psychosozialer Unterstützung – MHPSS – ist ein essentieller Aspekt humanitärer Programme, da humanitäre Hilfe oft in instabilen und traumatisierenden Umgebungen geleistet wird. Dies ist besonders relevant für Kinderrechtsorganisationen, da das **Recht auf Gesundheit** (einschließlich psychischer Gesundheit gemäß der Definition der WHO) in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention verankert ist. Angesichts der alarmierenden Verdreifachung der Zahl der vertriebenen Kinder zwischen 2010 und 2024 ist die Bereitstellung einer **ganzheitlichen Unterstützung** für Kinder, einschließlich MHPSS, wichtiger denn je. Im Jahr 2025 kam es jedoch zu erheblichen Budgetkürzungen im gesamten humanitären Sektor, mit signifikanten Auswirkungen auf die Möglichkeiten, die Bedürfnisse schutzbedürftiger Kinder zu erfüllen. Dieses Aide-Mémoire konzentriert sich deshalb auf die Bedeutung von MHPSS trotz Finanzierungskürzungen, mit besonderem Augenmerk auf deren Auswirkungen auf den Kinderschutz.

Das vergangene Jahr war für die humanitäre Finanzierung verheerend, angesichts der Auflösung von USAID durch die Trump-Regierung und der Budgetkürzungen mehrerer europäischer Geber, was zu einem Rückgang der humanitären Finanzierung um 43 % geführt hat. Diese erhebliche Budgetkürzung hat humanitäre Organisationen gezwungen, **Prioritäten** für die Verwendung der knappen Ressourcen zu setzen. Zwar wurden alle Bereiche der humanitären Programme gekürzt, doch die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und Gesundheitsversorgung wird als wichtiger und lebensrettender für Gemeinden angesehen, die unter humanitären Krisen leiden. Das bedeutet, dass Bereiche wie **MHPSS durch die Mittelkürzungen stark beeinträchtigt** wurden und an Bedeutung verlieren könnten, wenn keine Maßnahmen zur Erhöhung der Finanzierung und zur Priorisierung der psychischen Gesundheit ergriffen werden.

Tatsächlich stellt das *Global Mental Health Action Network* fest, dass zum Zeitpunkt der Kürzungen bei USAID etwa 750.000 Menschen, darunter 255.000 Kinder, sofort den Zugang zu psychischer Gesundheitsversorgung verloren haben: In Uganda beispielsweise verloren 79 % der Patient:innen sofort den Zugang zu psychologischen Dienstleistungen. Ebenso spiegelt die Schließung von 13 Selbstmord-Hotline-Programmen in 32

Ländern die lebensbedrohliche Auswirkung dieser Kürzungen und die Bedeutung von MHPSS als lebensrettender Aspekt humanitärer Hilfe wider.

MHPSS ist ein **Querschnittsthema** der humanitären Hilfe, das seit über zwei Jahrzehnten die Bereiche **Gesundheit** und **Schutz** umfasst. Ein Rahmenkonzept, das **kontextsensitive Maßnahmen** unter Berücksichtigung kultureller Normen und sozialer Praktiken vorsieht, ist ebenso wichtig wie **spezialisierte Dienste** wie die klinische psychologische Versorgung. Ein solcher Ansatz stärkt die gemeinschaftlichen, nachbarschaftlichen und familiären Bindungen und gewährleistet gleichzeitig den Zugang zu professioneller Hilfe. Um die psychosozialen Bedürfnisse einer von einer Krise betroffenen Bevölkerung und besonders ihrer Kinder zu verstehen, müssen nicht nur die unmittelbaren, durch die Krise verursachten Herausforderungen angegangen werden, sondern auch **bereits bestehende Schwachstellen**, die den Rückgang der psychischen Gesundheit in Notfällen beschleunigen. Daher zielt MHPSS nicht nur darauf ab, reaktiv zu reagieren, sondern auch die **langfristige psychosoziale Stabilisierung und Resilienz** zu unterstützen. Wenn schwerwiegende Kindheitstraumata nicht behandelt werden, kann dies **lebenslange gesundheitliche Auswirkungen** haben, was wiederum die Leistungsfähigkeit der Generation beeinträchtigen kann, die nach einer Katastrophe mit dem Wiederaufbau der Gesellschaft betraut ist.

MHPSS sollte als zuverlässiges **System** mit starken Berichts- und Überweisungsmechanismen funktionieren. Die Einrichtung solcher Systeme in Krisensituationen, in denen die lokalen Strukturen möglicherweise unzureichend vorhanden sind und psychische Gesundheit oft nicht als Priorität oder lebensrettende Angelegenheit angesehen wird, kann jedoch eine große Herausforderung darstellen. Dies unterstreicht die Bedeutung der **Integration von MHPSS in andere humanitäre Cluster**, darunter Bildung, Ernährung sowie Koordination und Verwaltung von Lagern.

Multimandatsorganisationen sind in der besonderen Lage, **psychosoziale Unterstützung** zu leisten bzw. zu fördern, **die über die individuelle Beratung hinausgeht**, insbesondere in Kontexten, in denen die finanziellen Mittel begrenzt sind. So

finanzierte die Kindernothilfe beispielsweise im Rahmen ihrer Ukraine-Hilfe individuelle Therapien, richtete aber auch sichere, **kinderfreundliche Räume** ein, in denen Kriegstraumata behandelt wurden. In ähnlicher Weise wurden im Libanon innovative Ansätze wie **Dramatherapie** und **Sportvereine** – beispielsweise Skating-Clubs – eingesetzt, um Kindern und Jugendlichen zu helfen, **Bewältigungsstrategien**, **soziale Kontakte** und **Resilienz** zu entwickeln. In den von Kindernothilfe finanzierten Programmen im Libanon wurde MHPSS auch in die **Ausbildung von Lehrkräften** integriert, um ihnen die notwendigen Instrumente an die Hand gegeben, das Wohlbefinden wie auch das soziale und emotionale Lernen von Kindern zu fördern. Diese Aktivitäten befassen sich nicht nur mit unmittelbaren Traumata, sondern fördern auch langfristige Ziele, indem sie das persönliche Wachstum schutzbedürftiger Kinder fördern und die Kapazitäten der Beteiligten stärken. MHPSS kann zusammen mit sozialem und emotionalem Lernen Kindern helfen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und sich von den Traumata zu erholen, die sie in Konflikt- oder Krisensituationen erlitten haben.

Ein weiterer wichtiger und oft unterschätzter Aspekt der psychischen Gesundheit im humanitären Bereich ist die **psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Helfer:innen**. Ein kürzlich erschienener Artikel in *The New Humanitarian* beleuchtete diesen Bereich und hob hervor, was der Autor als „**dysfunktionale Resilienz**“ bezeichnet, wobei humanitäre Helfer:innen und Freiwillige vor Ort gezwungen sind, Opfer zu

bringen, die oft ihr eigenes Wohlbefinden und ihre psychische Gesundheit beeinträchtigen, ohne Unterstützung von humanitären Organisationen zu erhalten. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass humanitäre Organisationen den Wert ihrer Mitarbeiter schätzen und in deren Wohlbefinden investieren. Kindernothilfe hat diesen Ansatz z. B. im Libanon übernommen und finanziert Projekte, die ein Budget für **Mitarbeiterfürsorge** und **Ausbildungsangebote** der Mitarbeiter:innen der Partnerorganisation vorsehen, da sie sich der Schwere der Umstände bewusst ist, unter denen die Mitarbeitenden arbeiten.

Eine kürzlich durchgeführte systematische Überprüfung¹ zur psychischen Gesundheit von humanitären Helfer:innen ergab, dass psychische Erkrankungen unter humanitären Helfer:innen weit verbreitet sind und sich negativ auf das Urteilsvermögen und die Entscheidungsfindung vor Ort auswirken können, während eine **systematische Unterstützung** durch humanitäre Organisationen die Burnout- und Depressionsraten unter den Mitarbeiter:innen senkt. Diese Erkenntnis ist besonders relevant im Zusammenhang mit Kürzungen der Finanzmittel, da unterbesetzte Programme das Risiko einer Überlastung der Mitarbeitenden vor Ort mit sich bringen und dadurch das Risiko eines Burnouts und damit verbundener psychischer Probleme erhöhen.

Aus diesen Gründen halten wir es für unerlässlich, dass Geber weltweit den Wert von MHPSS im humanitären Kontext anerkennen und entsprechend ausreichende Mittel zuweisen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

- MHPSS sollte als **lebensrettende** humanitäre Hilfe angesehen werden.
- Das Auswärtige Amt sollte **angemessene Mittel** für Programme zur psychosozialen Unterstützung von Kindern in humanitären Krisensituationen bereitstellen und an den steigenden Bedarf anpassen, um langfristige gesundheitliche Auswirkungen, die damit auch finanzielle Implikationen haben, zu vermeiden.
- Das Auswärtige Amt und humanitäre Akteure sollten ihre Position nutzen, um sich im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Kinderrechtskonvention **für schutzbedürftige Kinder einzusetzen und die Bedeutung von MHPSS** zu fördern.
- **Kinder und Jugendliche** sollten in die Planung und Umsetzung von MHPSS-Programmen einbezogen werden.
- Humanitäre Akteure sollten MHPSS in andere Aspekte der humanitären Hilfe **integrieren**, einschließlich der Ausbildung von Lehrkräften in humanitären Kontexten.
- Humanitäre Akteure und das Auswärtige Amt sollten den **Wert humanitärer Mitarbeiter:innen** anerkennen und in Maßnahmen investieren, die deren psychische Gesundheit unterstützen.

¹ <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC11095667/>

Populistische Umdeutung von Menschenrechten – illustriert am Beispiel Religionsfreiheit

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Extremisten und Autokraten sind die Menschenrechte ein Dorn im Auge. Mitunter bringen sie dies auch offen zum Ausdruck. Häufig greifen sie jedoch auch auf eine subtilere Strategie zurück: Statt die Menschenrechte offen in Frage zu stellen, interpretieren sie menschenrechtliche Begriffe um, um sie kompatibel mit ihren machtpolitischen Interessen und menschenverachtenden Ideologien zu machen. Inhaltlich hat das Ergebnis der Umdeutungen wenig mit Menschenrechten im eigentlichen Sinne zu tun. Von der Substanz der Menschenrechte als universelle, unteilbare Freiheitsrechte bleibt wenig übrig. Nicht selten werden die Rechte durch die populistische Umdeutung in ihr Gegenteil verkehrt.

Entsprechende Umdeutungs- und Vereinnahmungsversuche gibt es gegenüber verschiedensten Menschenrechten (und auch gegenüber anderen in der breiten Öffentlichkeit positiv konnotierten Begrifflichkeiten wie z. B. Frieden, Demokratie, Interessen der einfachen Leute). Gerade in der extremen Rechten gibt es jedoch viele Akteure, die dabei besonders die Religionsfreiheit ins Visier nehmen. Da die Themenkomplexe Religion und Religionsfreiheit gerade in säkularer gewordenen Gesellschaften von vielen als speziell konservative Themen wahrgenommen werden, eigenen sie sich für die extreme Rechte dafür, in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung einen Imagewandel voranzutreiben und sich in irreführender Weise als „wahre Konservative“ zu präsentieren. Die polarisierende Inszenierung als angebliche Verteidiger der Religionsfreiheit ist entsprechend bei ihnen oft integraler Bestandteil einer Normalisierungsstrategie, die darauf abzielt Narrative und Ideen aus dem Bereich extremer rechter Ideologien und Verschwörungstheorien, tief in die Mitte der Gesellschaft hinein zu transportieren.

Typische Muster entsprechender Vereinnahmungs- und Umdeutungsversuche sind insbesondere:

- Religionsfreiheit wird selektiv und klientelistisch ausgelegt. Sie wird für die eigene Religionsgruppe (in westlichen Ländern in der Regel für das Christentum als Mehrheitsreligion oder vereinzelt auch für eine nationalistisch aufgeladene laizistische Weltanschauung), eingefordert. Für andere religiöse und weltanschauliche Gruppen (in westlichen Ländern insbesondere für muslimische Minderheiten) werden hingegen Einschränkungen verlangt.
- Punkte legitimer Kritik (z. B. Forderungen nach einem stärkeren Einsatz gegen Gewalt gegen Christinnen und Christen in bestimmten Regionen, nach effektiverem Schutz von innerer Sicherheit und vor Hasskriminalität und organisierter Kriminalität, nach Begrenzung des Einflusses autoritärer Regierungen aus dem Ausland) werden mit problematischen bis menschenverachtenden Narrativen und Ressentiments aus dem Spektrum rechter Ideologien vermengt (z. B. Thesen zu einer angeblichen „Umvolkung“ oder „Islamisierung Europas“ oder einer angeblichen „Bedrohung des christlich-jüdischen Abendlandes“, die implizit oder sogar explizit ausformuliert werden). Häufig werden zugleich illegitime und / oder unverhältnismäßige Maßnahmen gefordert (z. B. diskriminierende Maßnahmen wie Einreiseverbote gegen bestimmte Religionsgruppen).
- Rechtspopulistische und -extremistische Kräfte präsentieren sich als einzige aufrichtige Verteidiger der Religionsfreiheit und verfolgter Angehöriger der eigenen Mehrheitsreligion weltweit. Zugleich werfen sie ihren politischen Gegnern Untätigkeit vor. Dem gegnerischen innenpolitischen „Establishment“, multinationalen „Eliten“ und „fremden“ religiösen Minderheiten wird vorgeworfen, die Werte der Mehrheitsreligion zu verraten oder zu bedrohen.
- Kritik an den eigenen Argumentationsmustern wird als illegitim dargestellt. Häufig inszenieren sich rechtspopulistische und -extremistische Kräfte dabei als Opfer einer Verschwörung des Mainstreams oder der „Political Correctness“.
- Die Religionsfreiheit wird als Vorwand missbraucht, um populistische und / oder menschenverachtende Politiken zu rechtfertigen (z. B. nutzt Russland das Narrativ der Verteidigung der traditionellen christlichen Werte gegen den liberalen Westen als Begründung für seinen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine).
- In den USA brachte der US-Vizepräsident die Aussetzung der USAID-Hilfen mit ihren fatalen humanitären Folgen mit dem Schutz der Religionsfreiheit in Verbindung. Immer wieder wird der Verweis auf den Schutz der Religionsfreiheit zudem dafür benutzt, um Maßnahmen zu fordern, die Minderheiten diskriminieren).
- Die Religionsfreiheit wird aus dem Kontext der unteilbaren Menschenrechte herausgerissen und abstrakt gegen andere Menschenrechte ausgespielt.

Eine ausführliche Analyse der verschiedenen Muster der Vereinnahmung und Umdeutung befindet sich im Sammelband „Religious Freedom and Populism – The Appropriation of a Human Right and How to Counter It“. Darüber hinaus wird analysiert, welche Dynamiken die populistische Umdeutung und Vereinnahmung begünstigen. Zudem werden Lösungsvorschläge, wie der populistischen Vereinnahmung und Umdeutung entgegengewirkt werden kann, vorgestellt. Der Sammelband enthält dabei Analysen zu verschiedenen Länderkontexten (Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Norwegen,

Russland, Türkei, Ungarn, USA) sowie zu den Dynamiken im Kontext der Europäischen Union und der International Religious Freedom or Belief Alliance (IRFBA) und zu verschiedenen Querschnittsthemen (COVID-19, Menschenrechtsbildung, Social Media, Verantwortung der Religionsgemeinschaften, verbreitete Missverständnisse rund um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit). Der Sammelband ist beim transcript Verlag erschienen. Die E-Book-Version ist unter einer Open-Access-Lizenz erschienen und kann kostenlos von der Website des Verlages heruntergeladen werden¹.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte eigene Akzente zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit setzen. Ein solches aktives Engagement nimmt (rechts-)extremistischen und autoritären Versuchen, Religionsfreiheit umzudefinieren den Raum, und verwehrt diesen Kräften die Möglichkeit, eine Diskurshegemonie in dem Themenbereich zu erlangen. Mindestens ebenso wichtig ist auch der Aspekt, dass dadurch auch ein substantieller Beitrag zur Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Menschenrechte insgesamt geleistet wird. Konkret bieten sich im Aufgabenbereich des Auswärtigen Amtes die folgenden Schritte dafür an:

Eine ausreichende Ausstattung des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit finanziellen Mitteln und Personal ist sicherzustellen. Die Mittel und das Personal sollten dem Beauftragten direkt zugeordnet werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sollte gestärkt werden, insbesondere mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Wünschenswert wäre ein Nationaler Aktionsplan zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Austausch mit relevanten Stakeholder/innen erarbeitet wird.

Angesichts der Tatsache, dass rund 85 % der Weltbevölkerung einer Religion angehören, ist es im strategischen Interesse des Auswärtigen Amtes, Kompetenz und Wissen im Umgang mit religiösen Themen und Fragen („Religious Literacy“) aufzubauen.

Für den Auswärtigen Dienst sollten Schulungsmaterialien zu Herausforderungen und Missverständnissen mit Blick auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit erstellt werden. Justitia et Pax und missio Aachen können gerne kompetente Ansprechpartner/innen vermitteln, die dabei unterstützen können, und auch selbst einen solchen Prozess unterstützen.

Für den Auswärtigen Dienst sollten Guidelines zur weltweiten Stärkung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für den Auswärtigen Dienst nach dem Vorbild der „EU Guidelines on the promotion and protection of freedom of religion or belief“ erstellt werden. Es empfiehlt sich, den Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit der Koordination der Ausarbeitung entsprechender Guidelines zu betrauen.

Der Themenbereich „Religion und Außenpolitik“ sollte in den Strukturen des Auswärtigen Amtes gestärkt werden. Stärker als bislang sollte proaktiv das Gespräch mit relevanten Stakeholder/innen aus den Religionsgemeinschaften gesucht werden. Gemeinsam sollten strategische Ziele bestimmt werden, insbesondere mit Blick darauf, wie durch das Mitdenken und Einbeziehen religiöser Akteure und Netzwerke das Erreichen der Ziele der wertengeleiteten Außenpolitik gefördert werden kann.

Die Bundesregierung sollte im Zuge des UPR-Verfahrens beim UN-Menschenrechtsrat Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ansprechen und dort Empfehlungen aussprechen, wie entsprechenden Defiziten entgegengewirkt werden kann.

¹ <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6827-8/religious-freedom-and-populism/>

Shrinking Spaces und Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen am Länderbeispiel Kenia

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Proteste 2025: Nach dem harten Vorgehen gegen Demonstrierende im **Jahr 2024**, einschließlich von Profilerstellung und gezielter Verfolgung in den Monaten nach den Protesten, forderte die Gewalt während der Proteste im **Jahr 2025** erneut Menschenleben: Am 25. August 2025 starben 19 Menschen und am 7. Juli 2025 weitere 38 Menschen, wie aus Angaben der kenianischen Nationalen Menschenrechtskommission hervorgeht¹. Trotz Aufrufen der internationalen Gemeinschaft, inklusive Deutschlands², wurden die Proteste weiter gewaltsam unterdrückt. Die Nationale Menschenrechtskommission und wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen verurteilten die Blockaden von Hauptstraßen, Massenverhaftungen von Demonstrierenden, den Einsatz von Wasserwerfern sowie die Entsendung der kenianischen Streitkräfte. Am 25. Juni erließ die kenianische Kommunikationsbehörde, die Live-Berichterstattung über die Proteste zu unterbinden³ - ein Verstoß gegen ein erst kürzlich ergangenes Gerichtsurteil. Zu beobachten waren außerdem zwei neue Phänomene: Die Anwerbung von sogenannten „Goons“ (zu Deutsch etwa: „Schlägertruppen“), um die Proteste zu stören sowie die Weigerung der Polizei, Anmeldungen zu Demonstrationen entgegenzunehmen.

Im Nachgang zu den Protesten im Jahr 2024 wurde keine nennenswerte Rechenschaft abgelegt, was auch von der UN-Arbeitsgruppe für gewaltsames Verschwindenlassen in ihrer *General Allegation* im Januar 2025 hervorgehoben wurde.⁴ Präsident Ruto setzte zwar eine Expert:innenkommission zur Entschädigung von Opfern von Demonstrationen und öffentlichen Protesten ein. Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Jurist:innen bewerten diese Kommission jedoch als verfassungswidrig und interpretieren sie eher als politischen Schachzug, mit dem staatliche Stellen vor der Rechenschaftspflicht für Tötungen und anderen Verstößen geschützt werden sollten.⁵ Außerdem umfasse der zusätzliche Entschädigungsfonds für Protestopfer gemäß dem Opferschutzgesetz nur Opfer früherer Regierungen. Organisationen wie Misereors Partnerorganisation IMLU zweifeln in diesem Zusammenhang an der korrekten Verwendung von Namen und befürchten Risiken für Betroffene.

ne. Gleichzeitig kämpfen zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Nationale Menschenrechtskommission und die Unabhängige Polizeiaufsichtsbehörde mit Finanzierungslücken und einer Delegitimierung in der Öffentlichkeit.

Verhalten der Polizei:

Die Tötung des jungen Mannes **Alberto Ojwang** in polizeilichem Gewahrsam, der zuvor den stellvertretenden Generalinspekteur kritisiert hatte, löste landesweite Proteste aus⁶. Ebenso ein Vorfall, bei dem ein Polizist einen Straßenverkäufer aus nächster Nähe erschoss. Ein kürzlich von der International Justice Mission veröffentlichter Bericht zeigt, dass über 40 Prozent der 5.700 Befragten Opfer verschiedener Formen von Machtmissbrauch durch Polizeikräfte geworden ist.⁷ Berichte, wie der *Maraga*-Bericht von 2023 erarbeitet von der eingesetzten *National Taskforce On Police Reforms*⁸, der Polizeireformen vorschlägt, werden nach wie vor nicht vollständig umgesetzt. So auch die Implementierung zweier Gesetzesvorhaben, wie dem *Prevention of Torture Act* und dem *National Coroners Service Act*.

Risiken für Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV), Medienschaffende und Journalist:innen:

Insgesamt deutet der Einsatz des Gesetzes zur Terrorismusbekämpfung gegen mindestens 75 Demonstrierende im Nachgang der Proteste auf eine besorgniserregende Entwicklung hin, das Recht auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Nach den Protesten wurde bekannt, dass Safaricom, der größte Netz- und Internetanbieter, Nutzerdaten an Sicherheitsbehörden übergab, um Aktivist:innen aufzuspüren und festzunehmen.⁹ Zahlreiche Blogger und Aktivist:innen wurden schikaniert und verhaftet.

Zu den prominenten Fällen gehören die verhaftete **Rose Njeri**, die mit einer Website auf das Finanzgesetz von 2025 aufmerksam machte, und **Boniface Mwangi**, der wegen Terrorismusverdachts verhaftet wurde. Sowie der Fall von Filmschaffenden, verhaftet aufgrund ihrer Mitarbeit an einer BBC-Dokumentation, die die Beteiligung der Polizei und der kenianischen

1 <https://www.knchr.org/Articles/ArtMID/2432/ArticleID/1234/KNCHR-3-RD-UPDATE-ON-THE-SABA-SABA-DEMONSTRATIONS>

2 https://x.com/Diplo_Jazz/status/1937465017089343943

3 <https://x.com/ReformsGroup/status/1937854369375871380>

4 <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/disappearances/allegations/wgeid-135-kenya-general-allegation.pdf>

5 <https://x.com/ReformsGroup/status/1965125334099185776>

6 <https://x.com/ReformsGroup/status/1932779708631978238>

7 <https://www.ijm.org/studies/baseline-report-justice-system-response-to-police-accountability>

8 <https://icj-kenya.org/news/executive-summary-report-of-the-national-taskforce-on-police-reforms/>

9 <https://khrc.or.ke/news/open-letter-to-safaricom-plc-on-alleged-breaches-of-customers-data-privacy/>

Streitkräfte an der Tötung von Demonstrierenden im Jahr 2024 aufdeckte. Auch der Angriff auf eine Gruppe demonstrierender Mütter am 6. Juli 2025, den Deutschland ebenfalls verurteilt hat, deutet auf eine Eskalation der Gefahr für zivilgesellschaftliche Organisationen hin. Bei dem Angriff waren die Täter mit Steinen und Knüppeln bewaffnet.¹⁰

Besonders besorgniserregend ist, dass die Gefährdung von MRV in der Region Ostafrika zunehmend grenzüberschreitenden Charakter aufweist. Der kenianische Aktivist **Mwabili Magodi** wurde am 23. Juli 2025 in Tansania Opfer von gewaltsamen Verschwindenlassens und vier Tage später in Kenia wieder aufgefunden.¹¹ Zuvor waren der kenianische MRV **Boniface Mwangi** und die ugandische MRV Agather Atuhaire in Tansania gewaltsam verschleppt und Opfer von Folter und sexuellen Übergriffen geworden.¹² Im Januar 2025 wurde die tansanische Journalistin **Maria Sarungi Tsehai** in Nairobi von bewaffneten Männern für einige Tage entführt und nach nationaler sowie internationalen Protesten freigelassen. Seit dem 8. Oktober 2025 gelten die kenianischen Aktivisten **Bob Njagi**

und **Nicholas Oyoo** als Opfer gewaltsamen Verschwindenlassens, nachdem sie am 1. Oktober in Kampala von bewaffneten Personen verschleppt worden waren.¹³

Vermehrt werden Partnerorganisationen zufolge zivilgesellschaftliche Organisationen unterwandert oder unter Druck gesetzt. So sollen hochrangige Mitarbeitende internationaler Menschenrechtsorganisationen Informationen an Regierungsstellen weitergeben. In Kirchen überwachen Agent:innen Gottesdienste und protokollieren Äußerungen von Priestern. Kritische Kirchen, darunter die katholische Kirche, stehen unter Druck und es gibt Versuche, sie durch großzügige Spenden zu beeinflussen. Auch die Justiz sieht sich Angriffen ausgesetzt, wenn Urteile der Regierung missfallen. Misereors Partnerorganisationen IMLU und Haki Yetu berichten von willkürlichen Verhaftungen, Cyberangriffen und dem Versuch, Sicherheitsagenten in ihre Organisationen einzuschleusen. IMLU sieht gezielte Versuche, die Zivilgesellschaft zu kooptieren und zu spalten.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass:

- die kenianische Regierung Maßnahmen ergreift, um Menschenrechtsverteidiger:innen und Aktivist:innen das Recht zu garantieren, ihrer Arbeit nachzugehen und sie vor willkürlichen Verhaftungen und Angriffen zu schützen;
- zivilgesellschaftliche Organisationen durch die Einhaltung internationaler Datenschutzstandards geschützt werden;
- kenianische Behörden Vorwürfe von **Menschenrechtsverletzungen während der Proteste** umfassend untersuchen, um Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer und ihre Familien sicherzustellen;
- die kenianische Regierung den Coroner Service Act von 2017 vollständig umsetzt, der unter anderem vorsieht, die Straffreiheit für Täter von Verschwindenlassen und außergerichtlichen Tötungen zu beenden, und die UN-Konvention gegen Verschwindenlassen ohne Vorbehalt zu ratifizieren;
- Kenia einen gesetzlichen Rahmen zur Verhinderung von gewaltsamen Verschwindenlassen implementiert sowie eine Einladung an die UN Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances ausspricht.
- zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Rolle der Begleitung demokratischer Prozesse (durch Monitoring oder Wahlbeobachtung) unabhängig und ohne Bedrohung einnehmen können, indem der Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen staatliche Einflussnahme und die Einschleusung von Agent:innen sichergestellt wird.
- religiöse Räume nicht für politische Einflussnahme genutzt werden, sondern Orte für freien Meinungsaustausch und Debatten bleiben.

¹⁰ <https://x.com/GermanyInKenya/status/1945509916820521144>

¹¹ <https://x.com/ReformsGroup/status/1949488885920374814>

¹² <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/06/tanzania-un-experts-alarmed-pattern-enforced-disappearance-and-torture>

¹³ <https://x.com/DefendersKE/status/1975256519999693023>

Schutz von Journalist:innen in Kriegsgebieten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Journalist:innen in Kriegsgebieten sind besonders bedroht, weil sie sich oft mitten in bewaffneten Konflikten bewegen und dadurch ähnlichen Gefahren wie andere Zivilist:innen ausgesetzt sind, etwa durch Bombenangriffe, Schusswechsel oder willkürliche Gewalt. Ihre Aufgabe, unabhängig zu berichten – teils von der Frontlinie – und Missstände aufzudecken, macht sie zudem zu Angriffszielen für Kriegsparteien, seien es staatliche Akteure, Milizen oder terroristische Gruppen, die eine kritische Berichterstattung unterdrücken wollen. Sie werden eingeschüchtert und zensiert, gezielt angegriffen, entführt oder sogar getötet.

Häufig fehlt es in Kriegskontexten an Rechtsstaatlichkeit, einem funktionierenden Justizsystem oder dem politischen Willen, sodass Angriffe auf Medienschaffende kaum geahndet werden. Auch psychisch stehen sie unter enormem Druck, da sie regelmäßig mit Leid, Tod und Zerstörung konfrontiert sind, wenn sie über das Kriegsgeschehen berichten. Journalist:innen, die bereit sind, unter diesen Bedingungen zu arbeiten, leisten einen unverzichtbaren Beitrag dabei, die Weltöffentlichkeit über das Kriegsgeschehen und die Kriegsparteien zu informieren sowie zur Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen beizutragen.

Angriffe auf Journalist:innen, Medien und ihre Ausrüstung verstoßen gegen humanitäres Völkerrecht.¹ Das humanitäre Völkerrecht rechtfertigt in keinem Fall Angriffe auf zivile Einrichtungen wie Medienunternehmen, sondern schützt zivile Personen und Objekte, solange sie keinen wirksamen und aktiven Beitrag zu militärischen Handlungen leisten. Medien und Journalist:innen sind auch dann keine legitimen Ziele, wenn sie Propaganda einer Kriegspartei verbreiten.

Die besondere Gefährdung von Journalist:innen soll exemplarisch durch drei Kriegskontexte illustriert werden:

Krieg in der Ukraine: Journalist:innen, die in der Ukraine berichten, werden gezielt von russischen Streitkräften² angegriffen. Der journalistische Berufsbegriff ist dabei erweitert zu verstehen, da zivile Informationsgewinnung vor allem über soziale Medien (z. B. Telegram-Kanäle) erfolgt. Der Bedarf nach zuverlässigen Informationen ist seit Februar 2022 enorm – Desinformation wird gezielt als hybride Kriegstaktik eingesetzt. Die

Angriffe auf Medienschaffende sind vielfältig: Laut Reporter ohne Grenzen³ wurden seit Beginn des Angriffskriegs mindestens 13 Journalist:innen und Medienmitarbeitende im Einsatz getötet. Mindestens 48 Medienschaffende wurden bei der Arbeit von russischen Streitkräften angegriffen. Mindestens 26 ukrainische Journalist:innen befinden sich derzeit in russischer Kriegsgefangenschaft – inzwischen sind mehr ukrainische als russische Medienschaffende in Gefangenschaft. Es gibt glaubhafte Berichte über Folter in russischen Gefängnissen, etwa im Fall des Journalisten Dmytro Khyliuk⁴, der nach zwei Jahren Haft im August 2025 im Rahmen eines Gefangenenaustauschs freigelassen wurde. RSF dokumentiert außerdem mindestens 23 gezielte Angriffe auf Mediengebäude oder -infrastrukturen, darunter Fernsehtürme. Nicht eingerechnet sind dabei Attacken auf zivile Infrastruktur wie Hotels, die häufig als Unterkunft oder Arbeitsplatz genutzt werden. Während es zu Beginn des Angriffskrieges einen sprunghaften Anstieg an Gewalt gegen Medienschaffende gab, blieben die Zahlen in den Folgejahren konstant – ein deutlicher Indikator für das anhaltende Risiko journalistischer Arbeit in der Ukraine. Neben körperlichen Angriffen berichten Medienschaffende und Redaktionen regelmäßig über Cyber-Attacken. Ein weiteres Problem sind schwindende finanzielle Ressourcen: Kürzungen internationaler Fördermittel, insbesondere bei USAID, bedeuten für viele unabhängige Redaktionen existenzielle Einschnitte. Auch von ukrainischer Seite wird Druck auf Reporter:innen ausgeübt, oft unter dem Vorwand des Kriegsrechts. Es gibt Berichte über Überwachung und Einschüchterung – jedoch nicht vergleichbar mit der systematischen Repression durch russische Kräfte.

Krieg in Gaza: Über den Krieg zwischen Israel und der Hamas und seine Auswirkungen in der ganzen Region zu berichten, war für palästinensische Journalist:innen lebensgefährlich. An ihrer katastrophalen Situation hat sich auch nach Ende des Krieges nichts grundlegend geändert. Reporter ohne Grenzen beklagt allein innerhalb des Gazastreifens mehr als 210 getötete Medienschaffende. Die meisten von ihnen kamen bei Angriffen des israelischen Militärs ums Leben.

Mindestens 56 von ihnen⁵ wurden im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet, einige nach Informationen von RSF und weiterer Pressefreiheitsorganisationen gezielt. In Israel wurden

1 https://www.icrc.org/sites/default/files/external/doc/en/assets/files/other/irrc_853_gallois.pdf

2 https://ipi.media/alerts/?topic=russia-ukraine-war&alert_type=physical-attack-by-state-armed-forces-military&country=ukraine

3 https://rsf.org/en/barometer?type%5Btue%5D=tue&exaction_victim%5B201%5D=201&exaction_victim%5B201%5D=201&annee_start=2022&annee_end=2025#exaction-victims

4 <https://imi.org.ua/en/monitorings/torture-by-starvation-and-freezing-was-the-hardest-to-bear-the-story-of-dmytro-khyliuks-imprisonment>

5 <https://rsf.org/en/israel-gaza-war-list-journalists-killed-line-duty-palestine-israel-and-lebanon-gets-longer>

am und seit 7. Oktober 2023 zwei Medienschaffende getötet, im Libanon fünf (Stand dieser Zahlen: 14.10.2025). Verantwortlich für die vielen getöteten Journalist:innen war vor allem die Art der israelischen Kriegsführung, die den Schutz von Medienschaffenden nicht ausreichend berücksichtigt hat. RSF wirft der israelischen Seite Kriegsverbrechen wie die gezielte Tötung von Berichterstattenden vor. Auch der Hamas wirft RSF Kriegsverbrechen vor. RSF hat deshalb insgesamt fünf Strafanzeigen beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht. Immer wieder beschuldigen die israelischen Streitkräfte palästinensische Medienschaffende des Terrorismus, ohne dafür glaubwürdige Beweise vorzulegen. Das war etwa bei den Journalisten Anas al-Sharif, Moamen Abu Aluf und Hossam Shabat der Fall. In einer aktuellen Recherche kommt RSF zu dem Schluss, dass das israelische Militär (IDF) diese Diffamierungen⁶ kampagnenhaft betreibt. Die unbegründeten Anschuldigungen stellen „eine offensichtliche, beschämende Taktik der IDF dar, um die Wahrheit über die abscheulichen Verbrechen in Gaza zu verschleiern“, sagten vier Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen in einer gemeinsamen Erklärung am 12. August 2025.⁷ Nach mehr als zwei Jahren Krieg berichten die palästinensischen Medienschaffenden von unerträglichen Bedingungen: Sie wurden mehrfach vertrieben, ihre Wohnungen zerstört, sie sind den israelischen Bombardierungen schutzlos ausgeliefert, zunehmend ausgehungert und werden aufgrund ihrer Arbeit diffamiert. Zugleich waren die palästinensischen Medienschaffenden die einzigen Berichter-

stattenden vor Ort. In anderen Krisensituationen unterstützt RSF u. a. mit Schutzhelmen und schuss sicheren Westen; weil diese jedoch als Dual-Use-Güter gelten, ist die Einfuhr schwierig. Internationalen Journalist:innen bleibt die ungehinderte Einreise nach Gaza weiter verwehrt. RSF unterstützt die Aufrufe vieler Journalistenorganisationen wie auch die beiden Petitionen der Foreign Press Association vor dem Obersten Gericht in Israel, Berichterstattende nach Gaza zu lassen.⁸ Mit dem Ende des Krieges entfällt das Kernargument des israelischen Militärs, es könne die Sicherheit der internationalen Journalist:innen nicht garantieren.

Krieg im Jemen: Seit Jahren werden Medienschaffende im jemenitischen Bürgerkrieg zur Zielscheibe der Konfliktparteien. Medienschaffenden bleibt meist nur die Option, sich nach den Vorgaben der in der jeweiligen Region herrschenden Kriegspartei zu richten. Dabei müssen sie damit rechnen, ständig überwacht und für etwaige kritische Artikel verfolgt zu werden. Unabhängig zu berichten ist extrem gefährlich. Sowohl die Huthi-Rebellen⁹ im Norden des Landes als auch die international anerkannte Regierung¹⁰ in Aden entführen immer wieder Journalist:innen, nehmen sie in Haft und nutzen sie teils als Verhandlungsmasse für Gefangenenaustausche. Dabei kommt es auch zu Folter und Misshandlungen. Alle Parteien des Bürgerkriegs missachten grundlegende Rechte und verletzen die Pressefreiheit.

Wir empfehlen der Bundesregierung,

- Pressefreiheit als Menschenrecht konsequent und kompromisslos auch bei Partnerstaaten und in internationalen Organisationen einzufordern und zu stärken.
 - Jede Gewalt an Journalist:innen im Krieg klar und öffentlich zu verurteilen, z. B. bei gezielten Angriffen durch Militär, Milizen oder andere bewaffnete Gruppen im Krieg.
 - Sich für die Freilassung von inhaftierten Journalist:innen und die Aufklärung von gezielten Tötungen und Ermordungen von Journalist:innen einzusetzen (z. B. durch unabhängige Untersuchungskommissionen).
 - An die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und den Schutz von Journalist:innen zu appellieren. Dazu gehört, Kriegsparteien dazu anzuhalten, den Status von Journalist:innen als Zivilist:innen in Kriegen anzuerkennen und zu respektieren sowie Kriegsparteien dazu aufzufordern, erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Zivilist:innen zu treffen. Journalist:innen profitieren von diesem
- allgemeinen Schutz vor den Auswirkungen bewaffneter Auseinandersetzungen.
 - Diplomatische, wirtschaftliche und strafrechtliche Sanktionen gegen Kriegsparteien und Individuen, die Verbrechen an Medienschaffenden im Krieg begehen, international einzufordern und selbst umzusetzen. Dazu gehören Haftbefehle, Einreisesperren, Einfrieren von Vermögenswerten oder Kontosperrern für Verantwortliche.
 - Verletzte und gefährdete Medienschaffende bei der Ausreise zu unterstützen und in der Bundesrepublik aufzunehmen. Dazu müssen Visa für bedrohte Journalist:innen und ihre Familien schnell und unkompliziert erteilt werden, in enger Koordination mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

6 <https://rsf.org/en/gazawood-deadly-accusations-against-gaza-s-journalists>

7 <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/gaza-un-experts-appalled-murder-al-jazeera-correspondents-israeli-strike>

8 <https://foreignpressassociation.online/2025/09/11/the-foreign-press-association-statement-on-the-continued-ban-on-access-to-gaza-september11-2025/>

9 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/gefolterte-journalisten-als-verhandlungsmasse>

10 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/medienschaffende-verhaftet-und-entfuehrt>

Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen

Brot für die Welt, Kindernothilfe,
Misereor, Terre des Hommes

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Weltweit werden Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV) wegen ihres Engagements angegriffen, bedroht und diffamiert. Für das Jahr 2024 hat Frontline Defenders 2.068 Übergriffe auf MRV dokumentiert, davon 324 Morde. Damit bleibt die Zahl der ermordeten MRV weiter auf hohem Niveau (2023: 300; 2022: 401, 2021: 358). Mit 157 Fällen war Kolumbien erneut mit Abstand das Land mit den meisten getöteten MRV, gefolgt von Mexiko, Guatemala und Palästina. Fast 80 % der Tötungen von MRV ereignen sich damit in Lateinamerika. Im vergangenen Jahr waren MRV v. a. Verhaftungen, Kriminalisierung, Todesdrohungen, Überwachung und physischen Übergriffen, bis hin zum Mord ausgesetzt. MRV sind aber auch zunehmend von Diffamierung betroffen.

Der Trend Gesetze speziell dafür zu schaffen, um kritische MRV mundtot zu machen, hält weiter an. Neue NGO-Gesetze, die die Registrierung und Tätigkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen behindern und diese unter verstärkte staatliche Aufsicht stellen, wurden im letzten Jahr u. a. Ruanda, Paraguay und Venezuela erlassen. Ein sog. Foreign Agents Law, das den Erhalt finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland verhindern soll, trat in Georgien in Kraft. Daneben kriminalisieren Cybercrime Gesetze z. B. in Jordanien die freie Meinungsäußerung online. Mit Anti-Terrorgesetzen werden u. a. MRV in Sri Lanka und den Philippinen weiter kriminalisiert. In Kambodscha wurde im August 2025 ein Bürgerschaftsgesetz erlassen, das es der Regierung ermöglicht, MRV und Oppositionellen die Staatsbürgerschaft zu entziehen.

Mehrere UN-Berichte, darunter der Bericht „We are not just the future“ (UN/A/HRC55/50) der UN-Sonderberichterstatter:in für Menschenrechtsverteidiger:innen, Mary Lawlor, zeigen die besondere Vulnerabilität von jugendlichen Akteuren auf. Sie sind oft ein wesentlicher Teil von Protestbewegungen, werden durch Kriminalisierung z. B. jugendlicher Klimaaktivist:innen oder durch Nichteinbeziehung besonders marginalisiert und werden häufig Opfer von Polizeigewalt. Zudem stehen ihnen weniger Ressourcen und rechtliche Möglichkeiten zu Verfügung. Für unter 18-Jährige gilt die UN-Kinderrechtskonvention, die ihnen besonderen Schutz und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Teilhabe garantiert. Beides wird in vielen Staaten nur sehr eingeschränkt realisiert.

Die Bundesregierung bekräftigt im Koalitionsvertrag erneut zum Engagement für Schutz und Handlungsräume bedrohter MRV. Immer wieder werden aber geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen Vorrang gegenüber den Menschenrech-

ten eingeräumt und die EU-Richtlinien zum Schutz von MRV häufig nicht konsequent angewandt. Beim Schutz von MRV kommt den deutschen Auslandsvertretungen (AV) eine besondere Rolle zu. Allerdings hängt der Einsatz für MRV oftmals stark vom persönlichen Engagement einzelner Diplomaten ab. In diesem Zusammenhang erweist sich die Einrichtung von Stellen für Menschenrechtsreferent:innen an Botschaften weiter als großer Fortschritt. Die bisher eingerichteten Stellen haben Menschenrechtsarbeit der entsprechenden Botschaften in bemerkenswerter Weise bereichert und eine Vertiefung des Austausches mit MRV bewirkt.

MRV und ihre Organisationen benötigen langfristigen und verlässlichen Zugang zu finanziellen Ressourcen. Der globale Rückgang von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit trifft MRV und ihre Organisationen massiv. Besonders dramatische Auswirkungen haben die Kürzungen der USA, die ihre Unterstützung im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte von 500 Mio. USD auf 75 Mio. USD zurückführen. Die kürzlich beschlossenen Kürzungen der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland, einem der letzten großen Geber im Bereich Menschenrechte, werden den negativen Effekt noch verstärken. Laut einer Studie des Konsortiums ProtectDefenders.EU gingen im Zeitraum 2017-2020 ohnehin nur 0,11 % der aufgewendeten ODA-Mittel von 19 untersuchten OECD-Länder sowie der EU an MRV.

Bedrohte MRV können oft innerhalb ihres Landes geschützt werden. In manchen Fällen müssen sie aber kurzfristig ihr Land verlassen. Der verlässliche und vorhersehbare Zugang von MRV zu Visa für Länder, in denen sie bei akuten Bedrohungen kurzfristig einen sicheren Aufenthalt finden können, gehört deswegen zu ihren wichtigsten Sicherheitsressourcen. Trotz politischer Zusagen und einer klaren Verankerung in den EU-Richtlinien zum Schutz von MRV gibt es aber keine einheitlichen Verfahren für den wirksamen und vorhersehbaren Zugang zu Visa.

Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Überarbeitung des EU-Visahandbuchs im Juni 2024, in dem zum ersten Mal auf die besonderen Bedürfnisse von MRV bei der Vergabe von EU-Visa eingegangen wird. MRV werden hier insbesondere als mögliche Begünstigte von Ausnahmeregelungen der normalen Visa-Regularien, z. B. dem Erlass von Visa-Gebühren, genannt. Da das Handbuch allerdings nur eine Auslegungshilfe des unveränderten Visakodex ist, bleibt deren Anwendung weiterhin im Ermessensspielraum der AV.

Die Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI) muss als ein wichtiges Instrument zum Schutz von MRV weiter gestärkt und weiterentwickelt werden. Die von der ESI finanzierten Schutzaufenthalte in den Programmlinien 1 und 2 werden durch zivilgesellschaftliche Organisationen umgesetzt, für die die Durchführung von Schutzaufenthalten eine große Herausforderung darstellt. So sind die der ESI durch das AA vorgegebenen Förderrichtlinien z. T. zu rigide, um den Bedürfnissen von MRV, z. B. nach umfassender psycho-sozialer Unterstützung, gerecht zu werden. Es ist deswegen unbedingt notwendig, gerade kleinere Organisationen nicht durch unnötige bürokratische Regelungen zusätzlich zu belasten. Es ist begrüßenswert, dass es bereits gelungen ist, erste

Hürden für Gastorganisationen abzubauen. In den Herkunftsländern sind regionale und lokale Unterstützungsmechanismen für viele MRV zentral (Programmlinie 3).

Bei der Gründung der ESI wurde ein unabhängiges Entscheidungsgremium berufen, in dem u. a. zwei vom Forum Menschenrechte nominierte Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft mitarbeiten. Aus der Praxis der ESI ergeben sich jedoch fortlaufend Fragen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programms, die einen kontinuierlichen Austausch und Beratung – über die Einzelfallentscheidungen hinaus – erfordern. Dazu ist das Auswahlgremium jedoch weiterhin nicht mandatiert.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir bitten die Bundesregierung:

- sicherzustellen, dass deutsche Auslandsvertretungen die EU-Richtlinien zum Schutz von MRV konsequent umsetzen.
- Hürden beim Zugang von MRV aus dem ländlichen Raum und aus anderen marginalisierten Gruppen zu deutschen Auslandsvertretungen abzubauen und Kontaktmöglichkeiten aktiv anzubieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Menschen brauchen als Menschenrechtsverteidiger:innen besonders geschützte Räume und Rahmenbedingungen, um Protest und ihre Forderungen ausdrücken und sich politisch beteiligen zu können. Sie müssen in ihrer Menschenrechtsarbeit u. a. durch die systematische gleichberechtigte Beteiligung in internationalen Delegationen, besondere Schutzprogramme, systematisches Capacity Development und Menschenrechtsbildung unterstützt werden.
- alle deutschen Auslandsvertretungen so für die besondere Bedeutsamkeit von Schutzaufenthalten zu sensibilisieren, dass sie Visaanträge von schutzbedürftigen MRV prioritär („Fast-Track“) behandeln und ihnen alle Visagebühren erlassen. Zudem sollten verstärkt Multiple-Entry Visa an solche MRV zu vergeben, deren Sicherheitslage sich kurzfristig verschlechtern kann.
- sich mittelfristig für eine Reform des EU-Visakodex mit dem Ziel einzusetzen, MRV einen verlässlichen Zugang zu EU-Visa zu ermöglichen.
- auch jenseits der Elisabeth-Selbert-Initiative Schutzprogramme für bedrohte MRV finanziell zu fördern. In vielen Regionen existieren bereits zivilgesellschaftliche Schutzprogramme, mit langjähriger Erfahrung bei der Durchführung von Schutzaufenthalten, die so unterstützt werden könnten.
- für eine ausreichende personelle und Budget-Ausstattung für den Bereich Menschenrechtsschutz zu sorgen und dem Auswärtigen Amt die für eine Gesamtkoordination aller diesbezüglichen Aktivitäten notwendigen Ressourcen und Kompetenzen zu sichern.
- an allen deutschen Botschaften in Ländern, in denen MRV besonders bedroht sind, Stellen für Menschenrechtsreferent:innen einzurichten. Diese sollten prioritär mandatiert sein, vertrauensvolle Kontakte zur lokalen Zivilgesellschaft zu unterhalten und im Bedrohungsfall die Unterstützung im Rahmen der EU-Richtlinien zum Schutz von MRV zu koordinieren.
- mittelfristig eine eigene Förderrichtlinie für die Elisabeth-Selbert-Initiative zu verabschieden, die zum Ziel hat, den Bedürfnissen von MRV während des Schutzaufenthalts flexibel gerecht zu werden und den bürokratischen Aufwand für Gastorganisationen möglichst zu minimieren.
- das unabhängige ESI-Gremium mit einem erweiterten Mandat auszustatten oder einen zusätzlichen Beirat einzurichten, der das AA und IfA kontinuierlich in der Fort- und Weiterentwicklung des Schutzprogramms berät.

Transnationale Repression

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Transnationale Repression (TNR) bezeichnet eine staatliche Strategie, die darauf abzielt, Menschen im Exil und in der Diaspora – teils mit Staatsbürgerschaft des Empfängerstaats – an der Ausübung ihrer Menschenrechte zu hindern. Besonders betroffen sind Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen, Akademiker:innen, Mitglieder verfolgter ethnischer oder religiöser Gruppen und der LSBTIQ-Community sowie Oppositionelle, die durch teils massive Einschüchterungen zum Schweigen gebracht werden sollen.

Unter TNR fallen körperliche oder verbale Angriffe, Verfolgung auf der Straße, Entführungen, Ermordungen, rechtswidrige Überstellungen zwischen Staaten und der Missbrauch von Haftbefehlen sowie die Verweigerung konsularischer Dienstleistungen. Auch Schikanen und Einschüchterung von Familienangehörigen im Heimatland sind weit verbreitete Methoden. Digitale Technologien spielen eine wachsende Rolle, wie Hacking, Überwachung mit Spionagetechnologie, Einschüchterungen auf digitalen Plattformen mittels Account- und Content-Sperren, Phishing (Versuche, an Passwörter zu gelangen), DDoS-Angriffe auf Webseiten Medienschaffender und „Social Engineering“ (online eine falsche Identität vorzugeben, um an Informationen zu gelangen). Physische und digitale Gewalt werden gezielt kombiniert, indem Online-Kampagnen so orchestriert werden, dass sie sich auch offline auswirken. Angriffe auf besonders relevante Dissident:innen im Exil erfolgen oft an verschiedenen Orten, über längere Zeiträume hinweg und fallen in den Zuständigkeitsbereich verschiedener deutscher Behörden. Oft werden sie taktisch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle verübt. Dass die Angriffe von staatlichen Akteuren und ihren Geheimdiensten ausgehen, liegt häufig nahe, ist juristisch jedoch schwer nachweisbar. Das erschwert die Anerkennung und Nachverfolgung transnationaler Repression durch deutsche Sicherheitsbehörden.

Beispiel China: Der im Mai 2024 veröffentlichte Amnesty-Bericht „On my Campus, I am afraid“ dokumentiert die Einschüchterung, Belästigung und Überwachung, der chinesische und Hongkonger Studierende in einer Auswahl nordamerikanischer und westeuropäischer Länder – darunter Deutschland – ausgesetzt sind. Die chinesischen Behörden versuchen sie daran zu hindern, sich mit „sensiblen“ oder politischen Themen zu befassen. Angehörige in China werden zum Beispiel unter Druck gesetzt, die Finanzierung der im Ausland lebenden Studierenden einzustellen, ihnen wird mit dem Entzug von

Arbeitsqualifikationen, Reisepässen oder Rentenansprüchen gedroht. Online-Inhalte von Studierenden werden im großen Stil zensiert. Sie werden bei Protestveranstaltungen überwacht und ihnen wird angedroht, sie würden bei Rückkehr nach China strafrechtlich verfolgt. Sechs der von Amnesty befragten 32 Personen haben angegeben, aus Angst im Gastland Asyl beantragen zu wollen. Das Kurzbriefing „Chinas Terror in Deutschland“, das u. a. von der Tibet Initiative Deutschland herausgegeben wurde, dokumentiert zehn Beispiele transnationaler Repression in Deutschland und enthält Fälle von Drohanrufen, Besuchen bei Familienangehörigen in Tibet und China, Stalking nach Treffen mit deutschen Parlamentarier:innen sowie Einschüchterung im Zuge von Veranstaltungen in Deutschland. In mehreren Fällen kam es zur Aufforderung, Spionage gegen Gruppen zu betreiben, in denen die Betroffenen aktiv waren.

Beispiel Vietnam: Zahlreiche Journalist:innen aus Vietnam sind im deutschen Exil immer wieder TNR ausgesetzt, wie Reporter ohne Grenzen regelmäßig dokumentiert.¹ Sie berichten, dass sie von Mitgliedern des vietnamesischen Geheimdienstes vor ihren Redaktionsräumen beschattet und verfolgt werden. Häufig werden sie digital über YouTube, X und Facebook mit dem Ziel angegriffen, Konten der Medien zu sperren, politisch unliebsame Inhalte zu blocken und nicht zuletzt den Medien ihre Finanzierungsgrundlage zu entziehen. 2023 wies Amnesty International Angriffe mit der Spionagesoftware „Predator“ unter anderem auf einen in Berlin lebenden vietnamesischen Journalisten über die Plattform X nach.² Er betreibt eines der weltweit größten kritischen vietnamesischen Exilmedien.

Beispiel Iran: Mitglieder der iranischen Diaspora beschreiben regelmäßig Vorfälle transnationaler Repression. Auch der Verfassungsschutz warnte davor und veröffentlichte im August 2023 einen „Warnhinweis zu Cyberspionage gegen Kritiker des iranischen Regimes in Deutschland“.

Beispiel Russland: Im Sommer 2022 zieht die russische Journalistin Jelena Kostjutschenko nach Deutschland. Im Oktober desselben Jahres – sie arbeitet für das unabhängige Exilmedium Meduza – wird sie vergiftet und leidet bis heute unter den Spätfolgen.³ Ein Bericht von Access Now und CitizenLab bestätigten einen Angriff auf die russische Journalistin und Herausgeberin von Meduza, Galina Timchenko, mit der Spähsoftware Pegasus in Berlin.⁴ Auch Reporter ohne Grenzen befürchtet, Beifang der Überwachung geworden zu sein.

1 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/schikanen-gegen-nachrichtenseite>

2 <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/untersuchung-predator-files-angriff-privatsphaere-deutschland>

3 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/gift-gegen-exil-journalistinnen>

4 <https://www.accessnow.org/publication/hacking-meduza-pegasus-spyware-used-to-target-putins-critic/>

Beispiel Ägypten: Der ägyptische Staat missbraucht konsularische Dienste gegen Dissident:innen im Ausland, verhaftet ihre Familien zur Erpressung, verübt körperliche Angriffe und Rufmordkampagnen und nutzt Interpol-Fahndungsnotizen zur Verfolgung von Oppositionellen. Exilierte werden systematisch auf Terrorlisten gesetzt, was zu Reiseverboten, Kontosperrungen

und Abschieberisiken führt. Die Journalistin Basma Mostafa prangert aus Deutschland Verbrechen des Sisi-Regimes an.⁵ Die Folgen sind Drohnachrichten und Beleidigungen sowie analoge und digitale Überwachung. Ihr Fall wurde von fünf UN-Sonderberichterstatterinnen dokumentiert und von der Bundesregierung im April 2025 öffentlich anerkannt.

Wir empfehlen der Bundesregierung:

1. Eine unabhängige und dauerhafte Nationale Koordinierungsstelle für Transnationale Repression, etwa in Form einer:s Bundesbeauftragten, einzurichten, welche die Bearbeitung des Themas innerhalb der Bundesregierung koordiniert (u. a. zu Dokumentation, Forschung, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Umsetzung). Dazu sollte sie mit politischen sowie zivilgesellschaftlichen Stakeholdern (wie der Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland) im Austausch stehen. Wir begrüßen den ersten Schritt einer Einrichtung einer zentralen Emailadresse zur Meldung von TNR-Vorfällen im Auswärtigen Amt. Die Arbeit einer Nationalen Koordinierungsstelle geht jedoch darüber hinaus.
2. Sicherzustellen, dass alle Regierungs- und Sicherheitsbehörden ein umfassendes und einheitliches Verständnis von transnationaler Repression als menschenrechtliche Bedrohung und der besonderen Gefährdung betroffener Gruppen wie Dissident:innen und Journalist:innen haben.
3. Eine wissenschaftliche Studie für ein Lagebild zur Bedrohungslage in Deutschland in Auftrag zu geben.
4. Eine traumainformierte Melde- und Beratungsstelle für Betroffene einzurichten, um TNR-Vorfälle zusammen mit Betroffenen, der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Expert:innen zu dokumentieren und Betroffene bei rechtlichen und psychologischen Fragestellungen zu unterstützen.
5. Vorfälle transnationaler Repression im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung und im Verfassungsschutzbericht (wie erstmals 2024) aufzunehmen (ggf. auf Grundlage der durch die Melde- und Beratungsstelle erhobenen Daten) und die Gefährdung sensibler Gruppen dezidiert zu erfassen.
6. Mitarbeitende in Asylbehörden und bei der Polizei (ggf. durch Expert:innen der Melde- und Beratungsstelle) zu schulen, sodass sie die besondere Gefährdung von Exil-Dissident:innen und Journalist:innen erkennen und Zielpersonen von TNR oder deren Familien effektiv im Rahmen ihres Mandats unterstützen können.
7. Sicherzustellen, dass – falls sich von TNR betroffene Personen aus Eigeninitiative an deutsche Nachrichtendienste wenden – zuständige Mitarbeitende angemessen für den Umgang mit Zielpersonen von TNR sensibilisiert sind, um Retraumatisierungen zu vermeiden.
8. Informationen und Beratungen zu digitaler Sicherheit bereitstellen (ggf. durch die Melde- und Beratungsstelle). Zudem muss sich die Bundesregierung für ein Verbot für den Verkauf, die Weitergabe und die Nutzung von Spähsoftware einsetzen, die mit Menschenrechten unvereinbar sind (s. Aide Memoire dazu).
9. Universitäten aufzurufen und zu unterstützen, Systeme der Rechenschafts- und Sorgfaltspflicht zu entwickeln, um Bedrohungen von Studierenden und Mitarbeitenden durch Dritte unabhängig zu erfassen. Codes of Conduct zum Umgang mit TNR sollten ebenso wie traumasensible Melde- und Beratungsstellen an Universitäten aufgesetzt werden; Universitäten sollten einen niedrigschwelligen Zugang zu psychologischen Unterstützungsangeboten gewährleisten und finanzielle „Notfallfonds“ für Betroffene etablieren.
10. Öffentliche Erklärungen abzugeben, in denen Vorfälle transnationaler Repression anerkannt und verurteilt werden und die Unterstützung der Betroffenen zugesichert wird. Das in der 60. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats u. a. von Deutschland gezeichnete Statement zu TNR als menschenrechtlicher Herausforderung begrüßen wir.
11. Diplomatischen Druck – auch mittels Ausweisungen von und Einreisesperren für Verantwortliche für TNR – auf Regierungen auszuüben, die TNR ausüben. Dies sollte ggf. in Koordination mit anderen Staaten, in denen Fälle transnationaler Repression dokumentiert wurden, erfolgen.
12. Sich auf EU-Ebene für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche für TNR einzusetzen.

⁵ <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/bundesregierung-muss-basma-mostafa-schuetzen>

Überwachung durch Spähsoftware

Amnesty International und Reporter ohne Grenzen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Spähsoftware kann unbemerkt in Endgeräte, etwa Mobiltelefone, eindringen und diese kontrollieren, abhören und durchsuchen. Trojaner von Firmen wie Paragon, NSO Group, Candiru, Cytrox, Intellexa und Circles werden für die systematische Überwachung weltweit eingesetzt. Diese dient in zahlreichen Staaten auch der Vorbereitung weiterer Unterdrückung gegen politisch unliebsame Personen in Form von Einschüchterung, Verfolgung, Verhaftung bis hin zur Ermordung. Außerdem wird Spähsoftware zunehmend für die transnationale Repression eingesetzt, da sie im Gegensatz zu z. B. Geheimdienstagent:innen unsichtbar Ländergrenzen passieren kann.

Gravierend ist, dass von Überwachung betroffene Menschen und ihre (mit)betroffenen Kontakte ihre Rechte vor Gericht nicht angemessen wahrnehmen können. Zum einen genießen beschuldigte Staaten weitestgehend Immunität. Zum anderen ist die Beweiserbringung enorm erschwert, da Spähsoftware darauf ausgelegt ist, alle Spuren einer Infizierung der Geräte zu verwischen. Auch das deutsche Recht stellt zu hohe Anforderungen an Betroffene, die sich gegen geheimdienstliche Überwachung wehren wollen, wie Reporter ohne Grenzen in einer Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anführt.

Zwei Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts des PEGA-Komitees ist nach wie vor kein politischer Wille der EU-Kommission zu erkennen, den Empfehlungen des Ausschusses Folge zu leisten und einen Vorschlag für die Regulierung des Kaufs, Verkaufs und Einsatzes von Spyware vorzulegen. Derweil verläuft die nationale Aufklärung rund um den Einsatz der Spyware der NSO Group im besten Fall schleppend (Polen¹), wenn sie nicht aufgrund von politischer Einflussnahme aktiv verhindert wird und vollständig zum Erliegen gekommen ist (Griechenland²), wie Reporter ohne Grenzen berichtet. Darüber hinaus werden immer wieder neue Fälle bekannt, bei denen Journalist:innen und Oppositionelle Opfer von Spywareattacken werden, zuletzt in Italien und Serbien, die den systematischen Charakter des Problems unterstreichen.

Beispiel Paragon:³ Am 31. Januar sowie 12. Juni 2025 wurde bekannt, dass die Endgeräte von Medienschaffenden und

Menschenrechtsaktivist:innen, darunter Investigativjournalist Francesco Cancellato und Ciro Pellegrino, mit Graphite, einem Spywareprogramm der israelischen Firma Paragon Solutions, kompromittiert wurden. Mittels Graphite können Geheimdienste die vollständige Kontrolle über Mobiltelefone erlangen, inklusive des Zugriffs auf verschlüsselte Nachrichten. Das COPASIR-Komitee des italienischen Parlaments bestätigt, dass italienische In- und Auslandsgeheimdienste in den Jahren 2023 und 2024 Verträge mit Paragon abschlossen haben und Graphite zum Einsatz kam, konnte bislang jedoch nicht herausfinden, wer den Spywareangriff ausgeführt hat.

Beispiel NoviSpy4 und Celebrite: Im Dezember 2024 enthüllte Amnesty International, dass serbische Behörden eine „NoviSpy“ getaufte Spyware sowie die forensische Software Celebrite gegen kritische Journalist:innen sowie gegen Umweltaktivist:innen einsetzten. Bei weiteren Aktivist:innen wurde Pegasus-Spyware identifiziert. Celebrite kommt, mit zweifelhafter Rechtsgrundlage, auch bei der deutschen Polizei zum Einsatz, wie der Fall Hendrik Torner⁵ zeigt.

Seit 2021 unterliegt Überwachungstechnologie in EU-Staaten der Exportkontrolle der Dual-Use-Verordnung. Für die Ausfuhr gelten Transparenzvorgaben und eine Verpflichtung für Hersteller, Risiken für Menschenrechte zu prüfen. Die EU-Staaten sind jedoch nicht verpflichtet, Ausfuhren bei absehbaren Menschenrechtsrisiken zu verbieten. Zudem fehlt es an einer zufriedenstellenden Einigung über unternehmerische Sorgfaltspflichten, über eine verbindliche gemeinsame Kontrollliste der EU-Staaten und über eine angemessene Definition dessen, was unter digitaler Überwachungstechnologie zu verstehen ist. Wie der Bericht des PEGA-Komitees des Europäischen Parlamentes feststellt, setzen die Gesetzgebungen einzelner Staaten wie etwa Zypern darüber hinaus diese Verordnung nicht ausreichend um.

Ferner bleibt der internationale Handel unreguliert. Da das „Wassenaar Arrangement“ als bislang einziges internationales Abkommen nicht rechtsverbindlich ist, existiert kein wirksames Kontrollinstrument für den Handel mit Spähsoftware. Zudem sind dort nicht alle Staaten vertreten, die für eine wirksame Kontrolle über Lizenzierung und Export von Überwachungs-

1 <https://balkaninsight.com/2025/02/25/pegasus-in-poland-a-flight-for-justice-that-never-took-off/>

2 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/podcast/folge-24-griechenland>

3 <https://citizenlab.ca/2025/06/first-forensic-confirmation-of-paragons-ios-mercenary-spyware-finds-journalists-targeted/>

4 <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/serbien/dok/2024/behoerden-setzen-spyware-gegen-journalist-innen-und-aktivist-innen-ein>

5 <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/auswertung-von-handydaten-rsf-unterstuetzt-bei-klage>

software notwendig wären – wie etwa Israel. Nicht zuletzt ist das Abkommen durch seine Ausrichtung auf den Konsens der Mitglieder seit Beginn des Angriffskrieges des Wassenaar-Mitgliedslandes Russland auf die Ukraine dysfunktional geworden. Auch der 2024 initiierte Pall Mall Prozess enthält einige positive Ansätze, bleibt jedoch unverbindlich und in seiner Reichweite limitiert.

In den USA hat die Trump-Regierung einen umstrittenen Vertrag mit Paragon Solutions reaktiviert und damit das Immig-

ration und Customs Enforcement (ICE) ausgestattet, das in der Kritik steht, das Recht auf ein faires Verfahren missachtet. Damit konterkariert die US-Regierung den im März 2023 initiierten Prozess der Biden-Administration gegen die missbräuchliche Verwendung von kommerzieller Spähsoftware, dem sich zahlreiche Länder angeschlossen haben. Im Zuge dessen hatte die US-Regierung noch im Februar 2024 Visabeschränkungspolitik für Personen ankündigt, die am Missbrauch kommerzieller Spyware beteiligt waren oder davon finanziell profitieren, und verhängte darüber hinaus Finanzsanktionen.

Empfehlungen an die Bundesregierung:

- Auf EU- und internationaler Ebene sollte sich die Bundesregierung für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsrahmens einsetzen, in dem die Pflichten von Staaten und Unternehmen für den Handel mit und den Einsatz von Überwachungstechnologie im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards festgelegt werden. Für besonders invasive Software, die nicht im Einklang mit Menschenrechtsstandards genutzt werden kann, braucht es ein internationales Verbot. Bis dahin sollte die Bundesregierung internationale und multilaterale Foren nutzen, um ein sofortiges, weltweites Moratorium für den Einsatz, den Verkauf und die Weitergabe von Überwachungstechnologie zu erwirken.
- Auf nationaler Ebene sollte die Bundesregierung den Einsatz von Pegasus und vergleichbarer Spähsoftware durch deutsche Behörden aufarbeiten. Sie sollte die Nutzung derartig invasiver – mit Menschenrechten nicht vereinbar – Software durch deutsche Behörden verbieten und Unternehmen sowie Führungskräfte und Förderer auf Sanktionslisten setzen.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Sicherheitslücken in Software effektiv, zügig und ausnahmslos gemeldet und geschlossen werden. Nur so lässt sich verhindern, dass Sicherheitsrisiken für potenziell Betroffene tatsächlich minimiert werden.
- Die Bundesregierung sollte innerhalb der EU gezielte Sanktionen gegen Unternehmen unterstützen, die ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach den UNGP verletzen. Sanktionen sollten Verkauf, Import, Export, Weitergabe und Einsatz der Produkte verbieten.
- Die Bundesregierung sollte ihre Position in der EU nutzen, um weitere EU-Mitgliedstaaten zum Beitritt und zur Unterstützung der US-Initiative gegen kommerzielle Spähsoftware zu bewegen.
- Die Bundesregierung sollte eine Nachbesserung der EU-Dual-Use-Verordnung und ihrer effektiven Anwendung vorantreiben, sodass Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Exporte von Überwachungstechnologien an Staaten mit hohen Menschenrechtsrisiken zu verbieten.
- Die Bundesregierung sollte regelmäßige Berichte über Anträge und daraus resultierende Exportgenehmigungen für Dual-Use-Güter in einer transparenten Datenbank veröffentlichen.
- In ihren bilateralen Beziehungen sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass Länder, die Exportgenehmigungen trotz Menschenrechtsrisiken erteilen, diese zurückziehen sowie legislative Lücken schließen und Kontrollen verstärken.
- Die Bundesregierung sollte sich für eine volle Transparenz und Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle des Einsatzes von Spähsoftware in der EU und weltweit einsetzen. Über diplomatische Kanäle sollte die Regierung dafür eintreten, dass Betroffene in anderen Staaten ein Recht auf Abhilfe und Entschädigung bekommen und dieses effektiv vor unabhängigen Gerichten nutzen können. Sie sollte bekannte Einzelfälle von gefährdeten Menschenrechtsverteidiger:innen und Medienschaffenden ansprechen.

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Mangelnder Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, Umwelt- und Klimaschäden durch Unternehmen weltweit und Zugang zu Recht für Betroffene

Ein an Menschenrechten sowie Klima- und Umweltschutz orientiertes nachhaltiges Wirtschaften ist bei transnationalen Unternehmen noch keine Selbstverständlichkeit. Mit ihren teilweise schädlichen Geschäftspraktiken tragen sie weltweit zu gefährlichen Arbeitsbedingungen, ausbeuterischer Kinderarbeit, Diskriminierung von Frauen, systematischer Benachteiligung von Indigenen, Minderheiten und ausgegrenzten Gruppen, Umweltzerstörung und Klimawandel bei. Häufig werden sie nicht zur Rechenschaft gezogen. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten greifen menschenrechtliche Schutzinstrumente nicht ausreichend. Dies liegt unter anderem an unklaren Zuständigkeiten von Gerichten und Rechtsanwendungen (*forum non conveniens*), kurzen Verjährungsfristen, mangelnden Haftungsregelungen, fehlenden kollektiven Klagemöglichkeiten und fehlender Beweislast erleichterung zugunsten der Betroffenen. Diese Hürden beim Zugang zu rechtlichen Verfahren verstärken strukturelle Machtungleichheiten zwischen Wirtschaftsunternehmen und Betroffenen. Der angestrebte UN-Pakt für Wirtschaft und Menschenrechte, der sogenannte UN-Treaty, muss daher insbesondere die zahlreichen prozessualen und materiellen Hürden beim Zugang zu Recht für Betroffene abbauen und die justizielle Zusammenarbeit der Staaten verbessern.

Undurchsichtige globale Wertschöpfungsketten verhindern Haftung für Menschenrechtsverletzungen

Schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen vor allem zu Beginn globaler Wertschöpfungsketten im Bergbau, industrieller Landwirtschaft und Textilwirtschaft. Sie umfassen zum einen Rechtsverletzungen in der Produktion wie Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Verweigerung gewerkschaftlicher Organisation. Zum anderen umfassen sie Rechtsverletzungen durch die Produktion wie Verletzungen des Rechts auf Nahrung durch Umweltzerstörungen, Zwangsumsiedlungen, die das Recht auf Wohnen verletzen oder Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung durch Staub oder Wasserverschmutzungen. Unternehmen sind in der Regel nicht zur Offenlegung ihrer Wertschöpfungsketten verpflichtet und entziehen sich der

Haftung für Menschenrechtsverletzungen in ihren Wertschöpfungsketten sowie einer entsprechend notwendigen und angemessenen Wiedergutmachung. Dies gilt in besonderer Weise für Finanzinstitutionen. Extraterritoriale Menschenrechtspflichten müssen insbesondere von Deutschland mit seiner bedeutenden, global ausgerichteten Industrie- und Handelswirtschaft in diesem Kontext berücksichtigt werden.

Diskriminierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

In vielen Ländern sind bestimmte Bevölkerungsgruppen gesellschaftspolitisch und / oder rechtlich benachteiligt oder stehen sogar im Fokus von Strafverfolgung. Dazu gehören Frauen und Mädchen, Indigene, LGBTIQ oder Gewerkschaftsvertreter:innen. Transnationale Unternehmen nutzen diese Diskriminierungen für ausbeuterische Produktionspraktiken und rechtfertigen diese mit Verweis auf die jeweilige nationale Gesetzgebung oder die Kultur des jeweiligen Landes. Global einheitliche und verbindliche Menschenrechtsstandards wirken durch die Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien, wie z. B. FPIC, dieser Unterstützung und Ausnutzung mangelnden Menschenrechtsschutzes von Unternehmen entgegen.

Mangelnde vorbeugende Effekte unverbindlicher Standards

Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen ist sinnvoller als Wiedergutmachung. Mit dem UN Treaty ist dieses zentrale Anliegen verbunden. Erfahrungen mit freiwilligen Standards und Kodizes für Wirtschaftsunternehmen zeigen, dass diese zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen nicht geeignet sind, weil die Unternehmen keine Haftung und Sanktionierung zu befürchten haben. Dies gilt insbesondere auch für private Unternehmensstandards und Zertifizierungen. Analysen von nationalen verbindlichen Gesetzen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten zeigen dagegen, dass Sanktionsmöglichkeiten durch Gerichte und Staaten vorbeugende Wirkungen entfalten.

Auch staatliche Mediationsverfahren, beispielsweise im Rahmen Nationaler Aktionspläne auf Basis der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten haben sich in zu vielen Fällen als ungeeignet für Menschenrechtsschutz und Wiedergutmachung erwiesen.

In Deutschland ist beispielsweise die Nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) angesiedelt, was zu Interessenkonflikten führt. Unternehmen sperren sich häufig gegen die Beteiligung an den Verfahren, was zu Verzögerungen der Mediationsprozesse und Zermürbung der Beschwerdeführer:innen führt.

Verhandlungen zum UN Treaty brauchen staatliches Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für Zivilgesellschaft

In den seit 2014 laufenden Verhandlungen zum UN Treaty haben vor allem Staaten des globalen Südens sowie globale zivilgesellschaftliche Bündnisse für einen global verbindlichen Menschenrechtsschutz im Zusammenhang mit Wirtschaftsaktivitäten eingebracht und auf diesbezügliche Schwachpunkte im Entwurfstext hingewiesen. Sie engagieren sich weiterhin, z. T. trotz eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten und unzureichender Unterstützung für eine kontinuierliche Beteiligung. Wirtschaftsverbände und Staaten des globalen Nordens (z. B. Großbritannien und USA) haben in den Verhandlungen bisher Schwächungen dieses Anliegens gefordert.

Die Hinweise verdichten sich, dass der Treaty-Prozess in den nächsten 2-3 Jahren abgeschlossen werden soll. Deutschland hat

sich bisher passiv verhalten. Auf Basis bisher ratifizierte Menschenrechtskonventionen wäre es notwendig und konsequent, dass die Bundesregierung sich in dieser letzten Verhandlungsphase für einen wirksamen UN Treaty aktiv einsetzt und auch finanzielle Mittel dafür bereitstellt, damit Rechtsträger:innen und ihre zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen aktiv an allen Verhandlungen teilnehmen können. Dies würde die Transparenz der Verhandlungen erhöhen. Sie würde damit auch ein Signal für andere Industriestaaten senden.

Komplementarität von Treaty, deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) haben zum Ziel, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in globalen Lieferketten entgegen zu wirken. In Deutschland und der EU ansässige Unternehmen beklagen unter anderem, dass sie durch diese Gesetze Wettbewerbsnachteile auf globalen Märkten hätten. Mit dem UN Treaty würde ein globales level playing field geschaffen, das solche Benachteiligungen ausräumt. Eine aktive Beteiligung Deutschlands und der EU würde dem Selbstverständnis, Vorreiter beim globalen Menschenrechtsschutz sein zu wollen, gerecht werden.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Fragen:

- Wie bettet die Bundesregierung ihre Rolle bei den Verhandlungen zum UN Treaty in ihre Menschenrechtspolitik ein? Welche Pläne hat sie, sich aktiv in die Verhandlungen einzubringen? Welche Möglichkeiten sieht sie, die Verhandlungen auch finanziell zu unterstützen?
- Unternehmen tragen häufig zu Klimaerhitzung und Umweltschäden bei, die wiederum die Wahrnehmung von Menschenrechten durch bestimmte Gemeinschaften oder Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen. Wie bindet das AA andere Ministerien in die Unterstützung der Verhandlungen zum UN Treaty ein?

Forderungen:

- Eine zentrale Lücke des globalen Menschenrechtsschutzes ist das Forum non conveniens. Die Bundesregierung muss sich daher für ein forum necessitates bei den internationalen Verhandlungen einsetzen.
- Menschenrechtsverletzungen werden häufig durch internationale Handelsabkommen begünstigt. Konkrete und verbindliche Bestimmungen zu Menschenrechten fehlen in ihnen. Mit dem UN Treaty würde der Vorrang von Menschenrechtsschutz vor Handelsinteressen globale Norm. Die Bundesregierung muss schon jetzt diesen Vorrang des Menschenrechtsschutzes vor Wirtschaftsinteressen in bilateralen oder EU-Handelsabkommen verankern.

UN-Menschenrechtssystem

Problematik der UN-Menschenrechtssysteme:

Das UN-Menschenrechtssystem steht unter so großem politischen und finanziellen Druck wie nie zuvor seit Gründung der Vereinten Nationen. **Finanzielle und politische Angriffe** auf die Menschenrechtsnormen und -institutionen in Verbindung mit vielfacher und weitreichender **Missachtung des Völkerrechts**, das dieser Ordnung zugrunde liegt, dürfen nicht getrennt voneinander diskutiert werden. Deutschland, das für einen nichtständigen Sitz 2027/28 im UN-Sicherheitsrat kandidiert und auch in den UN-Menschenrechtsrat 2027 erneut als Mitglied gewählt werden will, muss sich in dieser multiplen Krise glaubwürdig für den Erhalt des UN-Menschenrechtssystems engagieren.

Seit Jahren schon muss das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR), das für alle Menschenrechtsgremien, -mandate und -aktivitäten verantwortlich ist, den finanziellen Notstand verwalten. Nur rund 6 Prozent des regulären UN-Haushalts gehen in das OHCHR-Budget. In die Menschenrechte – eine der drei Säulen der UN – werden nur 1 Prozent der Gesamtausgaben der UN investiert. Konsequenz dieser politischen Entscheidungen genauso wie der Unberechenbarkeit von Beitragszahlungen sind gekürzte oder gestrichene Sitzungen von Menschenrechtsrat und Vertragsausschüssen, substanziell reduzierte Kapazitäten für Sonderberichterstatte:innen, ausgesetzte Mandate, zu wenig Personal für die zeitnahe Bearbeitung von Individualbeschwerden und weniger OHCHR-Expertise in Staaten vor Ort. Die Folgen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen weltweit, die von den UN zu Recht Unterstützung erwarten, sind existentiell. Das Monitoring durch die Genfer Institutionen hat eine beachtliche Schutzwirkung für Menschenrechtsakteure vor Ort: Angesichts weltweit schwindender zivilgesellschaftlicher Handlungsräume sind die Menschenrechtsorgane und -verfahren der UN für Opfer, Aktivist:innen und NGOs oftmals die einzige Chance, um Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und die verantwortlichen Akteure und Staaten wenigstens zu benennen, bestenfalls sogar zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Reaktionen auf die Finanzkrise der Vereinten Nationen beschränken sich bisher auf Diskussionen um die Auswahl und Angemessenheit der Streichungen, auf Management oder Unabhängigkeit des OHCHR, kurzsichtige Standortfragen sowie auf manche Versuche, die „Gunst der Stunde“ für eine substanzielle Beschränkung mindestens der länderbezogenen Arbeit der Menschenrechtsinstitutionen zu nutzen. Auch die „UN80“ Initiative des UN-Generalsekretärs ist vor allem eine aus der Not geborene Initiative zur Verwaltung des Mangels.

Nicht nur mit Blick auf die akute Not, sondern auch langfristig und strategisch braucht es ein kollektives Bekenntnis zur zukünftig angemessenen Finanzierung der UN-Menschenrechtsarbeit, das sich in der Generalversammlung und in deren 5. Ausschuss niederschlägt. Es ist inakzeptabel, dass nur ein Bruchteil der finanziellen Mittel der UN in die Menschenrechte investiert wird, obwohl sie ausweislich der Charta eine der drei Säulen der Vereinten Nationen sind.

Erforderlich ist zudem ein engagierter Einsatz für einen effizienteren Menschenrechtsrat, etwa durch Zusammenführung mancher Mandate der Sonderverfahren, Erarbeitung von Kriterien für die Mandatierung budgetrelevanter Aktivitäten des OHCHR und andere konstruktive Maßnahmen. Auch dafür braucht es politischen Willen, überregionale Bündnisse und eine echte Strategie, die Krise konstruktiv zu nutzen.

Die schon länger schwelende **politische Krise des UN-Menschenrechtssystems** hat inzwischen ein dramatisches Ausmaß erreicht, das vor allem im Streit um Normen, um zivilgesellschaftliche Beteiligung und in demonstrativem Boykott des Systems durch einzelne Staaten sichtbar wird. Die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure in Genf wird immer schwieriger und gefährlicher. Repressionen gegen Personen und Organisationen, die mit UN-Vertreter:innen und Institutionen zusammenarbeiten, nehmen drastisch zu. Akkreditierungen von NGOs werden vor allem auf Betreiben Russlands und Chinas blockiert. Hybride Sitzungen, die NGOs die online-Teilnahme an Verhandlungen ermöglichen würden, sind seit 2024 nicht mehr möglich. Zunehmenden Angriffen sind auch Mandatsträger:innen des UN-Menschenrechtssystems selbst ausgesetzt.

Das UN-Menschenrechtssystem ist schließlich auch dadurch gefährdet, dass Staaten, die sich seit vielen Jahren weitgehend überzeugend für und in diesem System eingesetzt haben, zunehmend an Glaubwürdigkeit verlieren, weil sie menschen- und völkerrechtliche Standards selektiv anwenden oder gar ganz offen in Frage stellen. Dies erschwert die Bildung von überregionalen Bündnissen von Staaten, die ernsthaft und konstruktiv Schaden von Institutionen und Verfahren abwenden wollen. Der Krieg in Gaza hat diese Entwicklung exponentiell verschärft. Völkerrechtliche Normen werden zudem durch unsachliche oder machtpolitisch motivierte Bewertungen relativiert.

Die Bildung solcher überregionaler Bündnisse von Mitgliedern des UN-Menschenrechtsrates und der UN-Generalversammlung wird erheblich erschwert, wenn berechnete Bedürfnisse von Mitgliedsstaaten des globalen Südens nicht gehört werden

(wollen), wenn Verantwortung für Kolonialismus und seine bleibenden Wirkungen verweigert, oder aus Gründen der sog. Staatsräson mit zweierlei Maß gemessen wird. Immer wieder war in den vergangenen Jahren zu beobachten, wie die westliche Staatengruppe einschließlich Deutschland, im Menschenrechtsrat Verhandlungen blockiert oder Resolutionen abgelehnt hat, wenn es etwa um Migration, Rassismus, koloniale Verantwortung, unternehmerische Sorgfaltspflichten oder Klimawandel und Menschenrechte ging. Das leitende Prinzip muss der bestmögliche Schutz der Menschen und ihrer Rechte sein, nicht die Abwehr von eigener Verantwortung für Ursachen und Abhilfe.

Um glaubwürdig von anderen Staaten die Einhaltung des Völkerrechts und die Anerkennung der bestehenden multilateralen Institutionen zu fordern, muss Deutschland selbst diesen Ansprüchen gerecht werden. Dies gilt für internationales und europäisches Recht gleichermaßen. Es gilt an deutschen Grenzen und vor Gericht, es gilt dort, wo Menschen sich friedlich zu Demonstrationen versammeln, es gilt für Haftbefehle und Waffenexporte. Wie alle anderen Staaten trifft auch Deutschland die völkerrechtliche Verantwortung, Völkerrechtsverstöße sowohl nicht zu unterstützen, sondern auch zu ihrer Beendigung aktiv beizutragen. Völkerrechtswidrige Handlungen mit zweierlei Maß zu messen, erodiert das Völkerrecht und die regelbasierte Weltordnung.

Die Bundesregierung sollte deswegen:

- Selbst eine menschenrechtsorientierte Außenpolitik ohne doppelte Standards vertreten, um als glaubwürdiger Akteur für die Bewahrung und Stärkung des UN-Menschenrechtssystems auftreten zu können.
- Sanktionen gegen führende Vertreter:innen des IstGH und Zurückweisung von Haftbefehlen sowie allen Angriffen gegen Mandatsträger:innen des UN-Menschenrechtsrates konsequent und eindeutig entgegenzutreten.
- Jeden Anschein vermeiden, selbst die Legitimität von UN-Menschenrechtsmechanismen oder deren Vertreter:innen in Frage zu stellen.
- sich für einen Erhalt und die Ausweitung von zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen UN-Ebenen einzusetzen und die Möglichkeit der hybriden Teilnahme und Partizipation an Sitzungen des UN-Menschenrechts und der Sitzungen der Vertragsorgane zu garantieren.
- sich für eine Reform des ECOSOC NGO-Komitees einzusetzen, sodass die Akkreditierungsverfahren von NGOs zukünftig fair, transparent, effizient und zügig durchgeführt und nicht von einzelnen Staaten blockiert werden können.
- alle Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, die mit Gremien und Vertreter:innen der UN zusammenarbeiten (wollen) zu verurteilen und die dafür Verantwortlichen zu benennen.
- zivilgesellschaftliches Engagement für die Menschenrechte auch im eigenen Land politisch anerkennen und steuerrechtlich gleichbehandeln.
- die UN-Vertragsausschüsse, die seit längerem schon daran arbeiten, ihre Arbeitsmethoden zu harmonisieren und Staatenüberprüfungen verlässlich zu terminieren, in ihren Effizienzbemühungen zu unterstützen und ihre adäquate finanzielle Ausstattung sicherzustellen.
- sich proaktiv in den UN80 Reformprozess einzubringen und sich in diesem für die Steigerung der Effizienz, Relevanz und der Wirkmächtigkeit der UN-Menschenrechtssystems einzusetzen.
- sich im Rahmen des UN80 Reformprozesses dafür einsetzen, dass das OHCHR mit den erforderlichen finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, um sein unabhängiges Mandat uneingeschränkt erfüllen zu können. Dabei sollten pauschale Kürzungen für das absolut und relativ unterfinanzierte Menschenrechtssystem ausgeschlossen werden.
- sich mit anderen UN-Mitgliedsstaaten dafür einzusetzen, die Nicht-Entrichtung von UN-Beiträgen stärker zu ächten und notfalls mit Entzug von Stimmrechten (Art. 19 der UN-Charta) sanktionieren.
- andere UN-Mitgliedsstaaten überzeugen, ihre freiwilligen Beiträge für das OHCHR zu erhöhen, um die finanzielle Basis zu verbreitern und der Abhängigkeit von wenigen Staaten entgegenzuwirken.

Verfolgung der Bahá'í im Nahen Osten

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Die Bahá'í-Gemeinde ist eine friedliche religiöse Minderheit, die sich weltweit für Bildung, Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Fortschritt einsetzt. In mehreren Ländern des Nahen Ostens ist sie dennoch systematischer Diskriminierung und staatlicher Repression ausgesetzt, die in Iran, Jemen und Ägypten sogar als Verfolgung bezeichnet werden muss.

Iran: Systematische Verfolgung als Staatsdoktrin

In der Islamischen Republik Iran ist die Verfolgung der Bahá'í Teil der offiziellen Staatsdoktrin. Seit der Islamischen Revolution 1979 sind Bahá'í dort willkürlichen Festnahmen, Haftstrafen, wirtschaftlicher Ausgrenzung, Bildungsverböten und medialen Hasskampagnen ausgesetzt. Ihre Friedhöfe werden geschändet, religiöse Aktivitäten kriminalisiert, und ihre Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. Die Bahá'í dürfen keine höheren Bildungsabschlüsse erwerben, keine staatlichen Stellen bekleiden und keine eigenen religiösen Institutionen betreiben. Ein Regierungsdokument aus dem Jahr 1991, unterzeichnet vom Obersten Führer Khamenei, formuliert das Ziel, die Bahá'í als lebensfähige Einheit im In- und Ausland zu eliminieren. Diese Strategie wurde von internationalen Organisationen wie Human Rights Watch und dem Abdorrahman Boroumand Center als völkerstrafrechtliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft.

Seit 2022 sind insbesondere Bahá'í-Frauen von der Verfolgung betroffen. Zwei Drittel der behördlichen Maßnahmen richteten sich seither an Frauen der Gemeinde, die dadurch einer intersektionalen Verfolgung – als Bahá'í und als Frauen – ausgesetzt sind. Erst im September 2025 wurden sechs Bahá'í-Frauen in Hamadan rechtskräftig zu insgesamt 39 Jahren Haft verurteilt. Sie wurden erstmals im November 2023 verhaftet, 31 Tage lang in Einzelhaft gehalten, was gegen internationales Recht verstößt, und zu langwierigen Verhören gezwungen, ohne Zugang zu Anwälten oder ihren Familien.

Mehr als 30 Bahá'í in Isfahan sind allein aufgrund ihres Glaubens von der Beschlagnahmung ihrer Häuser, ihres Vermögens und sogar ihrer Fahrzeuge betroffen. Die Behörden in Isfahan berufen sich auf Artikel 49 der iranischen Verfassung – eine Bestimmung, die der Wiedererlangung von illegal erworbenem Eigentum dient – und missbrauchen ihn in schwerwiegender Weise, um rechtmäßiges Eigentum zu beschlagnahmen, Bankkonten einzufrieren und Routinetransaktionen von Bahá'í-Bürgern zu blockieren, ohne Beweise, ein ordnungsgemäßes Verfahren oder Transparenz. Viele der Bahá'í wurden über diese

Beschlagnahmungen lediglich per SMS informiert, ohne dass ein formelles rechtliches Verfahren eingeleitet wurde.

Jemen: Verfolgung unter iranischem Einfluss

Die Verfolgung der Bahá'í im Jemen folgt demselben Muster wie im Iran und gründet sich ebenfalls auf das iranische Regierungsdokument zur sogenannten „Bahá'í-Frage“. Die Huthi-Führung übernimmt dessen Narrative nahezu wortgleich. Hassreden von Abdul-Malik al-Huthi ähneln denen des iranischen Obersten Führers, und auch die Begründungen für Inhaftierungen – etwa Spionage für Israel oder Apostasie – spiegeln tief verwurzelte religiöse Vorurteile wider.

Ein besonders erschütternder Fall ist das Todesurteil gegen Hamed bin Haydara, das 2018 in Abwesenheit verhängt wurde. Ihm wurde allein die Ausübung seines Glaubens und der Kontakt zum Bahá'í-Weltzentrum in Haifa vorgeworfen. Durch internationalen Druck wurde das Urteil 2020 aufgehoben – verbunden mit der Deportation Haydaras und weiterer Bahá'í. Die Repression hält jedoch an: Im Mai 2023 stürmten bewaffnete Huthi-Männer eine friedliche Bahá'í-Versammlung in Sanaa und verhafteten 17 Personen, darunter fünf Frauen. Zwölf wurden unter strengen Auflagen freigelassen, fünf befinden sich weiterhin ohne rechtliche Grundlage in Haft. Die Freilassungsbedingungen – Kontaktverbote, Bewegungsbeschränkungen und Überwachungen – zeigen, wie bedrohlich die Lage der Bahá'í im Jemen weiterhin ist.

Katar: Repression gegen eine etablierte Gemeinschaft

Die Bahá'í-Gemeinde ist seit den 1940er Jahren Teil der Gesellschaft in Katar. In den 1970er und 1980er Jahren wuchs sie durch wirtschaftliche Migration deutlich an. Dennoch wird ihr bis heute die rechtliche Anerkennung verweigert. Ohne offiziellen Status sehen sich Bahá'í in Katar zahlreichen Einschränkungen ausgesetzt: Aufenthaltsgenehmigungen werden nicht verlängert, Führungszeugnisse verweigert, Familienzusammenführungen behindert. Diese Maßnahmen bedrohen nicht nur das tägliche Leben der Bahá'í, sondern bergen die Gefahr, dass die Gemeinde in Katar mittelfristig ausgelöscht wird.

Ein besonders alarmierender Fall der jüngsten Vergangenheit war die langjährige Haftstrafe gegen Remy Rowhani, einem angesehenen Bürger Katars, ehemaligen Direktor des Regionalbüros der Internationalen Handelskammer und langjährigen Vorsitzenden des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Katar, die nur durch internationalen Druck im Berufungsverfahren

aufgehoben wurde. Obwohl seine Rolle rein seelsorgerisch und organisatorisch innerhalb der Religionsgemeinschaft ist, wurde er mehrfach verurteilt und inhaftiert. Die Vorwürfe gegen ihn basieren direkt auf iranischer Propaganda, die die Bahá'í als „abweichende Sekte“ diffamiert. Rowhani wurde 2021 wegen angeblich unerlaubter Geldsammlung verurteilt, obwohl seine Handlungen gegen kein Gesetz verstießen. 2024 wurde er trotz Ausreisegenehmigung erneut am Flughafen festgenommen. Seit April 2025 saß er in Haft. Am 13. August wurde er erneut verurteilt, diesmal zu einer fünfjährigen Haftstrafe. Das Urteil zeigt deutlich, dass es ausschließlich religiös motiviert ist. Dieser Fall steht exemplarisch für die willkürliche und rachsüchtige Behandlung, der die Bahá'í in Katar ausgesetzt sind. Erst auf internationalen Druck durch westliche Regierungen und Menschenrechtsorganisationen hin wurde das Urteil aufgehoben und er freigelassen.

Ägypten: Diskriminierung durch Staat und religiöse Autoritäten

Seit 1960 ist die Bahá'í-Gemeinde in Ägypten durch ein Dekret von Präsident Nasser entrechtet. Ihre Institutionen wurden aufgelöst, Eigentum beschlagnahmt, Friedhöfe konfisziert. Bis heute verweigert der Staat die Anerkennung ihrer Religion, was zu schwerwiegenden Einschränkungen führt. Bahá'í er-

halten keine offiziellen Dokumente, was ihnen den Zugang zu Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung verwehrt. Ihre Ehen werden nicht anerkannt, was rechtliche und wirtschaftliche Folgen hat – etwa beim Rentenanspruch, Erbrecht oder Aufenthaltsstatus. Die religiöse Autorität Al-Azhar verstärkt diese Diskriminierung aktiv. Eine Entscheidung vom Juni 2021 verweigerte der Bahá'í-Gemeinde die Zuweisung von Friedhofsland mit der Begründung, dies könne „das Gefüge der Gemeinschaft zerreißen“. Diese Haltung zeigt, wie religiöse Institutionen gezielt zur Ausgrenzung beitragen.

Seit 2024 verschärft sich die Repression: Die Behörden verweigern Eheschließungen, greifen in das Familienleben ein und verhindern den Zugang zu Bildung. Selbst soziale Projekte werden behindert. Ziel scheint es zu sein, die Gemeinschaft systematisch zu isolieren und letztlich aus dem Land zu drängen.

Völkerrechtliche Verpflichtungen und internationale Verantwortung

Iran, Jemen, Katar und Ägypten verletzen mit diesen Maßnahmen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UN-Zivilpakt und dem UN-Sozialpakt, insbesondere das Recht auf Religionsfreiheit (Artikel 18).

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Die Bundesregierung sollte sich öffentlich, bilateral und multilateral einsetzen, durch:

- Öffentliche Stellungnahmen, möglichst in Abstimmung mit Partnerländern
- Nachdrückliche Gespräche mit den Regierungen zur Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen
- Die Bahá'í-Verfolgung in Stellungnahmen bei Sitzungen der UN-Generalversammlung und des UN-Menschenrechtsrates zur Menschenrechtsslage im Iran ausdrücklich benennen und menschenrechtliche Forderungen erheben

Zunehmende Aussetzung/Verletzungen des Rechts aus Asyl in der EU

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Das **UN-Flüchtlingshochkommissariat warnt, dass das Recht auf Asyl heute weltweit so bedroht sei, wie nie zuvor.** Verantwortlich sei die Zunahme restriktiver Asylpolitik in einkommensstarken Ländern.¹

Basierend auf zahlreichen Berichten europäischer Kooperationspartner von PRO ASYL, Schilderungen von Schutzsuchenden in Deutschland sowie verstärkt auch der Ausrichtung der deutschen Asylpolitik, teilt PRO ASYL diese Sorge. **Immer mehr Staaten der Europäischen Union bringen Gesetze und Notstandsdekrete auf den Weg, mit denen sie versuchen, der anhaltenden Brutalität an ihren Grenzen und den systematischen Verletzungen menschenrechtlicher Standards** (wie Art. 5 der AEMR, Art. 18 und 19 der EU-GRC, Art. 33 der GFK, Art. 3, Art. 4 d. IV Zusatzprotokolls der EMRK sowie nationaler und europäischer Rechtsrahmen) **einen legitimen Anstrich zu verleihen. Andere Staaten sind faktisch bereits aus dem Flüchtlingsschutz ausgestiegen.** Die oft als temporär präsentierten Maßnahmen erweisen sich in der Praxis als dauerhafte Aufweichung menschenrechtlicher Garantien. Pushbacks und schwere Gewaltverbrechen werden nicht nur nicht aufgeklärt, sodass die Verantwortlichen keine strafrechtliche Verfolgung fürchten müssen. Zeitgleich werden Organisationen zur Zielscheibe staatlicher Repressionen, die an der Aufklärung solcher Verbrechen arbeiten oder Betroffene rechtlich vertreten. Die Repressionen reichen von politischen Attacken bis hin zu administrativen Sanktionen oder gar strafrechtlichen Untersuchungen.

Schlaglichter aus dem Jahr 2025

Entlang der belarussischen EU-Außengrenze werden Schutzsuchende weiterhin als „hybride Waffe“ entmenslicht. Mit dieser „Kriegsführung“ wolle der belarussische Diktator Lukaschenko die EU destabilisieren, so die Logik. Unter dem Schlagwort **„Instrumentalisierung“** werden menschenrechtliche Verpflichtungen einer Verteidigungsrhetorik untergeordnet. Im Fokus der Maßnahmen sind Einschränkungen, die sich gegen Schutzsuchende richten und zu massiven Verletzungen ihrer Rechte führen. Die sich durchsetzende martialische Rhetorik verstärkt Ressentiments und soll offensichtlich die militärische Schließung der EU-Außengrenze und Gewalt gegen Schutzsuchende legitimieren, wie das Beispiel **Polen** zeigt. Hier wurde

der Begriff „Instrumentalisierung“ im März 2025 gesetzlich normiert und die temporäre Aussetzung des Zugangs zum Asylverfahren an der Grenze zu Belarus beschlossen. Tatsächlich wird dieser Ausschluss landesweit praktiziert.² Neben baulichen Maßnahmen, wie dem versteckten Stacheldrahtzaun, in dem Schutzsuchende sich rennend verfangen, und der 5,5 m hohen Stahlmauer, wird die Verminung des von Wäldern und Sümpfen gesäumten Grenzstreifens diskutiert. Die Nutzung von Schusswaffen ist für die dortigen Grenzbeamten straffrei möglich, hingegen dürfen Nichtregierungsorganisationen den Grenzstreifen weiterhin nicht betreten. Zwischen 2021 und August 2025 starben mindestens 102 Menschen an der Grenze.

Artikel 15 EMRK lässt im Notstandsfall, etwa wenn das „Leben der Nation“ durch Krieg bedroht ist, Abweichungen von der Konvention zu. Auf diesen Artikel verweist die **griechische Regierung** in der Begründung der dreimonatigen Ausnahmeregelung, mit der seit Juli 2025 der Zugang zum Asylverfahren in Teilen ausgesetzt wird.³ Die Regierung setzt damit die prognostizierte Zunahme der Ankünfte über die südlich Seegrenze bei gleichzeitig insgesamt geringer Auslastung der Aufnahmestrukturen einem Kriegszustand gleich. Schutzsuchende, die über Nordafrika kommend Griechenland an der südlichen Grenze erreichen, werden ohne Registrierung des Asylantrags inhaftiert und erhalten eine unbestimmte Abschiebeanordnung ins Herkunfts- oder Transitland. Art. 15 EMRK erlaubt keine Abweichungen vom absoluten Folterverbot nach Art. 3 EMRK, von dem u. a. das völkerrechtliche Abschiebungsverbot abgeleitet wird. Den Bruch mit diesem non-refoulement Gebot nimmt Griechenland in Kauf.

In zwei Fallgruppen konnte die PRO ASYL Partnerorganisation Refugee Support Aegean einstweiligen Schutz durch eine Anordnung nach Artikel 39 der EGMR-Verfahrensordnung erreichen – die Betroffenen sind zunächst vor der Abschiebung geschützt.⁴ Die griechische Regierung reagierte auf die Straßburger-Entscheidung mit Angriffen auf die Zivilgesellschaft: Der Migrationsminister kündigte Maßnahmen an, um Nichtregierungsorganisationen die Registrierung zu entziehen, sollten sie *nicht* der Regierungslinie folgen. Bereits 2023 warnte die UN-Sonderberichterstatterin, dass Menschenrechtsverteidiger:innen in Griechenland „in schockierendem Ausmaß Opfer

1 ORF, UNHCR: Institution Asyl weltweit stark bedroht, 17.09.2025.

2 PRO ASYL, Polen setzt Asylrecht aus: Bundesregierung muss Pushbacks und Abschiebungen in das Land stoppen!, 25.09.2025.

3 PRO ASYL, Rechtsbruch statt Schutz: Griechenland nutzt veränderte Fluchtroute, um Asylrecht auszusetzen, 01.08.2025

4 PRO ASYL, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte stoppt griechische Abschiebepläne, 17.09.2025

von Verleumdungskampagnen, einem sich wandelnden regulatorischen Umfeld, Drohungen und Angriffen sowie dem Missbrauch des Strafrechts gegen sie“ seien.⁵

Ungarn bleibt das einzige Land, gegen das aufgrund rechtswidriger Pushback-Gesetzgebung und der massiven Einschränkung des Zugangs zum Asylverfahren, durch die EU-Kommission vorgegangen wurde.⁶ Weiterhin ist das Recht auf Asyl in Ungarn jedoch inexistent: Trotz hoher Strafzahlungen hält Ungarn am rechtswidrigen „Botschaftsverfahren“ fest. Personen, die in Ungarn einen Asylantrag stellen wollen, werden abgeschoben, so ihre Einreise zur Asylantragsstellung nicht von der Botschaften Kiew oder Belgrad genehmigt wurde. Im ersten Halbjahr 2025 durfte keine einzige Person einreisen, um ein Asylverfahren zu durchlaufen, während knapp 3140 Pushbacks (Januar – August) dokumentiert sind.

Die EU-Kommission wird ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nicht mehr gerecht und setzt nationalen Alleingängen nichts

entgegen. Mit ihrer Mitteilung vom Dezember 2024 ermutigt sie gar Mitgliedstaaten, vom europäischen Sekundärrecht in Asylfragen abzuweichen.⁷ Wo sie die roten Linien sieht, bleibt zumindest interpretationsoffen. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend der Notstände und Missachtung des EU-Rechts auch mit Umsetzung der GEAS-Reform fortsetzt. Insbesondere in der **Krisen-Verordnung** eröffnet die GEAS Reform problematische Abweichungsmöglichkeiten von wichtigen Standards für Registrierungen und Asylverfahren, wenn eine „Krise“, „Instrumentalisierung“ oder „höhere Gewalt“ vorliegt. Insgesamt ist zu befürchten, dass unweigerlich die Ausnahme zur Regel wird. Parallel gewöhnen sich Mitgliedsstaaten zunehmend daran – ohne jegliche Kritik der EU-Kommission – EU-Recht und internationales Recht selektiv anzuwenden.

Wenn politische Institutionen ihre Verantwortung nicht mehr wahrnehmen, drohen auch hart erkämpfte zivilisatorische Ererbschaften wie das Recht auf Asyl und das absolute Folterverbot unterzugehen.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen an die Bundesregierung:

Menschenrechtliche Standards und Rechtsstaatlichkeit, auch an den Grenzen einfordern: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass geltendes Recht auch an den EU-Außengrenzen konsequent angewendet wird und nationalen Alleingängen entschieden entgegentreten. Gleichzeitig muss sie dafür einstehen, dass Rechtsstaatlichkeitsinstrumente wie Vertragsverletzungsverfahren systematisch genutzt werden.

Die anhaltenden rechtswidrigen Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den deutschen Binnengrenzen gefährden die nachbarstaatlichen Beziehungen und die Einheit des Schengen-Raums. Die Bundesregierung muss umgehend die Rechtsstaatlichkeit – gerade an den eigenen Grenzen – wiederherstellen und gerichtliche Urteile konsequent und über den gewonnenen Einzelfall hinaus umsetzen.

Entmenslichung von Schutzsuchenden Einhalt gebieten: Die temporäre Aussetzung von Garantien ebnet den Weg zu anhaltenden Rechtsverletzungen. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass menschenrechtliche Garantien unabhängig von rechtspopulistischer Diffamierung besonders in außergewöhnlichen Situationen eingehalten werden. Menschenrechte sind unverhandelbar und universell.

Unabhängiges Menschenrechtsmonitoring etablieren: Das neue Erfordernis eines Menschenrechts-monitorings kann ein wichtiger Schritt sein, um den scheinbar rechtsfreien Räumen an den Außengrenzen und der Strafflosigkeit etwas entgegenzusetzen. Dafür muss er unabhängig und möglichst umfassend

(Screening & Asylgrenzverfahren) gestaltet werden. Deutschland muss hier eine Vorbildfunktion einnehmen⁸. Auch sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass sie nicht über Kooperation / Unterstützung für den Grenzschutz von Mitgliedstaaten, an deren Grenzen Pushbacks dokumentiert werden, indirekt die illegale Praxis unterstützt.

Uneingeschränkte Solidarität mit Menschenrechtsverteidiger:innen: Lebendige demokratische Gesellschaften leben von einer starken Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung muss den diversen Angriffen auf zivilgesellschaftliches Engagement innerhalb europäischer Staaten und auch in der Bundesrepublik entschieden entgegentreten und Menschenrechtsverteidiger:innen schützen und würdigen.

⁵ HRW, UN Expert Slams Greece Over Civil Society Curbs, 16.03.2023

⁶ PRO ASYL, Ungarns Abschottung um jeden Preis, 21.01.2025

⁷ PRO ASYL, Neue EU-Kommission: Grünes Licht für Pushbacks, 16.12.2024

⁸ Gemeinsames Statement, Zivilgesellschaftliche Prioritäten f. d. GEAS-Umsetzung, 16.07.2024.

Liste der Mitgliedsorganisationen des Forum Menschenrechte 2025

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT Deutschland e. V.)

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (AGDF)/pbi Deutschland

Amnesty International Deutschland e. V.

Baha'i-Gemeinde Deutschland KöR

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

Bundesverband Trans* e. V.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. (BuMF)

Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAfF)

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK)

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)

Deutsche Kommission Justitia et Pax KöR

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Deutscher Frauenrat – Lobby der Frauen in Deutschland e. V.

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)

EWDE – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. mit den Teilwerken Brot für die Welt und Diakonie Deutschland

FIAN Deutschland e. V. Food First Informations- & Aktions-Netzwerk (FIAN)

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (FES)

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)

Germanwatch e. V.

Gesellschaft für bedrohte Völker e. V. (GfbV)

Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF)

Heinrich-Böll-Stiftung e. V.

Human Rights Watch (HRW)

Humanistische Union e. V. (HU)

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL)

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) / WILPF

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e. V. (IGFM)

Internationales Katholisches Missionswerk missio e. V. (missio Aachen)

Deutsche Sektion der internationalen Ärzt:innen für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzt:innen in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW)

JUMEN e. V. – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland (JUMEN)

Kindernothilfe e. V. (KNH)

Kommission für Menschenrechte – Freiburger Anwaltverein e. V.

LSVD* – Verband Queere Vielfalt e. V.

medica mondiale e. V.

missio – Internationales Katholisches Missionswerk Ludwig Missionsverein, KöR (missio München)

National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechts-konvention e. V. (NC)

Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. (NMRZ)

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ e. V. (BAG „Asyl in der Kirche“)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Pax Christi Deutsche Sektion e. V.

Peace Brigades International PBI – Deutscher Zweig e. V.

PRO ASYL e. V.

pro familia Bundesverband e. V.

Reporter ohne Grenzen e. V.

Survival International Deutschland e. V.

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V. (TDF)

Terre des Hommes Deutschland e. V. (TDH)

urgewald e. V. – Anwalt für Umwelt und Menschenrechte

Vereinte Evangelische Mission (VEM)

Werkstatt Ökonomie e. V. (woek)

Gäste

Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Impressum

Herausgeber: FORUM MENSCHENRECHTE e. V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

E-Mail: kontakt@forum-menschenrechte.de

Website: www.forum-menschenrechte.de

Redaktion: Jasna Causevic, Sina Isabell Fligge, Frank Mischo

Gestaltung: Alexander von Freeden
LaikaLaika.de

Redaktionsschluss: 8. November 2025

